





Beschreibung
Des Zürich Sees:

Wie auch

Von Erbauung / Zunemmen / Stand und Wesen loblicher Statt Zürich: von der Lust- und Nutzbarkeit des Sees: von vielen Thieren / so sich in und um denselbigen befinden: Was sich freudiges und trauriges darauf zugetragen:

Von den Stätten / Schlösseren / Fläken / Dörferen und Höfen / so an und um disen See gelegen: Von Gelehrten / Kunstreichen und Wolgereißten Männern / so um disen See gewohnet:

Auch von diser anwohnenden Völkeren Heerzügen / Schlachten / Bündnussen / und anderen Denkwürdigen Begebenheiten.

Samt einem komlichen Land- und See-Täfelein.

Aufgesezt von

Hans Erhard Escher.

Getrukt zu Zürich /
Bey Joh. Rudolf Simler / 1692.





Betrachtungen über das Tittul-Blatt.

1. Uber die zwey Löwen.

WO die Gerechtigkeit das Schwert in Händen führet/
Und jedem werden laßt/was ihm von recht gebühret:
Da geht es glücklich wol/wann sonst schon klein die Macht:
Dañ Löwen-Muth und Recht/hat Herrschaft uns gebracht.

2. Uber die beide Engel.

Wo Frieden in dem Land/ und Engel-Liebe waltet/
Wo liebe Einigkeit sich irgend-wo aufhaltet:
Da wil der Gnaden-Gott mit reichem überfluß/
Ein Landschaft segnen hoch/ zu süssem Frieds-genuß.

3. Uber die Pallas.

Pallas ein Muter groß/soll Wüssenschaft und Künsten/
Bleibt bey der Ehren-Welt noch immerfort in Gunsten.
Zwahr muß sie etwan auch vor ihrer Feind' gewalt/
Dem armen Käutzlein gleich/sich ducken manigfalt:
Doch gleich Medusen-Haubt/ihr Kunst die Feind verwandlet/
In thume Stöck und Stein/weil sie von Sachen handlet/
Die tollem Sinn zu hoch/die Er nicht fassen kan/
Doch bleibet ewig ruhm/dem theuren Künstlers-Man.

4. Uber den Mars.

Mit seinem blanken Schwert/ und starken Donders-Keulen/
Nicht allen Mars gefallt/gleich wie des Wolffes-Heulen.
Wann Er mit Rauch und Dampf / mit Mörsel/ Spieß/
Cartaun/
Mit Bomben/ Hagel-Gschütz/wil das die Welt erstaun.

Doch hat Er deren viel/ die ihn mit Lieb umfangen/
Weil sie durch seinen Gunst jezund in Ehren prangen.
Exempel hat man gnug/so man dieß Buch betracht/
Die durch ihr Tapferkeit sich hoch berühmt gemacht.

5. Uber die Statt Zürich.

Die alte Zürich-Statt/mit Freyheit hoch beehret/
Von Keiser/König Groß/sich nach und nach vermehret/
Bis daß sie endlich ward/durch Gottes gnad und kraft/
Zum Ersten Orth gesezt/von ganzer Eidtgnoßschaft.
Gleich unden an dem See/ist sie gar wol gelegen.
Durch schönes Frucht geländ/und grossen Gottes Segen.
Viel Obs/Wein und Geträid/auch Reichthum allerhand/
Geniesset sie in Fried/und edlem Glückes-stand.
Sie führt ein Regiment/ so trefflich wol bestellet/
Da wird dem Kleinen Raht/der Grosse zugesellet:
Beid aber sind erwehlt/durch hoch und theuren Eid/
Gott wende durch sein Gnad/von ihren alles Leid!

6. Uber den Zürich-See.

Der Edle Zürich-See wurd einer Statt geschenket/
Von jenem Keiser Groß/daran sie oft gedenket;
Dann Er ist dieser Statt ein sonderbahre Zier/
Bringt ihren nutzen viel/das nicht zuglauben schier.
Man führt darauf gar leicht/viel groß und kleine Wahren/
Mit Volk/mit Pferd und Vieh/kan man darüber fahren.
Viel tausend guter Fisch Er giebet dieser Statt/
Daran sich mancher Mann/mit Lust kan essen satt.
Von G'flügel mancher art wird auch darauf gefangen/
Nach Lust-fahrt auf dem See/hat Alts und Jungs verlangen.
Es ist nicht wenig lust/wann zu der Sommers-Zeit/
Durch Baden/Schwümmen/sich/die Jugend hoch erfreut.

An-

Anrede des Zürich-Sees.

WAs Ich in meinem Zirk und nassen Runz beschliesse/
Das Ufer/welches Ich mit meinem Strohm begiesse/
Das schön und lustig Land/die Reben/Weyd und Feld/
So als ein bunter Kranz und hubsch Natur-Gemähld/
Mich zieren rings herum/sehr lan.; verborgen lagen/
Wir lagen in der Nacht auch bey den hellen Tagen:
Wir waren nicht bewußt/und nur so fehr bekandt/
Als vil man ins gemein in Schweizer-Schriften fand.
Doch hab Ich meinen Ruhm/Gott hat Ihn mir gegeben/
In mir vil Wunder-Werk auch unbekante schweben;
Natur und Kunst mich hat auf's zierlichst ausgeziert/
Oft hab Ich Gottes Straff auch heilig ausgeführt.
So tausend Gattung Fisch/so vil seltzame Sachen
Mich billich wol berühmt und hoch zuschetzen machen:
In Welschland führ Ich hin die Wahren diser Statt/
Die Fabrick unsers Volks von Seiden und Borat:
Hingegen bring Ich auch hinein aus fehrnen Landen/
Was unsre werthe Statt nicht haben kan bey handen.
Ich bin mit einer Bruck als Ketten angethan/
Wodurch sich ein Gebiet vom andern scheiden kan.
Mich zieret beiderseits die Fruchtbarkeit der Erden/
Da findt man alles was Freud mag genennet werden:
Vil zierliche Palläst/der Kirch und Schlösser vil
Sind um mich her/und wer die Dörfer zehlen wil
Findt eine grosse Zahl: auch Klöster/Stätt und Flecken/
Ein ungemeine Lust bey jederman erwecken;
Und welches löblich ist/das Volk so um mich wohnt/
Des Fridens/Treu und Sterck auch Arbeit ist gewohnt.
Es ist noch über das/das wo Ich hin thu fliessen/
Die Wasser Gottes Worts sich da auch rein ergiessen.
Diß alles und noch mehr/so man auch schreiben mag
Ein edle Feder-Kiel bringt jezund an den Tag.
Ein edler See und Statt auch edlen Ruhm sol haben/
Das was von Adlern komt/prangt mit der Adlern Gaben/
So lang in meinem See das Wasser nicht versieg/
So lang man auch den Ruhm des Authors nicht verschweig!

)(iij Gun-

Gunstgeneigter Leser.

Als Jr. Hans Erhard Escher (welchen der Allerhöchste/in dem Bluft seines Alters/in dem vier und dreissigsten Jahr den 27. Wintermonats 1689. in das ewige Leben versetzet.) bej seinen Lebzeiten die Beschreibung des Lucerner oder vier Waldstätten-Sees/von Hrn. Leopold Cisaten Under-Stattschreiber Loblicher Statt Lucern aufgesezt/ besehen und gelesen/hat Jhne bedunkt/ es wurde nicht minder lustig und angenehm seyn/ wann man den Zürich-See/ deßgleichen die daran gelegne Statt und Landschaft Zürich/ samt daselbst sich befindenden und vergangnen Sachen in die Federen fassete: Darauf er für sich selbs etliche Sachen aus vielen Alten und Neuen getrukten und geschriebnen Bücheren/wie auch selbs eigner erfahrung und flrissiger Nachforschung ausgezeichnet/ an sein gehörig Orth gesetzet / und in diese Form gebracht; nicht der Meinung sömliches under frömde Leuth kommen zulassen / so haben doch underschiedenliche Herren und gute Freunde (als Sie solches nach seinem Tod neben anderen seinen hinderlassnen Sachen gesehen und gelesen/) angehalten/solches ehrlichen Personen/so den See hinauf und abfahren / und zur Zeitvertreibung

ihren

ihren Lust darinnen haben könten / durch den Truk mitzutheilen/wie hiemit beschicht/ welches aber der Leser im besten aufnemmen wölle; Dann hie gar nichts vorsetzlich eingesezt worden jemanden zubeleidigen/sonder vilmehr durch erzellung allerlej Historien zubelustigen.

Dieses Buch wird in vier Theile abgetheilet/ deren

Der Erste Theil eine Beschreibung ist der Statt Zürich / betreffende ihren Anfang/ Zunemmen/Stand und Wesen/samt vilen anderen merkwürdigen dingen.

Der Andere aber begreift in sich eine Beschreibung des Zürich-Sees / dessen Lust und Nutzbarkeit / auch was daselbsten zusehen / und was sich sonderliches darauf zugetragen.

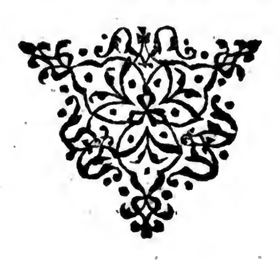
In dem Dritten werden beschrieben alle Orth/die zu beiden seithen nächst um den Zürich-See gelegen/was daselbsten sonderliches zusehen/ auch was für Gelehrte/ Kunstreiche/ und Wolgereißte Männer daselbsten gewohnet.

In dem Vierten und Letsten Theil wird gehandlet von allerley Merkwürdigen Dingen / so sich mit der Statt Zürich und nächst am See gelegnen Orthen zugetragen / darbey ein Anhang underschiedenlicher Bündnussen und Heerzügen.

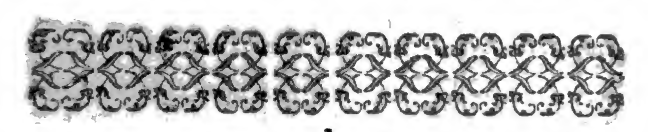
Es wird aber in diesem Buch alles beschrieben/wie es A. 1689. bey des Authoris Lebzeiten in Wesen war/ob gleich es sich sintharo an dem ein und anderen Ort etwas möchte verenderet haben/welches deßwegen könte ein anlaas seyn/ daß dieses Buch/so man sehe / dem Günstigen Leser angenehm seyn/mit der Zeit thete vermehret werden.

Es wird nicht gezweifelt/ diß wolgemeinte Werk werde auch seine Momos und Tadler haben: Es were aber zuwünschen/ daß dergleichen Tadler schon längsten herfür getretten weren/ und eine dergleichen Beschreibung mit mehrer Zierlichkeit und besserer Ordnung ans Tagliecht gegeben hetten/oder ins künftig geben wurden.

Gehab dich wol!



I. In



I.

In

NOBILISSIMI AUCTORIS,

τοῦ μακαρίτου,

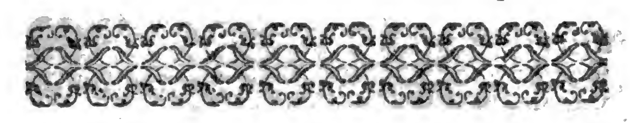
præſentem Librum.

SI cupias populi TIGURINI noſcere mores,
Prælia, geſta, viros; bruta; LACUSque ſitum,
Oppida quæ circùm, vicos, pagoſque celebres,
Squamigeros piſces, pennigeras volucres:
Nobilis ESCHERI legito præſentia ſcripta;
Heic poterint paſci Mens Oculique tui.

Piis Eſcherianis Manibus
hoc memoriæ monumentum p.

JOH. JACOBUS WAGNERUS, M.D.
Academiæ LEOPOLDINO-Imper:
Naturæ Curioſorum Collega.

)(5 II.



II.

JUnker Escher dises Buchs Urheber geneñet/
Wer dises liset recht/ derselb fein rund bekeñet/
Das Er nach seinem Todt noch leb in disem Buch/
Wer Fewer haben wil / nur in der Eschen such;
Dieselb bedecket oft ganz feurig/glüend funken/
Die doch gar keines wegs erlöschen ald versunken;
Der Edle Escher hier dem Edlen Fenix gleich
Wañ Er lang gnug gelebt/der Jahren über-reich/
Verbrennet selber sich/ und auf die form erstirbt/
Aus eigner Eschen doch/dañ wider lebend wirdt.

Nobilissimis ac piissimis Manibus Escherianis lubens, libénsque apposuit

P. R.

Zürich eine alte Statt/wie von vielen Sie gepriesen/
Wegen ihrer Herzlichkeit/wird hier kürzlich angewiesen/
Durch des Junker Eschers fleiß/der sein Herz/Gemüth und Sinn/
Hat ergeben Jugend an/Freyer Künsten Meisterin:
Mathematic/Mahlerey/Feur-werks-Kunst Er liebt von herzen/
Hette wol noch mehr gethan/wo ihm nicht des Lebens Kerzen/
Früher tod het ausgelöscht: Doch Er dieses mit Gedult
Uberwunden freudiglich/weil es Gott so haben wolt.
Gleichwol lebt Er noch bey uns/als in treuen Freunds-gedanke̅/
Wird auch leben für und für/bey uns ohne alles wanken.
Er hat ja sich selbst gestift/einen süssen Freunds-geruch/
Der nicht mehr verschwinden sol/ so lang währen wird dies Buch:
Darinn Er den Zürich-See/samt den angelegnen Orten/
Eigentlich beschrieben hat/in dem Er mit wenig Worten/
Aller Welt anzeigen wolt/was sich in der Zürich-Statt/
Sonderbahr und Würdiges etwan zugetragen hat:
Was sich inn-und auf-dem See/jederweilen hat begeben:
Was für Fisch/Gewächs und Thier/inn-und um-denseben leben:
Was zusehen mancherley auf der Landschaft beiderseith:
Was allda gewesen sein für Gelehrt und Kunstlich Leuth:
Auch Gereißte weit und breit/sind'st in diesem Buch beschrieben/
Das ich glaube/wenig ihr' seyen in vergeß geblieben.
Bündnuß/Schlachten und Heerzüg/ samt viel andren sachen mehr
Denen dieß Volk beygewohnt/stellt dieß Büchlein für zur Lehr.
Ach! So ist der frühe Tod/dieses Junkren zubeweinen/
Der erst jez sein treuen Fleiß/durch dergleichen wolt erscheinen:
Aber also wolt es Gott/daß Er nicht mehr hier in Leid/
Sonder ewig leben solt/dort in foller Himels-Freud!

Seinem werthesten Junkeren/und best-geneigtesten Freunde/zu Seliger Ehren-Gedechtnuß aufgesezet von

Hans Jacob Gyger/ D.A.W.G.

IV.

IV.

Der Wahre Adel.

DEr Adel ist hievor vom Adler har entsprungen/
Der an Apollonshaus aufführet seine Jungen/
Damit geschärffet werd' ihr edles Augenliecht
Und daß auf schlimme ding sie sich abwenden nicht.

Des Reyches Adler sich mit zweyen Köpfen zeiget/
Nach Auf-und Nidergang der Sonnen er sich neiget:
Er schirmt mit Kunst und Wehr die werthe Christenheit
Die Dapferkeit und Lehr Er adlet jederzeit.

Es ist gar lächerlich/kommen von edlem Stammen/
Weisen berauchte Schilt/ Speer/Helm und alte Nammen.
Ja zwanzig Ahnen-Schilt von beiden Banden har/
Wann das Herz ist verzagt/und der Kopf ist ein Narr.

Der Adel ruhet nicht auf des Actæons Hunden/
Da mancher meint/er hab' ganz reyche Schätz erfunden/
Wann Zeit-Leib-Gelt verlust mit harter müh und pein
Einen Has oder Fuchs ihm hat gejaget ein.

Der irret/welcher meint den Adel zuerzielen/
Mit schnödem müssiggang/mit fressen/sauffen/spielen/
Mit buhlen/Kleider-pracht/und Salz-losem Geschwatz/
Wormit verscherzet wird der kostlich Zeite-Schatz.

Wer seinen Ruhm allein baut auf die alten Ahnen/
Ohn eigne Tugend-Zierd/gehört nur zu den ânen
In der Franzosen Spraach: Wan man ihn recht beschaut
Sieht man die Ohren bald gehn aus der Lewen-haut.

Wer wil daß sein Geblüt nicht werd mit recht betadlet/
Der schaue daß er werd von Tugend-zierd beadlet/
Welche kein Zeite-Zahn/kein Diebe/Flutt noch Glut/
Dem der sie recht besitzt/immer hinreissen thut.

Das Waapen kommet har von Dapferkeit der Waffen/
Gelehrte Wüssenschaft darbey kan mehrers schaffen.
In beiden weiset sich des Adlers Doppel-Haubt/
Welches der Menschen-fraß auch selber nicht wegraubt.

Diß

Diß hat in seiner Zeit wol zu gemüt genommen
Herr Erhard Escher/ der gestammet von den Frommen
Zugleich Woledlen har: Nunmehr in Gottes Statt
Den Erden-Adel-Sitz gar früh versetzet hat.
Die Tugent liebet' Er/ die Laster that er hassen:
Des Adlers Doppelhaubt that er mit fleiß umfassen
Er übte fleissig sich in Marsen Krieges-haus:
Minerven Kunst-Palast er zieret herrlich aus.
Diß letste zeugt und zeigt diß schön verfaßte Werke/
Worinnen Kunst und Fleiß erweisen ihre stärke.
Ja diß belobte Buch gnugsam erscheinen kan/
Daß sein Verfasser war ein wahrer Edelman.
Wie grundtlich streicht er aus/ O Zürich/ deine Sachen!
Wie lieblich kan er dich der Welt bekantlich machen!
Er bringet alts und neuws aus seinem Schatz herfür/
Und zeigt daß ihm die Ehr des Schreibers wol gebühr.
Wer hat jemahl so fein den Zürich-See beschrieben.
Und des Neptunen Cranz und Pracht so hoch getrieben?
Kein Feder hat iemahl des Glauci Wasser-haus
Und seines Völkleins Recht so schön geführet aus.
Herr Erhart! bester Freund in Herzens angedenken/
Nichts edlers hette man der Nachwelt können schenken.
Gleich wie in meinem Sinn kein Nectar süsser ist/
Als meines Jonathans gedechtnus jeder frist:
Also wird euer Lob durch dises edle Schreiben
Der grauen Ewigkeit ein Ehren-Säul verbleiben:
Und wer noch spähtster Zeit diß Werk nur sihet an/
Wird sagen: Diß hat g'macht/ein rechter Edelman.

Also dichtet und schreibet zu ruhm verdientem billich schuld-angedenken seines Weiland werthesten Freunds und liebesten Jkr. Vetteren sel.

S. Holzhalb. H. Fürstl. Wirtemb. Leut.

Auß dem Quartir bey Schiltach
den 1. Mey. 1692.

V.

V.

PHilippi Grosser Sohn hat ehmals hochgeschätzet
Achillem, weil Er wurd ans Sternenfeld gesetzet
Durch des Homeri Kiel. Durch einen Edlen Kiel;
Der leider! unlängst uns hin in die Eschen fiel;
Steigt unsre Limat-Statt bis an die Himmels-Zinnen/
Weil sie der Edle Kiel von aussen und von innen
Aufs zierlicheßt beschreibt. Fliegt aber dein Gerücht
O Edels Zürich hin / wo man die Polos sicht /
Und wo sich Phœbus stürzt / so muß auch mit dir fliegen
Der dir dein lob vermehrt und seinen Tod besiegen.
Lebt Müller / Edlibach und Krieg von Bellikon;
Vor dem des Adels Zierd und schönste Ehren-kron;
Weil sie/was Zürich sey/und anders mehr beschrieben/
So lebst auch billich du/der du nur hast getrieben/
Was von der Erd entreißt/was Edle Escher macht/
Was Statt und Land und See und anders bringt in acht.
Leb hoch versezter Geist/der du dich von der Eschen
Mit Adelichem thun hast ewig abgewäschen!
Es steh dein Nam̃ und Stam̃ so lang als unser See
Mit seinen Fischen prangt und sLand daran mit Klee.

Mit disem wenigen hat dem höchstseligen Authori eine immerwährende Gedenksaul aufrichten und zugleich dessen hinterlassnen aufwarten wöllen.

Heinrich Geßner/Kirchen-und Schuldiener.

VI.

WAñ Tugend und Geschlecht/wañ Kunst und hohe Gaben
Wann Sitten Edler Art/die Leib und Seel erlaben
Zutreiben ab den Tod nur hetten macht und kraft/
Ich weiß es wer noch nicht von ihme hingeraft

Der

Der Edle Escher der diß Werke thet verfassen
Das an des Tageslliecht wird jezund ausgelassen;
Dann Er von Edlem Haus/von hochem stammen war
Von sollichem Geschlecht/das an die Sternen gar
Gestigen ist sein Ruhm: Das nunmehr hat gegeben
Drey Häupter Unsrer Statt; Zwey annoch seind im Leben/
Der Weisheit Sitz und Thron; der Höchste Sie erhalt
Mit seiner Gnaden-Kraft ob Ihrem Hause walt!
Nicht aber von Geschlecht WolEdel Er geboren
Nur einig und allein/mit Sitten außerkoren/
Mit Tugend Edler Art/mit Wüssenschaft geziert
War sein Gemüht und Herz; Er war wie sich gebürt
Erzogen Adelich; Der Sprachen wol erfahren/
Der Künsten ohne Zil; thet müh und fleiß nicht spahren;
Diß alles achtet nicht der Todt/des Lebensfeind
Der Edle Escher müßt in bestem flor geschwind
Hin-schon vor einem Jahr; doch sihe in dem Himmel
Lebt Er in stolzer freud; aus disem Welt getümmel
Ist Er gerissen hin: Er lebt in Gottes Reich
Mit Herzlichkeit erfüllt; Er lebet auch zugleich
Mit höchstem Ruhm bey Uns/Er lebt in seinen Schriften
In denen gleichsam Er ein Denkmahl Ihm wolt stiften/
In denen stelt Er vor a den Anfang unsrer Statt
Auch wie Sie fort und fort stets zugenommen hat;
Er meldet deutlich an derselben Stand und Wesen.
Und was von Ihro ist merkwürdiges zulesen
b. Des ZürichSees Lust-und grosse Nutzbarkeit/
Die sich wie wol bekant/erstreket weit und breit/
Mit Lust beschreibet Er/das/was sich zugetragen
Auf deme sonderbahr/thut Er uns klärlich sagen;
Mehr zeiget Er darbey/als man zuvor gedacht
Was vilen unbewußt/hat Er ans Liecht gebracht/

Er

Er schreibet c. Was für Stätt/für Schlöß-und Dör-
fer stehen
Wol an dem Zürich-See/was würdig da zu sehen
Und dan d den Jahren nach was sich begeben hat
Mit Zürich je und je der Weltberühmten Statt;
Mit denen Orten auch die nächst am See gelegen
Sehr artlich Er beschreibt; Er sezt herbej deßwegen
Am end der wehrten Statt Bündnussen/Heeres-
züg/
Feldschlachten manigfalt/wie dan Sie in dem Krieg
Den Mitverbündeten zu hilf gar oft geeilet/
Und was noch weiters ist. Drum sag ich ohnverweilet
Er hat hiemit verdient den allerhöchsten preis/
Das Er beschrieben hat auf so gethane weis
Wie es mit Zürich ist/und mit dem See beschaffen;
Niemand wird Seinen Ruhm Jhm sicherlich hinraffen.
Hab dan/ wie billich/ dank! genieß der höchsten Ruh/
Wir freuen uns mit dir/ daß du wirst immerzu
O edler Escher! nun im Himmel triumphieren
Und in der Englen Statt ein Selig leben führen:
Es wird auch ohne End bey uns dein Edler Ruhm
Hier grunen fort und fort als eine Schöne Blum.

* Die 4. Buchstaben a.b.c.d. begreiffen den Jnn-
halt der 4. Theilen dises Buchs.

Uberschikt aus Altorf bej Nürnberg/
den 9. Meytag/1692.

Dem durch den Todt S. verstorben/durch seine
Schriften aber noch lebenden Junkeren/
zu höchstschuldiger Ehrbezeugung

Von

Johann Jacob Reutlingern/
Diener Göttlichen Worts.

VII

JEñer zwar vermeinte/wann nur sein Namẽ sey/
Unsterblich auch gemacht/so stand es Jhm dann frey/
Durch Tugend oder Schand/ solches ins Werk zurichten/
Darum er auch/durch Feur alsbalde that zernichten/
Dianæ Tempel schön/in der Epheser Statt:
Aber sehr weit gefehlt/dann er verdienet hat/
Daß sein so böser Nam̃/nur nicht einst werd genennet.
Weil sein Gottlose That/wird für verflucht erkeñet/
Nur desse Stam̃ und Nam̃/der grune für und für/
Der bis Er lebens satt/eingeht zur Him̃elsthür.
Unsterblich machet sich/in dem Er nur verrichtet/
Was dient zu Gottes Ehr/und dann auch treulich brichtet/
Was seinem Vatterland bringt lob und grossen nutz/
Den nächsten nicht betrübt/mit schmach/spott oder trutz.
Ein solches wahrlich hat/durch sein verrühmtes Schreiben/
Der Edle Author hier verdient/drum wird auch bleiben/
Unsterblich groß sein Nam̃/bis alles nun vergeht/
Und nichts als alles das/was ewig ist/besteht.
Diß Buch erzehlet dann was für grosse Wolthaten/
Gott Zürich hat erzeigt/und wie er es berathen/
Mit Leibs und Seelen Zier/was bringet Ehr und Heil/
Deß hat Er geben Jhm den allergrösten Theil.
Was glüklich machen kan/was Herz und Aug gern sehen/
Häuffig man findet hier/thut nur dis Buch durchgehen.
Dann Junker Escher es/gar herrlich hat gezeigt/
Und wann der bleiche Todt/sich nicht so früh ereugt/
Het sein so grosser Fleiß/der billich wird geprisen/
Uns Wunder-sachen zeigt/und nach vil rars gewisen/
Dann durch sein Mahler Kunst/was Wäld und Felde gibt/
Was Berg und Thal umfließt/und Auwen/Gärten liebt/
Auch das höchst Alp-gebürg von Ys und Schnee erkecket/
Hatt Jhm geheimes vil und schöne ding entdecket:
Ob gleich sonst niemand da hinauf zu steigen pflegt/
Als der mit höchster gfahr/den Gemsen nachgehegt.

Kraut/Wurzen/Blum und Frucht/hat er mit ihren Farben/
Der läng und breite nach/mit ihrer Zierd und Narben
Gar herzlich abgemahlt/daß zu verwundern sich
Wie fleissig Er gewahrt/der Blum und Kräuter strich.
Nichtminder zierlich auch/und gar schön nach dem leben/
Der Vöglen ohne zahl/sam sie in Lüften schweben.
Kunstreich hat fürgestelt/entweidet;aufgesezt/
Daß es Herz Gmüth und Aug und alle Sinn ergezt.
Werth ist auch/die von Ihm gemachte Bruk zusehen/
Le pont du Gard geneñt/von der noch was thut stehen/
In Frankreich an dem Orth/daraus der Römer macht/
Nach gnug gesehen wird/und was zum bauens Pracht
Sie oft gewendet an: weil aber underworffen/
Alles der eitelkeit/so hats auch sie betroffen.
O Selig ist der Mensch/der je und allezeit/
Sein thun und ganzes Herz nach Gottes Willen leit.
Gleich Christ-und loblich hat gethan/in seinem Leben/
Junker Escher Selig/der sich ganz hat ergeben.
Gott seinem Vatter/und Jesu seinem Heiland/
Dem Heilgen Geist zugleich und desselben beistand.
Dann Er diß Schöne Werk/mit fleiß kaum hat follendet
Hat Gott ein Krankheit schwer zur stund ihm zugesendet/
Dardurch sein Edler Geist/von seinem Leib getreñt:
Ach daß sein Kunst und Fleiß so gschwind uns abgekeñt!
Und ob er gleich jez todt/wird im̃er doch bestehen/
Sein Weltberühmter Nam̃ nim̃er wird undergehen:
Dann Edler Escher Lux/Scharffsichtig angebracht/
Daran der Klugest auch/zuvor gar nie gedacht.

Dem Selig verstorbnen Junkeren zu
Ruhmwehrendem Nachklang aus tief-
Schuldigster Pflicht aufgesezt
Von
Hans Heinrich Steinfelß
Schnitt-und Wund-Arzet.

VIII.

VIII.

IGnorata *Lacûs* pandis miracula noſtri
Atque peregrinis non habitura fidem.
Plura *Tigurinis* hic emolumenta miniſtrat
Totque voluptatis pellicit illecebras,
Quàm ſi terra foret duro ſub vomere preſſa,
Aut ingens multo ſemine ſparſus ager.
Ergo Tibi meritæ laudes debentur, & omnis
Accola Te noſtræ concelebrabit aquæ.
Rite typum *Lyncis* penetrantis ſingula viſu
Veſtra ESCHERORUM ſymbola lecta gerunt.
Ceu *Lynx* cuncta *Lacûs* penetralia perſpicis Au-(thor,
Acribus & tradis poſthuma luminibus.
Si quid ibi viſu dignum Natura recondit,
Seu quod ſignandum eſt antiquitatis opus,
Hoc celebri ſcripto liberas ex oblivione,
Inde & poſt obitum clara trophæa refers.
Quæ patulo certè tantiſper in orbe manebunt,
Flam̃igeri donec lumina Solis erunt.

Ita alludit Scriptis Authoris poſthumis

Joh. Wilpertus Zollerus. F.

IX.

HIc Tigurúmque, Lacum, montes concernis & Alpes,
Thuregi laudes, cernis & encomia!
Attendas aures, patent heic Urbis & Orbis,
Inclyti hic Tiguri, mira notanda tibi:

Egre-

Egregium factum! hic Nobilis inde reportat,
Post mortem Escherus, nominis ecce decus.
Defunctus cursu mox claudens lumina vitæ,
Otia cœlestis, nunc requietis amat.
Præmia decernet tempus, doctíque labores
Contribuent studiis, præmia digna tuis.
Erhardi scripta, ut docti modulamina Cygni
Posthuma nuncce ferent, nomen per ora virûm.

Honoribus meritissimis, Amici sui quondam desideratissimi, Commilitonis atque Comitis peregrinationis longè gratissimi, Authori nunc beato, hæc adscripsit,

Johannes Jacobus Nabholzius.

X.

HAb ich gleich nicht Studiert/und manglet mir an Jahren
Annoch sehr vil/so wil Ich mich gleichwol auch pahren
Nach zu der glehrten Schahr/die wie Ich bin bericht/
Seligem Vetren nun ein Ehren-seul aufgricht
Ich wünschte zwaren/daß Er dises zeitlich leben
Auch noch iezunder het/mir underricht zugeben:
Künste zulehren/die Er treflich außgeübt.
O Tod du Menschen-feind wie hast mich doch betrübt!
Bin doch jez wider froh/weil ich getrost kan sehen
Gar herzlich seine Schrift bey den Gelehrten stehen:
Recht billich ist es dann/daß er unsterblich sey/
Er hats verdienet/drum so steht es mir auch frey
Bey Jederman sein Kunst und gschiklichkeit zupreisen/
Ey! wann schon Momus selbst ein anders wolte weisen/
Lug Er daran/dann ja des Buches Zierlichkeit
Lobwürdig bleiben wird auch in die Ewigkeit.

Zu im̃erwährendem angedenken beygefügt
von einem nicht unbekanten Veteren.



zeichnus der sch
schafft so um un
ren Ambtheüseren
ölzeren Wälderen
intzenden örtherer
Wenberg
Wnach.
Zum heilig Creütz
Grynau.
Benken
Tuggen
Bülchberg
Mülinen
Schübelbach.
Tobel.
Schwöderrein.
59.
Feldbach
Schirmensee.
Ufnau
Pfeffiken
Maasstab
nt diesere Ta-
bnet worden.
der 2 Stund-wäggi deren 10.
machen.
ilen, deren 15 ein Grad machen.
füs-wägs oder 6000 Geometri-
einen Grad machen.
74
76
lle Orth, deren in der Beschreib
erden, als habe ich nur die für
n mit Zahlen bezeichnet, welch
d. Wo jhme derohalben eine Za
hier bey gleicher zahl wüssen a
e. Da bis zu No 74. die Zahlen au
eithen des Sees bemerken. Vale
Niclaus.
orschwanden.
unnegg.
nderen.
rrieden.
rlen.
rlersee.
Buchen.
uggenmos.
ttenauw.
ldmatt.
ttibol.
gnau.
114. Gattiken.
115. Ezliberg.
116. Wollishofen.
117. ober Leimbach.
118. Mediken.
Ex Joh. Conr. Gygeri
Tabula delineavit
Joh: Jac: Gygerus.
Nepos.
Johannes Mejerus
chalcographus
Sculpsit Ao: 1692.

Der Erste Theil:

Stellet für /

Eine zwahren kurze / aber darneben wahrhaffte Beschreibung

Der

Statt Zürich /

Betreffende ihren Anfang / Auf- und Zunemmen / Stand und Wesen / Zusamt vielen anderen denck- und merckwürdigen Dingen.

Eingang.

Eingang / von dem Inhalt des Ersten Theils.

NAchdem ich mir fürgenommen kürzlich zubeschreiben den Zürich-See/und die daran gelegne Ort/ achte ich nothwendig / und auch anständich seyn/in dem Ersten Theil zuhandlen von der Statt Zürich selbsten/von ihrem Auf- und Zunemmen / von ihrem Stand und Wesen / und von vielen anderen merckwürdigen Dingen/ die sich in- und mit derselben zugetragen; Sittenweilen der See/und auch die Landschaft herum/ von der Statt den Namen führet.

Zürich:

Zürich hat mancherley Namen.

Tigurum, Thuricum, Turegum, Turregum, Thuregum, Duregum, Durregum, Thauregum.

Ist berühmt und wolgelegen.

IST eine von den Eltesten und berühmtesten Stätten der ganzen Eidtgnoßschaft / welche bey unseren Zeiten den Vorsitz hat / und also die vorderste und bekanteste ist: Sie liget an einem fruchtbaren und lieblichen Orth / an dem Außfluß des verrühmten Zürich-Sees.

Thuricus der I. Stiffter des Schlosses auf dem Hof und der kleineren Statt Zürich.

Von dero Stiftung und Alter fallen die Meinungen sehr ungleich. Ihre erste Stiftung wird zugemässen Thurico, einem Arelatensischen König / von welchem man schreibet / daß er an dem Orth / allwo jezunder der so genañte Lindenhof / ein Schloß / samt angehänktem Stättlein erbauen / und solches nach seinem Namen Thuricum genennet habe. Solle um Abrahams Zeiten / 30. Jahr nach erbauung der Statt Trier / und also in die 1917. Jahr vor Christi Geburt geschehen seyn.

Suevus der II. Stiffter gibt der grösseren Statt den Anfang.

Zweyhundert und fünfzig Jahr darnach / zu den zeiten des Patriarchen Jacobs / solle Suevus, ein König der Teut-

schen und Schwaben/auf der rechten seithen des Flusses/ (die Lindmat genañt) vor dem Castell/ oder Schloß Thurico über/der grösseren Statt ihren anfang gegeben haben/und solche hernach Duregum, quasi oppidum duorum Regnorum, das ist Zwey-Reich / oder eine Statt zweyer Reichen genennet: Welcher Meinung dañ Eberhart Müller / gewesner Schultheiß zu Zürich/ der die alten Züricher Geschichten nicht unfleissig beschrieben/gewesen ist.

Muthmassung wohar sie Duregum genennet worden.

Orgetorix,ein reicher und wol angesehner Helvetier/ machete seine Landsleuth an/mit ihme in Galliam zuzeuhen/ daselbst ein besser Land einzunemen und zubewohnen. Damit sie aber nicht etwañ widerum möchten zuruck begehren / hat er sie dessen beredet / daß sie alle ihre Stätte/ deren 12. worunter auch Thuricum gewesen/zusamt ihren Dörferen / deren 400. waren / verderbten und verbrañten. Als sie aber bey Genf über den Roddan zusetzen vermeinten / sind sie von C. Jul. Cæsare übel empfangen/ zuruck getrieben / und also gezwungen worden/ihre zerstörten Stätte / worunter auch Thuricum gewesen/auß ihren eignen Kösten widerum aufzubauen.

Orgetorix beredte die Helvetier daß sie in Galliam gezogen.

Sie verbrennen ihre eigne Stätte und Dörfer. Werden von C. Iulio Cæsare zuruck getrieben / und gezwungen die Stätte wider zubauen.

C. Jul. Cæsar III. Stifter der Statt.

Weßwegen Cajus Julius Cæsar, als dritter Stifter der Statt gehalten wird.

K. Diocletianus der IV. Stifter der Statt.

In dem Jahr Christi 287. wurde sie von Diocletiano, einem Heidnischen Römischen Keyser um ein merkliches erweiteret/ daher wird diser Diocletianus für den vierten Stifter und Erbauer der Statt Zürich gehalten.

S. Felix/ Regula und Exuperantius kommen gen Zürich.

Ohngefehrd um das Jahr Christi 291. sind St. Felix/ St. Regula/ und St. Exuperantius, (so von der Thebaischen Legion, welche Mauritius ihr Haubtman führte/ entrunnen/ welche Keyser Maximinianus, selbige bey Martenach in Wallis/ darum/ daß sie seinen Heidnischen Götzen nicht wolten opferen/ heftig geplaget und gemarteret) durch das Land Glarus hinab in das Zürich-Gebieth gezogen / allwo sie mit grossem Eifer/ Kraft und Nachtruck/ den Einwohneren das Evangelium verkündiget / und sie zu dem wahren Christenthum bekehret haben.

Predigen daselbst das Evangelium

Decius Römischer zu Zürich regierender Landvogt laßt sie enthaubten.

So bald aber Decius, damahls Römischer Landvogt zu Zürich/ solches vernommen/ hat er sie gefänglich einziehen/ mit Hunger / Schlägen / zerfetzung der

Glie-

Gliederen jämerlich plagen / und endlichen enthaubten lassen.

Man gibt ihrenthalben für / sie haben ihre abgeschlagene Häubter von der Erden aufgehaben/und auf den nächsten Büchel / allwo jezunder das Grosse Münster stehet / in die 40. Schritt weit getragen/ seyen auch an der Stell/ allwo sie sich sanft nidergelegt / von den ersten Christen begraben worden. Dero Bildnussen werden nach diser Zeit in dem grossen Statt Sigill gebraucht.

Wunder/ so sich nach ihrem tod mit ihnen solle begeben haben.

Der Statt Sigill.

Nachdem die Statt Zürich von den Zeiten C. Jul: Cæsaris an / bis auf die Regierung Keysers Valentiniani des III. hinauß / und also bis in die 500. Jahr/von den Römeren beherrschet worden / ist die Statt Zürich samt dem Schloß / und ganz Helvetien / von den Allemañieren in grund zerstöhret und verwüstet/hernach aber von Clodoveo, einem König auß Franckreich / der die Allemañier überwunden / widerum gebauen worden. Ist also Clodoveus der Fünfte gewesen der Zürich widerum aufgerichtet hat.

Zürich ein lange Zeit von den Römeren beherrschet.

Von den Allemañieren verwüstet.

Clodoveus der V. Stifter/bauet sie widerum.

Carolus Magnus hat Zürich mit Gebäuen mächtig vermehret / und das Grosse Münster mit herzlichen Stiftungen

Carolus Magnus der VI. Stifter mehret die

Statt/und begaabet das Stift.

gen begaabet: Danahen Er für den Sechsten Stifter der Statt gehalten wird.

Zürich etwan ein offen Dorf.

Und weilen Zürich/bis auf die Zeiten Caroli Crassi ein offen Dorff gewesen/ aber ein Königliches Dorf/ wie dann noch heut zu Tag ein Theil der Grösseren Statt genennet wird Oberdorff/ein ander Theil aber Niderdorff/ als hat Er solches mit Gräben/Mauren und hohen Thürnen (wie sie noch diser Zeit an den Ringmauren der Statt zusehen/) angefangen zubevestnen/ welches Werck aber erst zu den Zeiten Keisers Ottonis vollendet worden: Uber das/ so hat Er der Statt Zürich die Freyheit gegeben eigne Münzen zuschlagen / also daß ich ihne wol mit bestem Recht halten und neñen kan den Sibenden Stifter der Statt.

Wird mit Gräben/ Mauren und Thürnen bevestnet.

Bekomt Freyheit zumünzen. Carolus Crassus der VII. Stifter der Statt Zürich.

Anno 1138. Als Herzog Conrad von Zäringen zu Zürich Reichsvogt ware/ und sich wider Herzog Friderich von Schwaben / und seinen Bruder Keyser Conrad den III. empöret/ ward Er von bemelten Herzog Friderichen Sohn Friderico Barbarossa bekrieget/die Statt und Landschaft Zürich eingenommen/ und die Reichs-zusamt der Castvogtey beyder Stiften/der Probstey zum Gros-

Zürich durch die Reichsvögt bevogtet. Von Friderico Barbarossa eingenommen.

sen Münster/ und der Abtey zum Frau-Münster/ dem Herzog Welphen von Bäyeren und Spoleto, verliehen. Als Er aber alt worden / und sein einiger Sohn in Italien an der Pest gestorben/ hat er all sein Land Friderico Barbarossa um eine Sumen Gelts übergeben/ welcher hernach Graff Albrechten von Habspurg zum Reichsvogt naher Zürich gesetzet hat.

Anno 1280. Hat ein Beck/der Wakkerbolt genant/(wohnhaft an dem Orth/ da jezunder der Margstahl stehet/) auß grossem haß und verdruß/(weilen Er/ wegen einer begangnen Mißhandlung/ an dem/bey dem Riden/welches damahlen der Graffen von Toggenburg Hauß ware/ herauß hangenden Korb/ in das vorbey fliessende Wasser/ die Lindmat geschüttet worden/ und die Zusehenden ein grosses gelächter darüber verübet/) sein eigen Hauß mit vielem Holz angefüllet / und hernach bey starkem Wind angezündet/ dardurch die ganze grosse Statt/ bis auf Dorf hinauf/ zu dem Schweinbogen/verbrunnen. Der Thäter aber ist entrunnen / und hat hernach niemand mehr erfahren mögen/ wo er hingekommen.

Wakkerbolt zündet die grösser Statt an/ und verbrant sie bey nahem gar.

Kam hinweg/ niemand weißt wohin.

König Albrecht belägeret Zürich auß raht seines Adels.

1298. Als König Albrecht sich von dem Adel und denen von Winterthur lassen bereden / daß er mit ihnen solte für Zürich rucken/selbiges zubelägeren / weilen sie alle Mannschaft vor Winterthur verlohren / werde deßhalben auch leicht zueroberen seyn: Worauf Er allen Adel und sein Volck besammlet / eilfertig von Winterthur aufgebrochen/ und sich bey der Spanweid vor Zürich gelägeret. In solcher Noth schicken die Züricher Gesandte zu Ihme/ sagende: Das sie ein solches weder um seinen Herren Vatter/ K. Rodolphen/noch auch um Ihne verdienet: Als man aber die Gesandten nicht wollen verhören / sind sie widerum zuruck kommen / und hat die Burgerschaft ihre Weiber und Töchteren / auch die jungen ansehenlichen Knaben von 16. Jahren / auf dem Münsterhof versamlet / mit Harnisch und Gewehr versehen / in eine Ordnung gestellet/und zugen die Männer mit-und zwüschend den Weiberen über die Obere und Undere Bruggen / mit Trommen und Pfeiffen/ hinauf auf den Lindenhof/ mit grossem jauchzen und geschrey/und fülleten den Hof mit gewaffnetem Volck. Als solches der König gesehen / und vermeint

Lägeret sich bey der Spanweid.

Zürich schikt Gesandte zu Ihm in das Läger.

Kriegslist deren von Zürich.

nach eine grosse Mañschaft in der Statt zuseyn / hat Er die Belägerung aufgehebt / und sich widerum naher Winterthur begeben: und also haben die Weiber zu Zürich/wegen diser That/vil Freyheiten erlanget / die sie anderer Orthen nicht haben.

König hebet die Belägerung auf. Die Weiber zu Zürich haben viel Freyheiten.

Anno 1313. den 5. Augstmonat/ verbrañ die Kleinere Statt Zürich von dem Reñweg hinein / durch die Strehlgaß herunder / bis an die Brugg: und welcher wider bauen wollen/müßte zum wenigsten eines Gemachs hoch mauren: Dañ vor diser Brunst meistentheils nur hölzene Häuser gewesen.

Die Kleine Statt bey nahem gar verbrunnen.

Anno 1349. hatten die Juden zu Zürich einem Schuhmacher zu der Wyden genañt/sein kaum vier jähriges Knäblein gestohlen/selbiges mit Nadlen zu todt gemarteret/und hernach in den Wolffbach geworffen. Als nun eines tags ein junger Knab/namlich Walther von Wyl/ auf stelzen gegangẽ/ wurde er des todten Leichnams gewahr / wordurch die begangne Mordthat an den tag gebracht/ die Thäter eingezogen / und nach bekantnuß ihres Frafels verbreñet / ihre Mitgenossen aber auf ewig verbannisieret worden.

Die Juden marteren ein junges Knäblein zu tod. Solches komt wunderbar an Tag.

Die Thäter werden verbrennt/alle Juden werden ewig verbannisiert.

Die Banditen zu Zürich verbinden sich mit außländischen Herren wider die Statt.

Anno 1350. Hatten die verbandisierten Züricherischen Rahtsherren sich zu Rapperschweil mit Graff Hansen von Habspurg/ mit dem Graffen von Toggenburg/ Herren Johannes von Bonstetten/ Hrn. Ulrich von Matzingen/ Hrn. Beringer von Hochen Landenberg/ und anderen Edelleuthen verbunden: in die 800. Soldaten unvermerkt in die Statt Zürich gebracht / bey dem Strauß in Niderdorff eingelegt/ willens den Neuen Rath/ samt ganzer Burgerschaft unversehens zuermörden. Weilen aber ihr Anschlag/ samt dem Wortzeichen durch einen / in dem Wirthshauß/ hinder dem Ofen ligenden Knaben / der Eckenwiser genannt/ verkundschaftet worden/ hat selbiger solches Herren Burgermeister Braunen heimlich entdecket/ welcher sich alsobald auf das Rahthauß verfüget / (sein Diener aber / dem der Herr in der Eil das Wort zusagen vergessen/ wurde von den Mörderen erschlagen;) und Mordio geschrauen / auch hat Er durch einen anderen Diener bey dem Grossen Münster Sturm leuthen lassen.

Stellen die Mordsnacht an.

Wird wundersamer weiß entdeckt.

Burgermeister macht auf dem Rahthauß Lärmengeschrey.

Lasset Sturmleuthen.

Weilen aber dem Graffen von Toggenburg bey diser Sach anfienge zugrausen / hat Er sich durch einen Fischer / der

Der Graff von Toggenburg wird

Bachs.

Bachs genañt/lassen auß der Statt füh-ren: als aber derselbige ihren Mordli-chen Anschlag vermerket / gabe er bey dem Eck des Oetenbacher-Gartens dem Schiff einen stoß/und ersäufte den Gra-fen/ samt seinen Bedienten: Fahret ei-lends widerum naher Hauß zuruck / wekte seine Nachbauren in der Schipfe auf/ welche sich alsobald bewaaffneten/ die Undere Brugg einnahmen / denen auch die Metzger / so in dem Schlacht-hauß waren/ und das Mordgeschrey/ samt dem Sturmleuthen gehöret / mit ihren Schlachtbielen und Brüglen bey-gesprungen / und als rasende Löuwen under die Mörder geschlagen/dieselbigen zertrennet / und in die Flucht getrieben/ viel darvon erschlagen / welche man drey tage lang auf den Gassen ligen lassen: 19. hatte man von denselben geräderet / 18. enthaubtet/und wurde Graff Hans von Habspurg / samt dem Freyherzen von Bonstetten in den Wellenberg gefan-gen gesezt. Abbt Hermañ von Bonstetten zu St. Gallen/und Fr. Anna von Bon-stetten Aebtissin zum Frau-Münster/ge-schwüsterte / namen sich ihres Bruders getreulich an. Und weilen die von Bon-stetten / aussert diser That/ sich iederzeit

in der Flucht von einem Fischer er-trenkt.

Bachs der Fischer macht Lär-men in der Kleinen Statt.

die Metzger halten sich dapfer.

Gefangne Feind ge-strast.

Der Graff von Hab-spurg und der Freyherz von Bon-stetten wer-den gefan-gen.

Der Frey-herz von Bonstetten wird ledig gelassen.

ehrlich gegen einer Statt Zürich verhalten/wurde er ihnen/ gegen erlegung einer gewüssen Summen Gelts wider herauß gegeben. Graff Hans aber müßte bis in das dritte Jahr in der Gefangenschaft verbleiben.

Die Mezger werden wegen ihrer dapferkeit begaabet.

Und weilen sich die Mezger in disem Tumult so treffenlich verhalten/ward ihrer loblichen Zunft zum Widder / von der Oberkeit ein halber Ehren-Löuw verehret / welchen sie alle Jahr an der Aeschen-Mitwochen / mit grossem Pomp durch die Statt tragen.

Der Bachs der Fischer erlangt ein guten fang.

Dem Bachs aber wurde alles/ was der Graff von Toggenburg bey sich gehabt/ geschenket: und also hatte er einen guten Fang.

Zürich wird von Herzog Albrecht belägeret.

Anno 1351. den 15. Herbstm. ward Zürich von Herzog Albrecht von Oesterreich/ mit 2000. zu Pferd/ und 20000. zu Fuß belägeret: Darbey waren 5. Fürsten/ 5. Bischöffe/ und 26. Graffen selbs in Persohn. Graff Friderich von Toggenburg / der Comenthür zu Wädenschweil wie auch die Stätte Bern und Basel/haben sich in das Mittel geschlagen / und einen Fridens-Anstand zwüschen den Kriegenden Partheyen verhandlet.

Anno

Anno 1352. ward die Statt Zürich im Julio von gedachtem Herzog Albrecht widerum mit 2000. zu Pferd / und 10000. zu Fuß belägeret: Marggraff von Brandenburg fridete/und ward bey disem anlaas Graff Hans von Habspurg / seiner drey jährigen Gefangenschaft entlediget.

Zürich wird von Herzog Albrecht abermahl belägeret.

Graff von Habspurg wird ledig gelassen.

Anno 1354. Hatte mehrgedachter Herzog Albrecht/mit hilff Keyser Caroli des IV. Zürich zum drittenmahl belägeret: Weilen aber die Fürsten des Vorzugs halben sich mit einanderen nicht vergleichen können / und die in der Statt den Reichsfahnen zum höchsten Thurn herauß gestrecket/ dardurch anzudeuten/ daß sie auch ein Freye Reichs-Statt were/ da hat der Keyser vermuthet mit dem Reichsvolck nicht vil außzurichten / und hat deßwegen die Belägerung aufgehebt.

Herzog Albrecht belägeret Zürich zum drittenmahl mit hilff des Keisers.

Die Fürsten zancken wegen des Vorzugs.

Die Belägerung wird aufgehebt.

Anno 1444. den 24. Junij/ ward Zürich von Gemeinen Eidtgenossen/ in dem so genannten tödtlichen Zürich-Krieg/ hartiglich / jedoch vergeblich belägeret/ und gewaltiglich beschossen / sie thaten bey achthalb hundert Schüß in die Statt hinein/ wormit sie aber der Statt keinen weiteren schaden zugefügt / aussert dem

Zürich wird belägeret von Gmeinen Eidtgnossen.

Durch des Feinds

daß

daß sie einen Priester auf dem Münster-hof / einen Wächter auf einem Thurn / und eine Glugghennen oder Gluggerin zusamt ihren Jungen erschossen: Auch felleten sie darnider einen Thurn / den die Oberkeit zuvor um 40. Pf. verdinget hat-te abzubrechen.

schiessen wird kein sonderlicher schaden gethan.

In währender diser Belägerung hielten sich treffenlich wol 16. freudige Burger / welche man Böck genant / dann sie thaten den Eidtgenossen grossen scha-den. Nachdem aber der Delphin auß Franckreich die Eidtgenossen bey Basel föllig geschlagen / haben sie die Beläge-rung vor Zürich / so bereits schon in die 10. Wochen lang gewähret / in aller eil aufgehebt / und sind mit grossem Trau-ren darvon gezogen.

Böck / freudige Züricher halten sich wol.

Die Eidtgenossen bey Basel geschlagen.

Heben die Belägerung vor Zürich auf.

Jeziger Zeit ist die Statt Zürich eine von den schönsten / grössesten und vestesten Stätten in ganzer Eidtgenoßschaft sehr Volckreich / liget zu underst an dem See / mit einem sehr lustigen gelend umgeben / und wird / wegen bester Komlichkeit / da-selbst sehr grosse Kauffmanschaft getrie-ben / in dem man die Wahren auf dem Wasser sehr bequem in Teutschland / Italien / Holland / Engelland / ja gar bis in Indien verschicken kan. Die Lebens-

Gelägenheit der Statt Zürich.

Treibet grosse Kauffmanschaft.

Mittel

Mittel werden auch / wegen der bequemlichkeit in grosser menge dahin gebracht/ so daß allda zufinden was zum Lust und Nohtdurft dienstlich seyn mag : Welches einest nicht unfein in jenem Versslein / so über eine Porten vor altem geschriben stuhnde/ außgetrucket worden/ das also lautete :

Mit Lebens-Mittlen wol versehen.

Nobile Turegum , multarum copia rerum.

Und hat einer nicht übel geredt/ da er gesprochen. **Wem Gott in der Eidtgnoßschaft wol wil dem gibt Er ein Hauß zu Zürich.**

Dise Statt wird durch den Fluß Lindmat in zween ungleiche Theil getheilet/und der einte die Grosse / der andere aber die Kleinere Statt genennet. Das Wasser / welches in der Statt von den Pallisaden bis an das Orth da die Syl in die Lindmat lauft/ward vor altem die Aa genañt / behalt hernach den Namen Lindmat bis an den Lindmat-Spitz/allwo sie sich in die Aaren versenkt/und derselbigen Namen an sich nimet.

Lindmat-Fluß theilet die Statt.

Wurd vor Zeiten in der Statt die Aa genañt.

Beyde Stätte sind A. 1404. zum ersten mahl mit Steinen besezt worden/

Zürich mit Steinen besezt.

und

und hat gekostet 3200. Pf. Sie werden durch zwey Bruggen an einanderen gehenkt/da auf der underen der Obsmarkt gehalten wird: Auch sind beyde Stätte/ die Grössere A. 1642. die Kleinere aber A. 1647. mit einer treffenlichen Fortification zubevestnen angefangen worden. Die Grössere hat einen trocknen Graben in lauter Felsen geschnitten: Die Kleinere aber ist überal mit einem von See-Wasser angefüllten Graben umgeben. Durch die Grössere Statt lauft auch der Wolffbach/welcher oftmahls grossen schaden thut. Durch die Vorstatt an der Syl genañt/bey den Seidenhöfen/lauft die Syl / und treibet etliche Müllenen: auch lauft Sie an einem Orth / gleich aussert der ausseren Porten des Räñwegs durch einen Canal über das Seewasser hinüber/und wird dardurch viel Holz in die Vorstatt geflötzet.

Wird bevestnet.

Wolffbach.

Syl/Fluß.

Auch ist die Statt gegen dem See mit Pallisaden dopplet bevestnet: in mitten des Einflusses stehet ein Schäntzlein/ auf welchem die Herren Feurwercker oftermahlen allerhand Lust-Feur spielen/ es hat auf beyden seiten gegen dem See zwey treffenliche Bollwerk / die selbiges bestreichen.

Schäntzlein am See.

Zwü-

Zwüschen disem Schäntzlein und der Oberen Bruggen / stehet in mitten des Wassers ein grosser Thurn / so der Wellenberg genennet wird / ist diser Zeit die böseste Gefängnus / sittenweilen in dieselbige / und auß derselbigen geführet werden alle Ubelthäter / so hoch Oberkeitliche Straff außstehen müssen. Diser Thurn ware zu den Zeiten der Römeren ein Pharos, das ist / ein solcher Thurn / darauf ein grosses Liecht gesetzet worden / um des Nachts denen See-fahrenden die Straaß und gelegenheit zuweisen. Man hatte ihne den Wellenberg genennet / weilen er in dem Wasser auf einem Felsen stehet / an welchen die Wällen / so von dem Wind getriben / anpütschen / vor des Thurns Erbauung.

Wellenberg in dem Fluß / eine Gefangenschaft.

war vor Zeiten ein Pharos.

Wohar er Wellenberg genennt werde.

Es hat die Statt Zürich vier Pfarr-Kirchen / zwey in der Grösseren / und zwey in der Kleineren Statt.

Zürich hat vier Pfarrkirchen.

Die Erste ist das **Groß-Münster**: Selbige hat zwey hoche Thürn / deren der einte / darinnen die Gloggen hangen / mit Kupfer bedecket / hat gegen Aufgang / von aussen har einē Ritter zu Pferd / in Stein gehauen / welcher Rupertum, einen Herzogen in Schwaben / als Stifteren bedeuten solle. Der ander Thurn ist mit

Das Groß Münster.

Schindlen bedecket/ daran die Bildnus Keysers Caroli des Grossen / gegen Nidergang in Stein gehauen / mit einer übergülten Kron auf dem Haubt / und einem grossen eisernen Schwert mit vergültem händgriff/in einem Thron sizend/ (als vermehrers und Grossen Gutthäters dises Stifts und Kirchen/) zusehen. Ob dem Chor stehet auch ein Thürnlein von Schindlen bedecket (darinnen nur eine einige Glogg) wird das Bättgloggen Thürnlein geneñt. In der Kirchen unden an dem Gloggenthurn wird gezeiget eine zugemaurete Thür/zum angedenken der Mordnacht / weil daselbst etliche Bandyten aufgepasset auf die jenigen/ so sich underfangen wolten Sturm zuleuthen / welche aber / auß sonder-und wunderbarer Schickung Gottes nicht durch disere Thür/sondern durch die auf dem Gewelb / ohn einichen Widerstand glücklich auf den Thurn kommen.

Zugemaurete Thür/ unden an dem Gloggenthurn.

Bey der Thüren gegen der Lindmatt/ sind in einer grossen Saul zusehen/ einige in Stein gehauene streitende Männer/worbey geschriben stehet der Nañen Guido. Dises bedeutet eintweders den Streit/den Guido, ein Herzog der Longobarden gehalten mit Constantino, einem

Streitende Männer in Stein gehauen was sie bedeuten.

nem Kriegs-Obersten Keysers Leonis, welcher überwunden worden/Anno 887. oder/ es mag dardurch verstanden werden/ das / da gedachter Guido, Berengarium, einen König in Italien vertriben/in dem Jahr Christi 891.

An einer Saul gegen dem Pfarrhaus ist auf dem Gefletz zusehen ein Keyser oder König zu Pferd / vor deme St. Felix und St. Regula stehen: Dises solle bedeuten / wie solches Stift von disem Keyser oder König zugeeignet werde gedachtem St. Felix und St. Regula.

Grabstein eines alten Chorherren.

Auch befindet sich in diser Kirchen gegen der Leuthpriesterey folgendes Epitaphium: Anno Domini MCCCCL. Obiit D. Jacobus Schvvarzmurer, Canonicus Capituli hujus Ecclesiæ. Item Agnes, uxor legitima prædicti D. Jacobi.

Schatz.

Neben dem Chor wird in einem Gewelb der Oberkeitlich Schatz / samt anderen dingen aufbehalten.

Begräbnuß eines Grafen von Oetingen.

In dem Kreuzgang ligt begraben Graff Ludwig von Oetingen der Jüngere / welcher Anno 1549. zu Zürich gestorben : Auf dem Grabstein stehet der Gräffliche Schilt und Helm.

Frau-Münster.

Das Frau-Münster ist die andere

Pfarꝛkirchen / liget in der Kleineren Statt/hat zwey starke/aber nicht gar hoche Thürn/ in deren eintem die Gloggen hangen : In diser Kirchen ist der Statt Archivum.

Archiv daselbst.

Es ware vor der Reformation allhier eine Fürstliche Abbtey / von K. Ludovico Germanico gestiftet / und waren seine Töchteren Hildegard und Bertha die Ersten Aebbtissinnen/ohngefehrd um das Jahr Christi 833.

War eine Fürstliche Abbtey.

Die dritte PfarꝛKirche heisset zu St. Peter / liget auch in der Kleineren Statt / an einem erhabenen Orth/ hat einen sehr hochen und dicken Thurn/ darinnen eine gar schöne und sehr Kunstreiche Senkel-uhr/welche auf alle vier Seiten die Stunden zeiget / und sehr grosse/ schwere und starcke Zeiger treibet. Auch ist daran zubeobachten die Kunstreiche und grosse Astronomische Tafel / die den Lauff der Planeten weiset/ wird auch durch Uhrwerck getriben. Sie ist von Hans Luterer Anno 1538. außgefertiget worden.

Kirche zu St. Peter.

Hat einen Perpendicul oder Senkeluhr: und eine Kunstreiche Astronomische Tafel.

In dem Chor daselbsten liget zur Erden bestattet Herꝛ Rudolff Braun/ Ritter / und Erster Burgermeister der Statt : Auf dem Grabstein ist außgehauen

Daselbst ligt begraben H. Burgermeister Braun.

hauen sein Schilt und Helm / samt folgender Grabschrift:

ANNO DOMINI MCCC.LXXV. KALEND. OCTOBRIS, OBIIT DOMINUS RUDOLFUS BRUN. MILES, PRIMUS MAGISTER CIVIUM.

Es hat dise Kirche/vor allen anderen in dem ganzen Zürich-Gebiet auß / die Freyheit / daß die Gemeindsgenossen ihren Pfarrer / Helffer/ Kirchenpfleger / Sigrist und Todtengräber selbsten mögen erwehlen: vor disem ist es geschehen bey offentlichem Mehr: Weilen aber allerhand unordnungen / Parthenlichkeiten / und Feindschafften darbey entstanden und fürgegangen / habend sie sich A. 1671. mit und under einanderen entschlossen/selbige fürohin durch das heimliche Mehr zuerwehlen. Es sind aber dahin Kirchgenössig hernach folgende: Namlich: Alle die jenigen / so da eine Wohnung haben in der kleinerē Statt / als da sind diejenigen so von dem rohten Mañ in gassen / und die Badergaß hinab / bis zu underst der kleinen Statt sich haußhablich aufhalten; Deßgleichen die zu Wiediken / an der Sill / beide Bleikerweg/zu den dreyen Königen/ im Sel-

Freyheit der Kirchgenossen daselbst in erwehlung eines Pfarrers/ Helffers/rc.

Kirchgenossen.

nau/ Engi/ Leimbach/ Höckler/ Friessenberg/ und halb Wollishoffen: dise alle geniessen obgedachte Freyheit / so sie Mañbar und erwachsen seyn.

Kirche zu dem H. Geist oder zu den Predigern.

Die vierte und letste Pfarz-Kirche wird geneñet zu dem Heiligen Geist/ ins gemein aber **Die Prediger-Kirche/** weilen vor altem ein Prediger Kloster daselbsten gestanden / jetzund aber zu dem Spithal geordnet worden. Sie ist eins von den schönsten und Kunstlichsten gebäuen/ bey wenig Jahren auf neue manier erweiteret und vergrösseret/ist überal gegypset / und wird die neue Kirche genennet. Ob einem grossen Portal/ so gegen Mittentag sihet/ wird folgende überschrifft mit grossen Römischen Quadrat-Buchstaben verzeichnet / gelesen:

Uberschrift ob einem grossen Portal.

QUOD FELIX FAUSTUMQUE SIT EX DECRETO SENATUS POPULIQ. TIGURINI. COSS. JOH. RODOLPHO RHONIO, ET LEONHARDO HOLZHALBIO, ECCLESIÆ NUTRITIS, PATRIÆ PATRIBUS, ISTHANC TIBI ÆDEM CHRISTE OPT: MAX. PIE DICATAM. TUM INSTAURANDAM TUM AMPLIANDAM

SUM-

SUMTU PUBLICO CURAVIT.
JOH. HENRICUS HOLZHALBIUS LABAROPHORUS, ET ARCHIOECONOMUS ANNO TEMPORIS ULT. MDCXI.
AT TU CHRISTE INTUS NOS RELIGIONE FIDEQ.
JNSTAURATO, TUI NOS AMPLIFICATO TIMORE,
VIVÆ QUO SIMUS SACRI SPIRAMINIS ÆDES.

Sehr hoches Chor daselbst.

Das Chor/ auf welichem jetzund Oberkeitliche Kornschüttenen seyn / wird geneñet die Alte Kirche/und ist eines von den Siben höchsten Choren in gantz Teütschland gewesen.

Die Wasserkirche.

Die Wasser-Kirche ist bey der Oberen Bruggen auf einem Jnsulein erbauen. A. 1479. ward die alte Kirche geschlissen/ und die neue angefangen/auf eben die weiß und form wie sie nach heut zu Tag gesehen wird: der Bauw währete bis zu seiner vollendung in die Siben Jahr lang. Jetziger Zeit wird die Burgerliche Bibliothek in dem underen theil derselbigen auffbehalten: da wol zubeobachten / daß ein habender Burger die Freyheit hat/ ein Buch ab derselbigen in sein Haus zubeschicken: Auch ist sich

Die Grosse und kostliche Bibliothec daselbst.

höchlich zuverwunderen / daß sie in einer so kurtzen Zeit / in dem sie erst jhren anfang genommen A. 1628.) zu einer solichen vollkommenheit kommen / daß man mit bestem Recht von ihro sagen kan: Sie seye eine von den schönsten / so weit und breit gesehen wird / und das nicht nur allein wegen ihrer fürtreffenlichen Situation, und komlicher Gelegenheit / sondern auch vonwegen der grossen menge allerhand kostlicher und rarer / theils getrukter / theils auch von hand geschriebner Bücheren / welche in einer schönen Ordnung beschlossen / und alle die gleicher Profession, bey einanderen auf einem Gestell zufinden / also daß man sie alle wol sehen / aber ohne heraußgebung eines Herren Bibliothecarij (so die Schlüssel darzu hat) nicht herauß nemmen kan. Under disen Bücheren lasset sich sonderlich auch gar wol sehen eine alte Bibel / mit kostlich illuminierten Figuren: Wie auch eine von Hand geschribne Hebraische Bibel / so sauber / als were sie getruckt / welche der Herzog von Rohan dahin verehret hat: Deßgleichen auch zwey Chinesische Bücher / auf sehr langen Riemen von Seiden-Papeir getrukt.

Alte Bibel.

Gleich

Kunst-kammer.

Gleich ob diser Bibliothec ist ein ander Boden / auf welchen man durch einen sehr schönen/und von allen Steinmetzen berühmten steinernen Schneggen gehet/allwo zusehen eine herzliche Kunstkam̃er / mit allerhand raren Thieren / seltzamen Vöglen und Fischen / auch allerley Meergewächsen / Wunderen der Natur/ samt vielen Antiquiteren, und einer grossen menge alter und neuer Münzen ; Wie auch aller Herzen Burgermeisteren / sint der Reformation, und anderer gelehrter Herzen/Geist-und Weltlichen Stands / Contrafacturen oder Bildnussen : item allerhand Mathematische Instrument und Kunst-Uhren. Under anderem aber ist sonderlich auch sehens würdig die grosse Landtafel des Zürich-Gebiets / von Herzen **Hans Conrad Gyger** Seligen/ gewesnem Amtmañ in dem Cappelerhof/ sehr kunstlich aufgetragen / ein Werck von dreissig und mehr Jahren/darinnen alle Stäge und Wäge des ganzen Lands zufinden / samt einer weitläuffigen/ von ihme beschrieben anweisung zum Verstand diser Landtafelen : Deßgleichen ein Tischblatt / von dem berühmten Hohlbein sehr kunstlich gemahlet : Ein

grosser Magnet: Ein grosser Brenn-spiegel / von Metall-Stahel / Spiegel-Mixtur genañt / gegossen / und sauber polieret / von Herzen Seckelmeister Rahnen / Lobseliger Gedechtn. außgefertiget / und dahin verehret: Item ein Zwölff-Schühiges Perspectiv-Rohr: Schöne auf Kuglen gezogne grosse Globi Cœlestes und Terrestres, Gestirns- und Erd-Kuglen / samt vielen andern Sachen noch mehr.

Obere- und undere Schulen.

Es hat auch in der Statt Zürich zwey treffenliche Lateinische Schulen / deren jede in fünf Classes abgetheilt: und weil die in der Grösseren Statt / die Obere genennet / von dem Einkommen der Stift unterhalten wird / wird sie in Latein Schola Carolina: Hingegen die in der Kleineren Statt / die Undere: und weilen die Schulmeister ihr Einkomen auß dem Amt zum Frau Münster bezeuhen / auch an disem Kloster erbauet / Schola Abbatissana genennet.

Collegium Humanitatis.

Hernach hat es zwey Collegia, deren das einte bey dem Frau Münster / und Collegium Humanitatis genennet wird / in welchem profitieren vier Professores, und haben das Einkom-

men von obgedachtem Amt. Das ander wird genent Collegium Publicum, oder Carolinum, in welchem acht Professores lesen / die alle ihr Einkommen haben von dem Stift zum Grossen Münster / und werden in denselbigen alle Geistliche underwiesen / bis daß sie examinieret, und zum Kirchen- oder Predig-stand zugelassen werden.

Collegium Publicum oder Carolinum.

In disem Haus pflegen die Chorherzen/deren zehen an der Zahl/ ihre Zusamenkunften zuhalten/ und wird danahen genennet der Chorherzen Stuben: In disem Haus ist ein sehr grosser und schöner Sahl / samt einer uralten Bibliothec, insonderheit von Manuscriptis: Under anderem findet sich auch darinen/eine sehr grosse/auf Pergament/ mit gar vielen guldenen Buchstaben/ geschriebne Lateinische Bibel / so von Keyser Carolo Magno dahin vergaabet worden / samt noch gar vielen anderen herzlichen und fürtreffenlichen Stucken.

Chorherzen-stuben.

Bibliothec daselbst von alten gschriebnen Sachen.

Caroli Magni Bibel.

In dem Haus zu St. Peter / welches vor altem das Amthaus der Probstey Embrach gewesen/werden drey Teutsche Schulen gehalten / die allen Burgersknaben offen stehen / und vor

Teutsche Schulen.

der Oberkeit mit Schulmeisteren versehen werden/ haben auch ein gute Competenz oder Einkommen.

Weiber-Schulen.

Uber das/ so hat es auch underschiedenliche **Weiber-Schulen**/ darein die Jungen Knäblein und Mägdlein gehen/ die darinnen in dem schreiben und lesen underrichtet werden.

Zürich hatte vor Zeiten viel Manns- und Weiber-Klöster.

Vor Zeiten hatte es zu Zürich underschiedenliche/ so wol Weiber- als Manns-Clöster gehabt/ welche jezunder mit Amtleuthen von Räth und Burgeren besetzet werden. Under allen aber war das fürnemste/ **die Abbtey Frau-Münster**/ dann es waren nur Königliche/ Fürst- und Gräffliche Weibs-Persohnen darinnen.

Abbtey zum Frau-Münster vor zeiten fürnemst und mächtig.

Die Erste Aebtissin ware Hildegard, Ludovici Germanici Tochter/ und Caroli Crassi Schwöster/ welche dise Abbtey mit herzlichen Freyheiten begaabet/ also daß die Aebtissin das Statt-Gericht mit Schultheiß und Richteren nach belieben besetzen mögen/

Hatte das Malefiz.

auch das Malefiz, ohn einige anderwertige Appellation, wie ingleichem die Münz-Gerechtigkeit/ ihro zugestanden: Auch hatte sie allen Zohl und Umgelt von verkauften und durchgeführten

Wahren / und anderen Sachen gehabt: Dise Abbtey war Benedictiner-Ordens.

Zu den Zeiten Keyser Heinrichs des IV. ist zu Wolhausen in dem Ergöuw gesessen ein Freyherr der Selinger genannt / sein Gemahel hiesse Hedwig / mit welcher Er etliche Kinder erzeuget: Als ihnen aber auf eine Zeit etliche ihrer Kinderen bey ihrem Schloß und Wohnung in einem See / oder Weyer ertruncken / wurden gedachte beyde Elteren hierdurch bewogen den Ehestand zuverlassen / und ein Mönchisch leben anzunemmen. Selingerus verfügte sich in das Kloster Einsidlen / darinnen Er ein Mönch / und Anno Christi 1070. zu einem Abbt erwehlet worden. Hedwig aber hatte sich begeben in das Kloster der Abbtey bey dem Frau-Münster zu Zürich / worinnen sie in folgenden Zeiten Aebbtissin worden.

Selinger und Hedwig sein Gemahel begeben sich nachdem ihre Kinder ertruncken in die Klöster.

Selinger wird Abbt zu Einsidlen.

Hedwig Aebbtissin zum Frau-Münster.

Jezund aber wird diß Kloster besezt mit einem Amtmann auß dem Grossen Rath / welcher zu sechs Jahren um pflegt abgewechslet zuwerden.

Frau-Münster wird besezt mit einem Amtmann.

In disem Kloster sind auch zwey Collegia, deren das eint der Neu/

Der Alt und Neu Hof daselbst.

der

der andere aber der Alte Hof genennet wird / darinnen auß dem Einkommen des Klosters Fünf und Zwenzig studierende Knaben / samt ihren Zuchtherzen erhalten werden.

A. 1687. ist der Neu Hof den Exulanten auß Frankreich und Piemont gewidmet worden/und werden dißmal nur in dem Alten Hof fünfzehen Studenten erhalten.

Barfusser-Kloster.

Auf solches folget das **Barfusser Kloster**/ wird jezunder genennet das Obmañ-Amt/ dessen anfang weißt man nicht/ist A. 1240. schon in Würden gestanden. Wird heut zu Tag besessen von einem Herzen des Kleinen Rahts / welchen man alle Sechs Jahr abänderet/ wird **Obmann** geheissen : Diser hat die Aufsicht über alle Klöster zu Statt und Land/ auch muß Er gewüsse Pfarzhäuser auf der Landschaft in ehren halten/und etlichen Geistlichen Herzen ihr Pfrund Einkommen geben. Es hat in disem Kloster einen sehr grossen Keller/ darinnen ein Faß so 143. Eimer haltet/ welches A. 1540. (weilen viel und guter Wein gewachsen /) überall gefüllet worden.

Wohnet jez ein Obmañ daselbst.

Grosser Keller und Faß daselbst.

Als A.1248. die Statt Zürich/ wegen Keyser Friderichen/ deme sie anhängig gewesen / von dem Papst Innocentio dem IV. in den Ban gethan worden/ hatte die Geistlichkeit keinen offentlichen Gottesdienst/sondern nur allein bey verschlossner Thüren verzichtet / und niemand darzu gelassen/als diejenigen/welche dem Papst anhängig waren/ welches aber eine Burgerschaft verdrossen / und solcher gestalten verbitteret / daß sie alle Priestere/Mönchē und Nōnen zur Statt hinauß gejagt. Die Barfüsser aber/als sie zu dem Lindenthor hinauß gegangē/sind sie den Graben ab/ und zu dem Kronenthor widerum in ihr Kloster hinein gezogen/ und haben es mit der Burgerschaft gehalten / danahen sie denselbigen sehr lieb / und hatten allezeit mehr gunsts gehabt als die anderen Mönche.

Zürich komt in den Ban.

Jagen Mönchen und Nōnen zur Statt hinauß.

Barfüsser-Mönchen ziehen zum Lindenthor hinauß und zum Kronenthor hinein in ihr Kloster.

Waren der Burgerschaft lieb.

Das Augustiner Kloster ist von Graff Rudolff von Habspurg / und den Burgeren zu Zürich / den Augustiner-Mönchen / welche A. 1265. gen Zürich kommen/erbauen worden. Graff Craft von Toggenburg / damahlen Probst/ hatte das meiste Holz darzu gegeben : Graff Rudolff von Habspurg ward her-

Augustiner-Kloster erbauen.

nach

Kron auf desselben Thürnlein.

nach zum Römischen König erwehlet/ danahen eine Kron oben auf dem Helmlein dises Klosters gewesenem Kirchenthürnleins zusehen / zum Zeichen daß dises Kloster mit Königlicher Hülff erbauen worden. Daselbst liget begraben Huldricus, Erzbischoff von Trier/der/ als Er von Rom widerkommen / in eine Krankheit gefallen/und begehret hat/allhier nach seinem Tod bestattet zuwerden.

Huldricus Erzbischoff von Trier daselbst begraben.

Wird einerseits bewohnet von einem Obman des Allmosens.

In dem Bezirk dises Klosters wohnet ein Obmañ/ welcher auß dem Grossen Rath dahin gesetzet/ und zu Sechs Jahren um abgeänderet wird : Diser solle ohne underscheid der Religion das Allmosen under die Armen außtheilen/ da es dann oft an den Festen/ und insonderheit an einem Neujahrs Abend / vier bis in fünf Tausend Personen gibt/welche alle das Allmosen empfahen.

Allmosens-Pflegere.

Es versamlen sich daselbst auf den ersten Zinstag eines jeden Monats die Herren Allmosens-Pflegere/Geist-und Weltlichen Stands / zuberathschlagen/ welches die würdigsten Armen/ auch auf was Form man dem Bättel abhelffen könne.

Anderseits von einem Amtmann bewohnet.

Weiters wohnet in dem Bezirk dises Klosters ein Amtmañ/auch des Grossen

sen Rahts / diser wird genennet / Amtmann in dem **Hinderen Amt** / oder in dem **Reuti-Amt** zun Augustineren: Diser hat gar nichts zuschaffen mit dem Allmosen.

Fehrners von einem Münzmeister.

Letstlich haltet sich auch in dem bezirk dises Klosters auf der **Münzmeister** / der von dem Rath erwehlet wird. Jedoch ist nicht vonnöhten / daß er des Kleinen / oder des Grossen Raths seye: Diser bewohnet das Hauß / so vor der Zeit der Augustiner Kirche gewesen / jezunder aber die Münz ist.

Oetenbach vor disem ein Frauen-Kloster.

Der Oetenbach ware vor disem ein Frauen-Kloster / Prediger Ordens / hat einen schönen Kreuzgang / und begreiffet in sich einen grossen bezirk: die Kirche daselbst ward vor disem genennt zu St. Maria. In disem Kloster werden jezunder auß dem Einkommen und grosser Beysteur guter Leuthen / arme Wäislein / Knäblein und Töchterlein verpfleget / auch in aller Handarbeit / Schreiben und Lesen underrichtet / bis sie sich selbs ernehren und erhalten können / haben einen eignen Pfarrer / der ihnen prediget / die Kinder examinieret / die Gefangne besuchet / und die Krank-

Jezunder ein Wäisenhaus.

Hat ein eignen Pfarrer.

Wäislein Vatter.

nen tröstet: Deßgleichen einen Pfleg-Vatter/ den sie Vatter/ und seine Frau/ Muter nennen. Die Pflegere/ Geist- und Weltlichen Stands/ versamlen sich alle Monat einmahl / sich zuberahtschlagen/ was zu erhaltung diser Kinderen am dienstlichsten

Zuchthaus und Gefangenschaften daselbst.

Auch hat es in disem Kloster ein **Zuchthaus**/ worinnen etliche Gefangenschaften / für liederliche Burger und Landleuthe/ so auf gewüsse Zeit / an das so genañte Schellenwerck / oder an der/ daselbst angestelten Handmühlen zuarbeiten verurtheilet werden: müssen auch in selbiger Zeit an den Schanzen / und anderen gemeinen Werken arbeiten: und je nachdem das Verbrechen groß / werden sie gar an eine Stud oder Pfahl gebunden / und wird ihnen mit dem Kinderschweiff oder Ruthen eine gewüsse anzahl Streich gegeben.

Zwey beamtete daselbst.

Kornmeister.

Amtmañ des vorderen Amts.

Es wohnen auch in disem bezirk zwey Beamtete / deren der einte des Kleinen Raths/ und **Kornmeister**/ der ander aber des Grossen Raths / und **Amtmañ in dem vorderen Amt** genennet wird. Auch wohnet daselbst ein Ar-

zet/

zet / welchen man den Blater-Scherer nennet.

Artzet daselbst.

Der Spital begreiffet in sich einen grossen bezirk: Dann solcher vor altem Zwey Klöster gewesen / deren das eint den Prediger-Mönchen so A. 1230. gen Zürich kommen / zudiente: das ander aber war ein Weiber-Kloster / zu St. Verena / ins gemein aber die Samlung der Frauen von Constanz/gewesen/und wird noch heut zu tag die Samlung genen̄et: dieselben haben hernach ihr Conventhaus an der Brunngasse (heut zu tag die Froschauw genan̄t) ererweitert.

Spital/vor disem ein Kloster.

Diser Spital hat ein grosses Einkommen/und vermehret sich von tag zu tag/weilen viel dahin/von den sterbenden vermachet und vergaabet wird. Allein/ so man betrachtet die grosse anzahl der übelmögenden / Kranckenen und verwirreten Leuthen / so stets darinnen beherberget und erhalten werden/auch ihre gute Abwart haben/ (dan̄ man täglich über die 600. Arme / ohne die Pfründer und andere Bediente speiset/) vermeinte einer / es solte nicht wol möglich seyn können / auß dem Einkommen

Erhaltet viel Volck.

eine solche menge Volcks zuerhalten.

Ist nicht prächtig erbauen.

Die Gebäue dises Spitals haben zwaren ein gar schlechtes ansehen/gleichwolen sind sie starck und köstlich. Auf eine zeit fragete ein Frömder/ hierdurch reisender: Woher es komme/ daß der Spital zu Zürich ein so schlechtes ansehen habe/ da doch anderstwo die Spitäle/ als König- und Fürstliche Palläst auf das kostlichste außgezieret weren? Disem aber wurde sehr wol auf seine Fraag von einem geantwortet: Man dörffe sich nicht verwunderen/ warum die Spitäle so schlecht/ sitenweilen er glaube/ daß es genug die Arme als Arme zu underhalten/und könne er nimmermehr in seinen Kopf bringen/ daß man sie als Prinzen underhalten und beherbergen müßte.

Die ursach dessen.

Spitalmeister.

Der Spitalmeister ist des Rahts: Vor disem ware es einer des Kleinen Raths/und bliebe es sein lebenlang: jezund aber ist es auch einer des Grossen Raths/und wird fürohin alle neun Jahr abgeänderet. Er muß alles Einnemen und Außgeben verantworten/ hat deßwegen einen eignen Schreiber/ und andere Bediente/die ihme zur hand stehen.

Spitals-Pflegere.

Es versamlen sich daselbsten/auf den ersten Mittwochen eines jeden Monats

Die

die Herren Spitals-Pflegere/ (deren drey; Zwey des Kleinen- und einer des Grossen Raths) zuberahtschlagen/ was zum besten des Spitals gereiche / auch welche man annemmen solle oder nicht.

Bschau oder Gschau.

Alle Zinstag in der Wochen wird eine Visitation von den verordneten Herren Medicis und Chirurgis (welche man die Bschau/ oder Gschau/ nennet/) gehalten/ allwo alle arme/ krankne/ und Presthafte Personen / so keine mittel haben / deßgleichen alle reisende/ ohne underscheid der Religion/ nach besichtigung/ angenommen / von dem Statt- und Spital-Arzet auß Oberkeitlichem kostē gearznet / und nach genesung wider fortgeschicket werden: Hingegen werden diejenigen/ so mit erblichen Krankheiten behaftet / in die hierzu bestim̃te Orth gewiesen/ allwo sie auch ihre eigne Medicos haben.

Prediger daselbst.

Der Spital hat einen eignen Prediger / der wochentlich alle Kranckne besuchen / trösten / und zu gewüssen Zeiten in den Stuben ihnen Predigen/ und auch auf die Heiligen Feste das Heilige Nachtmahl austheilen muß / so wohl den Kranckne als den Gesunden / so

dessen genugsamen Verstand haben: Müßte vor disem mit höchster Beschwerd/von einem jeweiligen Diacono zun Predigeren versehen werden.

Spital Arzet.

Auch hat Er einen eignen Wund-Arzet / den man Spital-Arzet nennet. So sind auch dem Spital insonderheit abzuwarten verbunden beide Herren Statt-Arzet/deren der einte ein Doctor Medicinæ, der ander ein Chirurgus ist. So hat auch der Spital seine eigne Mühle/ Pfisterey und Mezg.

Erziehet grosse Ochsen.

Auf die Feste pfleget man grosse und fette Ochsen / (denen man ein Kränzlein aufsezet / und an einem weiß-und blau-Seiden Band durch die Statt führet/) zuschlachten: A.1682. den 21. Christmonat / wurde ein fünff jähriger Ochß / so an dem Wädenschweiler Berg gefallen/ und einer halben Stund wegs under der Statt / in dem Hard genennet / in des Spitals-Scheur daselbsten / gemestet worden/ geschlachtet / welcher zu solcher grösse und schwere kommen / das Er lebendig in die 26. Centner und 53. Pfunde gewogen.(Der Centner zu 100. Pfunden/das Pfund aber zu 36. Lothen oder 18. Untzen gerechnet.) Darüber

Sehr grosser Ochs.

machet Herr Ulrich Brennwald / Diacon zu Kilchberg an dem Zürich-See / folgende Vers:

Gedicht hierüber.

Ein außgemesster Ochs / zu Zürich im Spittal /
Ward auf das Wienacht Fest / geschlachtet abermahl /
Der woge lebendig / am Fleische ein außbund /
Zwey tausend / hundert sechs / und drey und fünffzig Pfund
An Liden vier allein / da brachte sein Gewicht /
(Wie dann warhafftig ist gefallen der Bericht)
Tausend / Sibenhundert / deßgleichen auch darzu /
Nach ein und dreissig Pfund: viel Leuth die sahen zu.
Fragt man dem Unschlitt nach / zwey hundert viertzig acht /
Dasselbig am Gewicht grad just der Pfunden bracht /
Die außgezogne Haut / die woge hundert Pfund /

Viertzig und acht darzu / war hie-
mit ein Ausbund.
Des Ochsens Höhe war / grad si-
ben Werche-Schuh
Die Länge neun Schuh / sich er-
streckte auch darzu/
Neun und ein halben Schuh / die
Dicke brachte dar
So hinderwertig an des Ochsens
Lassen war:
Zween Werch-Schuh ware dick
ein Schenckel an dem Thier.
Dergleichen Ochsen sind im Lande
zwar ein Zier:
Wann aber wird betracht die Hir-
tung sie zu mästen
So hat an ihnen man gar viele
nicht zum besten.

Rahthaus.

Das Rathhaus ist ein grosses/aber von ansehen nicht kostliches Gebäu / wiewol es sehr viel gekostet. An. 1398. hat man das alte Rathhaus / welches gantz von Holz erbauen gewesen/abzubrechen/ und das Neue / fast bis an die Mitten mit schönen Quadersteinen zuerbauen angefangen: Obenhar ist alles von Holz.

In der kleinen **Rathstuben** wird das Regiment von seinem Anfang an/ bis auf dise Zeit represencieret/ und mit gewüssen hölzen Räderen / darauf die Namen und Schilte der Regiments-Personen gemahlet/ getrieben.

Kleine Rahtstube.

Daselbst ist auch anzutreffen eine kunstliche Taffel/ auf welicher der Statt Zürich Waapen mit beiden Löwen in Lebens grösse gebildet / füraus aber mit schönen Früchten gezieret ist / von **Hans Asper** dem Mahler / und gewesnem Zwölffer bey der Meisen.

Kunstliche Löuen daselbst.

An der Seiten gegen dem **Fischmarkt** / ist den Monaten nach gemahlet / weliche Fische im Leich / und hiemit feil zuhaben verbotten; die Fische könen in den Schiffen bis zu dem Markt geführet werden.

Fischmarkt.

Under der kleinen Rath-Stuben ist die **Wechsel-Stuben**/ auch eine grosse Lauben / welche man die Brotlauben nennet/ weilen die Kleinbrötler ihr Brot darinnen feil haben: Auch ist die Oberkeitliche Gant und Haber-Mählerey/ samt vilen Kramläden daselbst.

Wechsel-stuben.

Brotlauben.

Ganthaus.

A. 1532. ist erkennet worden daß man den Pfisteren das Brot wägen sol-

Brotwäger.

le/ darzu sind geordnet zwey Herren des Kleinen/ und einer des Grossen Raths/ die müssen zu gewüssen Tagen durch die ganze Statt gehen/ und bey allen Pfistern das Brot wägen. So hat es auch gewüsse Herren vom Kleinen und Grossen Raht / so das Brot wochentlich schätzen.

Brotschätzer.

Das **Gerichthaus** ist klein/ schlechten ansehens / darunder die Haubtwacht: wurde erbauen A. 1469: erweiteret A. 1655.

Das Gerichthaus.

Das **Ehe-Gerichthaus** ist ein schönes Gebäu darunder die **Metzg**/ und die Metzgerbänck/ deren 5. der Oberkeit zustehen/ werden daher genennet Herrenbanck. Gleich vor der Metzg über ist das schöne **Schlachthaus** so A. 1420. erbauen worden/ überall mit grossen steinenen Blatten besetzet: in mitten stehet ein schöner lauffender Brunn / under demselbigen lauffet die Lindmat mit grosser ungestümigkeit hindurch/ daß sie also allen unratht hinweg schwemmet: Die Kutler haben daselbst auch ihre eigne Bäncke.

Ehegerichthaus. Metzg.

Schlachthaus.

A. 1532. ward vor Räth und Burger erkennet / daß man den Metzgeren

Fleischschätzer.

fürohin

fürohin das Fleisch solle schätzen / und werden jährlich drey Herren / zwey des Kleinen / und einer des Grossen Raths darzu geordnet / die solches bey ihren Eiden schetzen/und das finnige hinweg kennen müssen/welches dann auf einem sonderbaren Banck außgehauen / und den armen Leuthen um ein geringes Gelt verkauft wird.

Freyheit der Metzgeren wider die Land-Metzger.

Die Metzger haben die Freyheit alles Fleisch / so von den Land-Metzgeren in die Statt gebracht wird / hinweg zunemmen ; dörffen aber solches nicht vor sich behalten / sonder müssen es in den Spital / oder den armen Wäißlenen in dem Oetenbach geben.

Wasser-Räder und Brünnen an beyden Bruggen.

Es hat an beyden Bruggen grosse Räder / die das Wasser auß der Lindmat in Küpfernen Geschirren einschöpfen / und es oben widerum in einen Trog giessen : Das Ober Rad hat siben/ das under aber acht Röhren. Dises Wasser wird durch Canál auch in andere Burgershäuser geleitet : Sie seyn sehr komlich / wann andere Brünnen nicht lauffen. A. 1420. wurde das erste Rad auf der underen Brugg außgefertiget / weilen die Juden vor disem

alle Brünnen in der Statt vergiftet. Zu nächst bey dem Rad der underen Bruggen/ ist die Sinne/ daselbst die Weinfässer/Weinstanden/Tansen oder Bücke/und andere Weingeschirre gesinnet und gemässen werden/von dem hierzu verordneten Sinner.

Schöne Springbrünnen.

Es hat in diser Statt auch schöne und kunstliche Springbrünnen: Der erste in der ganzen Statt ist Anno 1430. in dem Reñweg aufgerichtet worden. Und ist insonderheit derjenige/ so mitten an der Kirchgaß stehet/wol sehens würdig/auf welchem der Samson einen Löuen zerreissend/ auß einem Stuck von einem sehr harten Stein/von M. Hans Motschon/ von Trient gebürtig/ kunstlich geschnitten worden. Item in der Brunngaß ist ein Brunn/ darauf ein steinin Mañsbild/ das einen Dorn auß dem Fuß zeucht. Füraus aber ist wol zu beobachten der Bruñ auf dem Lindenhof / welcher in die 115. Schuhe hoch auß einem Sod auf disen Hof/vermittlest der vorbeyfliessenden Lindmat hinauf getrieben wird: ist sehr kalt.

Lindenhof.

Diser Lindenhof/allwo vor zeiten ein Schloß gestanden/ in welchem jeder-

zeit

zeit die Römische Landvögt gewohnet/ ist ein erhabner Platz/weit in seinem umkreiß / durch und durch mit schönen Linden besetzet / darunder steinerne Taffelen oder Tische stehen / darauf die Burger/ sonderlich die **Bogenschützen** in dem Sommer einen Abendtrunck halten / weilen sie sich an disem Ort mit Bogenschiessen/erlustigen: zun Zeiten schiessen sie auch auß dem Gesellschafthaus/ **zur Schützen** genennet/über die Lindmat an die Hofhalden: Die Bölz oder Pfeile werden in einem Kistlein an einem über die Lindmat gespanneten Seil / zuruck gehasplet.

Bogenschützen.

A. 1537. Under Herren Burgermeister Diethelm Reusten fieng man in dem Silwald zween Reehböck / darzu wurden drey Hirschen in dem Stattgraben gefelt. Diese Stuck wurden under die Zünft vertheilt / und asen alle Zünft/ Männer und Weiber dises Wildpret auf dem Lindenhof/es waren 106. Tische/ da ob jedem Tisch auf das minste zehen Personen waren : geschahe den 19. tag Augstmonat.

Mahlzeit auf dem Lindenhof.

A. 1568. An dem Neuen Jahrstag war eine so warme und lustige Zeit/ daß

Abendtrunk an dem Neujahrstag daselbst gehalten.

viel Burger ab ihren Zünften mit Trummen und Pfeiffen auf den Lindenhof gezogen/und zur gedechtnus/einen Abendtrunck/ wie im Sommer bräuchig / daselbst mit einandern gethan haben.

Von der Lustbarkeit dises Lindenhofs hat Johannes Fabricius, Montanus, folgende Vers aufgesezt:

Lucus in Urbe viret media, qui mœnibus altis
Altior, ad cœlum ramis frondentibus exit.
Vitiferos circà colles, infráque jacentes,
Pontémque & vitreas adſpectat deſuper undas.
Area lata ſupra, poſitæque ex ordine Menſæ
Marmoreæ, vivóq; exciſa ſedilia ſaxo.
Hîc lætis epulis ſoliti conſidere Patres,
Et celebrare diem, morem ſi quando frequentat
Urbs patrium, priſcóſque ſuos inſtaurat honores:
Cætera pars juxtà ludis vacat atque theatris;

Illic se cursu exercet Tigurina juventus:
Ingentésque jacit lapides, & pondera trudit:
Elidunt arcus alii, contentáque rursus
Spicula componunt nervis, ictúsque lacessunt.

Rondelen im Renn-ger-Thor.

A. 1521. Waren die Rondelen an dem Reñweger-Thor zubauen angefangen / nach der form der Rondelen des Schlosses zu Meyland.

Waag-Kauff-und Saltzhaus.

Das **Wag-Kauff-und Saltzhaus** ist an einem komlichen Ort/nicht weit von dem Wasser / und also sehr bequem die Wahren mit ringer mühe aus und in die Schiffe zutragen.

Helmhaus.

A. 1563. Ware der Neu Bau des **Helmhauses** angehebt / und A. 1564. follendet. Auf demselben wird alle Freytag/ der Garn-Flachs-Rysten-und Leinen Tuch-Marckt gehalten: Auch werden in den Jahrmarckten / (deren jährlich Zwey: der erst fallet eyn vierzehen tag nach Pfingstē; der ander aber auf den ersten Donstag nach St. Felix und St. Regula tag/) für die fröndem Kauffleuth/Kramläden aufgerichtet/ von wel-

Jahrmarckt zu Zürich.

chen

chen Sie der Oberkeit einen gewüssen Zinß geben müssen. Alle Soñtag nach den Predigen/spatziert ein grosser Theil der Burgerschaft daselbsten. Auf dem oberen Boden haben die Kürsner/Tuch- und Federhändler ihre Kammeren und Kram-Läden.

Ancken-waag.

A. 1611. Hat man die alte **Anken-waag** abgebrochen/und neben dem Rüden neu gebauen/ wie sie noch jeziger Zeit zusehen. Der **Waagmeister** wird aus der Burgerschaft genommen: und wird daselbst aller Keß/ Ancken oder Butter/ Unschlitt / und Ziger so verkauft/ oder anderstwohin verschicket wird / abgewogen.

Der Bau.

Das Eckhaus auf dem **Neuen Bau**/hinder dem Kraz/* (welcher vor zeiten ein unflätiger und morastiger Ort gewesen / an dem See gelegen/ der aber A. 1540. mit Erden außgefüllet/und mit einer Rondelen oder Bollwerck/samt einer Maur ist eingefasset worden) ward A. 1583. under Herzn Anthonj Oerj gebauen: Ist ein lustig Haus gegen dem See/in der Kleineren Statt/dariñ wohnet der **Bauherz** / so des Kleinen Rahts / und zu Sechs Jahren abgeän-

deret

deret wird. Diser hat die aufsicht über alle Oberkeitliche Gebäue: so etwann auch zwüschen der Burgerschaft des bauens halben einige Streitigkeiten entstehen/muß er solche/neben etlichen anderen/auch zu dem Bau verordneten Herren/entscheiden/und hat deßwegen seinen eignen Schreiber. In disem Haus hatte in den Pündtnerischen Kriegen **Herzog Heinrich von** Rohan Hof gehalten.

Bauherren.

Nächst darbey ist das **Steinrad**/ oder der **Kranich**/ durch mittel dessen man auch die allerschweresten Steine und Sachen/ohne grosse Mühe/aus den Schiffen auf das Land bringen kan. Daselbst sind auch die **Hütten der Steinmetzen.**

Steinrad.

Unweit darvon/ gleich hinder dem FrauMünster/ist der so genañte **Werkhof**/ein grosser weiter Platz/allwo das Oberkeitlich Bauholz gezimmeret wird/ und sind beyde Ort dem Bauherren sehr komlich/und gleich an der hand.

Werkhof.

Es ist dise Statt auch treffenlich versehen mit allerhand Vorrathhäuseren/dienende zu des Menschē beschütz- und erhal-

tung: da insonderheit die Zeughäuser sehr wol versehen.

Das Alt Zeughaus.

Das Alt Zeughaus hat etliche Böden: Der underst ist einig und allein mit drey viertheil-halben- und viertheil-Carthaunen / auch Mörßlen von ungläublicher grösse / besezt: darauf ist auch die Feursprützen / von sonderlicher invention, wirft auf jeden truck einen halben Eimer Wasser aus über die höchsten Häuser. Die übrigen Böden sind mit einer ungläublichen Menge Musqueten / Harnisch / Spieß / Hallebarden / Armbrusten / Trummen / Petarden / Handmörßlen und Doppelhacken versehen / darunder einer mit 36. Zügen / so alles in einer sehr schönen Ordnung: Auch werden daselbst aufbehalten die Kriegs-Fahnen / so in alten Schlachten eroberet worden.

Grosse Feursprützen.

Doppelhacke mit 36. Zügen.

Das Neu Zeughaus ist sehr lang.

Das Neu Zeughaus machet von dreyen reigen geringeren Stucken so ein langes Perspectiv, daß einer die hindersten kaum underscheiden mag / und ist bey jedem Stuck seine Munition: auch hänget durch das ganze Gebäu / alle zehen schritt weit / eine Laternen: ja es ist alles in einer solchen Ordnung und Bereitschaft /

daß /

daß / wann man bey Tag oder Nacht außziehen müßte / man nicht die geringste Hinderung haben solte: Auch weißt ein jeder Officier/welche Stuck ihme undergeben.

Kriegs-Munitionshaus.

Das **Kriegs-Munitions-haus** ist erst A. 1686. in dem Thalacher gebauen worden/in die gevierte / wie ein Kloster/ (in mitten des Hofs stehet die Schanzen-schmitten) Es ist darinnen ein grosser Vorrath von allerhand Kuglen / Bicklen / Schauflen / Wägen/ꝛc. Welches alles in einer sehr schönen Ordnung ist.

Schiffschopf darinn zwey grosse Schiffe.

Nicht weit von dem Kriegs-Munitionhaus ist der **Schiffschopf**/ dariñ zwey Kriegsschiffe / welche allezeit in bereitschaft stehen / den See dardurch bey Kriegsgefahren offen zuhalten/ sie seyn in form einer Galleen: in jedem hat es zwey Kammeren / und zwey Gallereyen/ auf welche man Stuck pflanzen kan: Auch seyn Gablen darauf für die Doppelhacken/ und zwey Reigen Bänck für die Ruderknechte: Man kan sie mit ringer Mühe in den See bringen / weilen das Wasser nächst bey der Hütten tieff/ und wie ein Meerhafen eingeschrancket/

auch mit Bäumen besetzet ist. Das einte diser Schiffen heisset Biber / das ander aber Otter; sie seyn gleich groß/und ganz von Eichenem Holz gemachet. Jedes hat seinen sonderbaren Haubtmann.

Vorrath-häuser.

Es hat eine hochweise Oberkeit nicht nur ein lobliches Werck gethan darinn/ daß sie eine Statt Zürich mit Wehr und Waaffen / zu beschützung des lieben Vatterlands/ versehen / sonder auch darinn/ indem sie bey wenig Jahren drey herzliche **Vorrahthäuser** gebauen/deren Nutzen man bey diser theuren Zeit schon gespühret hat/ dann solche von der Oberkeit dem ganzen Land aufgethan/ und die Frucht um einen geringen Preis gegeben worden.

Kornhaus.

Das Erst ist das schön und sehr komlich **Kornhaus** zunächst bey dem Frau-Münster / allwo alle Freytag der Korn-marckt gehalten wird : hat ein grosses Vortach / under welches die Kauffleuth ihre Frucht stellen / also daß / wann es regnet / die Früchte nicht naß werden : auch hat es zunacht eine eigne Wacht darbey. Es ist daselbst folgende Uberschrift zulesen :

Q. F.

Q. F. F. Q. S.

Isthanc molem in Limagi ripa
quam vides asservandæ diven-
dendæque Frumentariæ anno-
næ destinatam
Cos. LeonhardoHolzhalbio glor.
mem. Fundamentis inchoatam:
Cos. Joh: Rudolpho Rhanio
& Joh.Heinrico Holzhalbio
Patriæ Patrib.

Perficiendam Curavit. S.P.Q.T.

Es ist auch sehr komlich wegen ein-ladung der Früchten / dann man die er-kauften Früchte grad auß dem Korn-haus in die Schiff tragen kan.

Grosser Kornmarkt.

A. 1684. den 18. Jenner ware so ein grosser Kornmarckt gehalten / daß der Oberkeit in die 24. Mütt Kernen nur an Imminen gefallen.

Zollherren daselbst.

Es seyn drey Herzen von dem Klei-nen Rath / die alle Freytag auf dem **Zollhaus** seyn/und allen Zoll einnem-men / auch so etwas Streitigkeit sich er-hebt vor dem Kornhaus/ müssen sie sol-ches entscheiden/und den Fürkauff/auch so einer / ehe der Marckt eingerüft ist/ ernstlich abstraffen.

Groß Magazin.

Das ander Vorrathhaus ist / das so genañt Magazin, in dem Thalacher/ welches hundert Schritte lang: Man kan in die 30000. Mütt Kernen darinnen aufbehalten. Der under Boden ist ganz mit Saltzfäßlein überleget.

Saltzhaus auf Dorff.

Das dritt Vorrathhaus ist das auf Dorff / in der Rondelen / hinder dem Haus zum Eglein / erbauene Saltzhaus/ in welchem meistentheils das Saltz / so man naher Lucern/ Zug/ ꝛc. verschicket/aufbehalten wird/und ist solches Orth zur Einladung auch sehr bequem.

Constafel und Zünfte.

Under die gemeinen Gebäu mögen billich auch gezehlet werden die Constafel und Zwölf Zünfte/deßgleichen die Sechs Gesellschaften/wie allhier nach der Ordnung zusehen:

Constafel.

Die Constafel/sonsten Zum Rüden / genennet / weilen es vor disem der Graffen von Toggenburg Wohnhaus gewesen / welche einen Rüden in dem Schilt geführet / hat sie solchen Nam̃en behalten: Es hat daselbst eine grosse gewölbete Stuben/auch einē schönen gegypseten/ mit allerhand Kunstreichen Gemählen gezierten Sahl; dahin

ge=

gehören die Ritter/Edelleuth und Burger/die sonst keine Zunft haben.

Die Zunfthäuser/nach der Ordnung/seyn folgende / und werden genennet:

Die Zunfthäuser.

Das Haus zu der Saffran/ allwo die Apotheker/ Krämer/ und die Kram verkauffen/2c.

Saffran.

Zu der Meisen/ daselbsten seyn die Wirth/Satler und Mahler.

Meisen.

Zu dem Gälben Horn/ oder die Schmidstuben/ allwo die Büchsen- Huff- und Kupferschmid / Schwertfeger/ Schlosser/ Kantengiesser/Spengeler / Gloggengiesser / Schärer / Bader und Sporrer.

Schmidstuben.

Zu dem Weggen/ dahin gehören die Pfister und Müller.

Weggen.

Zu dem Rothen Löuen/ oder die Gerwe / da sind die Pergamenter / Roth- und Weißgerwer.

Gerwe.

Zu dem Widder/darauf seyn die Metzger und alle diejenigen die Vieh in die Metzg treiben.

Widder.

Zu dem Silberschmid/ oder der Schumacheren/allwo die Schumacher Zunftgenössig.

Der Schumachern.

Zu dem Rothen Adler/ oder der

Der Zimmerleuthen.

Zimmerleuthen/ darauf die Zimerleuth / Maurer/ Trechsler/ Küffer/ Steinmetzen / Haffner/ Kübler/Tischmacher/oder Schreiner/2c.

DerSchneideren.

Zu dem Schaafff/oder der Schneideren/darauf die Tuchschärer/Schneider und Kürsner.

Der Schiffleuthen.

Zu dem Anker/ oder der Schiffleuthen/allwo die Seiler/Schiffleuth und Fischer.

Kämbel.

Zu dem Kämbel/darauf die Oehler/Saltzknecht und Grempler/2c.

Waag.

Zu der Waag/ allwo die Hutmacher/Weber und Bleiker.

Die Gesellschaften. Schneggen.

Die Sechs Gesellschaften seyn Der Schneggen/ welche entstanden von denen so genanten Böcken/ die sich in dem alten Zürich-Krieg / als die Statt von den Eidtgenossen belägeret/ dapfer und wol gehalten.

Schützen.

Die Schützen/allwo die Bogenschütz ihre Zusamenkonft halten.

Das Schützenhaus auf dem Platz.

Das Schützenhaus auf dem Plaz oder Schiesz-Plaz/ welches A. 1571. gebauen worden/ein ansehenlich und lustig Gebäu / ward A.1689. in die Fortification eingeschlossen; darinn befin-

den

den sich sehr schöne Gemählde; wird besucht von denen / die sich mit den Handrohren / Reiß- und schweren Musqueten belustigen.

Der Musec-Sahl.

Der Schön und außgeziert / mit allerhand Musicalischen Instrumenten versehene Music-Sahl / allwo alle Zinstag die Musicanten zusamen komen.

Anatomisch Collegium.

Das Anatomisch Collegium, welches sich besamlet auf dem Haus zum Schwartzen-Garten / allwo præsidiert Herr Johann Muralt / M. & Ch. Doctor.

Feurwerckerey.

Die Feurwercker Gesellschafft / welche Ihre Gelegenheit hat bey dem Zeughaus / wird genennet das Laboratorium, allwo sie sich in ernst- und lust-Feurwerck täglich üben.

Ansehenliche Privat-häuser und Lustgärten.

Neben disen so schönen Oberkeitlichen Häuseren hat es in der Statt / und in den Vorstätten / ansehenliche Privat-Häuser und Lustgärten / da insonderheit der Herren Werdmülleren Lustgärten und schöne Häuser in den Seidenhöffen: wie auch der Stadel- Schön- uñ Baumwohlen-hoff. Item Herren Haubtmañ Lochmans Haus / welcher dariñen aufbehaltet ein sehr rare Kunst-

Kam̃er. In der Statt ist sonderbar zusehen der Garten in dem Spital/ der Garten Herzen Doctor Lavaters/ in welichem zufinden allerhand seltsamme Gewächße von Blumen/ Kräuteren und Wurtzlen ꝛc.

Alte Thürn.

Es sind auch underschidenliche alte Thürn/ die vor altem von den Edlen bewohnet worden/ die **Ritter-Thürne** genañt/ und noch jetziger Zeit in wesen.

Prelaten-häuser und Höfe.

Under die Privat-häuser zehle ich auch die Höfe und Häußer der Herzen Prelaten/ als da seyn des Herzen Bischoffs von Constantz/ der Thumbherzen von Constantz/ des Fürsten von Einsidlen/ des Abbts von Wettingen/ der Statt Schaaffhausen im nam̃en des Closters Aller Heiligen/ der Aebtissin von Scheñis/ des Abbts von St. Bläsi gleich aussert der Statt/ im Stampfenbach genennet.

Erhalten etliche Pferd im fahl der noht.

Die Herzen Principalen obgedachter Amt-häuseren/ erhalten allhier in Kriegs-gefahren eine gewüsse Anzahl Reißpferde auf fürfallende Noth.

Alte Klöster haben auch ihre Häuser in der Statt.

Vor disem hatten ihre Häuser auch in der Statt/ das Closter Cappel/ allwo sich noch ein Amtmañ aufhaltet/ und genennet wird der Cappelerhoff: Die

Probstey

Probstey Embrach hatte das Haus zu St. Peter / ist dißmahlen die Teutsche Schul; das Closter Reuthi / hate das Rüthehaus an der Rüthi - oder Schneider-gaß / gleich vor dem Schaaff über: Das Comenthеur-haus des Closters zu Küßnacht ware das Haus zur Weisen Tauben an der Weiten Gaß.

In dem Niderdorff hat es zwey Bruggen mit Müllen besetzet / danahen sie genennet werden der Obere und Undere Müllestäg: auf dem letsteren ist auch die Pulffer-Mülle / Schleiffe und zu nächst darbey auf einer bevestneten Insul / das **Werd** genannt / die Papeir-Mülle.

Ober und Under Müllestäg.

Zwüschen dem oberen Müllestäg und der underen Bruggen / wird bey gar kleinem Wasser ein grosser Felß oder Stein gesehen; auf disem haben Anno 1580. den 10. Tag Hornung etliche Mezger und Gerwer / in die 16. Personen / einen Abendtrunk gethan / sich frölich gemacht / da Ihnen viel Wein ist verehrt worden: und A. 1654. in dem Merzen / als das Wasser sehr klein / haben fast alle Handwerck etwas merckwürdiges darauf gearbeitet.

Grosser Stein in der Limmat.

Viel Handtwerksleuth gearbeiten etwas darauf / als er von dem Wasser ledig.

Den 7. Merzen macheten etliche

Schuhmacher darauf ein par Schuh.

Den 8. Merzen hat Meister Hartman Reutlinger/der Tischmacher/einen Todtenbaum darauf gemachet.

Den 9. Merzen / zog Mr. Täucher der Mezger ein Kalb darauf aus. Nachmittag um ein Uhr ritte ein Reuter auf disen Stein / und gabe dem Pferd ein Futer/ auch hatte man selbigem eine Ader geöffnet / und ein Eisen aufgeschlagen: darnach ritte er zuruck/und über die under Brugg nach Haus.

Den 10. Merzen haben die Schriftgiesser / Sezer und Trucker auf disem in der Lindmat ligenden Felsenstein nachfolgendes gemacht:

Reimen so darauf getruckt worden.

Der Nachwelt seye dis getichtet zum nachsinnen/
Was wir/die Truker heut/ denckwürdiges beginnen:
Am ersten Frühlingstag/im nachgesezten Jahr/
Da Mangel nur an Gelt/sonst alles wolfeil war/
Im schlanken Limat-Fluß / grad underhalb der Bruggen/

Bey-

Bey seits dem Brunnen-Rad/eräugte sich vast truken/
Bewuster Felssenstein / den man an diser statt/
Bey Mañs gedenken nie so bloß gesehen hat.
Was nun die dünne Flut (die sonsten mit gelispel/
Mit Tiger schnellem Lauff/und vilem Wirbelwispel
Den Felsen überschoß / und Klaffter tief verstekt)
Werd deuten/weißt nur Gott/biß es die Zeit entdekt.
Wann dann aus Anlaß des / viel Handwercker bewogen/
Mit ihrem Werckgezeug vor uns sind aufgezogen/
Die auf ermeltem Stein ein recht Gedächtnus stuck
Ihrs Handwerks ausgemacht: so zeigen wirs im Truk.
An eben disem Orth : Wir setzen Wort und Zeilen /
Wir schliessen ein Patent und mit zur Pressen eilen /

Von dannen zeigen wir/das schön getrukte Werck
Und geben unsrer Kunst ein ewiges Gemerck.
Der Schrifften-Giesser sich mit recht zu uns gesellet/
Und als ein Künstler auch sich offenlich darstellet.
Viel Burger schauten zu / viel Frömde gleicher Weis:
Der Höchste all erhalt / zu seines Namens preis!

Gemeldten Tags schrepften die Bader einem anderen Bader/und wäschten ihne mit Lindmatwasser ab : darnach sprange er in den Fluß/ist eine Zeit lang darinnen herum geschwummen / begabe sich wider auf den Stein/ sprange widerum in das Wasser/und schwamme über dasselbige in die Schipfe.

Abends giengen die Wullenkämbler auch auf disen Stein / und arbeiteten daselbst: des nachts sungen die Studenten darauf liebliche Musicstuck.

Den 11. Merzen/Klopfeten die Kürsiner darauf mancherley Belzwerck.

Den 13. Mertzen / machten die Küf-

ser ein Faß / darinnen man Weiß- und rothen Wein / jeden absonderlich behalten kan: deßgleichen die Kübler einen doppleten Trachter über dises Faß / daß man zugleich Weiß- und rothen Wein hinein giessen kan / und verehrten selbiges der Oberkeit. Auf dessen vordren Boden stehet geschrieben folgendes:

Die Küffer machen darauff ein Faß / darein man weissen und rothen wein thun kan.

Diß Faß sol billich han den Preis /
Dann es halt Wein / z'gleich roth und weis
Und ward gemacht in einem Jahr
Als s'wasser schier aufdrocknet war /
Im Limmatfluß auf einem Stein
Das es gesehen groß und klein /
Und ward verehrt das kunstlich Werck
Der Oberkeit zu einem g'merck:
Darum die Küffer z'loben sind /
So dises Faß gemachet gschwind /
Vom Rothen Adler in der Statt /
Darvon ihr Zunft den Namen hat.

Auf der hinderen Seiten / oder auf dem hinderen Boden dises Fasses wurde folgendes geschrieben:

Die Kübler hatten ein beginnen/
Auch auf diß Faß etwas z'ersinnen/
Darum sie sich hand wol bedacht/
Und auf diß Faß ein Trachter g'macht/
Zu gleich er weiß auf disem Stein/
Weil sie den Küffern sehr gemein.

Den 14. Merzen/ haben die Steinmetze die Jahrzahl in den Stein eingehauen.

Zu Bacharach auch ein solcher Stein.

Zu Bacharach in der Pfalz wird ein viereggichter Stein in dem Rhein gesehen/ auf welchem zur Zeit des Heidenthums/ wann das Wasser so gar klein/ daß er herfür gegangen/ die Einwohner dem Baccho geopferet/ (danahen er Ara Bacchi genent wordē) in hofnung/ es werde guter wein abgeben: Ob nun auch auf disem Stein etwas dergleichen möchte vorgegangen seyn/ überlasse ich eines jeden selbst eignem gut bedüncken/ dann auch in disem Jahr ein sehr guter Wein gewachsen.

Grosse Pläze der Statt

Es hat in diser Statt auch schöne und grosse Pläze/ als namlichen der Münsterhof/ (welcher der grösseste ist:)

der

der Platz bey der Müntz/der Hechtplatz/ det Alt Platz auf Dorff/ der Weinplatz/ allwo der Weinmarkt gehalten wird/ St. Peters Hofstatt/wie auch des Steuffsis Hofstatt/die Müßegg/oder der Chorherren Platz /die Undere Zäunen : under allen aber ist der Schönste der Thalacher / in der Vorstatt der Kleineren Statt.

Statt-gräben.

In dem Stattgraben der grösseren Statt/wird eine grosse anzahl Hirschen von der Oberkeit erhalten : Der Kleineren Statt Graben aber ist mit Wasser angefüllet/ist sehr Fischreich/ und in dem Brachmonat foller Karpfen / weilen sie darinnen Leichen ; Wann solches vorbey / so begeben sie sich widerum in den See.

Männer und Weiber zu Zürich arbeiten.

Die Einwohner diser Statt seyn sehr arbeitsam/so wol Weibs-als Mañspersonen ; man findet wenig Volck das müssig gehe : Vast jedermañ ist beschäftiget/eintweders mit Standsgeschäften/ oder mit Kauffmañschaft / oder mit Handwercken : ja auch die allerkleinsten Kinder werden beyzeiten zur Handarbeit (nach deme sie aus den Schulen kommen) angeführet : Die Weibspersonen/Junge und Alte / befleissigen sich

gemeiniglich der Spitzarbeit / geschrenket und durchgezogen / deßgleichen des kunstlichen näyens / allerhand Blum-Laub-und Schweiff-wercks / daß es wegen seiner Zierlichkeit und annemlichkeit mit verwunderung anzusehen. Da sihet man oft acht / zehen / bis in zwölff und mehr / auch junge Töchteren / und Kinder gar / mit lustigem gemüth und frölichem Gesang bey einanderen sitzen und arbeiten / und kan man bey Sommers Zeit und gutem Wetter käumerlich an einem Orth in der Statt herum gehen / daß man nicht dergleichen mit hauffen sehen und hören werde: alles ist gesunder complexion, lustiger Natur / und ganz frutiger Art.

Grosse Kauffmañschaft.

Insonderheit wird allhier grosse **Kauffmañschaft** getrieben mit der Seiden / mit dem Burat und Wein / dann dessen sehr viel in die Statt kommet / und den benachbarten Orten / allwo kein Wein wachset / verkauffet wird.

Religion der Statt.

Dise Statt ist überall der reformierten Evangelischen Religion zugethan / und seyn die Geistlichen in grossem ansehen / haben reichliche Einkommen /

son.

sonderlich die Chorherren/welche vor diesem an gewüssen Orten die Hohen- und Nidern-Gerichte gehabt/die sie aber zur Zeit der Reformation der Weltlichen Oberkeit übergeben: Es werden ihnen auch zugeordnet zwey Herren des Kleinen- und zwey Herren des Grossen Raths/so man Chorherren Pfleger nennet/ die müssen ihnen helffen rathen/ was zum nutzen und erhaltung des Stifts dienstlich: auch so irgend etwas Spans oder Streits entstehen möchte wegen der Kirchenörteren/müssen sie solches/neben den Thurnherren/entscheidē/ und habē deßwegen einen eignen Schreiber den man nenet den Stiftschreiber/ der alle obgedachten Sachen des Stifts ordenlich verzeichnen mus. Item Sie haben aus dem grossen Rath einen Großkeller/ und einen Camerer/ (so alle sechs Jahr abgeänderet werden/) die müssen das Einkomen des Stifts samlen/ und dem Schenkhof abwarten/ neben dem Herren Schenkhofer.

Chorherren. Chorherrenpfleger. Thurnherren. Stiftschreiber. Großkeller. Camerer. Schenkhofer.

A. 1552. Ware so ein reicher und gesegneter Herbst/ daß man einem jeden Chorherren aus dem Schenkhof in die 116. Eimer Wein-Most gegeben.

Reicher Herbst.

Abtheilung der Geistlichen.

Die gantze Geistlichkeit wird abgetheilt in die jenigen: so in der Statt/ und in die so auf der Landschaft einen Dienst oder Pfrund haben.

In der Statt seind die Pfarrer/Helffer/Professores, Schulmeister/samt denen/ so die Filialen versehen/welche dahar Filialisten genennet werden.

Auf der Landschaft in gewüsse Capitel abgetheilet.

Auf der Landschaft wird die Geistlichkeit abgetheilet in 8. Capitel/deren ein jedes seinen besonderen Decanum und Camerer hat/und sind folgende: 1. Das Capitel an dem ZürichSee. 2. das Capitel in dem FreyenAmt. 3. das Steiner- 4. das Winterthurer- 5. das Elgoüer. 6. das Ober-Wetzikomer- 7. das Under-Wetzikomer- 8. und endlichen das Regensperger Capitel / welches auch dieser zeit das grösseste ist/ wegen einiger Pfarren/so selbigem noch einverleibet wordē.

Amt eines Decani.

Ein jeder Decanus oder Dechant ist verbunden in seinem Capitel alle Pfarrer zubesuchen / und fleissige Nachfrag zuhalten: Worinen sie studieren: Was für Bücher sie haben und lesen: Ob sie mit Lehren und Predigen nichts versaumen: Ob sie der Armen und Krancknen eine fleissige Rechnung haben: Ob sie auf- und neben der Kanzel ihrem Beruff

fleissig

fleissig abwarten: Wie es stehe in ihren Haußhaltungen: Ob sie und die ihrigen führen einen frommen/stillen/eingezognen und ehrbaren Wandel: Oder aber/ob sie durch ihr böses Exempel/und unrichtig Leben / jemand ärgeren: auch ob sie sich mit ihren Gemeindsgenossen oder Pfarr-angehörigen wol vertragen können? und so fortan. Befindet sich dann bey dem einten oder anderen etwas Mangels / so solle sie der Decanus freund- und Brüderlich zur verbesserung weisen: Wann aber keine Besserung erfolget / muß er solches bey seinem Eid leiden und anzeigen in dem Synodo, deren jährlich Zwey / von der gesamten Geistlichkeit zu Statt und Land gehalten werden/in welche auch kommen / alle Reformierte Pfarrer und Helffer des Underen und Oberen Thurgeus / deßgleichen alle Reformierte Pfarrer und Helffer des Rheinthals / wie auch die Exspectanten/oder Jüngeren Kirchendiener/die noch keine Dienste haben.

Jährlich zwey Synodi der Geistlichen. Welche darein einverleibet.

Der erst Synodus wird gehalten auf den nächsten Mon- und Zinstag nach dem ersten tag Meyen: Der ander aber auf den nächsten Mon- oder Zinstag nach St. Galli tag: und so gedachter ta-

Wann die Synodi gehalten werden.

gen einer solte fallen auf den Montag selbsten/wurde hernach der Synodus erst auf den nächst folgenden Mon- und Zinstag gehalten.

Underscheid desselbigen.

Allhier ist zuwüssen/daß jeder Synodus Zweyfaltig/und deßnahen zwey tag erforderet / den Mon- und Zinstag: der eine mag genennet werden ein Particular- der ander aber ein Universal-Synodus: Der Particular-Synodus wird ins gemein geheissen der Prosynodus,in welchem ein jedes Capitel absonderlich an einem Ort sich versamlet / auf den Montag vor dem Allgemeinen und Grossen Synodo, sich zuberatschlagen/ wie die Sachen in dem Grossen Synodo fürzubringen und abzuhandlen. An dem Zinstag darauf wird gehalten der Universal- oder Allgemein und Groß Synodus auf dem Rathhaus/in der Räht und Burgerstubē/ in welchem sich alle Capitel/ja alle Geistlichen zu Statt und Land versamlen / da wird nach nothdurft gehandlet von denen Stucken / welche zur befürderung der Kirchen Gottes gereichen und dienen. Und damit in demselbigen alles in guter Ordnung zugehe / wohnet selbigem jederzeit bey ein Alter

Pro: Synodus.

Der Universal-oder Allgemein und Groß Synodus.

Herr Burgermeister / und acht andere Herren von Räthen und Burgeren / da dann alle Geistliche zu Statt und Land außgestellet / censiert / und ihres Lehrens halben erkundiget werden / auch nach beschaffenheit der Sach mit ihnen gehandlet wird.

Regiment der Statt Zürich.

Was das **Regiment** diser Statt anlanget / so bestehet es in dem Kleinen- und Grossen Rath : der **Klein Rath** bestehet in 50. Personen / namlich zweyen Herren Burgermeisteren / 24. Rathsherren / und 24. Zunftmeisteren : der **Groß Rath** / den man sonst Räth- und Burger heisset / bestehet in 212. Personen / wird ins gemein genennet die 200: dann vast alle Oberkeitliche Mandat also anfangen : **Wir Burgermeister Klein und Groß Räth / so man nennet die zweyhundert / rc.**

Klein Rath.

Groß Rath.

Achtzehner und Zwölffer.

Aus jeder Zunft werden 12. Mäñer in den Grossen Rath genommen / die Constafel giebet 18. Männer / und also 6. mehr als andere Zünfte / danahen werden sie **Achtzehner** / und die auf den Zünften **Zwölffer** genennet / deren jeder von allen Vorgesetzten seiner Zunft erwehlet wird.

Der Klein Rath.

In den **Kleinen Rath** giebet die Constafel 6. Männer: vier werden erwehlet von der Constafel/und **Constafelherren** genennet / die anderen Zwey von dem Grossen Rath und Rathsherren genennet. Jede Zunft gibt in den Kleinen Raht 3. Männer: zwey werden von der ganzen Zunft erwehlet/und **Zunftmeistere**/der dritt wird von dem Grossen Raht erwehlet / und **Rathsherr** genennet. Uber das erwehlet der Groß Rath noch sechs Männer in den Kleinen Rath mit Freyer Wahl/welche ihn bedunket die wegsten und besten zuseyn/sie seyen auf der Constafel/oder auf welcher Zunft sie wollen: werden von deßwegen **Rathsherren von der Freyen Wahl** genennet. In den Kleinen Rath seyn auch zuzehlen beyde Herren **Burgermeistere**/welche von- und aus dem Grossen Rath erwehlet werden.

Der Alt und Neu Rath.

Es wird der klein Raht zu Zürich abgetheilt in den **Neuen** und **Alten Rath**: der Neu wird erwehlet um St. Johañis Baptistæ, oder des Täuffers-Tag / und regieret bis zu St. Johañis

des Evangelisten Tag/ alsdañ wird Er abgeenderet / und regieret widerum der Neu Rath/(so vor diesem der Alt geheissen) biß zu St. Johannis des Täuffers Tag. Der Neu Raht/so erwehlet wird um St. Johannis des Täuffers Tag/ wird geneñet Baptistalis: der jenig aber der erwehlet wird um St. Johannis des Evangelisten Tag/gleich vor Wienacht/ wird genennet Natalis.

Baptistalis.

Natalis.

Die Constafel-Herzen und Zunfftmeistere / so in den Neuen Raht komen/ werden jeder von seiner Zunffte erwehlt/ und wird selbiger Tag genennet der **Meister-Tag.** Der neu regierend Herz Burgermeister / und die Rahts-Herzen werden vor Räht und Burger wiederum von neuem erwehlt.

Meistertag.

Acht Tag hernach / wird bey dem Grossen Münster von dem neu-regierenden Herzen Burgermeister / den Neuen Räthen und Zunfftmeisteren/auch ganzer Burgerschaft/der Eid abgeleget/und wird der **Schweer-Tag** geneñet. An dem Tag zuvor muß der **Rahtschreiber** durch die ganze Statt reiten / und verkündigen/daß aus Befelch der Oberkeit die ganze Burgerschafft/ sich auf den

Schweertag.

Mornderigen Tags bey dem Grossen Münster einfinde / und welcher nicht erscheinen wurde / dem werde man als einem ungehorsamen / kein recht halten/ ob er gleich möchte recht haben/und wañ er unrecht / so werde man Ihne bey dem schärpfesten richten. Dem Rahtschreiber lauffet eine grosse Menge junger Kinderen nach / mit grossem frolocken und jauchzen. Hernach wird disen Kinderen/ so viel deren auch seyn mögen / von Oberkeits wegen auf dem Rahthaus jederem ein Zürich-Pfenning gegeben und außgetheilet / wormit dann die Jugend eine grosse Freude bezeuget.

Neuer Raht hat das Malefiz allein.

Der Alt Raht wird auch zu dem Neuen beruffen/ doch nicht allezeit/dann etliche Sachen durch den Neuen Raht allein verhandlet werden / insonderheit was das Malefiz betreffen thut / allwo dann ein Seckelmeister den Stab führet / und wird bey verschlossner Thüren über das Blut die Urtheil ausgesprochen.

Oberster Meister.

Wañ ein Herr Burgermeister nicht anheimisch/oder kranck / so præsidieret der **Oberst Meister**/welcher einer von den vier Statthalteren ist / under welchen es alle Jahr umgehet.

Oft-

Oftmahls begibt es sich / daß die vier und zwanzig Zunftmeistere allein sitzen/ insonderheit wann es etwas der Handtwercken halben antriffet: Und wann dises geschiehet/ so præsidiert alßdann ein zur selbigen Zeit/ Oberster Meister.

Freyheit der 24. Zunftmeisteren.

Dem Raht ist auch zugeordnet der **Stattschreiber** / der **Underschreiber**/ und zwey Substituten, die alles was verhandlet wird / verzeichnen müssen. Item der **Großweibel**/ der seine Wohnung hat auf dem Rathhaus / diser mus dem Raht abwarten / alle Partheyen auß- und einlassen / auch zu den Gefangenen auf dem Rathhauß sorg tragen. Und so jemand auf der Brugge unreiffes Obs feil hat / mus Er solches lassen hinweg nemmen und in das Wasser schütten.

Stattschreiber. Underschreiber. Substituten. Großweibel.

Der **Rathschreiber** treibet alle/ in dem ganzen Zürichgebiet sich aufhaltende/säumige Zahler/bis zu dem Auffahl.

Rahtschreiber.

Der **Rechenstuben** wohnen stets bey beyde Herren Burgermeistere / ein Statthalter/ beyde Seckelmeistere/ und der Obmann gemeiner Klösteren: zu denen werden jährlich geordnet drey Herren des Kleinen/ und drey Herren des

Rechenherren.

Rechen-schreiber. Rechen-Substitut.

Grossen Raths / welche man **Rechen-herren** nennet. Sie haben ihren eignen Schreiber und Substituten. Dise haben die Aufsicht über alle Oberkeitliche Lehen / welche auch von ihnen mit Lehenleuthen besetzet werden. Auch müssen die Seckelmeistere / Obmañ / Bauherr / alle Landvögte / Amtleuthe / und andere Oberkeitlich Bediente / ihre Rechnungen vor ihnen ablegen.

Reformations-Herren.

Schreiber daselbst.

Zur Reformation werden jährlich geordnet zwölf Herren / acht des Kleinen / und vier des Grossen Raths / die man die **Reformations-Herren** nennet / die haben auch ihren eigenen Schreiber: Sitzen alle Zinstag nnd Donstag nach Mittentag / müssen das Oberkeitlich groß Mandat handhaben / und die verfehlenden nach gebühr bestraffen.

EheRichter.

Schreiber und Weibel des Ehegerichts.

Das **Ehegericht** besuchen acht Herren; namlichen zwey Geistliche und sechs Weltliche Herren / deren drey des Kleinen / und 3. des Grossen Raths seyn / die man die **Herren Ehe-Richter** nennet: Haben ihren eignen Schreiber und Ehe-Gerichtsweibel / sitzen alle Zinstag und Donstag am morgen / und præsidieret meistens ein Statthalter: Dise müssen alle streitige Ehe-Händel

entscheiden/auch alle Unzuchten/Hurey/ in dem ganzen Zürich-Gebiet/ mit höchstem ernst abstraffen: die Ehebrüch aber werden von dem Raht abgestraft.

Statt-gricht. Schultheiß und Richter.

Das **Statt-Gericht** hatte einist die Aebtissin zu dem Frau-Münster/ mit einem Schultheiß und Richteren besetzet: daher auch jeziger Zeit der Schultheiß und die Richter ihre besoldung empfangen von dem Amt zu dem Frau-Münster. Jezund aber wird der Schultheiß / der den Stab führet/ von- und aus dem Grossen Rath erwehlet: (jedoch muß er schon des Gerichts gewesen seyn/) die vier stehten Richter aber werden erwehlet von dem Kleinen Rath; die drey Mittel- und die drey Neuen Richter / werden alle halbe Jahr aus Jungen Burgeren / von dem Neuen Raht allein erwehlet: Haben ihren eignen Schreiber und Gerichtsweibel.

Grichts-schreiber. Grichts-weibel.

Stangen-gricht.

Alle Montag wird gehalten das **Stangen-Gericht** / und præsidiret alsdann in dem Nammen der Herzen Obervögten / eintweders der Vogt von Hirslanden / oder der von Zollickon / oder der von Küßnacht / oder der aus dem Riespach / oder der aus der Enge / oder der Vogt von Herzliberg/

under welchen es jährlich umgehet/ weilen diese Gemeinden dahin Gerichtszwängig. Man richtet um Geltschulden/ꝛc: Es ist kein Appellation von dem Gericht für Rath/ es seye dann sach/ daß die Richter die Sach selbsten für Rath zeuhen.

Zinsrichter.

Es seind auch etliche Herꝛen/ so **Zinsrichter** geneñet werden/ welche der Zinsen halben urtheilen / wann eine Streitigkeit vorfallt : Diese Zinsrichter seind zwey Herꝛen des Kleinen Raths/ mit zuziehung des Underschreibers / Gerichtschreibers und Großweibels.

Seckelmeister.

Beyde Herꝛen Seckelmeistere seind des Kleinen Raths : vor diesem bliebe es einer sein lebenlang : jezunder aber ist es auf zwölf Jahr gestellet/ und ist einer ein Jahr um das ander in dem Amt ; durch sie gehet alles Einnemmen und Außgeben der Statt. Sie müssen Jährlich einmahl als Reichsvögte / auf der Lindmat/ bis zu dem Lindmat-Spitz/ (allwo sie sich in die Aaren senket/ und den nammen der Aaren bis gen Coblenz an sich nimmet / allwo sie sich mit dem Rhein vermischet/ und den Nañen des Rheins bis in das Meer behaltet) fahren / und so sich etwas Streitigkeits wegen der

Wuoren möchte erheben / müssen sie selbige entscheiden.

Der **Saltzhausschreiber** ist ein Herr des Kleinen Raths/durch dene der ganz Saltzhandel gehet / darvon er jährlich ordenliche Rechnung ablegen muß ; Zu dem Saltzhandel ist auch ein eigner Buchhalter/der desselbigen halben alles in fleissiger Verzeichnus hat : Deßgleichen hat es einen **Obersten Saltzknecht**/ durch welchen das Saltz den Burgeren und Landleuthen / so viel sie dessen begehren / verkauft wird : Auch mus er das jenig Saltz meistentheils verfertigen/daß in die Länder/ oder sonst verschicket wird : Diser hat undersich noch mindere **Saltzknechte**/ welche beschäftiget sind mit lupfen/ tragen/ außmessen des Salzes/und so fortan.

Saltzhaus-schreiber.

Buchhalter des Saltzhauses.

Oberster Saltzknecht.

Mindere Saltzknechte.

Der **Zeugherren Amt** ist / den Zeughäuseren fleissig abzuwarten / alles in einer schönen Ordnung zuhalten/ damit bey vorfallender Noth/ alles ohne hinderung zugehe : Auch daß ohne ihr vorwüssen und bewilligung niemand in dieselbigen eingelassen/oder ihnen irgend etwas gezeiget werde. Der einte Herr ist des Kleinen / der ander aber des Grossen

Zeugherren.

Zeugwart.

sen Raths. Dise Herzen haben einen eignen **Zeugwart**/samt noch anderen Undergebnen/ welche man **Zeugknecht** nennet.

Wachtherren.

Wachtsager.

Rondeherren.

Amt der Wachtherren.

Die **Wachtherzen**/deren zwey des Kleinen Raths/ samt den Officieren des Statt-Fahnens / und Schützenhaubtmañs auf dem Platz/haben ihren eignen Schreiber / auch einen **Wachtsager**/ welcher den Herzen und Burgeren anzeigen solle / an welchem könftige nacht die Ronde und Wacht; Diser wird von den Wachtherzen gesendet/ ohne underscheid zu allen denjeñigen/ welche die Ordnung trift: Die **Rondeherzen** werden alsdañ begleitet durch einige von der Wacht/ gehen durch die Statt mit einem Windliecht / auch durch die Vorstätte/ und sehen zu/daß nichts ungerades/oder feindliches sich mercken lasse. Die Wachtherzen straffen neben disem auch ab alle diejenigen / so ihre sechs Schießtage nicht jährlich auf dem Schützenplatz erfüllet haben/ (dann jeder Burger schuldig ist / alle Jahr sechsmahl auf dem Schützenplatz zuerscheinen / mit Geschoß/ Pulfer und Kuglen/damit sie daselbsten nach dem Zihl schiessen mögen:

da

da dann auch iederzeit etwas zuverschiessen;) Uber das straffen sie auch ernstlich ab alle Händel / so bey tag oder bey nacht mit den Wächteren möchten angehebt werden: Deßgleichen straffen sie auch ernstlich ab die Wächter/welche etwas verliederlichen / oder sonsten ihre Pflicht nicht erstatten.

Schirmvögte.

Die **Schirmvögte**/ deren der ein des Kleinen/der ander aber des Grossen Raths ist/müssen zu den Wäislenen und Vatterlosen Kinderen/auch den jenigen/ so schlechte Haußhaltungen führen/samt ihrem Hab und Gut/ genaue aufsicht halten/ damit selbige nicht ihres Guts beraubet/und in noch grössere Armut gesetzet werden: sie haben ihren eignen Schreiber.

Wegherr.

Der **Wegherr** ist des Kleinen Raths/mus gute aufsicht haben auf alle Strassen / und so etwas manglet / die Seumigen warnen/ und wann sie solche nicht verbesseren / mit höchstem ernst straffen.

Wein-umgeltherren.

Die **Wein-umgeltherren** (deren Zwey / und beyde des Kleinen Raths/) sitzen alle Samstag auf dem Rathhaus/ und nemmen das von den verkauften

Weinen bestimte Umgelt ein. Sie haben ihren eignen Schreiber / der alles ordenlich verzeichnen mus. Der Abbeiler/so von dem Rath aus der Burgerschaft erwehlet wird / mus allen verkauffenden Wein abbeilen/ und die Faß Oberkeitlich versiglen.

Schreiber.
Abbeiler.

Der Wein-Rüffer/ so von einer Löblichen Zunft zur Meisen / erwehlet wird / mus alle Weine so verkauft werden/ durch die ganze Statt außrüffen/ und sitzet samt dem Abbeiler alle Samstag auf dem Rathhauß bey den Umgeltherzen. Auch hat es einen eignen bestimten Weinfuhrmann/welcher den verkauften Wein in Fässeren an den See/ zu den Schiffen pfleget zuführen / um einen bedingten Lohn/ den er nicht vergrösseren mag.

Weinrüffer.
Weinfuhrmann.

Zu dem Marck-Stal seyn verordnet zwey Herzen/ einer des Kleinen/ der ander aber des Grossen Rahts / die müssen zu den Oberkeitlichen Pferden gute Sorg tragen / auch die Streitigkeiten entscheiden/so sich wegen der Pferden erheben : haben deßwegen ihren eignen Schreiber/auch einen/der den Oberkeitlichen Pferden abwartet/und Mark-

Stalherzen.
Schreiber.

staler genennet wird: Diser aber hat noch zwey Knechte/die ihme zu den Pferden müssen helffen gute Sorg tragen.

Marckstaler.

Der Thierherr/ so des Kleinen Raths / mus gute Aufsicht haben zu den Hirschen so in dem Graben der grösseren Statt.

Thierherr.

Der Oberste Jägermeister mus ernstlich handhaben und straffen alle die jenigen / die zu verbottner Zeit das Gewild schiessen/es seye dann schädliches Gewilde / als da seyn Wölff / Füchs / Wilde Schweine/rc. die man zu allen Zeiten mit höchstem Gewalt verfolget/ und auch zuverfolgen schuldig.

Oberster Jägermeister.

Der Bergherr ist des Kleinen Raths / und ohne seine bewilligung ist niemand befügt in dem Zürichberg/ Adlisperg/rc. Holz zufellen/ oder nemmen: die darwider handlen/werden streng von ihme abgestraffet.

Bergherr.

Der Sihlherr ist des Kleinen Raths / mus zu allen Wuoren des Zürichgebiets an der Sihl grosse sorg tragen/dann öfters bey Flötzung des Holzes (welches theils in dem Schweizergebiet/Einsidlen/und anderstwo erkauffet/theils in dem Forst und Sihlwald

Sihlherr.

Sihl thut oft grossen Schaden.

gehauen wird/) grosse außbrüche/ und schädliche überschwemmungen von derselbigen har entstehen. Er muß auch jedem Herren des Kleinen und Grossen Raths/ jährlichen die bestimten Klafter Holtz zuschicken.

Müller-umgeltherren.

Die **Mülle-umgeltherren** / die beyderseits des Kleinen Raths / nemmen ein alles/ von der Oberkeit bestimte Umgelt der Müllen : Haben ihren eignen Schreiber.

Schreiber.

Hardherr.

Der **Hardherr** ist des kleinen Rahts/ hat die Aufsicht über das Hard/mus die Wuor an der Lindmat daselbst / wo es manglet/verbesseren: Auch so sich in dem Hard Streitigkeit erhebet wegen des Viehs/mus er selbige entscheiden. Ein jeder Burger hat die Freyheit eine gewüsse anzahl Viehs daselbsten auf den Weidgang zulassen.

Pfundschillinger oder Abzugsherren.

Die **Pfundschillinger**/ so beyde des Kleinen Raths / sind verpflichtet/ von allem Gut / so aus der Statt gezogen wird / den Abzug zunemmen : bey denen pflegen auch zusitzen beyde Herren Gantmeister/so des grossen Raths seyn/ deßgleichen der Gerichts - Schreiber ; haben einen eignen Mann/ (der bey den

Gantmeister.

säumigen Zahleren die Pfandschaft aus-
tragen / und in die Oberkeitliche Gant
bringen mus:) wird **Gantknecht** ge-
nennet.

Gant-
knecht.

Es seyn auch geordnet zwey Herren
des Kleinen - und einer des Grossen
Rahts/welche die Scheyen und Schind-
len beschauen / und so selbige nicht die
rechte bestimte Länge haben/oder sonsten
nicht währschaft seyn / müssen sie solche
auf offenem Marckt lassen verbrennen.

Scheyen
und Schind-
len bschauer.

Auch seyn zwey Herren des Kleinen
Raths/die in dem Fischmarckt gute auf-
sicht haben / daß keine verbottne Fische/
so in dem Leich gefangen worden/ ver-
kauffet werden; die / so darwider hand-
len/werden ernstlich von ihnen abgestraf-
fet/und die Fische in das Wasser geschüt-
tet: Auch liget ihnen ob alle Streitig-
keiten / so bey dem Fischkauff entstehen/
zuentscheiden. Deßgleichen hat es auch
gwüsse Herren des Raths / welche die
Stockfische müssen besichtigen/ob sie faul
oder Währhaft.

Aufsichther-
ren zu dem
Fischmarkt.

Es hat eine Lobliche Statt Zürich
under ihrer Bottmässigkeit viel **Vog-
teyen** und **Aemter**/welche pflegen ab-
getheilet zuwerden in die Innere-Ausse-

Zürich hat
viel Vogteyē
und Aemter.

re- und auch Gemeine Vogteyen und Herrschaften: auch in Innere und Aussere Aemter.

Aussere Aemter.

Die **Aussere Aemter** seyn / das Amt Winterthur/Stein/Cappel/Küßnacht/ Rüthi/ Töß/Embrach; an der Zahl Sibne: werden von dem Grossen Rath mit Amtleuthen besetzet.

Innere Aemter.

Die **Innere Aemter** seyn / das Seckel-Korn- Obmann- Bau- Sihl- Spitahl- Frau Münster-Hinder-oder Rüthi-Allmosen-Oetenbach-Groß Keller-und Cammer-Amt. Item der Cappelerhof/welcher durch den grossen Rath aus der gemeinen Burgerschaft besetzet wird.

Gmeine Herrschaften.

Die **Gemeine Herrschaften** oder **Vogteyen**/ so mit den anderen Eidtgnössischen Orthen zugleich beherrschet/ und alle Zwey Jahr abgeenderet werden/ als da seyn; Baden/ Thurgöuw/ Rheinthal/ Freye-Aemter / Sargans/ Haubtmanschaft zu Weil in dem Thurgöuw/welche alle ihre Rechnungen müssen ablegen zu Baden/auf der Allgemeinen Tagsatzung/ vor den Regierenden Orthen. Lauwis/ Luggaris/Mendrys/

Meinthal

Meinthal aber vor dem Ennetbirgischen Syndicat.

Aussere Vogteyen.

Die Aussere Vogteyen seyn/ Kyburg/ Grüningen/ Eglisau/ Regensperg/ Andelfingen / Greiffensee / Knonau/ Wädenschweil/ Lauffen, Steinegg/ Hegi/ Weinfelden/ Sax/ und Pfyn: Werden von Zürich allein beherzschet.

Innere Vogteyen.

Die Innere Vogteyen / welche von zweyen Herzen des Kleinen Raths/ (so jährlich under einanderen abwächslen) geregieret werden / seyn Ebmatingen / welches jederzeit von dem Elteren Herzen Burgermeister bevogtet wird allein/ Altstettē/ Regenstorf/ Bülach/ Neu-Amt / Rümlang / Schwamendingen und Dübendorff/ Höng/ Horgen/ Wollishofen/ Wiedicken/ Stäfa/ Männedorff/ Meilen/ Ehrlibach / Küßnacht/ Wipkingen / Birmenstorff / Wettschweil: Welche alle aber ihre eigne Undervögte und Landschreibere haben.

Gmeine Burgerliche Aemter.

Es seyn auch noch etwelche Aemtlein oder gemeine Dienstlein/ welche von der Burgerschaft versehen werden / als der Cappelerhof / das Kauffhaus / der HausMeister Dienst / der Imminer-Dienst vor dem Kornhaus / vorderster

oder Oberster Saltzknecht/die Groß und Klein Anckenwaag / Steinin und Hölzin Werckmeister/Buñen Meister/Geschworne Reuter/ Statt Läuffer/Statt-Knechte / Nacht-Rodelschreiber/ so bey Nacht alle Frömde in den Wirthshäuseren sich aufhaltende / verzeichnen muß/ damit nichts ungerades in der Statt sich bey nächtlicher weil zutragen möge.

Nacht-Rodelschreiber.

Redner.

Item die Redner / deren Zwey auf den gemeinen Tagsatzungen zu Baden sich einfinden/als Fürsprecher der Partheyen/ so für die Tagherren begehren : Die Sinner / Umgeltschreiber / Abbeiler/ Waagmeister in der Werchwaag/ Zoller/ Hochwächter/ Statt-Trompeter/ Zeit-Richter/und viel andere mehr / die bestentheils meiner Gn. Herren Farb tragen.

Schiffmeister des Niderwassers.

Es werden auch aus gemeiner Burgerschaft genommen sechs Schiffmeistere des Nideren Wassers/welche mit allerhand Wahren bis naher Basel fahren.

Schiffmeister des Oberwassers.

Deßgleichen wird ein Schiffmeister des Oberen Wassers aus gemeiner Burgerschaft genommen : Disem liget ob/ neb en einem Schiffmeister von Wesen/ und einem von Glaris/ gute sorg zutra-

gen

gen zu allen denen Güteren und Wahren/welche in Italien/Pündten/ und in das Glarnerland auf dem Wasser verschicket werden / oder von dannen kommen: hat seine eigene Bedienten/ durch welche Er alles pfleget zuverfertigen/und so etwas verlohren wird / müssen es gedachte drey Herzen widerum erstatten.

Schiffbeschauer.

Und damit man grossen schadens/ der aus verwahrlosung der Schiffen/ an Leuthen undGüteren entstehen möchte / desto mehrers könte befreyet seyn/ so seyn gewüsse Herzen des Raths verordnet/welche die Schiffe/ sonderlich die/ so naher Basel geführet werden / fleissig müssen besichtigen / ob sie nicht etwan faul / oder sonsten zu schwach / woraus Schaden und nachtheil entstehē möchte.

Sturm-und Feur-ordnung in der Statt.

Aus obgedachtem sihet man genugsam / wie eine weise Oberkeit alles so genau und ordenlich bestellet : insonderheit ist selbige nicht minder zuloben in betrachtung der schönen Ordnungen die sie hat in Feursnoth und Kriegsläuffen : Dann so oft ein Feur oder Sturm entstehet zu Statt oder auf dem Land / (welches Gott gnädig abwende) ist geordnet ein Haubtmann des Kleinen Raths / deme seyn zugegeben vierzehen

Herren des Grossen Raths / namlich Zwey ab der Constafel/und einer ab jeder Zunft / welche das Volck bey dem Brennenden Orth müssen in guter Ordnung halten / und dasselbige antreiben/ mit allem fleiß den Brand zustillen/und das Feur zudämmen : und so das Feur bereits gedämmet/ müssen demnach einige bestellte an selbigem Orth noch eine Zeitlang warten / damit es nicht etwan widerum einen Außbruch nemme. Auch ist die Statt abgetheilet in zehen Panner / deren ein jedes seinen Haubtmañ und Pañerherzen hat/welche die bestimten Wachten bestellen. In den Vorstätten seyn die Commendanten/welche alle Porten und Fortificationen verwahren müssen / damit in währender Brunst nichts Feindthätliches sich zutragen möchte. Deßgleichen seyn zu dem Feur füraus verordnet / beyde Werckmeistere/alle Zimmerleuthe/die Maurer und Tachdecker : Die Küffer aber samt anderen ab jeder Zunft sind zu den Feursprützen bestellet/und müssen / wo es die Noth erforderet / mit denselbigen forteilen.

Zehen Panner der Statt.

Commendanten.

Wer sonderlich zu dem Feur verordnet.

Und damit man sich der Feursbrunsten halben destoweniger zubesorgen / seyn

Sorgfältigkeit schädliche Brunsten zuverhüten.

seyn gewüsse Herren geordnet/ die müssen in allen Häuseren die Oeffen/ Camin / und Feurhoffstette besichtigen / ob sie gut und ihrenthalben kein gefahr oder schaden zubeförchten. Ist aber ein Camin oder Feurhoffstatt allzurussig oder sonsten schlecht verwahret/ haben sie gewalt zubefehlen / daß das Camin eilfertig gebutzet / die Feurhoffstatt aber besser versorget werde. Ist ein Ofen schlecht / und Feurshalben gefährlich/ wird er auß befelch gedachter Herren durch einen Hafner / den sie eben zu dem End hin bey sich haben/ mit einem Hammer eingeschlagen/ damit man einen anderen/ sicheren und besseren auffsetzen lasse. Auch werden die Brunsten viel verhütet/ und diß stucks halben sorgfältige Leuthe gemachet/ weilen die jenigẽ/ denen ihr Camin/ Haus oder anders durch verwahrlosung entzündet wird / noch darzu gebüßt / und um eine gewüsse Sum̃a Gelts gestraffet werden.

Feurordnung auf der Landschaft.

Wann auf der Landschaft ein Feur oder Brunst angegangen / so ist darzu geordnet ein Herr des Kleinen Raths/ als **Feurhaubtmann**/ samt viertzig Mañern aus der Burgerschaft/ namlich

vier von der Constafel / und drey Männer ab jeder Zunft / welche dem Feur / so bald man dessen in der Statt gewahr wird zueilen / und möglichste Hilff leisten: da dann der bestellt Feurhaubtmann / nach demmung der Brunst / allen anwesenden Hilffsleisteren danket / und die von dem Brand beschädigte in dem Nammen der Statt / tröstet.

Sturmordnung auf dem Land.

In Kriegsgefahren / ist es auf dem Land nicht weniger wol bestellet: Dañ das ganze Land in underschiedenliche Quartier / jedes Quartier aber in gewüsse Sammelplätze abgetheilet ist / also daß wann die Hochwachten / deren je eine der anderen entspricht / angezündet werden / ein jeder weißt / wohin er sich begeben mus / also daß das ganze Land in gar kurzer Zeit in Waaffen stehet.

Herzen der Sanitet.

Es seyn gewüsse Herzen des Raths zur Sanitet verordnet / welche zu allen / sonderlich zu Pestszeiten / und so anstekkende Krankheiten hin und wider grassieren / müssen haben eine genaue Aufsicht / damit man nichts zur Statt hinein lasse / dessenthalben man sich besorgen möchte einiger ansteckungen: Sie haben ihren eignen Schreiber.

Herzen auf

Und damit in dem Wein - oder in

dem

dem Anckenmarkt nichts ungerades für-gange/seyn auch gewüsse Herren beyder Orthen von dem Rath geordnet/ welche eine fleissige Aufsicht haben müssen/daß Statt und Land diser dingen halben durch den schädlichen Für-Kauff nicht beschweret werde: Und so etwann der Käuffen halben Streitigkeit entstehet/ oder daß man ein anderen in den Markt fallet/müssen sie es entscheiden.

dem Wein- und Ancken-markt.

Die **Herren Kauff-und Handels-Leuthe** / deren sehr viel in der Statt / haben ein eigen Directorium, darinn sie sich zu gewissen Zeiten underreden ihrer Handlungen halben / wie selbige je mehr und mehr mögind geeuffnet und befürderet / hingegen aller Schaden abgewendet werden: Und so die Spinneren / Wäbere/ Kämbler und alle die/ so mit Seiden- oder Wullen-Arbeit umgehen/ untreu erfunden werden/ bestraffen sie selbige ernstlich / etwann gar mit Banden / Gefangenschafften / und offentlicher Schmach / doch nicht eigenen Gewalts / sonder mit Erlaubnuß einer Hohen Oberkeit. Die haben ihren eignen Schreiber.

Directorium der Herren Kauffleuthen.

Es hat auch zwey Glatt-Vögte /

Glattvögte.

so

so beide des kleinen Raths / welche eine Aufsicht haben müssen über die Glatt/ einen Fluß der aus dem Greiffen-See fliesset/ und sich nicht weit von Glatt/ felden/ bey Rheinsfelden/ in den Rhein ergiesset; ist sehr Fischreich. Dise Herren müssen die verübte Fräfel bey der Glatt/ die mit unzeitigem fischen/ und in anderweg verbracht werden / ernstlich bestraffen.

Glatt-Fluß.

Alle Jahr wird neben den regierenden Orten/ auch von Zürich aus/ geordnet ein **Gesandter in die Ennentbürgische welsche Vogteyen**/ daselbsten sich zu erkundigen der Landvögten/ und ihrer Regierung / auch zurichten die Sachen / so von den Landvögten nicht außgemachet worden.

Gsandter über das Gebirg.

In der Statt Zürich befinden sich auch gute Trukereyen/ die wol verrühmt. Die ersten Buchtrucker so allhier gewesen/ und mir in wüssen/ waren Hans Hager und Hans am Wasen.

Gute Trukereyen.

A. 1519. ward Christoph Froschauer ein Buchtruker von Oetingen aus Bäyern/ Burger zu Zürich: diser hat die Truckerey sehr geäufnet und allerhand schöne geist- und weltliche Bücher getrucket. Damit

Christoph Froschauer Buchtrukker zu Zürich.

aber

aber nicht etwan ohne Underscheid alles möchte getrucket werden / seyn gewüsse Censores der Sachen so sollen getrucket werden / denen man selbige zuvor weisen und zur Censur übergeben muß / die dan urtheilen sollen / ob sie sich ohne Aergernuß / oder jemands Schaden trucken lassen. Und also seyn in allen dingen gute und lobliche Ordnungen gemachet / welche / so sie fleissig gehandhabet werden / das ganz Land in glücklicher Regierung erhalten.

Censores der Bücheren / die sollen getrukt werden.

Zun Zeiten hat man auch gen Zürich gebracht / und um das Gelt besichtigen lassen / allerley kleine und grosse Leuthe / Item allerhand ungewohnte Thiere / als Leuen / Tigerthiere / Kameel / Dromedarj / Bären / Straussen / Pellicanen / Greiffen / Meerkatzen / Fabianen / kleine Pferdlein die durch einen Reiff springen können / Leuen-Katzen / welches eine gattung der Lüchsen / und dergleichen mehr.

Allerley seltsame Sachen gen Zürich gebracht.

A. 1645. Kame ein Mann gen Zürich / der hatte zwey Köpfe / vier Aerme / vier Füsse / aber nur einen Bauch.

Wundermann.

A. 1651. Ward zu Zürich ein Elephant gezeiget / der konte 1. Eine Reverenz machen / 2. Tanzen / 3. Sich mit dem Bäsen außbutzen / 4. In einem Eimer

Ein Elephant so wol abgericht.

mer Wasser tragen. 5. Mit dem Tegen hauen. 6. Mit dem Rappier fechten. 7. Den Fuß bieten. 8. Einen Schilling ab dem Boden aufheben. 9. So ihme ein Reichsthaler hingeworffen worden/ hat er selbigen widerum aufgehebt. 10. Machte er mit dem Hut eine Reverenz. 11. Könte er mit den Kuglen spielen. 12. Legte er etliche jungen Knaben auf einen hauffen. 13. Tragte er einen Trompeter auf seinem Rüssel. 14. Name er einem Gelt aus dem Sack heraus. 15. Legte er sich auf den Bodē. 16. Schwingte er den Fahnen. 17. Schießte er eine Pistole los. 18. Bedankte er sich mit einem Zeichen gegen der ganzen Gesellschaft um ihr Gelt. Seine länge vom Haubt bis zu dem Schwanz war fünf und eine halbe Ehlen; der Rüssel drey Ehlen/und ein Vierling; die gerade höhe vier Ehlen/ und eine halbe; seine dahmahlige älte 20. Jahr.

Frau ohne Arm.

Im Jahr 1652. war auch zu Zürich Magdalena / Rudolfs Thujebuy/ von Stockholm aus Schweden Fraue / ihres Alters 39. Jahr/ ohne Arm: sie könte mit ihren Füssen 1. Die Näjertrucken aufthun. 2. Die Nadlen fädmen. 3. Näjen. 4. Stricken. 5. In Ramen

näjen.

näjen. 6. Sticken. 7. Würcken. 8. sich selbsten kämen. 9. Mit dem Messer schneiden. 10. Mit der Gabel essen. 11. Einschenken. 12. Trinken 13. Mit der Scher schneiden. 14. Ihr Angesicht wüschen. 15. Ihre Nase schneutzen. 16. Mit Würfflen und Charten spielē. 17. Mit einem Löffel essen. 18. Ihr Kind einwicklen. 19. Das Kind saugen. 20. Die Pistolen laden und loß schiessen. 21. Dem Kind zuessen geben.

Zwerg ohne Aerme.

A. 1653. Im Mertzen / kam gen Zürich ein Zwerg ohngefehrd etwas über anderthalbe Ehlen hoch / sein Nam war Theodorus Steib / von Wien auß Oesterreich / der hatte keine Aerme / und könte. 1. Mit den Füssen schön mahlen. 2. Hindersich und fürsich schreiben. 3. Wein in ein Glas einschencken. 4. Mit den Charten spiehlen. 5. Eine Pistole laden und abschiessen.

Ein Zwerglein.

A. 1667. war bey dem Affenwagen ein gar kleiner Italiener / etwan einer Ellen Hoch / der hatte einen Bart / aber in den Händen und Fingeren hatte er keine Beine / also daß man sie könte nach belieben umwinden.

Acht-Füssiges Pferd.

A. 1678. brachte einer ein Pferd gen Zürich / das hate 8. Füsse: erstlich hatte es 4. Füsse / wie andere Pferde / an den

Knoden aber / nächst an den Huffen / hatte es an jeglichem Fuß ein kleines Neben-füeßlein / so aber den grossen ganz gleich / und auch beschlagen waren. Dises Pferd konte tanzen / und sonsten viel andere Künste mehr / welche sehr curiôs zusehen gewesen.

Lange Frau.

A. 1685. den 14. Augstmonat ist ein Holländer mit seiner Frauen / welche 7. Werch-schuhe lang / und ihrer Schwöster / die ungefehrd 4. Werchschuhe lang gewesen / gen Zürich kom̄en / waren von Svvoll auß Holland / der Zwerg war 42. Jahr alt / und ihre Schwöster 32. Jahr.

Langer Mann.

A. 1688. den 3. Augstmonat ist Jacob Klein / von Schnek auß Frießland siben und ein halb Schuh lang / mit seinem 14. jährigen Sohn so vast 6. Schuhe lang / aber sehr mager gewesen / gen Zürich kommen.





Der Ander Theil:

Haltet in sich /
Eine kurze / jedoch aber grundtliche Beschreibung
Des

Zürich Sees /

Seiner Lust- und Nutzbarkeit: auch was merckwürdiges daselbsten zusehen / und was sich sonderliches darauf begeben und zugetragen habe.

Eingang.

Eingang / von dem Inhalt des Anderen Theils.

NAch dem Ich / durch Gottes Gnade / nunmehr zum Ende gebracht / die Beschreibung der Statt Zürich / die unden an dem See gelegen / so wil Ich mich jetzunder wenden zur Beschreibung des Zürich Sees selbsten / und entwerffen / seine Lust- und Nutzbarkeit / deßgleichen die Merckwürdigsten Sachen vermelden / welche sich von zeiten zu zeiten auf dem selbigen begeben und zugetragen haben.

Der Zürich-See.

Mancherley Nammen des Zürich-Sees bey den Authoren.

Lacus Tigurinus, Tigurensis, Turicinus, Thuricensis.

Länge/Breite und Tieffe des Zürich-Sees.

Dieser See/ ist einer der schönsten und sichersten/ so irgend mag gefunden werden: Er erstrecket sich in die länge/ in die Zehen Stund. (eine Stund in die 3000. Geometrischer Schritte gerechnet; ein Geometrischer Schritt aber haltet Fünff-Werck-schuhe/ were also in die 30000 Geometrische Schritte lang.) Die Breite dieses Sees/wo er namlichen am breitisten ist/haltet eine Stund/ oder 3000. Geometrische Schritte. An etlichen Orten ist Er sehr tieff/ sonderlich zwüschen der Auw und Meilan/ ist er über die 80. Klaffter tieff: hingegen bey der Rapperschweiler-Brugge ist er so dün/ daß man einen Graben und Schiffweg hat machen müssen/ damit man Winters-Zeit/ wan das Wasser sehr klein/ mit geladnen Schiffen durchfahren köne.

Ist sehr dün bey Rapperschweil.

Diese Düne scheidet den Ober- und Underen Zurich-See/ und wurde vor erbauung der Rapperschweiler Bruggē/ bey den Hürden genant/ von

Marchen des Oberen und Underen Zürich-Sees. Bey den Hürden.

wegen der vielen daselbsten in dem Wasser zu dem Fischen geflochtnen Hürden. Es wird jährlich in diesen Fachen oder Hürden in dem Augst- und Herbstmonat eine ungläubliche anzahl Fische (Albulen genant) gefangen.

Grosse Fischfänge.

Dieser See zeucht sich anfangs von der Statt Zürich minder und mehr gegen Mittag: Hernach krümet Er sich wie ein Horn gegen Aufgang der Sonnen. In denselben fliessen sehr viel grosse Bäche / als die Jonen / der Utznacherbach / der Wurmspach / der Bach so auß Weggithal komet / der Lachenerbach / der Feldbach / der Müllibach / der Meilibach / item der Meilerbach / der Roßbach / der Ehrlibach / der Küßnachterbach / der Goldbach / der Hornbach / und andere mehr / so von ihren beygelegnen Orthen den namen haben: So fliesset auch in diesen See der herzlich und Schiffreiche Fluß **Lindmat** / anfänglich nur die **Lindt** genennet / entspringet bey dem Berg Märch / so das Urner- und Glarner-Land scheidet / lauffet durch ein Thalgeländ / (gibet demselben den Namen Lindthal /) bey Schwanden vorbey: Allda fliesset in die Lindt die

Situation des Sees.

Fliessen viel Bäche darein.

Die Lindt.

Sernff; ein halbe Stund under Glarus fallet darein die Löntsch/ so aus dem Seelein in dem Klönthal komet: Nächst bey Näfels empfanget sie einen schönen/ grossen und Fischreichen Bach/ von lauter Brunen Wasser/ dergleichen wenig zufinden/ treibet von stund an etliche Müllen. Nächst der Zohlbrugg bey Nider Urnen empfahet sie den Ausfluß des Wallenstatter-Sees/ die Seetz genennet/ lauffet hernach zwüschen dem Gaster und der March hindurch/ und versencket sich under Grynau in den Oberen Zürich-See/ verlieret alsdan den Nammen Lindt bis gen Zürich/ allwo sie wider aus dem See fliesset/ und Lindmat genennet wird/ behaltet hernach disen Namen/ bis zu dem Lindmatspitz/ allwo sie sich mit der Reuss/ und der Aaren vermischet/ und die Aaren genennet wird/ bis sie zu Coblentz in den Rhein fallet/ da er selbigen Namen behaltet/ bis er sich in Holland in den Oceanum, oder grosse Welt-Meer ergiesset.

Wallestatter See fliesset auch darein.

Lindmat.

Fliesset in den Oceanum.

Nutzbarkeit des Zürich-Sees.

Es ist nicht zubeschreiben was grosser Nutzbarkeit diser See ertraget. Man betrachte nur/ wie vil Volck sich einig und allein mit der Schiffart erhaltet:

wie

wie vil Kauffmans-Güter hin und wider auf disem See geführet werden. Es solte einem unglaublich vorkomen / wan man wolte erzehlen / wie viel Holtz jährlich ab dem Wallenstatter-See über die Lindt hinab bis in die Statt Zürich geführet werde: dan man mit grossen Nawen bis gen Wallenstatt / welches zwey Tag-Reiße weith / fahren kan; allein in dem obsich reisen werden die Schiffe mit Pferden die Lindt hinauf bis gen Wesen gerecket oder gezogen / welches aber langsam hargehet.

Wird viel Wein darauf geführet.

Es ist leicht zuerachten / was grosser quantitet Wein auf disem See hin und wider verführet werde / weilen das gantze Geländ um disen See herum vast überal mit Räbbergen besetzet ist.

Am Wochen-Markt viel beladene Schiffe zu Zürich / mit mancherley Wahren.

Beschaue einer nur in dem gewohnlichen Wochen-Marckt / der alle Freytag gehalten wird / was für eine grosse menge der Schiffen / mit Laden / Schindlen / Scheyen / Obs / Ancken / Käß / Viehe beladen / zu Zürich ankomme / und wie selbige so dick in einanderen stehen / daß man dem Gestad nach kein Wasser / sonder nur die Schiffe allein sehen kan / welche dan mit Korn / Wein / und anderen

Kauffmanns Wahren beladen / widerum zuruck fahren.

Viel Bilgeri-Schiffleuth erhalten sich darauß.

Wie viel erhalten sich mit den Bilgeri-fuhren / die vast das gantze jahr hindurch anders nichts thun / als Frömbde / nacher Einsidlen reisende Personen / bis gen Richtenschwyl / und wider zuruck führen. So gibet es auch in der Statt eine grosse anzahl der Schiff-leuthẽ / die vast anders nichts zuschaffen haben / als vorneme Herzen zuführen: ja es gibet öffters deren / die Gutschen und Pferde mit sich in die Schiffe nemmen / und zu Wasser fahren / nur Komlichkeit halben / auf disem sanfften und lustigen See außzuruhen / da doch die Landt-Straassen zimlich gut sind.

Führen Gutschen und Pferde darauß.

Zu dem / ertraget auch nicht wenig nutzens die Steinfuhr / da das gantze Jahr hindurch etlich hundert Ledenen von Bäch und Herzliberg / in die Statt Zürich / und an andere Ort geführet werden. Das komlichste aber ist / daß man zu disen fuhrẽ allerhand gattung Schiffe hat / als namlichen:

Steinfuhr ertragt grossen Nutzen.

Allerhand Gattungen der Schiffen.

Nawen oder Nachen / die auff zweyhundert und fünffzig Centner tragen.

Nawen oder Nachen.

Halbe

Halbe Nawen/ die ohngefehrd halb so viel tragen mögen.

Halbe Nawen.

Weidling / sind ohngefehrd der vierte theil eines Nawens / dariñen kan man allerhand führen / tragen bis auf zwentzig Personen / sind sehr komlich.

Weidling.

Fischer-Schiffe / darinnen die Fischer fahren / können etwann zwey Personen mit sich nemmen / und in Ihren Gransen die Fische lebendig bis auf den Fischmarckt bringen.

Fischer-Schiffe.

Kleine Jag-Schifflein/ sind sehr komlich etwan den Endten nachzujagen/ oder sonsten/ so man bey stillem See mit drey oder vier Personen an ein Ort hineilet.

Jag-Schifflein.

Es ist auch in diser Schiffart etwelche Ordnung / daß man ohngefehrd weißt / wañ man an das ein oder ander Orth fahren könne / und sind hernach folgende die Schiffe/ so vast ordinarj an gewüssen Tagen in der Wochen gen Züўrich komen/ uñ wider hinweg fahren/ als:

Ordnung in der Schiffahrt.

An dem Montag/ um ein oder zwey Uhren Nach-mittag fahret hinweg der Schiffmañ von Meilan/ bis naher Meilan / lasset zu Küßnacht und Herrliberg außsteigen / hat einen Weidling.

Welche Schiffe am Montag abfahren/ auch wohin.

Um zwey / drey oder vier Uhren nach-mittag fahret hinweg der Rohrwieser bis gen Stäfa / lasset zu Küßnacht / Herrliberg / Meilan / und Menedorff außsteigen / ist auch ein Weidling.

Um zwey/oder drey Uhren fahret eins gen Menedorff/lasset außsteigen zu Küßnacht / Herrliberg und Meilan.

Um zwey oder drey Uhren nach-mittag fahrt man hinweg mit einem halben Nawen bis gen Horgen/lasset an keinem Orth aussteigen.

Auch fahret zu weilen eines um drey oder vier Uhren Nachmittag gen Wädenschweil.

Am Zinstag kein ordinari Schiff.

An dem Zinstag fahret kein ordinari-Schiff hinweg.

Am Mittwochen.

An dem Mittwochen / um ein / zwey/oder drey Uhren Nachmittag/fahret eines gen Meilan / das ander gen Menedorf/lassen underwegs aussteigen.

Um drey oder vier Uhren fahret ein halber Nawen gen Horgen / lasset nicht außsteigen.

An dem Donstag.

An dem Donstag / um zwey/ drey oder vier Uhren Nachmittag/fahren hinweg drey Schiffe/ eines gen Menedorf/ das ander gen Stäfa / das dritt gen

Urickon / eine Stund under Rapperschweil.

An dem Freytag Nachmittag um ein / zwey / drey / vier oder fünff Uhren / fahren Schiffe an alle Orth des Zürich-Sees / sind theils Nawen / theils Weidling.

An dem Freytag fahren allerley Schiffe an alle Ort des Zürich-Sees.

Es ist aber auch nach ein richtiges ordinari Schiff / so alle Freytag fahren muß / wie wenig es immer zuführen hat / auch ist der Lohn allezeit gleich jeder Person / wird das Nacht-Schiff genennet / fahrt erst hinweg wann die Thorglogg läuten wil: führet meistentheils Glarner / fahret bis gen Lachen / lasset an keinem Orth aussteigen / als bey der Rapperschweiler Brugg / fahret die ganze Nacht hindurch. Der Schiffmann ist ein Burger von Zürich / wird von der Zunfft zun Schiffleuthen darzu genommen / und erwehlet / hat keine gewüsse Competenz. Das Schiff ist ein Nawen.

Ordinari Schiff am Freytag.

Schiff-Mann von der Schiff-Leuthen Zunfft erwehlet.

An dem Sambstag / um ein / oder zwey Uhren Nachmittag / fahret hinweg der Schiffmann von Meilan / lasset aussteigen.

An dem Samstag.

Um zwey oder drey Uhren fahret hinweg der Churerbott bis gen Lachen / lasset biß gen Menedorff aller Orthen aus-

steigen / bleibet daselbst übernacht / als-dañ lasset Er an keinem Orth mehr aus-steigen / aussert bey der Rapperschweiler Brugg: Fahret jezunder am Freytag Abends um sieben Uhren.

Auch fahret um 4. Uhren ein Schiff bis gen Horgen / lasset aber underwegs nicht auß steigen.

Man findet allezeit Schiffe so um den Lohn fahren wohin man verlanget.

Verlangete aber einer ein absonderlich Schiff zuhaben / so findet Er es alle Tag groß und klein/um welche Zeit man wil/ aussert an dem Sonntag ist es/ bis nach vollendeter Abend-Predig/auf dem See Züricher-Gebieths / ohne Erlaubnuß Reisende zuführen verbotten. So aber einer gen Richtenscheil wil / findet Er / insonderheit wann die Bilgerfahrten starck in dem Schwang gehen / vast allezeit Schiffe/ die dahin fahren/ wann Er nur ein wenig Zeits bey dem Wirtshaus zum Hecht oder zum Rappen wartet/ bis daß etliche Personen zusammen kommen/damit es den Schiffleuthen die arbeit bezahlen möge.

Der Zürich-See ist sehr Fischreich.

Und weilen diser See/sehr Fischreich/ als komme Ich nunmehr auch zu dem Fischfang / der so reichlich / daß es schier ungläublich zu seyn scheinet/ wann einer

sagen

sagen solte / wie viel Volks sich mit den Fischen durch das ganze Jahr erhaltet. In dessen aber wolle man nur betrachten / wie viel deren / die sich nur allein durch das Angel-Fischen ernehren / in deme man offt über die dreissig Schiffe bey einanderen sihet / welche den ganzen Tag anders nichts thun / als den Angel außwerffen / und seind sehr wenig / oder vast gar keine / die des Tags lär außgehen. Was für eine grosse Anzahl Fischer bringen sich dennoch nicht reichlich durch / mit den Tracht-Garnen / Land-Garnen / Schweb-Netzen / und Setz-Schnüren ? Deßgleichen sind viel deren/die den ganzen Sommer über Fische in den Behren fahen/des Winters aber dem Land nach Burdenen/ und viel Fische/ als Treuschen/Groppen/ so sich darein verschliesen/ heraus ziehen. In summa es bedarff nicht viel sagens : Man gewahre nur allein / wie viel umligende Orth/ Römischer Religion / die Fasten halten / und sich aus disem See speisen müssen. Was braucht nicht das Fürstlich Stifft und die Waldstatt Einsidlen durch die gantze Fasten / ja durch das ganze Jahr /da vast allezeit eine unzahlbare Menge Bilgerin sich daselbst auf-

Angelfischer.

Tracht- und andere Garn-fischer.

Burdenen-fischer.

Viel leuthe werden durch die Fische ernehret.

hal-

halten / und vast keine andere Fische haben/ als aus dem Zürich-See/allwo das Closter Einsidlen zu Pfeffickon / in dem Winckel genant / eine von denen extragenlichsten Fischenzen hat?

Viel Fische werden anderwerts verfertiget.

Ich wil jezunder nichts sagen von Rapperschweil / Utznach / Lachen / Schmericken / und anderen nechstgelegnen namhafften Orthen/ die alle Römischer Religion / und in währender Fastens-Zeit des Fleisch-essens sich enthalten. Wann einem bekant / wie viel Fische durch das ganze Jahr naher Baden/ sonderlich wan die Fasten und die Tagleistungen sind / auch naher Clingnau/ ja gar bis naher Basel verführet werden / solte Er wol meinen / man esse zu Zürich gar keine Fische: Wann Er aber täglich durch das ganze Jahr zu Zürich die grosse Menge / allerley grosser und kleiner köstlicher Fischen in dem Fischmarkt besichtiget/ so könte Er sich einbilden / man esse anders nichts als Fische/ und halte sich ehender auf an den Fischreichen Nordwegischen Meerküsten/ als aber in einer/ an einem von süssen Wasseren bestehenden See ligenden/ Statt.

Grosser Brauch von Fischen zu Zürich.

Underschiedenliche Gattungen der Fischen.

Der Fischen aber dieses Sees sind underschidenlicher Art und Gattungen/

und

und solle jeder nach seiner Eigenschafft absonderlich beschrieben werden / wie folget:

Häglingdie beste Fische.

Der Hägling hat under allen den vornemsten Preiß; dann/obwolen diser Fisch einer der kleinsten Gattung/ haben sie doch billich / wegen ihres hohen werts und sonderlicher güte / die Erste Stell: Sie seyn gemeinigklich fünff/ sechs / bis in sieben Zohl lang/ kleiner als eine Albelen/ eines herzlichen Geschmacks/sonderlich wann sie frisch auf dem Kohlfeur gebraten/und also warm in einer bedeckten Blaten aufgetragen werden. Sie werden nicht alle Monat / auch nicht aller Orthen/sonder in dem Christmonat/ Jenner/Hornung und Merz/ bey Wädenschweil/Zollikon/und Wollishofen/ in der Nacht / wann kein Mondschein/ und sehr tunckel ist / in grosser Menge/ mit einem grossen Zug-Garn gefangen: Wann sie nur ein wenig heitere sehen/ lassen sie sich gar tieff in das Wasser herunder. Dise Fische dörffen auf offentlichem Markt nicht verkauffet werden/bis die Fischer den Herzen See-Vögten eine gewüsse/ ihnen bestimte/Anzahl derselbigen überlifferet / werden alßdann ge-

Wann/ und wo sie gefangen werden.

Werden hin und wider geschikt.

schwind aufgekauffet / und weit hin und wider verehrt und verschicket. Wiewolẽ aber dise Fische in grosser menge gefangen werden/sind sie doch allezeit in hoher achtung / weilen sie wegen ihrer Zärtigkeit sehr aufgesuchet/und auch von frömden Herzen aus fehrn entlegnen Landen/ so selbiger geniessen/ allen anderen Gattungen der Fischen vorgezogen werden. Auch kommen ihnen die Surseer- und Hallweiler Ballen/die sonst für die beste Gattung gepriesen werden / an Zärtigkeit und Güte nicht zu.

Sind allezeit in hohem werth.

Förenen oder Forellen grosse Fische.

Förenen oder Forellen seind eine Gattung der Fischen / die bey uns sehr bekañt / und werden von männiglich / wegen ihres herzlichen Fleisches/ füraus aber in dem Aprel und Meyen sehr hoch gehalten : In dem Som̃er ist ihr Fleisch roth/ in dem Winter aber weiß : Etliche seind mit schwarzen / etliche mit rothen/ und etliche mit Goldfarben Flecken besprengt : Sie kom̃en zu einer mercklichen Grösse und Schwere / dann zun Zeiten deren gefunden werden / die in die dreissig und mehr Pfunde wägen. Sie werden in dem ganzen See/ durch das ganze Jahr (aussert in dem Läich/so um St.

Wie sie gefangen werden.

Galli Tag pfleget zu seyn/) gefangen/ Sommers-Zeit sonderlich in dem Tracht-Garn/ und an Setzschnüren/ Winters-Zeit aber in den Schweb-Garnen. Ab dem Donner sollen sie sehr erschrecken / so daß sie sich zur selbigen Zeit offtmahls sehr auf dem Wasser verschiessen / auch wann sie von anderen Fischen verfolget werden / daß man sie mit den Händen nemmen kan.

Erschrecken ab dem Donner.

A. 1672. Hat Herr Johann Ita/ gewesner Pfarrer zu Sarmenstorff / mit Meister Heinrich Tolder dem Schiffmann aus dem Meiler-Feld / zwüschen Meilan und Richtenschweil auf dise Form eine sieben und zwenzig pfündige Forellen auß dem Wasser gezogen/ die sich also verschossen hatte/und solche Ihr Fürstl. Gnaden zu Einsidlen verehret.

Histori hiervon.

Die Bach-Forellen seind klein/ins gemein einer spannen lang / mit rothen Fläcklein besprengt; Es gibet zun zeiten auch pfündig/ja zwey und drey pfündige / werden in grosser anzahl mit dem Angel/ in den grossen Bächen/ so in den Zürich-See fliessen/gefangen/sonderlich in der Jonen / in dem Feldbach / und Käpfnacherbach / die Aa genannt. Und

Bachforellen.

Verbott vonwegen derselbigen.

weilen man ihnen mit ausschöpfen des Wassers gar zu streng überlegen / seind an underschiedenlichen Orthen von den Herzen Obervögten selbige zufangen bey hoher Straaff verbotten worden / insonderheit mit den Garnen / Händen / und außschöpfen der Gumpen. Ihr Fleisch ist gesünder als der See-forellen.

Niderwäßler Forellen.

Niderwäßler Forellen seind sehr schön mit grossen rothen / schwarzen und Goldfarbigen Flecken besprenget / werden in der Statt / zwüschen der underen Brugg und den Müllistegen / wo die Lindmat anhebt zufliessen / (allwo etliche Burger ihre eigne Fischenzen haben / in welchen sonst keinem als ihnen erlaubt die Fische zufangen) auch aller Orthen der Lindmat gefangen / in Reuschen / mit dem Angel / auch mit einem Garn / welches die Fischer an Stangen halten / und dem Grund nachfahren / komen zu zimlicher Grösse / sie seyn meistentheils zwey / drey und vier pfühdig: Zun zeiten werden auch zehen / bis zwölfpfündige gefangen. Ihr Fleisch ist fürtreffenlicher als der zwey vorhargehenden geschlechteren / werden deßwegen von den Statt-Fischeren in grossen Fischgehalteren aufbehalten / und in hohem Gelt verkauffet.

Wo sie gefangen werden.

Köstliche Fische.

Der

Der Salm/ ist ein Fisch eines herꝛlichen Geschmacks/ und zarten Fleisches/ den Förenen nicht ungleich. Dise Fische werden vor Jacobi Salmen/ und hernach Lächse genennet. Gegen dem Winter kommen sie auß dem Meer / fahren der Lindmat nach hinauf/ bis an den Zürich-See/ ja gar durch denselben hinauf in die Lindt/ bis gen Glarus/ leichen alsdann in den süssen Flüssen und Wasseren/ machen in dem Sand ihre kunstlichen Gruben / die sie mit Steinen wol verwahren/ damit das Wasser ihren Rogen / welchen sie in dise Gruben leggen/ nicht zerstreue: und obgleich die Wasser fallen/ auch die Gruben vertrochnen/ solle doch derselbige nicht verderben/ sonder in dem Frühling bey wachsendem Wasser lebendig werden. Die jungen/ so daraus erwachsen/ werden Sälmling genennet/ und nicht von jedermann von den Förenlinen underscheiden und erkennet: Ehe sie jährig/ fahren sie dem Oceano, oder Hochen Meer zu/ bleiben hernach daselbsten bis sie erwachsen/ kommen alsdann wiederum herauf.

Salm und Lächs.

Wie ihr Leich auskomme.

Sälmling fahren dem Oceano zu.

Also streichen / nach eingetrettnem Mertzen/ die Salmen herauf/ gegen dem

Wann die Salmen obsich streichen.

Herbst / da sie Lächs genennet werden/ leichen sie / durch den Winter liget der Rogen in den Gruben / Frühlingszeit wird der Saamen zu jungen Sälmlingen/nach dem Sommer streichen selbige gegen dem Meer/und werden Salmen: Erforderet hiemit zwey Jahre ehe sie zu Salmen werden.

Werden sehr groß und schwer.

Die Salmen komen zu einer merklichen grösse / wägen bis zwenzig/dreissig und mehr Pfunde. Ich habe selbsten einen Lachs gesehen / und in den Händen gehabt/ so vierzig Pfund gewogen : Diser hette in dem Frühling/als ein Salm/ weilen sie dannzumahlen sehr feißt und schwer/auch besser als in dem Herbst/gar wol über die fünfzig Pfunde gewogen.

Wie sie gefangen werden.

Dise Fische werden/theils in den Reuschen und Garnen gefangen / theils bey Tag ab beyden Bruggen in der Statt/ theils zu Nacht bey anzündung der Fakeln/mit Geeren gestochen. Sie werden an keinem Orth mehr gefangen als zu Lauffenburg/und bey dem Lauffen under Schaffhausen.

Sonderliche art die Haagen zufangen.

Die Fischer haben den Brauch/ daß wann sie ein Weiblein fangen/(Lyderen genennet) binden sie selbiges an ein Seil/

so wird dann das Mäñlein (von dem krummen Schnabel / so er hat / Haagen genennet) auch alsbald gefangen.

Jlancken / oder Lachs-Forellen.

Die Jlancken / werden auch Grund- oder Lachs Forellen genennet / seind meistentheils sechs / acht / zehen / bis in zwenzig Pfunde schwer / werden zu oberst in dem Zürich-See / und in der Lindt in Reuschen und mit Garnen viel gefangen / seind kürzer als die Lächs / haben mehr purpurfarbe und schwarze Fläcken / auch seind sie dicker bey dem Schwanz.

Rötele: wo sie gefangen werden.

Die Rötele / seind auch Forellen geschlechts / werden von Martini bis zu dem Neuen Jahr in Schwäb-netzen neben dem Meilerfeld / und bey der Auw gefangen: Die Garn werden über zwenzig Klafter tieff gesetzet; man lasset sie über nacht in dem Wasser hangen / werden dann an Schnüren wiederum aufgezogen / es bleiben oft sehr viel darinnen. Dise Fische seind sehr gesund / gut / lind und matt / doch nicht so kostlich als die Forellen / sonderlich in dem Sommer / sinteweilen sie alsdann ganz weich. Sie seind gemeinlich wie die Bach-Forellen / einer Spannen lang / doch gibt es

Ein gesunder Fisch.

zun Zeiten auch zwey und drey pfündige.

Aescher sind sehr gesunde Fische.

Die Aescher / seind die herzlichsten und gesündesten Fische under allen/eines fürtreffenlichen geschmacks/ sehr feißt/ deren feißte zu der Arzney hoch gepriesen wird. Sie kommen bis an den Zürich-See/und werden in der Statt zu Winterszeit viel an dem Angel gefangen / deren etliche pfündig / etliche anderthalb pfündig / in dem Sommer aber fanget man sie in den Reuschen und Garnen/ zuweilen auch an dem Angel / seind alsdann am besten.

Der Karpfe ist listig.

Wann/wo und wie sie gefangen werden.

Der Karpfe / ist ein sehr listiger Fisch/deßwegen auch schwerlich zufangē; man bekomt sie durch das ganze Jahr/ insonderheit aber in dem Brachmonat/ da sie in dem Leich; werden alsdann in dem Ober-See bey Rapperschweil und Pfeffickon / deßgleichen bey Wollishofen/und in der Statt/zwüschen den Palisaden und der Oberbrugg/mit Garnen gefangen/ auch in dem Stattgraben der Kleineren Statt/werden viel geschossen/ mit Geeren gestochen / und mit dem Wurffgarn gefangen. Dise Fische seind sehr herzlich zum sieden / und seind keine die mehr schweiß haben als dise/da-

Ein gesunder Fisch.

nahen selbige mit dem Wein / darinnen sie sieden wil/ausgewäschen werden; Ihr Fleisch ist fett und lind / der Kopf wird wegen der Zungen sehr hoch gehalten/ in dem die Liebhaber guter Bißlein zu-sagen pflegen / daß an den Fischen gut seye / das Barben Mäulein/ das Kar-pfen Zünglein / das Treuschen Läber-lein/ 2c.

Der Karpfenstein/ die Gall und Fette/sollen zu der Arzney sehr dienstlich und gut seyn. Die schwere diser Fischen kommet bis auf zehen / ja zwenzig und mehr Pfunde.

Der Karpfenstein.

Die Brachsmen/siend breite Fische/ den Karpfen an geschmack nicht unehn-lich/gleichwolen zeucht der Karpf an der güte weit vor; sie wägen ins gemein vier/ fünf und sechs Pfunde ; lieben einen lättechten Grund / danahen werden sie meistentheils bey der Rapperschweiler Brugg/ in dem Pfeffickomer-Winckel/ bey Stäfa/ Mennedorff/ und Richten-schweil in dem Meyen/Brach-und Heu-monat in grosser menge gefangen.

Brachsmen.

A.1684. den 2. Heumonat/ haben die Wedenschweiler Tracht- Fischer bey Richtenschweil acht Centner; und den

Wurden in grosser Anzahl gefangen.

4. Heumonat gedachten Jahrs/ fünfzehen Centner Brachsmen in einem Zug gefangen.

Noch in grösserer menge 1686.

A. 1686. Haben die Schloß-Fischer zu Pfeffikon / in dem Winckel/ in die dreissig Centner Brachsmen mit dem Tracht-Garn in einem Zug gefangen.

Blauling/ gute Bratfische.

Wo / und wie sie gefangen werden.

Die Blauling/seind Fische/ welche in gemein zwey in drey Pfund wägen; doch seind auch schon sieben pfündige gefangen wordẽ/seind gut zum sieden/werden aber mehrentheils gebraten/und danahen Bratfische genennet. Man fanget sie durch das ganze Jahr / aussert so sie in dem Leich. (Doch werden selbige alsdañ bey der Rapperschweiler Brugg in grosser menge gefangen/ (welche sie in dem Rauch dörzen) weilen sie sich zu keiner Zeit des Jahrs/als in dem Leich daselbsten sehen lassen.) Sie werden sehr viel mit dem Angel bey Herzliberg/Horgen/ Wedenschweil / 2c. gefangen / die meisten aber mit den Tracht-Garnen/ deren viere an der Zahl / und zu jedem vier Mañer gehören / namlich / eins zu Stäfa/zwey zu Wedenschweil/und eins zu Ehrlibach: jedes derselbigen kostet auf die hundert Gulden/ seind sehr groß/

werffen

werffen solche in die grösseste tieffe/ der **Triechter** genennet / hinaus / machen einen weiten Ring/ zeuhen sie dann zusamen/bis die Fische in einem Sack eingeschlossen. Es giebet oft grosse Hechte/ und Forellen darmit. Mit disen Garnen pfleget man zufischen von mitten des Meyen /bis in mitten des Augstmonats. Es werden auch Winterszeit vil Blauling/aber sehr kleine/ mit den Häglingen gefangen.

Trachtfang.

Was darin gefangen werde.

Die Albulen/seind gute Fische/zum sieden und braten bequem/auf das höchste halbpfündig / den Blaulingen nicht unähnlich/ also daß etliche vermeinen kein underscheid zuseyn/ als das Alter/ namlich / daß wann sie drey Jahr alt seyen / hernach Blauling genennet werden/welches aber die alten Fischer widersprechen/indem sie weisser/und die Ruggen ganz grau / mit wenig purpur und blauem vermischt seyen. Sie werden mit Behren und Garnen gefangen : Insonderheit aber fanget man in dem Augst-und Herbstmonat bey der Rapperschweiler-Brugg/in den Hürden genennet/ eine ungläubliche menge/ die sie hernach in dem Rauch dörzen / und auf die Fasten behalten.

Albulen.

Wie sie gefangen werden.

Barben.

Die Barben/eine gattung der Fischen/haben lindes/schwammachtes/und fettes Fleisch/ aber darbey eines guten geschmacks/ stecket foller Gräthen: Der Kopf wird wegen des Mauls sehr hoch gehalten. Man fanget sie zu Somerszeit in der Statt Zürich/ anfangs der Lindmat/in grosser menge: Sie leichen in dem Augstmonat: Ihr Rogen ist sehr schädlich/ und bringet die Leuth/so darvon essen/ wegen gar zustarcken purgierens/ mit grosser pein und schmerzen/ in gefahr Leibs und Lebens/wird deßwegen hinweg geworffen. Es gibt oft deren/die acht/zehen/bis in die zwölf Pfunde wegen. In dem Winter seind sie auch verbotten zufangen/weilen selbige dannzumahlen wie blind.

Wann sie gefangen werden.

Ihr Rogen ist schädlich.

Treusche.

Die Treusche/ist von ansehen ein sehr wüster/jedoch kostlicher Fisch/und wird insonderheit dero Leber sehr hoch geachtet. Zu außgang des Jeners/nachdem es warm oder kalt/seind sie in dem Leich; werden sonst durch das ganz Jahr an Setz-schnüren/in Burdenen und Behren gefangen/auch zuweilen gestochen. Bey uns lobet man selbige von dem Herbst- bis in den Christmonat/

das ist/vor dem Leich: dann nach dem Leich werden sie schädlich geachtet / dann etlichen ihre Leberen foller Pfiñen wachsen/welches denen Fischen eine anerborne Krankheit seyn solle. Sie seind ungleicher grösse/ (die grösseste so ich gesehen/ hatte vier Pfunde gewogen/) sehr schnell und räubig / und ist kaum ein ander geschlecht/ daß nach seiner grösse und gestalt andere so grosse Fische verschlucke ; ja/ sie fressen einanderen selbst/wie dessen Herr Cysat in seinem Buch/Der vier Waldstätten-See geneñet/ein Exempel anzeuhet / welches von Wort zu Wort also lautet:

Krankheit derselbigen.

Ein schneller räubiger Fisch.

Ich hab selbsten ein lächerlich Ding „ von Treuschen gesehen. Dañ/ als ich „ A.1648. etliche Treuschen zu Münster „ in einen Brunnen gethan/und solcher „ massen versorget / daß keine hinaus „ kommen könten/hab ich doch von tag „ zu tag verspühret / daß sie an der Zahl „ abgenommen/ deßwegen argewohnet/ „ als ob sie mir sonsten entragen wurden. „ Darumben auf einen Freytag „ der Magd befohlen/ einen theil Treuschen „ auß dem Trog zunemmen / weilen „ sie ohne diß hinweg kämind: Als „ nun die Magd solche herauß schöpfen „

Lächerliche Histori hiervon.

„ wollen / hat sie mich selbsten zu dem
„ Brunnen erforderet / darinn ich mit
„ verwunderung den Dieben / ja eine
„ Treusche / gesehen / welche zwey
„ Schwänz / namlich / einen vorwarts /
„ und den anderen hinderwarts / und
„ doch nur einen Kopf hatte / fuhre eine
„ weil hindersich / und eine weil fürsich /
„ daß dann sehr wunderlich zusehen: es
„ hatte aber ein Treusch den anderen bey
„ dem Kopf erdapt / welcher nicht vil klei-
„ ner als er / und den Kopf allbereit in
„ sich geschluckt / und angefangen abzu-
„ täuen / wie solche räubige Fische zuthun
„ pflegen / darbey ich gesehen / daß dise /
„ wegen ihrer grossen Frässigkeit dem
„ eignen Geschlecht nicht verschohnen.

Groppen zweyerley Art.

Der Gropp. Dises seind kleine / unansehenliche / aber sehr kostliche Fischlein / haben sehr grosse Köpfe: ihr Rogen wird hochgeachtet. Diser Fischen seind zweyerley Art / deren die einten See- die anderen aber Lindmat-Groppen genennet werden. Die See-Groppen seind kleiner und weisser / die anderen aber grösser / schwärzer und kostlicher. Man fanget sie mit Reuschen / Burdenen / und Schorz-Behren / auch werden viel mit

den

den Groppeisen gestochen: Sie seind am besten von dem Weinmonat bis zu dem Merzen/ dann sie leichen alsdañ.

Schleyen.

Die Schleyen sind ganz schleimachtige Fische/ wohnen gern im Kaath- und Lettechtigen Orthen / werden durch den Sommer im See in den Behren gefangen/ haben ein weisses Fleisch / seind gut gesotten und gebraten / sie sollen doch leicht/ wann man derselbigen zuviel isset/ das Kaltwehe oder Fieber verursachen; je grösser aber dieselbigen / je minder schädlich sie seind. Wann man die Schleyen schüppen wil/ mus man zuvor heiß siedend Wasser daran giessen/ sonst lassen sie die Schüppen nicht.

Wie sie zu schüppen.

Aal.

Der Aal/ ist ein fetter und zarter Fisch/ sehr lieblich zuessen ; denen aber / so dem Reissenden Stein underworffen/ ganz ungesund. Sie vergleichen sich mehr einer Schlangen als einem Fisch/ sollen ihre jungen lebendig gebähren: Werden in Behren und an Setzschnüren gefangen / wägen etwan fünf/ sechs/ bis in sieben Pfunde.

Sind gleich einer Schlangen.

Aal-Händler.

Es komet jährlich ein gewüsser Mañ gen Zürich / der ganze Fässer mit Aelen/ so in disem und anderen Seen gefangen

worden/

worden / aufkauft / solche hernach auf Wägen bis an die Donau / und von dañen bis gen Wien in Oesterzeich verführet / und daselbsten in hohem Preis verkauffet / als etwas selzams; Dann in der Donau keine Aele anzutreffen.

Kleine Neunauge.

Die Kleinen Neunauge / seind Fische / an gestalt und grösse den Blindenschleicheren nicht unehnlich / haben keine Gräth / werden in der Lindmat und Bächen gefangen / aber selten zur speiß gebraucht.

Reechling sehr gesunder Fische.

Reeling oder Rechling / seind sehr Edle ung gesunde Fische; so daß sie auch krankneu Personen fürgestellet werden: Man fanget sie auch den ganzen Sommer in den Tracht- und Land-garnen / auch an schnüren und in den Behren. Es ist zumercken / daß sie vier Jahr den Namen veränderen: in dem ersten Jahr werden sie Heurling genennet / und zehen Tage vor St. Margrethen Tag gefangen / seind dañzumahlen nicht länger als eine Nadel / und ein kostlich essen. In dem andern Jahr werden sie genennet Stichling / weilen sie um etwas grösser / und ihre Gräth anfangen zustechen / werden in gar kleinem preiß

Aenderen ihren Nammen.

Heurling.

Stichling.

verkauffet / seind am allerbesten so sie gebachen werden. In dem dritten Jahr neñet man sie Eglin: und in dem vierten Rechling / behalten hernach disen Namen: und wann sie gar groß / kommen sie auf zwey und drey Pfunde.

Eglin.

Reehling.

A. 1687. den 23. tag Weinmonats / hat in wehrender Kinder-Lehr / an dem Sonntag nach mittentag ein starker Wind zu Meilan / zwüschen beyden Haaben / (das seind geringe Seehäfen) eine solche menge Stichling an das Land getrieben / daß man derselben mit den Händen / Feimeren / Zeinen / Kräten / Küblen / und Gelten / über die drey Centner gefangen hat / und ware dazumahlen vast kein Haus in ganz Meilan / darinn nicht von disen Fischen geessen worden.

Grosse menge Stichling zu Meilan an das Land getrieben.

Die Hechte haben / wann sie alt / ein sehr hartes Fleisch: Wann sie aber nur einer spañen lang / werden selbige für ein Herzen-essen gehalten: Etliche derselben werden so groß / daß sie dreissig und mehr Pfunde wägen. Sie seind sehr räubig und frässig / und verschiessen sich oft ob dem Raub / daß sie samt demselben gefangen werden; wie dann ein solches A. 1687. begegnet / da ein grosser Hecht / einer Forellen mit solchem Gewalt in eine

Hechte.

Werden sehr groß und schwer.

Ein grosser Raubfisch und rechter Lupus oder See-wolff.

Histori seines raubs; danahen er gefangen worden.

Histori seines Raubs; danahen er gefangen worden.

Reuschen nachgeschossen / daß beyde gefangen worden: und obgleich die Forellen von dem Hecht verletzet worden / so hat doch der Fischer añoch einen Thaler von derselbigen bekomen. Man fanget sie sonst ins gemein mit dem Tracht- und Land-garn / auch an Setz-schnüren/ mit dem Angel und in Behren.

Hasele.

Hasele seind gute Fische / sonderlich um den Herbst; sie werden in den Netzen/ und der meiste Theil mit dem Angel gefangen: Die in der Lindmat und Syl seind besser als die See-Haßlen. In mitten des Aprellens seind sie in dem Leich begrieffen / lassen sich alsdañ häufig in die Bäche / daß man sie mit Händen fangen kan: so aber einer darob erwütschet wird/ straaffen die Herzen Seevögte denselbigen / neben einem guten Filz/ mit höchstem ernst ab.

Schwaalen.

Die Schwaalen/ seind Winterszeit/ wann sie foller Rogen / am besten/ sehr gut zum sieden/ gesund / aber gräthechtig; werden bey Küßnacht / Tallweil / und Herzliberg durch den ganzen Winter/ in grosser menge an dem Angel gefangen.

Alet.

Die Alet seind sehr gräthechtig /

schwümen

schwümmen allezeit scharenweise / werden durch den ganzen See / sonderlich in der Statt / in dem Sommer mit den Garnen in grosser menge gefangen / auch viel mit Geeren gestochen / und mit Schrenzgänglen geschrenzet : werden oft ellenlang / wägen vier / fünf und sechs Pfunde.

Die Nasen seind auch foller Gräthen / eines weichen Fleisches / und öden geschmacks / seind besser gebraten als gesotten / insonderheit in dem Hornung / weilen sie dañzumahlen fett; werden auch zur selbigen zeit / an dem Ausfluß des Sees / zwüschen den Pallisaden in den Föhrinen / (sind von Stauden und Tannästen gemachete Einfänge / darein sie sich Winterszeit verbergen) in grosser menge gefangen. Ich hab selbs gesehen eine solche Föhrin mit Garnen umstellen / und die Fische in Behren / so man darein leget / heraus ziehen / welche so föll gewesen / daß der fölleste ohngefehrd einen Centner gewogen; die Fischer fiengen dazumahlen über die sechs Centner / und weilen die Fasten um selbige Zeit / lößten sie ein grosses Gelt darab.

Nasen.

Wie und wo sie am meisten gefangen werden.

Rottelen / Blicken / Laugelen / Greßling / und Bambele / seind sehr

Rottelen / Blicken /

Laugelen/ Greßling/ Bambele/ gemeine Fische.

gemeine Fische / werden zwaren viel an dem Angel / und in den Garnen / durch den ganzen Somer gefangen / und von den armen Leuthen aufgekauffet: Winterszeit fanget man auch die Laugelen und Bambele/ werden alsdañ von vornemmen Leuthen aufgekauffet / und an Sulzen gemachet.

Doch etliche zun zeiten werth.

Ryßling.

Ryßling/seind an grösse und gestalt der Bambelen nicht unehnlich / aber vil besser/und deßwegen von einem/ der sich nicht wol darauf verstehet/schwerlich von den Bambelen zuunterscheiden.

Schaidfisch.

Schaidfisch. Vor etwas zeits haben gewüsse Herzen von Zürich etliche diser gattung Fischen aus dem Schwabenland beschicket/ und in disen See gethan/welche aber alle widerum gefangen worden.

Artliche und seltsamme Manier zufischen.

Es haben die Fischer in dem Winter/ so der See überfrohren/eine artliche und seltsame manier Fische zu fangen/in dem sie ein Loch durch das Eyse machen / ein Brett darüber decken/die Schnur an ein Rütlein binden/in eine Rüb stecken/und auf das Brett stellen / wann sich dann das Rütlein bieget / ist es ein Zeichen/ daß ein Fisch daran hange. Man sihet

oft

oft zwenzig und mehr bey einanderen die au ſſolche Manier fiſchen.

Andiſem See iſt verwunderlich/daß/ wann die Fiſcher ihre Netzen geſetzet haben in die tieffen/ und der Wind obſich gehet / müſſen ſie ſelbige weit under der ſtelle / da ſie ſolche geſetzet haben/ ſuchen: Hingegen / ſo der Wind nidſich gehet/ müſſen ſie ſelbige weit ob der ſtell ſuchen; mus alſo das Waſſer in der tieffe wider den Wind lauffen.

Wunderliche Eigenſchaft des Zürich-Sees.

In diſem See/ und den darein flieſſenden Waſſeren/ befinden ſich allerhand lebendige Thiere / deren etliche Amphibia, die in dem Waſſer und auf dem Land leben können/ die anderen aber Insecta, oder Ungeziefer genennet/ und hernach beſchrieben werden.

In dem Zürich-See mancherley Thiere.

Under die Amphibia werden gezehlet der **Otter**/ die **Fröſch**/ die **Waſſerkrott**/ und andere mehr / deren um kürze willen nicht zugedencken.

Amphibia; indem Waſſer/und auf dem Land lebende Thiere.

Der Otter/iſt ein vierfüſſig Thier ſo groß ohngefehrd als ein Hund/hat einen koſtlichen Balg; ſein Fleiſch wird von den Chartheuſer-Mönchen geeſſen; iſt ſehr Fiſchfräſſig/ haltet ſich under den Wuoren auf; wohnet theils in dem

Otter/was es für ein Thier.

Wo er ſich aufhalte.

Wasser/ theils aussert demselben / mag aber nicht ohne Luft leben / dann er zun zeiten das Maul oder Nasen heraus strecken und den Luft fassen mus/sonsten erstickt er/komt der Lindmat nach hinauf bis in die Statt Zürich / wird auch in der Lindt gespühret. Zun zeiten schlieft er den Fischen nach in die Reuschen/ und wann er selbige nicht bäldest zerbeissen oder zerreissen kan/mus er dariñ ersticken/ wie auß folgendem Exempel zuersehen.

Otter in einem Fischer-Wehren gefangen.

A. 1689. ist ein Otter in die Statt kommen/hat die Barben/welche sich under der Papeir-Mülle in einer höhlen/ über den Winter in grosser Anzahl aufhalten / herfür getrieben: indem aber selbige alsdann gleichsam blind / hat man sie nach begehren stechen köñen ; Weilen es aber dañzumahlen verbotten/ist jeder so gestochē hat/ um zehen batzen gestraaffet worden. Disen Räuber hat Herr Schiffmeister Schmidli den 16. Aprel/ gedachten Jahrs/ in seinem Hütt-Behren/bey dem underen Fischer-Hüttlein gefangen.

Frösche: mancherley Gattungen.

Die Frösch ist ein bekañtes Thier/ und seind deren underschiedenliche gattungen/als da seind die kleinen und gros-

sen Fröschen/die Laubfrösch und andere. Die Frösch wird auch zur Speiß gebraucht/ sonderlich in der Fasten / da man ganze Säck soll zufangen pfleget/ und gen Baden und andere Orth tragt: haltet sich gern auf in dem Morast; kan in- und aussert dem Wasser leben: Frühlingszeit gebichret sie vil Eyer/ (so man Fröschleich / oder Fröschmalter neñet/) in dem Wasser / in welchem alsdañ die Frösch in mitten verborgen liget / so die Eyer geschloüft/ werden die **Roßnegel** oder **Roßköpfe** daraus: dañ / es erwachset erstlich aus dem Leich ein rund schwarzes fleisch/darnach der Kopf/ und der Schwanz / endlich die Füsse. Der Schwanz aber vertheilet sich endlich/ die Haut gehet ab / und alsdañ koñen herfür die hinderen Füsse. Es gibt auch Fröschen die aus dem Schleim und Kaath fauler Wasseren erwachsen.

Werden zur Speise gebraucht.

Dero Ursprung.

Die Roßköpfe/geben endlich Fröschen ab.

Die Wasserkrott/ist ein sehr vergiftig Thier/ der Gartenkrott ganz ähnlich/ ist aber etwas kleiner.

Wasserkrot.

Die Krebse. In dem Zürich-See gibet es nicht sonderlich gute/ sonder nur kleine schlechte Krebslein; in den Bächen aber so darein fliessen/gibt es zweyer-

Krebse; unterschiedenliche Geschlecht.

ley / deren die ersten geneñet werden Edelkrebs / seind grösser und schwärzer als die anderen / auch wañ sie gesotten / schön roth ; seind am besten von dem Meyen bis anfangs Herbstmonats ; seind in selbiger Zeit ein kostliches essen. Die anderen aber / Steinkrebs genennet / seind kleiner und weisser / auch wann sie gesotten / ganz bleich-roth / werden auch nicht hochgeachtet.

Ungezieser in dem Zürich-See.

Die Insecta aquatica, oder das Ungezieser so sich in dem Wasser aufhelt / lasset sich underscheiden in das Kriechend / und in das Fliegend. Under das Kriechend mögen gezehlet werden die Wasser Schnegglein / die Muschelen / die Blutsauger / die Wassermolch / das Wasserkalb.

Kriechendes Ungezieser.

Wasser-schnegglein.

Der Wasser-Schnegglein gibt es an dem Gestad des Zürich-Sees sehr viel / allerley Figuren / zugespizte und runde / seind schneeweis / wañ sie lär / und lang gelegen / darzu auch sehr dünn und brüchlich. Man findet ganze Häuffen bey einanderen / die der Wind an das Land stosset / sonderlich bey dem Meilerhorn.

Muschelen.

Die Muschel ist ein lebendig Fleisch / zwüschen

zwüschen zwey dünen Schalen einge-schlossen ; Wañ man sie aus dem Was-ser niñet/und über nacht ligen lasset/öff-nen sie sich selbs. In dem Schanzen-Graben/ und in der Lindmat zu Zürich/ haben die Schalen weit eine andere form/ als die in dem Zürich-See/ seind auch viel dicker ; das Fleisch wird nicht zur speis gebraucht/ sonder es werden al-lein genuzt die Schalen/ Mahlerfarben dariñen aufzubehalten.

Der Blutsauger ist eine gattung der Würmen / so sich in dem Wasser aufhaltet / sonderlich an Morastigen und sumpfechten Orthen / ist von Farb schwarz/ dunckelbraun / grün und gelb gestreimet. Wann er an des Menschen Leib gesetzet wird / sauffet er sich so foll Bluts / bis er von sich selbs herunder fallet. Die Doctores und Apothecker behalten solche auf in Gutteren mit Was-ser angefüllet / werden etwan den Men-schen an statt des Aderlassens angesezt.

Blutsauger.

Sauffet sich foller Bluts.

Werden aufbehalten zum ge-brauch.

Der Wassermolchen seind un-derschiedenliche gattungẽ/ etliche schwarz und gelb geflecket/ etliche schwarz/eschen-farb gedüpflet/ 2c. seind sehr vergiftig / wohnen in den stinkenden Wasseren/

Wasser-molch ; seind underschie-denlicher Art.

auch in dem Morast des Zürich-Sees hin und wider / wie auch in etlichen frischen Brünnen.

Wasserkalb.

Die Wasserkälber / seind in disen Landen sehr bekant / werden in faulen Brunnenwasseren gefunden. Es scheinet / daß es seinen Namen habe von dem / daß die jungen Kälber / selbiges oftermahls insich sauffen / aber gleich darauf nach und nach abnemmen / und endlich sterben. Deßgleichen / wann ein Mensch eines derselbigen trincket / solle er auch abnemmen und sterben. Sie vergleichen sich einem langen weissen Pferd- oder Roßhaar / seind sehr hart / mögen vast nicht zerknitschet werden / wicklen sich zusamen wie ein Zweifelstrick.

Ertödet die jungen Kälber.

Auch die Menschen.

Seind gleich einem Roßhaar.

Fliegendes Ungezieffer.

Under die Fliegenden Insecta oder Ungezieffer mögen gezehlet werden die Kerdelen / die Rickli oder Rückling / und andere seltsame Kefer / so in dem Zürich-See sich aufhalten.

Kerdelen / ein gutes Fisch-Aas.

Die Kerdelen / seind kleine / sechsfüssige Würmlein / eingeschlossen in einer dünen Schalen / die aus mancherley sachẽ / als Holz / Rohr / Graß / Sand / &c. bestehet und darinn / als in einem Gehäuß / sich aufhalten: ein gutes Aas die

Fische /

Fische / und füraus die Forellen darmit zufangen / werden von den Fischeren theur aufgekauffet / geben um ein Geltlein soll zun zeiten 8. 10. 12. und 16. Zürichschilling. Dise Thierlein verenderen sich zu Sommerszeit in gelbe Sommer-Muggen / mit langen Flüglen / welche scharenweis um den See/und insonderheit des Abends um die Knöpfe der Thürnen spielen und ihren Reyen danzen.

Werden zu gelbē Sommer-Muggen.

Die Rickli/Rückle/ oder Rückling/ denen von den Fischen und Enten sehr nachgestellet wird / seind heiter Eschen-graue / sechs füssige Thiere / viel grösser und dicker als die Kerdelen / doch denselbigen in so weit nicht ungleich ; halten sich auf in dem See / auf dem Sumpfechtigen Boden / Sommerszeit aber kriechen sie aus dem Wasser herfür/veränderen ihre gestalt/schliessen aus ihren Bälglein heraus/ bekommen alsobald Flügel/und fliegen darvon/werden alsdan **Fliegende Rückling / und Augenschiesser** (Perlæ) genennet. Es seind aber dero mancherley Gattungen/ kleine und grosse / auch von underschiedenlichen Farben : aber ins gemein ha-

Rickli/Rükle/ Rückling.

Werden zu Augēschiesseren.

ben sie lange Füsse / grosse flügel / und zwaren deren vier/grosse Köpfe und grosse Augen / welche auch den grössesten Theil des Kopfs machen / erhaben/ und sehr verwunderlich gestaltet seind: etliche darunder / und zwaren die grössesten/ seind etwan zwey Zohl lang / von dem Kopf bis an den Schwanz mit gelben Ringen umwunden/ im übrigen sonsten meistens Meer-grüner Farb/fliegen oder schiessen mit hauffen auf dem See / und auch an dem Land herum/ werden auch wegen dieser ihrer grossen Augen / und ihres schnellen hin und wider schiessens Augenschiesser geneñet: Das Bälglein dieser Rücklingen/so aus dem Wasser gekrochen / hanget hernach an den Mauren / und an anderen aus dem Wasser herfür gehenden Orthen: sie seind zu Statt und Land herum/in grosser menge ganz lähr zusehen.

Die Kaßle ist ein schön sechsfüssig Thierlein oder Würmlein / gelb und brauner Farb: hat einen breiten Kopf: es scheint als wañ es auf dem rugken drei underschiedenliche gemahlete Schilte habe; die zwey letsteren aber seind nur anzeigungen künftiger Flüglen: sein

bauch bestehet von neun Ringen / hat zu ausserst zwey lange Härlein; es halt sich allein in dem Wasser auf. Zu end des Meymonats kriecht es auß dem Wasser / henket sich an eine Maur / Pfeiler / oder Stange / 2c. hernach spaltet sich sein Bälglein auf dem Rugke / daraus kriecht alsdann die **Groß Badermuck** herfür / welche alsobald darvon fliegt / und den alten Balg dahinden laßt; sie ist allein in und bey der Lindmat anzutreffen / ist anderthalben Zohl lang / gelb-braun / hat vier lange Flügel / sechs Füsse / lebt etliche Tage ohne Speise: ist ein angenehmes Aas der Fischen.

Seltsamer Wasserkefer.

Ein seltsamer Wasser-Kefer / wurde Anno 1680. in einer Reusche in dem See gefangē / welcher mir zugebracht worden: der ware ungefehrd anderthalb Zohl lang / und eines Zohls breit / mit dunkel-grünen harten schalen bedecket / zu rings um den Leib neben den

Flüglen

Flüglen herum mit einem heiter gelben Ring eingefasset: Er hatte vornen auf jeder seitē zwey dūñe rothlachte Schänkelein/hinden aber auf jeder seiten ein zim̃lich dicken rothē. Schänkel/ganz haarechtig/breit/vast wie ein Floßfeder gestaltet/ damit er sich in dem Schwūmen nach belieben können wenden: Der Kopf ware ganz heiter roth/ zwey hochrothe Hörnlein an beyden seiten des Mauls/ worneben zwey lange rothe Zeserlein/ ausgerecket wie an den kleinen Bachkrebslein: Um die Gleich des Kopfs herum/hatte er zwey dunckel-rothe Ring/ und mitten über die Schalen herab/da sie von einanderen gehen/auch einen rothen Strich: Wann man disen Kefer auf das trockne sezte / thate er zu seiner grössē ungläubliche Sprüng hinderfich/ daß es sehr lächerlich anzusehen: habe ihne etliche Tag lang in einem Becke mit Wasser/ohne Speiß/lebendig erhalten. Auch gibet es/neben dem vorgedachten/noch viel anders dergleichen / so wol kriechendes als Fliegendes Ungezieser/welches alles zubeschreiben/ Ich kürze halben übergehe.

Thate wunderliche Sprünge.

Neben den vierfüssigen Thieren /

Kriechendem und Fliegendem Ungezie-fer/finden sich auch auf dem Zürich-See allerley Geflügel / zahme und wilde Enten und Gänse/ Böhlinen/ und Tüchel/ auch zuweilen Schwanen.

Mancherley Geflügel auf dem Zürich-See.

Die zahmen Enten und Gänse/ werden von vielen auferzogen und erhalten wegen ihres Fleisches zur speise / und auch wegen ihres Flums oder zarten linden Federen zu den Betteren: Etliche derselbigen seind ganz weiß / wie der Schnee/etliche halb weiß und halb grau/ etliche ganz grau/etliche grau mit schwarzen Flecken/ etliche von farb wie die Wilden / haben breite gelbe Schnäbel und Füsse.

Zahme Enten und Gänse.

Was die **Wilden Enten / Bölhinen/ Tüchel und Schwanen** betrift / seind derselbigen mancherley Gattungen/ als die **Rätsch-Entē/Storz-Enten/Roth-Enten/ Schell-Enten/Foll-Enten/Weisselg-Enten/ Rhein-Enten / Kruck-Entlein/** grosse und kleine **Düchel- oder Duch-Entlein/und Bölhinen:** die sich alle Winter in solcher menge auf disem See aufhalten/ daß man derselbigen bis

Mancherley Gattungen wilden Geflügels auf dem See/ eine grosse menge.

in

in 400. 500. 600. und mehr mit einanderen schwümmen sihet: Insonderheit aber in dem Pfeffikomer-Winkel / und bey der Rapperschweiler-Brugg. Ja/ wann der See überal zugefrohren/ kommen sie gar bis in die Statt Zürich hinein/ schwümen alsdann bey hellem Tag herum wie die zahmen Enten/ nachtszeit lassen sie sich auf die Gassen/ ihre Nahrung zusuchen/ sie seind dannzumahlen auf einicherley weise zufangen / bey hoher Straff verbotten.

Fliegen und schwümen mit den zahmen.

Retsch-Ente: ihr gestalt.

Die Retsch-Ente ist an der Stim und grösse der zahmen Enten am ähnlichsten / hat einen Schwefel-gelben Schnabel/ vornen mit einem schwarzen dupfe besprengt/ etwas schmähler als der Zahmen: Der Kopf ist schön grün/ hat einen weissen Ring um den Hals. Danahē sie Anas Torquata minor genennet wird: Der Bauch ist heiter Eschenfarb/ mit schwarzen Düpflein besprenget/ zu hinderst aber under dem Schwanz ganz schwarz: Auf dem Ruggen ist sie braunlecht grau geträuffet / bey dem Schwanz aber graulechtblau / und hat daselbst drey schwarze / gegen dem Ruggen gekrümte Federen: Die Flügel seind

hinden

hinden und vornen dunkel-grau / in etwas sich auf Ogger farb ziehende / mit Eschfarben strichen underzogen / in der mitten ist überzwerch ein schöner Himmelblauer strich/ober-und unterhalb mit weissen Federen eingefasset : Die Füsse sind roth-gelb.

Storz-Ente.

Die Storz-Ente ist diser an Farb und gestalt ganz gleich/ nur daß sie in etwas grösser/ und danahen Anas Torquata major genennet wird : von gedachten beyden Enten wird aus der Haut/ oder Balg des Kopfs bis an den halben Halse/ sehr schönes Belzwerk gemachet. Das Weiblein ist aussert den Flüglen (so vast wie des Mänleins) ganz Ziegelfarb / mit schwarzen Strichen besprenget : Der Schnabel und die Füsse seind an beyden roth.

Roth-Ente.

Die Roth-Ente/wird also genennet von ihrem rothen Kopf und Halse/ so zu underst Castanien-braun; Der Rugge/ Bauch und Flügel seind grau/ mit weissen und schwarzen Linien / als Wällen sehr schön geströhmet ; zu hinderst aber / samt dem Schwanz/ganz schwarz : der Schnabel ist breit/der under Theil desselbigen durchaus schwarz/

der

der ober aber ist nur hinden und vornen schwarz / und in der mitten liecht grau ; Die Füsse samt den Zeehen seind blaulichtgrau/mit einem schwarzen Häutlin zusammen gefüget.

Schell-Ente/macht in dem Fliegen ein Geprassel/wie ein Schellen.

Schilt-Ente genennet.

Die Schell-Ente / wird also genennet/weilen Sie in dem flug mit ihren Flüglen einen thon macht gleich einer Schellen / hat einen breiten/schwarzen/ vast rund als ein Schilt geformierten Schnabel / danahen sie etliche Schilt-Ente nennen : Der Kopf ist dunckel Castanien-braun / der Hals Dunkelgrau/der Bauch weiß / der Rugge/die Flügel und Schwanz ganz schwarz/aussert in mitten der Flüglen zwey breite weisse striche : die Füsse samt den Zeehen seind Gelb/mit schwarzen Häutlein aneinandern gehenket.

Foll-Ente.

Die Foll-Ente/hat einen Eschfarben Schnabel/vornen mit einem schwarzen Flecken/gelbe Augen/einen schwarzen Hals und Kopf mit einem Sträußlein. Der Rugge/Flügel und Schwanz Dunkel-Haar oder Umbrafarb / in mitten der Flüglen einen weissen strich mit schwarzem underzogen ; Der Bauch ist ganz weiß ; under dem Schwanz aber

schwarz /

schwarz / die Füsse und Zeehen seind E-schenfarb / mit schwarzen strichen underzeichnet / die Zeehen mit einem schwarzen Häutlein zusammen gefüget. Habe diser Gattung eine selbsten geschossen / und mit Farben abgebildet.

Weisselg.

Die Weisselg hat einen langen / schmahlen / vornenhar gekrümten / graulachten Schnabel / Eschfarbe Augen / Castanien-braunen Kopf / weisse Kählen und Bauch / einen Eschfarben Hals; der hinder theil des Bauchs ist schwarz / die Füsse mit schwarzen Häutlein / der Rugge und Schwanz Oggerfarb mit schwarz- und Eschen-farb vermischet / schwarze Flügel / mit einem breiten und zween schmahlen weissen Zwerchstrichen. Habe selbsten einen solchen geschossen / und mit Farben abgemahlet.

Rhein-Ente.

Die Rhein-Ente / ist die gröste under den Enten / hat einen schwarzen Schnabel / bey den Augen und oben an dem Kopf schwarze Flecken zu beyden seithen / der übrige Kopf ist theils weiß / theils Eschenfarb: Der Hals / die Brust und der Bauch / seind weiß / mit Eschfarben Flecken besprenget: Die Füsse seind Eschenfarb mit einem schwarzen Häut-

lein: Die Flügel und der Rugge seind mit weiß und schwarzen Flecken underscheiden.

Kruck-Entlein hat vielerley Nammen.

Die Kruck-Entlein/ haben underschiedenliche Nammen als Mur-Sor-Riedt-Schleuff-Eyß- und Bisem-Entlein: Dise seind die kleinste Gattung der Enten/ wohnet gern bey dem Außfluß der Bächen/wird sehr fett und in der Speise hoch gehalten / hat einen schwarzen Schnabel / Castanienbraunen Kopf und Hals/ zu beyden seithen bey den Augen einen grünen Flecken/ mit einem Bley-gelben Ring umgeben: der under theil des Halses samt dem Ruggen ist weiß mit Dunckel-Eschfarb sehr schön gesprenget/ die Brust und der Bauch weiß-oder Bleygelb mit schwarz grauen Düpflein/ die Flügel Eschenfarb in der mitten ein weisser Zwerchstrich/ darneben ein halber schön grüner und ein halber ganz schwarzer Zwerchstrich/ der Schwanz ist oben weiß und Eschenfarb / undenhar ganz schwarz/ die Füsse seind Eschenfarb mit schwarzen Häutleinen.

Düchel.

Der Düchel/oder Tüchel/hat einen rothen spitzigen Schnabel / auf dem

Kopf einen schwarzen Federbusche; Zu oberst an dem Hals zwey rothe/an dem Ende/mit schwarzen Federen gezeichnete Bärte/einen dünnen sehr langen Hals/ von hinden samt dem Ruggen/Flüglen und halb zertheilten Fussen/schwarz/ der vordere theil des Halses samt dem Bauch ist schön Silberfarb/der anfang der Flüglen ist weiß/ wie auch etwelche vast zu hinderst stehende Federen. Die Bälge von disen Düchlen wüssen sich die Kürsener wol zu nuß zumachen / zu Schläuffen und Belz-Kappen. Es gibet aber dieser Düchlen gar wenig auf disem See/finden sich auch selten ein bey den Enten.

Rhein-Düchel.

Der Groß Rhein-Düchel/ ist in etwas kleiner als eine Gans / hat einen rothlecht-grauen spitzigen Schnabel/ einen grauen Ring um die Augen: der ober theil des Kopfs/der hinder theil des Halses/ samt dem Ruggen und Flüglen seind grau / mit Haarfarb und ein wenig weissem gemischet / der Bauch ist ganz Schneeweiß/ hat Eschenfarbe Füsse mit ganzen Häutleinen.

Dauch-Entlein oder Tüchelein.

Das Kleine Dauch-Entlein oder Tüchelein/ ist in der grösse einer

Taube/ hat einen spitzigen / rothlechten Schnabel ; auf dem Kopf ist es graulecht/unden weiß mit einem rothlechten Strich ; der Hals und Bauch seind roth / in der mitten aber Silberfarb ; die Flügel seind schwarz/ und graulechtblau mit ein wenig weissem vermischet/ die Füß seind zu Ende des Leibs schwarz/ hat keinen Schwanz / wird von etlichen in der Speiß gelobet/hat aber einen sehr starken Geschmack ; es kan nicht wol fliegen/danahen man selbiges leichtlich mit den Schiffen / ohne schiessen/ ermüden und fangen kan.

Die Bölhinen.

Die Bölhinen/ ist so groß als ein Henne oder Hun / wird wegen starcken Fisch-geschmacks wenig zur Speise gebrauchet: Etliche pflegen solche/ weilen die Federen an dem Bauch sehr lind und dick in einander stehen / außzubalgen/ und aus den Bälgen Brust-Tücher und Nacht-Röck zumachen ; Sie ist vast gänzlich schwarz / an der Brust und Bauch Eschenfarb ; hat einen spitzigen bleichrothen Schnabel/auf dem Kopf einen Glatz/formieret als ein Ey / mit einem weissen Häutlein überzogen ; gelbe Augen ; der oberst umkreise der Flüglen

ist weißlecht; die Füsse seind dunckelgrau; ob den Knien aber/da sie Federlos/gelb-grün ; an den Zeehen hangen breite/ schwarze/ gleich einem halben Circul zer-schnittne/ Häutlein ; hat einen langen Hals/und kurzen Schwanz.

Es erzeigen sich auch etwan auf die-sem See sehr grosse Wasservögel/ als: **Netzen-scharben**/so auf die 14. pfunde wägen/ haben lange / gekrümte Schnä-bel/ seind schwarz : doch solle es auch zun zeiten geben/die an dem Kopf und Halse weisse Federlein haben.

Netzen-scharben.

Schnee-Gänse/welche vast überal an Farb und Gestalt den zahmen Gän-sen gleich / befinden sich auch zun Zeiten auf diesem See.

Schnee-Gänse.

Wilde Schwanen gibt es auch/ wann gar grimmig-kalte Winter ein-fallen/wie dann A. 1649. zwey auf die-sem See geschossen worden / deren der einte / nächst bey den Pallisaden der Statt / von einem Burger allhier / der ander aber von einem Landtmañ von Rüschlickon geschossen worden. Deß-gleichen seind A.1684. den 24. Hornung drey auf diesem See geschossen worden/ einer zu Rapperschweil / der ander zu

Wilde Schwanen.

Lachen in dem Ober-See/und der dritt zu Schmericken. Die Schwanen seind eine gattung der Gänsen/aber sehr groß/ haben einen gelben Schnabel/zuvorderst mit einem schwarzen Flecken/so groß als ein Menschen-Nagel bezeichnet; die Schenkel und das Fleisch seind schwarz. Wann er noch jung/ist er grau / wann er jährig/ wird er schneeweiß; von den Augen gegen dem Schnabel hat er ein schwarzes Häutlein.

See-Gewächse.

Auch gibet es in disem See / mancherley See-Gewächse/da ich auch des einten und anderen mit wenigem gedenken wil : als namlich:

Grosser Bintz.

Grosser Bintz/ (Juncus maximus) ist in die acht Schuhe / und noch höher/eines Fingers dick/ hat innwendig gleich anderem Bintz viel Marck. Die jungen Knaben binden desselbigen in dem Sommer viel zusammen / legen sich darauf / und lehrnen also schwümmen; Etwann flechten sie zum Lust eine grosse Burde zusammen mit dünnen Stricken/ biegen denselbigen / machen ihme einen aufgerichteten Hals/ formieren ihn wie einen Schwanen / binden ihme an den Schnabel einen Zaum ; ein theil der

Knaben setzen sich alsdañ darauf/fahren darvon/und führẽ selbigen mitsich in die Statt hinein / der Lindmat nach hinab bis in den Schützen-Platz ; andere schwümmen selbigem nach / setzen sich bald darauf / springen wieder darab in das Wasser/und ergetzen sich darmit mit Jauchzen und frolocken. Diser Binz wird auch sonsten zu vielerley gebraucht/ meistens aber in dem Winter/die Ställe/Keller/und andere Sachen darmit zubewahren vor der Kälte.

Kleine und grosse Rohr.

Kleine und Grosse Rohr/(Arundo vulgaris) seind iñwendig hohl / haben einer spangen weit die Gleiche von einander ; sie haben in ihrem Blust obenhar grosse Feder-Büsche ; auch haben sie sehr scharpfes Graß oder Blätter/daran sich die Knaben manches mahl sehr verwunden und schneiden/ wann sie dem Grossen Binz nachgehen/ dann selbiger under den Rohren zuwachsen pfleget. Die Leinweber gebrauchen sich diser Rohren zu ihren Weberspühlein/die sie Lährlein nennen / darauf winden sie das Garn / damit sie selbige desto komlicher in das Weberschifflein stecken/ und hindurch schiessen können : Auch wird

daraus verfertiget ein theil ihres Geschiers; Man machet auch daraus die Zünglein zu den Schalmejen / und anderen dergleichen Musicalischen Blaas-Instrumenten; sonsten werden sie auch gebraucht wie der groß Binz/die Stähle und anders darmit einzumachen/ und vor der grim̃igen Kälte zubeschirmen.

Knospen.

Knospen/ (Typha) ist eine gattung Rohr/wachst insonderheit bey den Riederen zu Utznach / Pfäffikon und Freyenbach / wird von den Kufferen und Schiffleuhten/zu den fugen der Faßböden und Schiffen gebraucht.

Gelbe Speck-Gilgen.

Die Gelbe Speck-Gilgen/(Acorus adulterinus) hat sechs Blättlein/ drey biegen sich bogenweis nidsich gegen dem Stengel / drey krüm̃en sich übersich hineinwerts gegen einanderen / seind Schwefel-gelber Farb. Die Wurzel ist eines harben und scharpfen geruchs / wird zur Arzney gebrauchet / und eine köstliche Latwergen/Ackermañ geneñet/ daraus zubereitet; darvon wird auch gemacht der sehr berühmt Pulvis Stomachicus Birckmanni.

Seeblumē.

Die Nymphæa, oder Weisse und Gelbe-Seeblumen/ haben breite/

runde

runde Blätter / weisse / und auch gelblecht- te schöne grosse Blumen / werden auch mit vielfaltigem Nutzen zur Arzney gebraucht / füraus aber wird das daraus distilliert Wasser in den Fieberen und in dem Haubt-schmerzen genuzt.

Wasserlinse / (Lenticula lacustris) hat Blätter / und ist gestaltet wie andere Linsen / ist kühlender Natur / und sehr dienstlich zu allerley entzündungen / und auch zu den Augen / wird deßwegen für mancherlej gebraucht in den arzneyē. Die Enten halten sich bey disen Linsen gern auf / fressen dieselbige / und werden sehr fett darvon. Und dergleichen Gewächse / Kräuter und Blumen hat es gar viel / die Ich aber um kürze willen übergehe.

Wasserlinse.

Und / wiewolen diser See durch das ganz Jahr hell wie Crystall / und gesund daraus zutrincken / so reiniget er sich doch alle jahr in dem Monat des Meyen / da er dann so unsauber wird / daß es nicht lustig daraus zutrincken: Dises nennen die Schiffleuth den Seeblüthet / und ist eine gattung Jasts / der darunder ligenden Erden.

Seeblüht.

Allhier kan ich nicht unvermeldet las-

Gelber Staub wie

Schwefel auf dem See.

sen das jenige/ daß sich in dem Frühling bisweilen auf dem See erzeiget viel gelber Staub/ gleich den Schwefel-Blumen/also daß er an vielen Orthen ganz darmit bedecket wird / und einem unwüssenden anderst nicht fürkomen möchte / als wann der ganze See mit reinen Schwefel-blumen angesäyet were: Und aber so ist dises nur Staub von dem Blust der Tañen / in denen dem See nächst gelegnen Hölzeren und Wälderen/welcher von dem Wind / durch die Luft hin und wider getragen / und auch in den See geworffen wird: dergleichen geschehen A.1653.und 1677.

Wohar er komme.

Grosse Nebel.

Es gibet sonderlich zur zeit des Herbsts auf disem See sehr dicke Nebel / so daß man sich des Compasses bedienen mus/ sonst einer oft wüst verirzen kan/wann er nicht einen erfahrnen Schiffmañ bey sich hat.

Lindmat in dem See nicht zu spühren.

Etliche vermeinen / man möge die Lindmat in dem See verspühren: die Fischer aber und andere / so viel darauf sich aufhalten / wollen nichts darvon wüssen / ist auch glaubwürdig/daß sich ein so kleiner Fluß / in einem so grossen Wasser bald verlauffen habe.

Lustbarkeit des Sees.

Nun / bis dahin ist zur genüge von

der

der Nutzbarkeit dises Sees geschrieben worden: Wil jezund auch etwas weniges melden von der Lustbarkeit und ergetzlichkeit / welche Frömde und Einheimsche/auch gar Alte und sehr junge Leuth auf demselbigen haben können / also daß/ wañ alle Parisianische/Venetianische / und andere Comœdianten, (die sich selber flatieren / einem das Paradeis auf diser Erden natürlich vorzustellen) alle ihre Kunst wurden anwenden/wie sie dem menschlichen Gemüth/ ein lustbarliches vernügen vorbringen könten / so were doch alles nur ein eiteler schatten gegen der grossen ergetzlichkeit / die allerhand Stands-Personen/ Junge und Alte / auf disem See haben können: Ja/wann die alten Heiden ihrem erdichteten Wasser-Gott Neptuno ein gewüsses Orth bestimet / glaubte ich für gewüß / daß sie seinen Thron nirgends besser als auf disen See gesetzet haben solten.

Frömde Herzen darauf geführet.

Wañ Frömde Fürsten und Herzen naher Zürich kommen / kan selbigen keine grössere Ehre bewiesen werden/ als wañ man Sie auf disen See spatzieren führet. Insonderheit aber empfahen

Sie

Sie einen sonderbaren lust / wann Sie auf demselben in mitten des Somers / da es am wärmsten ist / mit verwunderung des benachbarten Schneegebirgs ansichtig werden / und also den Winter gleichsam vor Augen haben.

Hochzeit-Gäste belustigen sich darauf.

Es ist nicht bald eine Hochzeit / die sich nicht in dem Somer / und bey schönem Wetter mit den Hochzeit-Gästen / des folgenden tags auf disem See erlustige.

Lust den Tracht-Fischeren zuzusehen.

So ist auch den ganzen Somer / sonderlich wañ die Tracht-Fischer / nächst bey der Statt / ihre Garn außwerffen / vast kein Tag / daß nicht Burger und Frömde auf dem See spatzieren fahren / daselbst ihre ergetzlichkeit zuhaben / den Fischeren zuzuschauen / wie sie die Fische heraus zeuhen: Oft geschihet es / daß / ehe man weißt / was sie bekommen / man ihnen den Fang um ein gewüsses Gelt abkauffet; da dann maniches mahl einer so glückhaft pfleget zuseyn / daß er weit mehr bekomet / als er aber bezahlet; hingegen kan es sich auch begeben / daß einer zun zeiten lähr außgehet.

Glück und Unglück in dem Kauffen des Trachtzugs.

Music-Gesellschaft belustiget sich darauf.

Es gibet auch eine sehr angenehme ergetzlichkeit / wann die Herren Musicanten mit ihrer Instrument- und Vocal-Music sich auf disem See mit solcher

Lieb-

Lieblichlichkeit hören lassen/daß einer gedenken solte / Orpheus suchte sich / mit den lieblichsingenden Sirenen in eine Freundschaft einzulassen/denen auch an theils Orthen der freudig Echo mit lieblichem Widerhall ganz freundlich entspricht/welches dann eine sonderbare ergetzlichkeit durch die Ohren in den Gemühteren erwecket.

Wie auch die Feuerwercker Gesellschaft.

Auch scheinet es / ob wolte Jupiter mit seinen feurigen Strahlen den Neptunum abschrecken / daß er mit seinem dreyspitzigen Scepter diser lieblich singenden und klingenden Gesellschaft keinen Schaden zufüge / wann eine Lobliche Feur-Wercker-Gesellschaft / auf disem See ihr Orgel-Geschütz und Stucke/ mit solchem Krachen den ganzen Tag loos brennet/daß es wie ein starker Donder durch Berg und Thal erschallet / bey Nacht aber die schönen Luft-und Wasser-Kuglen spiehlet / auch die Luft-Raqueten in solcher menge/mit grossem geprassel in den Luft schicket/daß einer von weitem sich die Gedanken machen solte/ es weren auf demselbigen zwey grosse under-und wider-einanderen streitende Armeen. Dises seind nicht nur lustige/sondern auch lobliche Ergetzlichkeiten.

Betagte Leuth können darauf zu ihren Landgütern kommen.

Ich wil nichts sagen von dem grossen Lust und ergetzlichkeit / welche sehr alte und betagte Leuth/so weitentlegne Landgüter an disem Seehaben/schöpfen können/wann Sie / sonderlich Frühlings-Zeit/ohne einige Beschwerde ihres Leibs/ können ihre Güter besuchen/da alle Bäume in follem Bluft / da man auch die Vögel aller Orthen mit solcher Lieblichkeit singen höret / daß eine in den allertieffesten Gedanken steckende Person / sich dardurch erfreuen solte.

Lustbarkeit deren so sich im schwümmen üben.

So ist auch nicht eine von den minsten Ergetzlichkeiten / wañ Sommerszeit/ in der grossen Hitz / Junge und Alte Leuth in disem See mit schwümmen sich erlaben ; ja / es gibet wenig Mañs-Personen die nicht schwümmen können/ ursach/weilen das Wasser nächst dem Land keinen Morast noch tieffenen hat/sonder sich nach und nach vertieffet : Derohalben gibt es solche erfahrne Schwümmer/ die sich nichts scheuhen über den See zuschwümmen/ wie dann Hans Heinrich Sutz in dem Meiler-Feld / von daselbsten gen Horgen geschwummen / ist drey starke viertheil stund wegs. Ob der Statt Zürich / da der See eine starke viertheil stund breit / seind sehr viel hin-

Wolerfahrne schwümmer.

über geschwummen / haben das Gelt in die Bruch gebunden / in dem Wirtshaus bey dem Sternen getruncken / und seind widerum heimgeschwummen. So ist auch bey Mañsgedencken eine gewüsse Jungfrau hinüber geschwummen.

Es gibet auch deren / die sehr lang under dem Wasser schwümmen / auch sich etliche Klafter tieff under dasselbige hinab lassen bis an den Boden / und bringen zum Wahrzeichen mit sich von dem Boden einen Stein oder Kraut: Dises hatte bey guter Gesellschaft zum öftern gethan Herr Hans Caspar Thoman / der Buchbinder.

Etliche halten sich sehr lang under dem Wasser.

Wann einer lust hat / wol versuchte und erfahrne Schwümer zusehen / kan er sich nur Soñtags nach der Abend-Predig zu Zürich auf der oberen Brugge einfinden / so wird er die noch gar junge Knaben (deren etliche nicht über acht oder neun Jahr alt /) mit verwunderung sehen auf dem Wasser hin und wider schwümmen / welche bald liggen als ob sie todt / bald mit einem / bald mit beyden Füssen / auf dem Ruggen liggende / darein schlagen / daß das Wasser viel über Mañs-höhe sprützet / zun zeiten das Wasser / aufrechtstehende / mit den Füssen

Lust der Jugend in dem See baden.

sen tretten/ als wann Sie grund hetten/ und auf dem Boden einhar giengen/ auch andere Posturen und Lustbarkeiten mehr machen. Das verwegneste aber an disen Knaben ist / daß sie sehr hohe sprüng in das Wasser thun. Es ist lustig zusehen / wie sie in grosser Anzahl ab der Oberen Brugge über Kopf und über Hals in das Wasser hinunder bürtzlen/ und die Statt/mit jauchzen und schreyẽ/ hinunder schwümmen: Aber/ es machet einem die Haar gen Berg stehen / wañ man sie siehet ab dem Helmhaus-Tache ja gar ab dem Rahthaus/ab der Lauben vor der Rathstuben/ sich in das Wasser stürzen/welches eine entsetzliche höhe von vielen Ruthen ist. Ich habe selbs einen gesehen/der einen anderen auf dem ruggen getragen/ und mit ihme ab dem oberen Helmhaus in das Wasser gesprungen. Darneben aber seind sie sehr kunstlich in ihrem springen/indem sie sich kein bedenken machen / auch ab den höhesten Oertheren in das Wasser zuspringen/ darinnen sie dennoch grund haben / und nicht viel über drey schuhe tieff/da sie sich dañ in follem sprung wüssen zuwenden/ daß sie die Füsse so geschwind widerum aus dem Wasser herfür strecken/ daß ei-

Thut hohe Sprüng in das Wasser.

Kunstliche Wasser-springer.

ner

ner meinen solte/ sie weren nicht einmahl under dem Wasser gewesen ; in disem dünnen Wasser kommen sie gleichwolen niemahlen auf den Boden : Und aber/so bekommen sie der gar hohen sprüngen halben etwan keine bessere belohnung/ als daß sie in dem Alter um das Gehör kommen.

Schaden/ so etwaß hieraus erfolget.

Dise Lustbarkeit wird auch vermehret Somerszeit durch den Fischfang/ Winterszeit aber durch die Entenjagd/ wie es dann obgedachter massen derselbigen gar viel und mancherley gattungen auf disem See hat.

Somer- und Winterliche Lustbarkeit auf dem See.

Zun Zeiten / wann es in dem Winter gar grimmig kalt / überfriehret diser See so starck/ daß man mit Rossen und Wagen darüber fahren kan/ dergleichen geschehen A. 1362.1491. (da er zu dreyen underschiedenlichen mahlen überfrohren.)1503.1514.1517.1551.1565.1571.1573. 1600.1608.1648.1681.1684. 1685. 1687.

See überfrohren.

Wann aber der See also überfrohren / manglet es in dem geringsten nicht an Lustbarkeit/da sihet man alles wimslen von jungen und alten Leuthen/ die sich mit schleiffen/und kleinem Schlittenfahren üben / auch etliche auf Schleiff-

Lustbarkeit auf dem Eyß.

schuhen / so schnell als ein Pfeil dahar schiessen.

Ein Reisender reitet unwüssend über den Zürich-see.

Wañ ein neuer/oder frischer Schnee auf den überfrohrnen See fallet/scheinet es einem schönen/ grossen und weitläufigen ebnen Feld gleich: Dessen fallet mir bey eine lächerliche Geschicht / so sich auf disem Schnee-Feld solle begeben haben: Man erzellet von einem Reisenden / der von Rapperschweil über disen See naher Zürich geritten/daß er gesagt habe: Er seige alle die Tag seines Lebens niemahlen über ein solches langes/ schönes/breites/und ebnes Feld geritten/ als dißmahlen: Da man ihme aber angezeiget/daß es kein Feld/sonder der Zürich-See/ seye er auß Forcht und schrekken in eine Ohnmacht gefallen.

Uberfriehrung des Sees selten ohne schaen.

Wann diser See überfrohren / gehet es selten ohne Unglück und schaden ab/ in dem sehr viel Leuth mit Pferden und beladnen Schlitten / liederlicher weise über denselbigen fahren/ wann eintweders das Eys noch dünn/oder aber/wañ es schon bereits widerum beginnet zuschmelzen / wie dann A. 1687. den 27. Jenner/zwüschen Meilen und Tollicken drey Schlitten / darauf sieben Fäßlein oder Röhrlein mit Korn/samt vier kost-

lichen Pferden undergesunken und ertrunken / die Leuth aber wurden errettet / das Korn hat man zwölff Klafter tieff widerum aus dem Wasser herfür gezogen. Das allerböseste in dergleichen Fählen ist / daß sich schier niemand getrauen darff den Nothleidenden beyzuspringen / und Hilff zuleisten / aus beysorg und Forcht auch selbsten in das Wasser zufallen : Ein gut und sicher Mittel disen Leuthen getreue Hilfshand zubieten / ist / daß man eine lange Stangen oder Leiter / an einem Seil angebunden / ihnen vorstrecke : Das allerbeste aber ist / daß / wer nicht nothwendig darzu getrungen wird / man sich diser gattung Bruggen enthalte / weilen sie sehr schlecht underjochet seind.

Den under das Eyß gesunknen schwerlich zuhelffen.

Mittel der Hilff.

Es kan das Eys / wann sich der See wiederum öffnet / und von dem Wind getrieben wird / an den Haaben und Schiffen sehr grossen Schaden thun / wie A. 1687. vast kein Haab an dem Zürich-See gewesen / die nicht von dem Eys umgestossen worden : auch hatte es den grossen Stein so underthalb der Uffnau in dem Wasser liget / ab seiner stell verrucket / welches sonst niemahlen solle geschehen seyn. Zur selbiger Zeit hatte der

Grosser gewalt und schaden des Eyses.

Wind zu Pfeffícken das Eys/ in die sechzig Schritte weit an einem Stuck auf das Land gestossen.

Unfähl so sich bisweilen auf disem See begeben.

Auf disem See gibet es zwahren zun zeiten auch sehr starcke Wind-stürme/ sonderlich von Nordwesten; gleichwollen höret man doch von wenig Unglück/ daß sich darauf zugetragen / aussert hernach folgenden / welche eintweders das Ungewitter nur verachtet/oder aber/ wegen übermässiger Trunckenheit ehrlicher Leuthen gutem einrathen keines wegs wollen gebürende Folg leisten : oder aber/weilen sie die Schiffe allzusehr belästiget und überladen.

40. Personen ertrunken.

A. 1345. Seind bey Rapperschweil auf dem See vierzig Personen ertrunken/welche das hereinbrechende Wetter verachtet.

11. Personen ertrunken.

A. 1642. den 1. Heumonat/ ertranken in dem Zürich-See/underthalb dem Mönchhof/eilf Personen.

4. Personen ertrunken.

A. 1657. Ist ein Mann und drey Weibs-Personen bey dem Flühsteg/ (weilen ein unversehenlicher Windsturm das Schiff zerschlagen/) ertrunken.

7. Personen ertrunken.

A. 1682. Seind den 18. Herbstmonat/ abends um acht uhren/ (war Schleißmarkt) zunächst der Schiffhütten / siben

Per-

Personen von Wollishofen ertrunken/ die übrigen wurden errettet / hatten ein rūñendes Schiff/und als sie sich alle auf eine seiten gestellet/ welzete sich dasselbige um. Herr Joh. Ulrich Breñwald/ Helffer zu Kilchberg an dem Zürich-See / setzte hierüber folgendes Epitaphium auf:

Grabmahl derselbigen.

Es rasten hier in einem Grab/
Ein Ehemann/ Wittling und ein Knab/
Drey Töchtren und ein Weib darzu/
Die schlaaffen gar in sanfter ruh!
Sie seind durch schrecken/Angst und Wee/
Ertrunken in dem Zürich-See:
In einer Stund/in einem Tag/
Mit überbliebner grosser Klag.
Der See das Fleisch hat widergeben/
Die Seel lobt Gott in jenem Leben.

Drey Spieler ertrunken.

A. 1686. Ertrunken ihren drey/als sie von Rapperschweil kommen: Wie sie

neben Uricken waren/ wolten sie mit einanderen spielen / denen name einer die Carthen/ (sagende: Es gezime sich nicht auf dem See zuspiehlen/) und warffe sie in den See / worüber sie zustreichen kommen / und als das Schiff auf eine seithen gewelzet/fielen sie mit einander in den See/ die drey aber so da spielen wolten/seind ertrunken / der die Carthen in in den See geworffen/ samt einem anderen/ ist darvon kommen. Ist in wahrheit ein Exempel daran sich alle Spieler/wie billich/ erspieglen solten.

Windwirbel auf dem See/ oder Windsbraut.

Auch gibet es zun zeiten solche Windwirbel/welche man **Windsbraut** nennet / die das Wasser eines Thurns hoch auftreiben : A. 1586. den 16. Heumonat/hat eine Windsbraut / nächst bey Meylan/das Wasser also in die höhe getrieben / daß es einem zimlich hohen Thurn gleich geschienen ; Zu oberst auf disem Wasserhauffen hatte es das ansehen/als wann ein neblechter Dunst aufgienge / und sich mit den Wolcken vereinbarte : Ist also diser grosse Wasserlast mit einem grossen Gerausche in den Luft getragen worden.

Wasserthurn.

Ein gleiches hat sich zugetragen A.

1688. welches Ich / samt vielen glaubwürdigen Leuthen selbst gesehen : Das Wasser ware so dick/daß man den Uetliberg in der Statt käumerlich sehen mögen.

A. 1400. Solle der Zürich-See den 26. Brachmonats so kalt worden seyn/ daß vor grosser Kälte niemand daraus trinken mögen/ da er gleichwolen nur an dem Tag zuvor/ wie auch des nächst folgenden Tags/sein gewohnliches Temperament widerum gehabt.

Schnelle verenderung des Wassers in dem See.

Diser See wird oft sehr klein/als A. 1400.geschehen/ da man trockenes Fusses um die Wasser-Kirche herum / und A. 1402. darauf/ gar von dem Haus zum Rothen Thurn bis zu dem Rath-Haus gehen können. Auch ware er sehr klein A. 1511. 1540.1585.1654.

Wird etwann sehr klein.

Hingegen ware er A. 1343. so groß/ daß er über die Bruggen der Statt Zürich gelauffen/auch das ganze Sil-Feld überschwemmet hatte : Man mußte die Bruggen zu Zürich mit Trottbäumen beschwehren / und könte man mit Schiffen in die Kirche zu dem Frau-Münster fahren : Auch hatte das Wasser das/ Herren Johannes Müller'n

Etwann sehr groß.

Flözte ein Haus und drey Müllenen die Lindmat hinab.

zuständige Haus an der Underen Bruggen/da jezunder das Wirthshaus zum Schwert stehet / allerdings die Lindmat hinab getrieben / welches dann in follem Lauff drey in dem Wasser gebauene Müllenen mitgeführet/ und die Brugg in dem Hard zu trümmeren gerichtet.

Die Syl lauffet sehr stark an.

A. 1480. War er auch sehr groß/ insonderheit ist die Syl sehr stark angangen/daß sie eines Knies hoch in die Kirchen zu St. Jacob / vor der Kleineren Statt Zürich/hinein gelauffen ; deßgleichen geschahe auch A. 1511. 1583. 1618. 1651. 1664. da man mit ganzen Nawen über den Hechtplaz hinein geschiffet/und selbige an die nächst gelegne Häuser gebunden. Das Wasser gienge damahls 18. Zohl über die Hechtplaz-Maur aufhin. Auch ware der See gar groß. A. 1677. 1688. da sonderlich auch die Syl sehr angegangen.

Underschiedenliche Scharmüzel auf dem See.

Es haben sich auch auf disem See underschiedliche Schiff-streite und Scharmüzel begeben. A. 1389. Seind etliche von Zürich in den Ober-See gefahren/ fiengen daselbsten zwölff Fischer/führten sie gen Zürich / verkauften ihre Garne/ und erlößten darab bey fünfzig Pfunde.

Treffen auf dem See.

A. 1445. Schiften die von Zürich

denen

denen von Rapperschweil einen grossen Vorrath / an Speisen und Geschütze / auf dem See / mit einer Convoy von 500. Mann/auf welche die von Schweitz mit zwentzig Schiffen looß gefahren/also daß es zu einem sehr ernstlichen Treffen gerathen/nach langem aber / der Züricheren grobem Geschütz nachgeben/ und sie unbeschädiget zu Rapperschweil müssen anlenden lassen.

zwüschen den Züricheren und den Schweizeren.

In gedachtem Jahr liessen die von Zürich / durch einen berühmten Meister von Bregentz an dem Boden-See/ zwey grosse Jagschiffe machen/ deren jedes auf die 400. bewaffneter Männer getragen; Als die Eidtgnossen solches vernommen / liessen sie einen grossen Floß/ **der Bär** genennet / (so in die 600. bewaaffneter Männer getragen / auf welchen sie auch deren von Zürich Stuk/ die grosse Büchs genennet/ so ihnen/ in Eroberung des Sarganser Lands/ zu theil worden/ und wegen schwere zu Wallenstatt ligen lassen / gethan haben) verfertigen.

Grosse Jagschiffe deren von Zürich.

Der Bär ein grosser Floß der Schweizeren.

Und als die von Rapperschweil an Lebens-Mittlen grossen Mangel litten/ wolten die von Zürich/ ihnen viel Korn/

Züricher suchen umsonst die Rapperschweiler zuprovianttieren.

Mehl/ und anders/ dessen sie bedürfftig/ in gedachten zwey Jagschiffen zuführen/ als sie aber bis zu dem Lattenberg gefahren/ da kame Ihnen der Eidtgnossen Floß samt anderen Schiffen/ wol außgerüstet entgegen; wie sie solches gesehen/ getraueten sie sich nicht der Eidtgnossen meister zuwerden/ fuhren deßwegen ungeschaffeter Sach mit ihrem Proviant wiederum gen Zürich/ und müßte Rapperschweil vor dißmahlen ungespeißt verbleiben.

Die Ganß und die Ent zwey grosse Flötz deren von Zürich.

Auf solches haben die von Zürich zwey große Flötz/ lassen machen/ (deren der Grösser/ die Ganß/ 800. Mañ mit samt dem Geschütz/ der Kleiner aber/ die **Ent** genennet/ mit samt dem Geschütz 500. Mann getragen/) haben selbige/ zusamt den Jagschiffen mit Korn/ Haber/ Roggen rc. reichlich beladen/ und den Rapperschweileren zugeführet/ wie sie gen Stäfa kamen/ wolte ihnen der Schweitzeren Floß der Bär/ samt 18. Jagschiffen an ihrem Vorhaben/ (wie vormahls geschehen/) verhinderlich seyn/ als aber die Züricher in einem ihrer Schiffen ein Stuk under die Eidgenossen loos geschossen/ ihnen dardurch vier

Die Schweitzer suchen umsonst den Züricheren den Weg gen Rapperschweil abzuschneiden.

Mañ

Mann erleget / seind sie daraberschroken/und haben sich widerum zuruck/ gen Pfeffícken begeben ; die Züricher aber haben ihr Proviant glücklich und wol in Rapperschweil gebracht.

Seestreit.

Als nun auf den Freytag vor aller Heiligen Tag / die Züricher abermahls über den See auf Rapperschweil gefahren/ seind die Schweizer mit ihrer ganzen Seemacht auf sie dargeschiffet / da es dann zu einem harten Streit gerahten/ welchem sich auch die von Rapperschweil mit ihrem Fähnlein und ihren Schiffen/zu hilff der Züricheren / eingemischet/also daß nach langem Gefechte die Schweizer/(denen ihr bestes Schiffe verderbet) mit grossem Schaden zuruck weichen müssen: die Züricher aber fuhren mit ihren Helfferen frölich gen Rapperschweil.

Züricher nemen den Bär hinweg/ samt vilen Schiffen: die übrigen verbranten Sie.

An dem Mitwochen der Fronfasten vor Wiehnacht A.1445. fuhren die von Zürich in einem Schiff gen Pfeffícken/ funden daselbst der Eidtgenossen grossen Floß / der Bär/ mit deren von Zürich grossem Stuck/die grosse Büchs genennet/ samt anderen Kriegs-schiffen / bey denen kein Mann gestanden / namen also den Bären samt der grossen Büchs/

und der Schiffen so viel sie führen könten; die übrigen verbranten/versenkten/ und zerschlugen sie.

Tagsatzung auf dem Zürich-see/ und schlichtung des Siebenjährigen Zürich-Kriegs.

A. 1446. An dem Zinstag vor S. Agatha Tag / ist auf disem See/ bey Wedenschweil / in dem alten Zürich-Krieg/als derselbig zwüschen der Statt Zürich und den Eidtgenossen schon sieben Jahr lang gewehret/ eine Tagsazung gehalten worden. Als nun beyde obgedachte Partheyen/von keinem Fürsten noch Herzen / zum Frieden mögen beredet werden / da hat der Comenthur zu Wedenschweil / **Herr Hug von Montfort** / an beyde Partheyen geworben/ Jhme zuvergünstigen / einen freundlichen Tag zwüschen ihnen zusezen; das hat er erlanget/ und selbigen auf gedachten Tag / auf dem See bestimmet; dahin fuhren die von Zürich mit einem Nawen/ und die Eidtgenossen auch mit einem / alle ohne Harnisch und Gewehr; des Comentheurs Schiff aber stuhnde zwüschen ihnen / und ware wol versehen mit Waaffen / darzu hatte er an dem Land 200. Männer/in Harnisch und Gewehr / damit kein Parthey die andere überfiehle: Anfangs zwah-

ren geschahen ungeschickte Reden / zu-
letst aber wurden sie so einig/daß sie zu-
samen in die Schiffe giengen / mit ein-
anderen assen und trancken/satzten einen
Tag gen Costanz/und ward darnach der
Friede gemacht.

A.1474. Kam **Herzog Sigmund von Oesterreich** mit Marggraf Car-
len von Baden / und vielen Edlen gen
Zürich / fuhre den See hinauf naher
Einsidlen: Und als Er von dannen auf
dem See wiederum gen Zürich wolte/
da kamen von allen Kirch-hörenen viel
Leuth in gerüsteten Schiffen/ und um-
gaben den Fürsten/je ein Schiff dem an-
deren nach/ empfiengen und begleiteten
Jhne bis in die Statt / daran Er eine
grosse Freude und wolgefallen gehabt:
Er verehrete auf ein jegliches Schiff/ so
viel deren waren/ zwey Rheinische Gul-
den.

Herzog Sigmund von Oesterreich wird auf dem Zürich-See wol empfangen und begleitet.

Als A. 1615. den 18. Julij die Herren
von Bern den **Jr. Caspar von Grafenried** Neuerwehlten Landvogt gen
Baden aufgeführet/begegnete denselben
zwüschen Mellingen und Baden ein
schöne Anzahl von Rähten und den
Zweyhunderten der Statt Zürich. Da-

selbst

selbst wurden Sie durch eine zierliche Red von Herren Obmann Hans Heinrich Holtzhalb in die Statt Zürich geladen / und ritten hernach die Züricher und Berner mit einanderen zu Baden ein. Zinstag den 20. Julij begaben sie sich mit einanderen in feiner Ordnung gen Zürich / und wurden etliche Stuckeihnen zu ehren auf dem Lindenhof bey ihrer ankunft loos gebrennt. Man beherbergte sie zum Schwert und Storchen / und leistete Ihnen Gesellschaft. Morndrigen tags wurden sie von Herren des Kleinen und Grossen Raths in schöner Ordnung zum Rüden geführt und köstlich tractiert. Donstags hat man sie auf den See spatzieren geführet / ein köstliche Abendmahlzeit darauf gehalten / die Trachtgarn gezogen / und die Fische also frisch in den Schiffen zubereitet und aufgestellet. Freytags nachmittag wurden sie under loosbrennung des Geschützes aus der Statt begleitet / auch überal Gastfrey gehalten.

Die Herren von Bern werden darauf wol tractiert.

A. 1647. Seind die Herren von Bern / so den Herren Landvogt gen Baden begleitet / naher Zürich geladen / auf dem See köstlich tractiert / und ihnen zu eh-

ren ein herzliches Feurwerck gespielet worden. Auch haben die Herzen Musicanten Ihnen zu ehren auf dem See folgendes gesungen:

Glück zu dem Bären / singen wir /
Dem Bundsgenossen treu:
Wir sind mit Eyd verbunden dir /
Und bleibens ohne reu.
Leb wol / Leb ewig starker Bär!
Kom̃ bald wider zu uns här:
Gott uns dises wunschs gewär!
Ein jeder diß begär!

Pfälzischer Chur-Prinz Carolus wird auf dem See tractiert.

A. 1670. Als Ihr Churfürstlich Durchleucht Pfaltz-Graf Carolus / damahl Chur-Pfälzischer Erb-Prinz bey Rhein / hier durchgereiset / hat man Ihne in dem grossen Kriegsschiffe / auf disem See gar herzlich tractieret / da ist eine solche menge grosser und kleiner Schiffen / mit Herzen und Frauenzimmer beladen / selbigem continuierlich nachgefahren / daß es einer zimlichen Meer-Flotten gleich geschienen: Ja / es solte einer vermeint haben / der Herzog von Venedig / wolte auf dem Schiff

Bu-

Bucentauro genennet / das Fäst der vermählung des Venetianischen Meers halten. Es hatte diser Fürst einen sonderbaren Lust bezeuget/als Er gesehen in seiner gegenwart die Tracht-Fischer eine grosse anzahl kostlicher Fischen fangen/welche man also frisch auf dem See/ Ihr Churfürstlich Durchleucht zubereitet und aufgetragen hat: Als Er nachts widerum in die Statt gefahren/hat man ihne mit dem groben Geschütz bewillkommet.

Hatte seine sonderbare Ergetzlichkeit darauf.

Vorzeiten haben auch die Landleuth ab dem Zürich-See einen alten Brauch gehabt / daß sie in einer anzahl grosser Schiffen / auf den 11. tag Herbstm. an St. Felix und Regula tag/wol außgebuzt und bewaffnet/in die Statt auf die Zürich-Kilwe oder Kirchweyhe gefahren; es wurden auch dañzumahlen zwey Herzen des Kleinen Rahts verordnet/ welche im Namen der Oberkeit/in einem besonderen Schiff/so der Herzen Schiff genennt worden / auf den See hinaus gefahren und dise Seeleuth bewillkommet. Wann sie nun in die Statt gekommen/seind sie erstlich mit den Schiffen dreymahl um den Wellenberg herumgefahren / lendeten demnach bey dem

Gewohnheit auf die Kilwe zu fahren.

Frau-Münster an/ stelleten sich daselbst mit den Spiessen in die Ordnung/denen sich die Pfarrer und Undervögt vorangestellt / und thaten darauf einen Umzug durch die Statt. Nach follendetem Zug wurden sie mit einem Abendtrunck beschenckt.

Als aber A.1566. an der Zürich-Kilwe / abends um 4. uhren / eine grosse menge Volks auf der Ober-Brugg beysamen gewesen/die Schiffe zusehen/ welche in die Statt gefahren / und vonwegen der viele des Volks / ein Theil der Brugge / zwüschen dem Rad und dem Helmhaus / welche damahls noch auf faulen hölzernen Jochen gestanden / eingebrochen / auch von den Lienen und Brettern ihren sehr viel übel verletzet/ und sieben Personen / unangesehen aller möglichen eilenden Hilff/im Wasser ihr Leben geendet/darunter auch Hr. Wolfgang Baumann Pfarrer zu Altstetten gewesen / ist auf diese traurige und unglückliche Kilwe dise alte Gewohnheit aufgehebt worden.

Der Klein Raht belustiget sich bisweilen darauf.

Es fahren auch zun zeiten die Herren des Kleinen Rahts in den Kriegs-schiffen auf dem See spatzieren/ ihre belustigung daselbsten zuhaben.

Der See kommet an die Statt Zürich.

A. 936. Beschenckte Keyser Otto I. die Statt Zürich mit dem kostbaren Regal des ganzen Zürich-Sees auf beyden seithen (ehe und bevor die Statt bey mehr als 300. Jahren einige Landschaft um den See gehabt) bis an die Statt Rapperschweil und deroselben Brugg/ samt allen darzu gehörigen Fischenzen/ Zohl und Fahrgerechtigkeiten / ausgenommen einem Stuck desselbigen / zwüschen der Uffnau und Pfeffícken gelegen/ so der **Frauen** oder **Pfeffickomer-Winckel** genennet wird (so lang zuvor dem Closter Einsidlen vergaabet worden/) und ist folgender maassen außgemarchet worden:

Der Pfeffiker Winkel ist des Closters Einsidlen.

Marchen desselben.

Nämlich/daß der Groß Stein under Freyenbach/ da das Kreuz anstaht/ die erste March seyn solle; Und von demselben Stein hinauf/an die Stangen am Fach.

Von der Stangen am Fach hinauf/ bis an den schwirren da das Creuz an ist.

Von demselben Schwirren hinauf/ bis auf den Tüffenberg / an dieselbige Stangen.

Und von derselben Stangen hinauf bis an das Rüffihorn an dieselbe Stangen/ welche schecht (das ist in grader Li-

nien) gegen Ulrich Groschen Haus/über das Schloß Pfeffiken zeigen / und doch weiters nicht in den See hinaus gahn sol / dann daß man bloß neben der Uffnau/auf das Schloß Rapperschweil sehen möge.

Weiter von der Stangen am Rüffihorn/bis ebnen/(oder bis unden nebent) an die Uffnau an dieselbe Stangen.

Item von derselben Stangen unden nebent der Uffnau/für Uffnau hinauf bis ebnen (oder unden nebent) an die Lutzelauw/an dieselbige Stangen.

Und von diser Stangen hinauf/ bis an den grossen Stein/der da ligt in mitten an der Lützelau/ daran ein Kreuz ist.

Von demselbigen Stein/bis oben an die Lützelau an den Schwirzen/ der auch ein Kreuz hat.

Und von demselben Schwirzen / gegen der Brugg hinauf bis wider zu einem anderen Schwirzen.

Weiters gegen der Brugg hinauf aber zu einem Schwirzen.

Von demselben Schwirzen weiters hinauf bis an den Leuenstein/daran auch ein Kreuz ist.

Und dan von dem Leuenstein follends hinauf bis an den Schwirzen/der nebent

der Künnin / an der Rapperschweiler Bruggen staht / und der auch ein Kreuz hat.

Dise hievor beschriebene Steine / Schwirzen und Stangen/seind alle im See/in und under dem Wasser/ welche man bey kleinem Wasser deutlichen sehen mag.

Und seind diese Marchen vereiniget und erneueret worden A. 1549. und hernach auch A. 1563.

See-Vögt des underen Sees.

Der under Zürich-See wird bevogtet von zweyen Herzen des Kleinen Raths der Statt Zürich / die wechßlen jährlich in der Regierung um / werden See-Vögte genennet / haben zustraffen bis an die Statt Rapperschweil / und was hiehar der obgesezten Marchen begrieffen.

Was des Sees halben ihr Amt.

Was für Schläg-Händel in den Schiffen / oder auf dem Eyß geschehen/ auch was sonsten für verbottne Fehler fürgehen/komet alles füt die See-Vögt: Desgleichen / wann die Fischer über die verbottne Zeit fischen / sonderlich so es in dem Leich geschihet / werden sie von denselbigen gebüßt und abgestrafft ; Haben

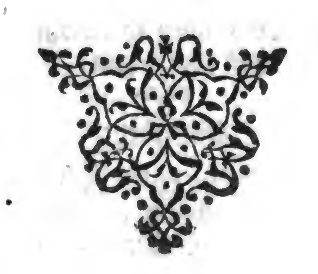


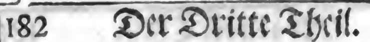
ben einen eignen Auffseher / der sie aus-spehet/ wird See-Knecht genennet.

Seeknecht.

In dem Oberen See hat es Drey See-Vögte/namlich einen von Rapperschweil/ einen von Lachen/und einen von Schmericken/die haben zustraffen/ was auf demselbigen Theil des Sees wider Verbott gehandlet wird/ wechßlen jährlich in der Regierung um/und komet alle drey Jahre an einen. Was aber in dem Pfeffikomer-Winkel fürgehet/ hat das Closter Einsidlen abzustraffen.

Drey See-Vögte in dem Oberen See.







Der Dritte Theil:

Begreiffet

Eine kürzlich-abgefassete

Beschreibung/

Aller Orten/

Die zu beiden Seithen nächst um den Zürich-See gelegen / was daselbsten sonderliches zusehen / auch was sich der Enden merckwürdiges zugetragen /

u.a.m.

Eingang.

Eingang.

NUnmehr kom̃e Ich auch zur Beschreibung der jenigen Orthen und Enden/ welche zu rings um den Zürich-See herum gelegen: auch was daselbst sonderliches zubeobachten: wie nicht weniger was sich diser Enden merckwürdiges begeben und zugetragen: Darzu veranlaasete mich das vielfaltig Reisen um disen wolgelegnen See herum.

So bald man auf der rechten seithen des Sees hinauß für die Statt-Porten kommet / ist eine Müllj / welche allein die Freyheit hat die grössesten Schiff-Laden zusagen / dessen sie Authentische Brieffe und Sigel hat: diese Gegne wird genennt **Stadelhofen.** Unweit darvon ist eine Kirche / weliche / zusamt beygelegnen Häuseren zum **Creutz** genennet wird / weilen daselbst ein steiner'n Creutz (deren es etliche um die Statt hat) aufgerichtet stehet: da zubeobachten / daß / was für Handtwerks-Leuth / aussert solchen Creutzen wohnen / selbige nicht befügt / in die Statt zu arbeiten; und wann die Meister in der Statt einen antreffen / der Arbeit in die Statt gemachet hat / haben sie macht ihme die Wahr oder Arbeit hinweg zunemmen / und wird darzu von dem Handtwerck annach streng abgestraffet.

Müllj zu Stadelhofen.

Zum Creutz.

A. 1611. ist diese Kirche samt dem Kirchhoff von Grund auf neu gebauen worden; und ist dises darbey denckwürdig / daß die meisten Wercklеuth / so daran gearbeitet / die ersten gewesen / so darinnen begraben worden / under welchen Mr. Rudolff Klotter der Werck-

meister der letst gewesen. Ob der Kirchen-Thür ist folgende Inscription zusehen.

S. S.

ISTHOC. QUOD CONDITUM HEIC VIDES. VIATOR. POLYANDRIUM ÆDI COHÆRENS.
DEO PRÆDIRA LUE PATRIAM AFFLIGENTE.
EX DECRETO SENATUS POPULIQ. TIG. COSS. JO. RODOLPHO RHONIO ET LEONHARDO HOLZHALBIO PATRIÆ PATRIB.
SUMPTU PUBL. A FUNDAMENTIS NOVUM FECIT.
JOH. HEINR. HOLZHALBIUS ARCHIOECONOMUS ET LABAROPHORUS AN. SER. M.DC.XI.
AT TU QVI LEGIS HOC MORTIS MEMOR OMNIB. HORIS.
SANCTE DISCE MORI ET LABEM SEPELIRE MALIGNAM.
IN CHRISTO TANDEM LÆTO QUO CORDE RESURGAS.

Seefeld.

Nicht weit von dannen / gegen dem See / liget das kostlich und schön See-Feld / dessen Besitzere / so alle Gärtner / grossen Nutzen darvon bezeuhen / in dem

sie

sie alles / wegen nähe der Statt / und Komlichkeit des Sees / in gutem Preiß anbringen können.

Daselbsten ist eines Stein-Wurffs weit in dem See zusehen eine steinerne Stud oder Saul / (so von Nicolao den Namen hat/) un gemeinlich die **Clauß-Stud** genennet wird.

Clauß-stud.

A. 1600. war ein so kalter Winter / daß der Zürich-See auf 10. Wuchen lang / bis in die Statt hinein/gar hart überfrohren: man hatte an der Faßnacht/ bey der so genanten Claus-Stud auf dem See und Eyß ein grosses Faßnacht-Feuer gemacht / und ward guter Muth darbey gehalten.

Faßnacht-feuer.

Zu eusserst an disem Feld ist ein Promontorium, das **Horn** geneñet / ein grosser Platz / da man viel Sand aufwirffet / welches von den Maureren under den Kalch zu dem bauen gebraucht wird. Darauf haben die Seefelder / Riespacher / und Flüestäger ihre Ziehlstatt.

Horn.

Vor altem ist ein Weiber-Kloster daselbst gestanden / **Oetenbach** genennet/welches aber in dem alten Zürich-Krieg zerschleiffet / und in die Statt an

Alt Oetenbach.

das Orth versetzet worden/wo noch heut zu tag zum Oetenbach genennet wird/ ligt in der kleinen Statt hinder der Schipfe.

Riespach.

Ohnfehrn von dannen ist der Riespach/eine grosse / jedoch zerstreute Gemeind: aus derselbigen hat sich in vorgehendem Seculo ein junger Knab/nammens **Wilhelm Dugginer** in Französische Kriegsdienste begeben /allwo er durch sein wol verhalten also gefürderet worden/daß er die Gwardi-Fenderich/ hernach die Gwardi-Leutenant / und endlich die Gwardi-Obrister stell erlanget hat/wie aus dem Fenster-Schilt bey einem seiner Verwandten annoch zusehen/mit diser Underschrift:

Wilhelm Dugginer.

Hr. Wilhelm Dugginer/Ritter/ des Raths zu Solothurn/ Kön: Maj. zu Frankreich Truckseß und Obrister über seiner Maj. Kriegsgwardj der Eidtgnossen. A. 1588.

Schneggenweiden.

Hier / und anderer an dem See gelegnen Orthen hat es viel **Schneggenweiden**/da dann gegen dem Winter / (wann die Schneggen mit einem weissen harten Deckel wol verschlossen)

viel

viel 100. Legelen und Fäßlein mit Schneggen angefüllt in Italien verschickt werden/ deren sie sich dann in der Fasten zur Speise bedienen. Es begiebt sich oft/wañ die Säumer über den Gotthart kommen und der warme Mittagwind (bey uns die Föhn genañt) wehet/ daß die Schneggen sich wegen verspürter wärme widerum aus ihren Häuseren lassen/und weilen sie alsdann in den Legelen und fäßlinen wegen des Jasts nicht mehr raums gnug finden/zersprengen sie dieselbigen/und gehen zü unnutz: dardurch dann die Schneggenhändler öfters zu grossem verlurst und schaden kommen.

Ob diser Gemeind ist vor altem auf der höhe ein schönes Schloß gestanden/ so den Biberlin von Zürich gehört/ und noch heutiges Tags die **Biberlins-Burg** genennet wird/ist alles mit Holz überwachsen / und hat auf der seithen gegen dem See ein schönes Räb-gewächs / so die **Burghalden** genennet wird / woselbsten ein guter Wein wachset.

Biberlins-burg.

Ein wenig besser hinaufwerts seind etliche Häuser/zum **Flüstäg** genennet.

Flüstäg.

Bis hiehar ist alles Kirch-genössig zu dem Grossen Münster / und werden in der Statt die Ehen eingesegnet / auch die Kinder getauft; die Todten aber werden bey der Kirchen zum Kreuz bestattet.

Traubenberg.

Von dannen kommet man zu dem **Traubenberg**/ allwo Herz Statthalter Escher/ein schönes Landgut/insonderheit von Räb-gewächsen/hat.

Zollicken.

Gleich darob/auf der höhe/liget das Dorf und die Kirche **Zollicken**/gehört an das Stangen-gericht zu Zürich / hat zwey Obervögte/so alle Jahr umwechslen ; war vor zeiten der Mülleren von Zürich zuständig / und hat solches Herz Gottfried Müller / Ritter / A. 1358. am Donstag vor S. Agnesen - Tag der Statt Zürich / samt Stadelhofen und Trichtenhausen/mit Leuth/ Gut und aller Zugehörd verkauffet.

Kommet an Zürich.

Hat ein herzliches Gemeind-werck.

Dieses Dorf ist groß / aber sehr zerstreuet / hat ein treffenliches Gemeind-werck/und können ab Gemeind-Obs ein Jahr in das ander gerechnet/in die hundert Thaler erlösen : Ein jeder neuer Gemeinds - genoß und neuer Haußhalter ist schuldig und verbunden einen Baum

Nutzliche Ordnung allda.

auf

auf dieser Allmend zupflanzen. Dieses Dorf hat an Bauholz keinen mangel/ und hat ins gemein gute Güter / von Wein-und Wieß-wachs / danahen underschiedenliche Personen aus der Statt ihre Landgüter daselbst haben.

Hat gut Bauholz und gute Güter.

Der Pfarrer hat seine wohnung in der Statt / und haltet alle Donstag bey dem Grossen Münster die Frühpredig.

Pfarrhaus in der Statt.

Eines Büchsenschutzes weit von dem Traubenberg/dem See nach hinauf/hat das Ritterhaus Bubikon ein Lehē/in dem **Gugger** geneñet/daselbst werden durch einen Graben/darinn ein Bächlein von dem Berg herunder fliesset/die Gemeinden Zollicken und Küßnacht/gescheiden; ist einer guten stundwegs ob der Statt.

Gugger.

Von dannen kommet man in einer halben stund durch **Goldbach/Chuosen/ Wamenspach**/ (allwo **Herr Burgermeister Hirzel** ein schönes Schloß oder Lusthaus/mit einem hohen Saal / und groß gewelbten Keller/hat/) gen Küßnacht.

Goldbach. Chuosen. Wamenspach.

Küßnacht ist ein grosses Dorf/und weitläuffige Pfarr/ gehöret auch an das Stangen-gericht gen Zürich. Hatte vor

Küßnacht.

zeiten

zeiten eigene Edelleuth gehabt/und lebte A. 1089. Herr Eckhard von Küßnacht/ A. 1257. Herr Rudolf von Küßnacht Ritter. A. 1295. Herr Nett von Küßnacht.

Wulp oder Wurp.

Ob dem Dorf in dem Holz / wann man naher Guldinen gehet/sihet man/ wo das schöne und veste Schloß **Wurp**/ oder **Wulp** gestanden/so die von Balp von den Freyherren von Regensperg zu Lehen besessen / welches A. 1268. von den Züricheren / mit hilff Graf Rudolffen von Habspurg belegeret/eingenommen/ und in den grund zerstöhret worden.

Balp oder Balm.

Das Burgstahl **Balm** oder **Balp** liget zwüschen Küßnacht und Wurp/ist vor viel zeiten abgegangen. A. 1314. war es noch bewohnet von Lütolt Freyherren von Regensperg/laut eines alten Briefs/ an dessen Einsigel folgende Umschrift: ✠. S. LVTOLDI. IVNIORIS. DNI. DE. REGENSPERG.

Kommet an Zürich.

Nach zerstöhrung der Vestung Wurp/ haben die Müller von Zürich die Vogtey und Herrlichkeit zu Küßnacht / von dem Reich zu Lehen empfangen / welche Herr Gottfried Müller/Ritter von Zürich/A. 1396. der Statt Zürich verkaufte / wird noch heut zu tag von zweyen

Herren

Herren des Kleinen Raths geregieret/ die jährlich einanderen pflegen abzuwechslen.

Johanniter-Haus.

Darnach hat sich bey der Pfarr-Kirchen zu Küßnacht erhebt ein **Johanniter Haus** und Convent, dessen Commenthur und Johañser-Bruder wurden A. 1396. der Statt Zürich ewige Burger. Zur zeit der Reformation ist dieses Convent wiederum abgegangen/ und war der letst Commenthur/ **Herr Conrad Schmid**/ ein trefflich gelehrter Mann/ der erste Pfarrer dieser Gemeind.

Amtmañ daselbst.

Jeziger zeit wird zu allen sechs Jahren ein Amtmañ auß dem grossen Rath dahin gesezt/ welcher den Zehenden und andere Gefell einnemmen/ und ordenliche Rechnung darvon ableggen muß. Man kan auß dem Amthaus in die Kirche kommen/ und ist mit einer hohen und weitläuffigen Maur umgeben.

Pfarrhaus.

Der Pfarrer hat seine Wohnung weit von der Kirchen/ zunächst bey dem See.

Metzg.

Es hat diese Gemeind zunächst bey dem Amthaus eine schöne und wolbestellte Metzg/ dariñen man wochentlich

viel

viel Vieh schlachtet/ das Fleisch wird ihnen/wie in der Statt / bey dem Eid-beschetzet / und was fiñig ist/hinweg gekennet: Es gehet auch sauber darinn zu/ wegen des schönen darbey stehenden steinernen Bruñens / und grossen vorbey fliessenden Bachs / welcher zu denen zeiten/da die Waldwasser angehen/ öfters sehr grossen schaden verursachet: An disem Bach hat es daselbst auch zwey treffenliche Müllen.

Müllen.

Lustbarkeit.

Weilen diese Gemeinde an einem lustbaren/von Acker/ Obs/ Wein / und Wies-wachs fruchtbaren / und wegen des Sees gar komlichem Gelände liget/ haben viel Burger aus der Statt ihre Landgüter und Lusthäuser daselbst/ wie auch um den ganzen See herum.

Heßlibach.

Ehrlibach.

Nach einer starken viertheil stund / kommet man durch **Heßlibach** / gen **Ehrlibach**/welches ein klein Dorf ist/ und in die Pfarr Küßnacht gehörig/ hat eine eigne Kirche/und ist ein Pfarrer von Küßnacht verbunden / wochentlich einmahl daselbsten zupredigen; hat eine besondere Vogtey und Gericht/ vor Jahren den Graffen / Rudolff/ Johañ/ und Gottfrieden von Habspurg zuständig/

so nochmahls an die von Toggenburg kommen; selbige haben A. 1400. den 15. Novembris, die Herren von Zürich von Graf Donat von Toggenburg erkauft.

Kommet an Zürich.

Es hat in diesem Dorff einen treffenlichen Weinwachs / insonderheit hat Herr Heinrich Kitt bey dem Elsasser zu Zürich/ein herrliches Landgut daselbst/ füraus aber einen schönen Räbberg von ohngefahr 10. oder 11. Jucharten / an welchem der beste rothe Wein (so um den Zürichsee ist) wachst.

Hat einen guten Weinwachs.

Ob diesem Dorff am Berg stuhnde vor zeiten das schön und vest Burgstahl **Tachsberg**/darvon nichts mehr überig als das Wapen.

Tachsberg.

A. 1445. den 6. Weinmonat/machten die von Schweiz/Underwalden/Zug und Glarus einen anschlag zu Ehrlibach die Trauben abzuschneiden/ wurden aber von den Züricheren/ so hiervon beyzeiten nachricht bekommen / meistentheils wehrlos überfallen/und ohne noth geflüchtiget: grieffen gleichwolen bald wiederum zur Wehr/und gaben den Züricheren so viel zuschaffen/ daß der Sieg eine lange zeit zweifelhaftig angestanden/

Schlacht bey Ehrlibach im Geeren.

bis Herr Hans von Rechberg mit seiner Reuterey daher kommen/die Eidtgnossen ihren Schiffen zugejagt / da ihren viel ertrunken. Die Eidtgenossen haben in diesem Treffen / ohne die ertrunknen 170: die Züricher aber 28. Männer verlohren: Das Orth allwo die Schlacht in der That beschehen/wird genent **Im Geeren.**

Schipfe.

Zunächst darbey ist die Hindere und Vordere **Schipfe**/ allwo die Pfarren Küßnacht und Herrliberg von einanderen scheiden. Allda haben die Herren Werdmüller schöne Lusthäuser / und komt man von dannen in einer viertheil stund gen Herrliberg.

Herrliberg.

Herrliberg/ ist ein schönes / jedoch zerstreutes Dorf / gehöret auch noch an das Stangengericht gen Zürich/ und in die Obervogtey Küßnacht / ist durch einen Kauff/ um 350. Rheinische Gulden/ von Graf Donat von Toggenburg/ A. 1400. den 15. Novembris, an die Statt komen. Auch wurde die Gemeinde von einem Helffer von Küßnacht aus versehen/bis sie A. 1631. zu einer besonderen und eignen Pfarr gemachet worden /

und ware Herr Wilhelm Simler der erst Pfarrer so daselbst wohnete.

A. 1686. ist die alte Kirche geschlissen/ hingegen eine schöne/ neue und weitere Kirche/ von den Gemeindsgnossen mit grossem Fleiß/ und vieler Mühe/ von Grund aufgebauen/ und A. 1688. vollendet worden: darvon hat Herr Hans Conrad Ryff/ Pfarrer zu Bubiken/ alles in Versen/ was jeder dahin verehret/ wie viel Frontage ein jeder verrichtet/ auch was für Personen an derselben gearbeitet/ und wie viel der gantze Bau gekostet/ ordenlich verfasset/ welche in dem Knopf des Thurns zu ewigem Angedencken/ aufbehalten werden.

Neue Kirche daselbst.

An dem Orth/ da jetzund die Kirche stehet/ ist vor altem ein Burgstahl gestanden/ **Roßbach** genennet/ welches den Edlen von Hettlingen zugehört: Wurde aber vor altem eingenommen/ verbrennet/ und in Grund zerstöhret/ weilen einer von Hettlingen aus disem Schloß den Züricheren sehr viel Schaden zugefüget; diesen aber haben sie auf dem See/ als er wollen fischen/ gefangen/ uñ hernach sein Schloß umgekehret.

Roßbach.

Eingenommen und zerstöhret.

Allernächst bey diser Kirchen ist ein

Steinbruch.

schöner und grosser Steinbruch / der zu derselben Erbauung sehr dienstlich gewesen / so auch zu Einladung der Steinen sehr bequem ist/deßwegen viel Steine aus selbigem in die Statt verführet werden.

Meyer von Herzliberg.

Es hatte vor Zeiten dise Gemeind auch eigene Edelleuth gehabt / deren Burgstahl auf dem Reyn/ wo man von der Schipfe hinaufgehet / so die grossen Wasser/den Weg dem See nach zugehen/verwehren. Dises haben bewohnet die Meyer / genañt von Herzliberg/ alte Züricher/waren zur Zeit der Mordnacht nach in leben. Das Burgstahl ist von sich selbst zergangen : man sihet nach/wo die Gräben durchgegangen.

Wirtshäuser.

Dise Gemeinde hat nächst dem See zwey gute Wirtshäuser/in denen/weilen bis dahin vast halber weg gen Richtenschweil / die Bilgeri / so gen - oder von Einsidlen reisen/ pflegen einzukehren.

Wetzweil.

Die von Wetzweil / so vor altem einen Burgstahl gehabt / welches aber vergangen/ seind auch gen Herzliberg Kirchgenößig/haben zwahren eine eigene Kirche/in welcher der Pfarrer von Herzliberg alle Sonntag und Mittwochen zupredigen verpflichtet / daselbst werden

auch

auch ihre Ehen eingesegnet/und die Kinder getaufft / die Todten aber werden zu Herzliberg begraben.

Von Herzliberg komet man in einer starken halben stund/über den Roßbach für eine Oehltrotten vorbey / die das erst Haus / so in die Gemeinde Meilan gehöret/durch Bünishofen/(welches vor zeiten einen eignen Burgstahl gehabt/) in das Meiler-Feld/ allwo mein Geliebter Vatter/ gleich ob dem Haus zum Christophel / ein Landtgut hat / darbey ein Haus / welches / wie wolen es nicht schön/ jedoch komlich. Dises Orth ward vor altem Auf dem Romenscheur genennet / und wachset daselbst under den guten weissen Weinen nicht der minste/den unterschiedenliche gute Fründe mit mir zum öfteren versucht haben. Es ist in diser Gegend offtmahlen lustig zusehen / wie auf dem See/ die Schiffe in vollem Lauff zu einer Zeit gegen und neben einander vorbey seglen; wann aber die einte Parthey ein wenig bas obsich/ die andere aber nidsich bis zu dem Roßbach komet / müssen alsdann beide Theile wegen starcken Gegenwinds die Segel widerum abhin lassen : von

Bünishofen.

Meiler-Feld.

Auf dem Romenscheur guter weisser Wein.

dannen durch Schwaabach Horn/ Seehalden gen Meylan.

Meylan.

Meylan / ist ein schönes Dorf / und grosse Kirchhöri/hatte erstlich zweyerley Herzschafft gehabt: Eins theils das Stift und Probstey zu Zürich: anders theils die Edelleuth / so auf dem Burgstahl **Friedtberg** gewohnet/ und danahen die von **Friedtberg** geneñet wordẽ/ welcher Wappen dañ die Gemeind Meylan angenommen / und nach heut zu tag behaltet: dises Burgstahls Rudera, sind annoch eine Viertel Stund wegs/ Bergs halben / ob under Meylan / auf einem Tobel zusehen.

Von Friedtberg Edelleuth.

Kommet an Zürich.

Nach Abgang dieser Edelleuthen / haben solche Rechtung die Müller von Zürich besessen: Endtlich ist es von denen von Ebersperg Heurathsweise an die von Hettlingen kommen.

A. 1410. hatte Frau Verena von Ebersperg / Herzen Heinrich von Hettlingen Gemahlin/ dise Vogtey/ samt aller zugehörde der Statt Zürich um 1000. Rheinischer Gulden verpfändet. Vierzehen Jahr darnach/hat auch das Stifft und Probstey zu Zürich/ihre zu Meylan habende Gerechtigkeit / in hochen und

niederen Gerichten / der Statt um 300. Rheinischer Gulden übergeben. Wird jetzund von zweyen Herren des kleinen Raths geregieret: Sie haben auch ein eigen Gericht.

Hat ein eigen Gericht.

Dise Gemeinde hat eine schöne und grosse Kirche; nächst derselben hat der Pfarrer seine Behausung.

Kirche und Pfarrhaus.

Ich halte darvor daß um den gantzen Zürich-See herum / in keiner Pfarr mehrere Weinräben zufinden als aber in diser / und wachset daselbst der Edleste und beste weisse Wein / (so vast einen Gust haben solle/wie der Ungarische Tokayer Wein / lauth eines Ungarischen Herren selbs eigner Bekañtnuß) und auch dise Tugend an sich hat / daß man ihne zehen / bis zwentzig und mehr Jahr lang behalten kan: wird deßwegen von Frömbden und Einheimischen hefftig begehret / und um eine grosse Summa Gelts bezahlet.

Grosser und guter Weinwachs.

Auch hat es hier zwey schöne Müllenen / und zwey gute Wirths-Häuser: Dise Gegend wird **Under-Meylan** genennet / und kommet man alsdann durch **Hoffstetten** gen **Ober-**

Müllenen und Wirtshäuser.

Hoffstetten.

Ober-Meilan.

Landtwehre zu Ober-Meilan eroberet und zerstöhret.

Meilan/ allwo vor zeiten / eine Maur von dem See hinauf gegen dem Berg für eine Landtwehre gebauen gewesen/ welche Herzog Albrecht von Oesterreich/ zugenennet der Lahme/ A. 1354. den 14. Augstmonat/als Er von Rapperschweil für Zürich zeuhen wollen / eroberet/ und zerstöhret / auch 50. Männer von den Landtleuthen daselbst erschlagen.

Es hat daselbst auch eine schöne Zieger-reibe / darinnen man guten Schabzieger machet.

Dolliken.

Zunächst darbey ist Dolliken/ welches das letst Orth in der Gemeind Meylan ist/und komet man alsdann in einer viertheil Stund gen Uetiken.

Uetiken.

Neue Kirche daselbst.

Uetiken/ ist ein Dorf von mittelmässiger grösse/gehöret in die Herrschaft Wädenschweil / und ware vor disem Kirchgenössig gen Meylan : A. 1682. aber hat man daselbst ein lustiges Pfarrhaus / und an statt der Alten Capellen/ eine schöne neue Kirche erbauen / under welcher / am See der Lang Baum liget / allwo Herr Haubtman Hans Heinrich Lochman ein schönes Lusthaus und Landtgut hat / deme und seinem Mans-Stamen die Collatur diser neuẽ

Pfrund/

Pfrund/wegen ansehenlicher Beysteuer/ bis auf ihr absterben überlassen / und ist zum ersten Pfarrer dahin gesetzt worden/ Herr Felix Goßweiler. Von disem Orth komt man in einer ringen halben stund durch **Weyeren** gen Mennedorf.

Weyeren.

Mennedorf ist ein grosses Dorf / gehörte vor altem den Gäßleren/so Herren zu Grüningen gewesen: solches haben Herr Herrmañ und Wilhelm die Gäßleren A.1405. der Statt Zürich um 400. Gulden verkauft: wird jeziger zeit von zweyen Herren des Kleinen Raths geregieret.

Mennedorf.

Kommet an Zürich.

Die Kirche so unlängst von neuem erbauen/und erweiteret worden/liget auf einem erhabnen Orth / vast eine halbe viertheil stund von dem See entlegen.

Neue Kirche.

Mennedorf wird getheilet in das Ober- und Under-Dorf: das Ober ist auf der Höhe / bey der Kirchen / das Under zunächst neben dem See / allwo ein Wirtshaus zum Hirzen genennet: an demselbigen hanget ein grosser Wirbel von dem Ruckgrath eines Wallfisches/ welchen einer von Rapperschweil also ganz/ (verstehe nur das Sceleton, oder

Under- und Oberdorf.

Hirzen ein Wirtshaus.

Beingerüst/) in dise Land gebracht: Er ware so groß/daß ein junges Kind durch sein Aug schliefen könte.

Guter Obs-wachs daselbst.

In dieser Gemeinde hat es einen treffenlichen Obs-wachs / sonderlich eine gattung Biren / die man Mennedörfler nennet/aus welchen gutes Birenhonig gemachet wird.

Seurenbach.

Lattenberg: guter offen-leim daselbsten.

Von dannen kommet man über den **Seurenbach** / durch **Rambolstein**/ zu dem **Lattenberg**/allwo ein gewüsser Eschenfarber Leim anzutreffen/so zu den Pfister-Oefen sehr gut/und deßwegen in die weite an underschiedenliche Orth verführet wird. Ein wenig oberhalb/ dem See nach/liget Oeticken.

Oetiken ein schöner Marckt-flecken.

Oeticken/ ist ein schöner Marcktflecken / gehöret in die Pfarz und Vogtey Stäfa: Daselbst hat es ein schönes Kornhaus / darbey eine treffenliche Schiffstellung ist. Man bachet hier sehr viel und gutes Brot / das vast die ganze Statt Rapperschweil/und andere nächst darbey gelegne Oerther/darmit versehen werden / und ist deßwegen um den ganzen See herum / kein Gemeinde/ darinnen mehrere Becken anzutreffen seyen/ als an disem Orth.

Viel Becken daselbst.

Alt-

Allhier wird alle Donstag ein Korn- und Wochenmarkt/auch Jährlich zwey Jahrmärkte gehalten / deren der einte auf Donstag nach Oculi, der andere auf Donstag nach St. Othmar fallet.

Wochen- Korn- und Jahr- Markt.

Ob diesem Flecken an dem Berg liget das Dörflein **Ulingen**/ jez **Uliken** geneñet/ daselbst ist vor altem ein Burgstahl gestanden. In einer halbviertheil stund kommet man von Oetiken gen Stäfa.

Ulingen.

Stäfa ist ein grosses Dorf/ gehörete vor zeiten under die Herzschaft Grüningen/ solches aber haben A. 1418. die Herren Hermañ und Wilhelm die Gäßleren/ samt Statt und Schloß Grüningen/ Humbrechtiken / und Münch-Altorf mit Leuthen und Güteren / Hochen und Niederen Gerichten/ und allen anderen Gerechtigkeiten/ um 8000. Rheinischer Gulden der Statt Zürich verpfändet: Wird jezund von zweyen Obervögten aus dem Kleinen Rath geregieret. Es hat ein Fürstlich Stift zu Einsidlen in diser Kirchhöre / auch etwas sonderbarer Rechtung.

Stäfa/ kommet an Zürich.

Die Kirche / welche A. 1689. (weilen die alte zu klein gewesen/) von grund auf

Neue Kirche.

neu und grösser gebauen worden/ stehet ein wenig von dem See auf einer Höhe/ und zu nächst darbey das Pfarzhaus.

Viel Wein.

Es wachset hier vil Wein/ hat auch/ wie zu Mäñedorf/ sehr vil Räblauben/ so meistentheils mit grossen runden Kürbsen behenket seind. Auch hat es allhier einen schönen Korn- und Obs-wachs.

Korn- und Obswachs.

Rohrwies.

Eine halbe viertheil stund ob disem Dorf liget die **Rohrwies**/ allwo nur ein Haus/ so ein Fahr/ welches alles/ was in das Schloß Pfeffiken wil und gehöret/ über See führen mus. Eine halbe viertheil stund von dannen liget Uriken.

Uriken.

Uriken/ ist ein klein Dörflein/ gehöret in die Pfarz und Obervogtey Stäfa: Allda hatten vor zeiten gewohnet die Edlen von Uriken/ von dem Closter Einsidlen belechnet. Das Burgstahl ist vergangen/ und seind die drey letsten dises Geschlechts an dem Morgarten erschlagen/ hernach mit Schilt und Helm naher Einsidlen gebracht/ und daselbsten begraben worden. Von dannen kommet man/ so man in dem **Lander** durchgehet/ in einer starken halben stund gen Schirmensee.

Edle von Uriken.

Die letsten dises Geschlechts erschlagen.

Lander.

Schir-

Schirmensee/ist ein mittelmässiges Dorf/hatte vor zeiten ein Burgstahl und eigne Edelleuth gehabt/ist in der Vogtey Grüningen/und Pfarz Humbrechtiken/ so ennert dem Berg gelegen; hat eine gute Schifflände/auch noch etwas Weins/ aber mehr Korn-Obs-und Wieswachs: man macht allhie auch guten Schabziger. Eine viertheil stund darob liget Feldbach.

Schirmensee.

Feldbach/ist ein kleines/ und in dem Zürichgebieth / das letst an dem See gelegene Dörflein / gehöret in die Pfarz Humbrechtiken/ und Vogtey der Herzschaft Grüningen. Es hat allhier eine herzliche Mülle und schöne Häuser/auch wolhabende Leuth : Deßgleichen einen schönen Feldbau und Wies wachs/aber wenig Weins. Von dañen komet man gen Gubelstein/ so der erst Orth ausser dem Zürich-Gebiet ist / und zu dem Hof Rapperschweil dienet.

Feldbach.

Gubelstein.

Als A.1689. den 19. 29. Febr. Mr. Jacob Reisli/der Küfer von Rapperschweil / hier auf einem Acker das Fundament zu einer Scheur legen wollen/ hat er einen irden-Topf heraus gegraben/ dariñ über die 1900.stucke schöner/

theils

theils küpferne / theils übersilberte / alter Römischer Münzen gewesen/ welche zusamen XII. Pfunde am Gewicht waren; ohnlang darnach hat er widerum in die 1700. stucke hervorgegraben; darunder seind aus den Römischen Keiseren gewesen von Valeriano, Gallieno, und seiner Gemahlin Salonina, Claudio, Aur: Tranquillo, Aureliano, und seiner Gemahlin Severina, Tacito, Probo: und aus den XXX. Tirañen/die inzwüschen geregiert haben/von Victorino, Tetrico, Vatter und Sohn/Postumo, dem ältern und jüngern/und Mario: welche alle bey XXIV. Jahren geregiert: und weilen under dem Röm. Keiser Probo dise Lande verherget wordē/wie aus Zosimo sich erscheinet / so ist es wahrscheinlich/daß sie damahls von einem Römischen Soldaten/ der bey lebzeiten disen Keiseren gedienet/ seyen dahin vergraben worden. Von Gubelstein komt man gen Kemprathen.

Kemprathen.

Kemprathen/ist ein kleines Dörflein/ Römischer Religion / die Gerichte seind dem Hof Rapperschweil einverleibet / ist gen Jona Kirchgenössig. Dises Dörflein hat den meistentheil Feldbau

und

und Wieswachs / liget in einem Busen des Zürichsees / der Kemprather-Winkel geneñet. Eine stund von disem Orth beyseits liget Bubikon.

Kemprather-Winkel.

Bubikon/ ein Johañiterhaus im Zürichgebiet / von Graf Diethelm von Toggenburg gestiftet / A. 1205. da er auch/ samt vielem Adel begraben liget: starbe A. 1207. Das Haus hat einen Statthalter/der ein Burger von Zürich ist: von dar komet man obsich in einer starken halben stund gen Rüthi.

Bubikon.

Statthalter daselbst.

Rüthi/ware vor zeiten ein Closter Præmonstratenser-Ordens / in dem Zürich-gebiet/ an der Jona gelegen/dahin jezund alle sechs Jahr ein Amtmañ gesetzet wird aus dem Grossen Rath. Solches ist A. 1208. von **Lüthold / Freyherren von Regensperg**/ und damahligem Herren zu Grüningen gestiftet worden; auch haben die Grafen von Toggenburg diser Abtey viel und grosse Gutthaten bewiesen.

Rüthi/ein Closter.

Stifter.

Hier ist der meist theil des Adels begraben/so A. 1387. zu Näfels umkomen/ welchen **Abt Pilgeri**/ geborner von Wagenberg / zwenzig Monat nach der Schlacht hat ausgraben / und dahin

Viel Adel daselbst begraben.

führen lassen. Es ist auch hier bestattet worden Graf Friedrich von Toggenburg/der letst/Herr zu Utznach/ Meyenfeld im Pretigöuw/und auf Davôs,rc. welcher A. 1436. den letsten Aprel zu Feldkirch gestorben. So ist/ aussert obgedachten / sehr viel Adels allhier begraben/als die von Thierstein/von Raron/ von Batzenberg/von Clingenberg / von Kempten/ von Hinweil/von Hofstetten/ von Wolffensperg/ rc. Ein wenig oberhalb Kemprathen ist die Statt und Schloß Rapperschweil.

Rapperschweil.

Rapperschweil/zu Latein Rapersuilla, Ruperti villa, ist eine schöne/und von Natur wol bevestnete Statt / auf einem Hügel / wie eine Halb-Insul an einem Horn des Zürich-Sees gelegen/ ist von einem jungen Grafen von Alten Rapperschweil gebauen worden / und hat solches Neu-Rapperschweil genennet. Vor Erbauung der Statt wurde dieses Orth Endingen genennet.

Stifter.

Zuvor Endingen genennet.

Von dem Ursprung der Statt/und der Grafen von Rapperschweil / weißt man keine gewüsse Jahrzahl; doch sollen sie zu den zeiten Keisers Othonis I.

schon gegrunet und geregieret haben. Dise Grafen wurden erstlich genennet Herren zu Wandelburg und zu Rapperschweil.

Grafen von Rapperschweil.

A. 1227. Regierte Graf Rudolf von Rapperschweil/hatte Statt und Schloß Rapperschweil von dem Abt von St. Gallen zu Lehen: Als er aber ohne Mañliche Leibs-Erben starbe/jedoch seine Gemahelin schwanger hinder sich verliesse/ wolte der Abt von St. Gallen/ (dessen name Berchtold von Falkenstein / ab dem Schwarzwald/gewesen/)solches Lehen mit Gewalt zu seinen handen nemmen: die Gräfin aber bate einständig/ daß Er warte bis sie genesen/dessen wolte der Abt nicht erwarten / schickte seinen Haubtmañ/Graf Wolfram von Veringen/mit grossem Volk in die Marck/ das Land einzunemmen/die Gräfin hingegen erwehlete zu ihrem Haubtmañ den Freyherren von Fatz / darzu waren die Landleuth von Schweitz und Glarus/der verlassenen Gräfin aus nachbarlichem mitleiden/ sehr behulfen/ und schlugen die Aebtischen / daß sie wieder aus der Marck fliehen mußten. Darnach gebahre die Gräfin einen jungen Sohn/ damit was der Krieg aus. Di-

Krieg zwüschen dem Abt von S. Gallen und der Gräfin von Rapperschweil.

Graf Rudolf von Rapper-

schweil nach seines Vatters tod gebohren.

ser junge Graf ward auch Rudolf geneñet/und ware der letste des Geschlechts von Rapperschweil. (Seine Muter/Fr. Elsbetha von Rapperschweil/ Wittib/ eine geborne von Homburg/ hatte A. 1291. mit Zürich eine Bündtnus auf drey Jahr lang aufgerichtet.) Er verliesse zwey Töchteren/deren die einte Elsbetha geneñet / so Graf Rudolfen von Habspurg vermählet ward / die andere aber wurde vermählet Graf Wernher'n dem Elteren vom Homburg. Dise beide theileten mit einanderen Graf Rudolfs Land/und ward dem von Habspurg Neu-Rapperschweil / dem von Homburg aber die Marck und Alten-Rapperschweil. Als nun der jung Graf Wernherr von Homburg ohne Leibs Erben abgestorben / ist das ganz Land wiederum zusamen kommen / an Graf Hans von Habspurg/welcher solche den Aebten von St. Gallen/ Reichenau/ Einsidlen/und Pfäffers frey zuhanden stellete/mit bitt/solches fürohin den Fürsten von Oesterreich zuverleihen / von welchen Er es hernach wieder zu Lehen empfangen hatte.

Rapperschweil an die Grafen von Habspurg.

Diser Graf Hans von Habspurg hat A. 1334. mit der Statt Zürich ein Burg-

Graf Hans macht mit Zürich ein Burgrecht.

recht gemachet / hielte es aber übel/ und ward A. 1337. von den Züricheren vor Grynau erschlagen.

A.1350. an St. Matthias abend / ist Graf Hans von Habspurg der ander/ Herr zu Rapperschweil/ (als er mit den Banditen die Statt Zürich bey nächtlicher weil überfallen / und den Neuen Rath / samt der Burgerschaft niedermachen wollen/) gefangen worden: inzwüschen ward Statt und Schloß Rapperschweil von den Züricheren eroberet und besezt. Als aber die Grafen von Habspurg mit Zürich keinen Frieden annemmen wolten / und die Züricher ihres Besatzes sich besorgen müßten / beschickten sie die ihrigen zuruk / und wurde Statt und Schloß von ihnen verbrennet/und in den Grund zerstöhret.

Wird übel gehalten.

Rapperschweil eingenommen und verbrennet.

A. 1353. hat Graf Hans von Habspurg (nachdeme Er zu Zürich seiner drey - jährigen Gefangenschaft entlassen worden/) die Statt Rapperschweil/ wider alles versprechen/ dem Herzog Albrechten von Oesterreich / dem Lahmen/ übergeben / ist hiemit überal Oesterreichisch worden.

Rapperschweil an Oesterreich.

A.1382. den 20. Decemb. haben etliche Eidgenossen sich underſtanden/die

List wider selbige erwehret.

Statt an einem Wochenmarkt listiglich einzunemmen: disem Anschlag aber ward vorkommen und erwehret.

Halt sich wol zu Näfels.

A. 1388. den 9. Aprel haben die Rapperschweiler in diensten Herzog Lüpolden des III. in der Schlacht zu Näfels viel redlicher Burger verlohren.

Von Eidgnossen belegeret.

Gleich nach diser Schlacht / den 18. Aprel ist sie von Gemeinen Eidgenossen belägeret / den 1. Mey bestürmet / aber nicht eroberet worden.

Verbindet sich mit Zürich.

A. 1442. Hat sie sich mit bewilligung und aus geheiß Keisers Fridrichen des III. und Herzog Albrechten von Oesterreich mit der Statt Zürich verbunden / und hielte sich den ganzen Krieg aus gar wol an der Statt Zürich.

Wird vergeblich belegeret von Eidgnossen.

A. 1443. Haben die Eidgnossen gemeinlich / (die Züricher ausgenommen /) Rapperschweil im Julio belägeret / innert acht Tagen über die 300. Canonschütz darein gethan / müßten aber doch ungeschafter sach wiederum abziehen.

Bär ein Flotz.

A. 1445. Als die von Schweiz oftermahlen auf einen starken und grossen Flotz / (der Bär genennet /) welcher in die 600. Mañ ertragen mochte / für die Statt komen / ihnen dardurch die Proviant-Zufuhr von Zürich aus zuverhin-

deren /

deren/ haben die Rapperschweiller selbigen einsmahls durch einen kunstlichen/ in dem Wasser verborgnen eisernen Haggen / bis gegen der Statt gezogen: und wann das Seil wegen strengen zeuhens auf der Mauren nicht verbrunnen/ und zersprungen were/ hetten sie selbigen gar an das Land gebracht/und also alles nidermachen können: hernach aber haben sie sich nicht mehr so nach zur Statt gelassen.

Wurde durch List nächst an die Statt gebracht.

A. 1457. Waren die Burger der Statt uneins under einander/dann etliche Oesterreichisch / etliche aber Eidgenössisch gesinnet: darauf haben A. 1458. die vier Länder/Urj/Schweiz/Underwalden/und Glarus dise Statt eingenomen.

Wird von den vier Länderen eingenommen.

A. 1656. Ist sie zu anfang des Jahrs von den Züricheren in die zehen Wochen lang belegeret worden. Nachdem aber die unpartheyischen Orth einen Stillstand der Wafen gemachet / und der Friedens-schluß darauf erfolget / haben die Züricher die Belägerung aufgehebt/ und seind nach Haus gezogen.

Wird belegeret aber bald gemittelet.

Die Statt Rapperschweil/so Römischer Religion / ist jeziger zeit schön gebauen: liget theils auf der ebne / theils

Gelegenheit.

auf der Höhe / der meiste theil aber ist Haldacht.

Hof Rapperschweil.

Die Statt hat auch ein/ihro zugehöriges Ländlein/ darüber sie herrschet/und ins gemein der **Hof von Rapperschweil** genennet wird/ darmit stehet sie in dem Gewalt und Schutz der vier Länder/ Urj/ Schweitz/ Underwalden/ und Glarus / doch mit etwas vorbehaltung ihrer alten Bräuchen und Statt-Freyheiten.

Regiment.

Ihr Oberster ist ein Schultheiß/der wird jährlich durch die gemeine Burgerschafft erwehlet / demnach hat sie auch Räth und Gericht / auch ein eigen verschrieben Recht / darvon niemand appellieren mag.

Mit allerlei Lebensmittlen und in anderweg wol versehen.

Diese Statt hat gar eine schöne Gelegenheit / und ist eine rechte Schmaltzgrub / dann daselbsten ein grosser überfluß von allerley Lebens-Mittlen / deren der Mensch vonnöthen/ zufinden ist : Fische/ hat man wegen des Sees in grosser menge / auch der Bach Jonen mittheilet gute Krebs : das Fleisch ist/ wegen der anstossenden Alpen sehr wolfeil: das Geflügel ist wegen vieler umligender Höffen um einen geringen preiß zubekomen : an

Hoch-

Hoch-gewild / und Feder-Wildpret hat es keinen mangel / weilen sie solches aus den benachbarten Schweizer- und Glarnerischen-Hohen Schneegebirgen gar komlich haben kan. So ist diese Statt auch mit herzlich- und gutem Wein versehen / indeme sie selbigen aus dem benachbarten Zürichgebieth / aus Pündten, ja gar aus dem Veltlein / meistentheils auf dem Wasser / in wolfeilem Gelt hinzuführen können: In Summa, wer ein wenig Mittel hat / kan sich hier treffenlich wol durchbringen.

Schloß.

Allhier hat es ein vestes, jedoch auf alte Manier gebauenes Schloß / liget auf einer Höhe / wird der Hof genennet / darinnen wohnet in Kriegs-gefahren ein Commendant von Schweiz.

Kirche.

Nächst bey disem Schloß ist die Pfarz-Kirche / hat zwey grosse Thürne: in derselbigen hat es eine schöne Orgel / zu welcher man durch zwey Schneggen / (deren jeder von einer Tannen ist /) gehet.

Viel Grabsteine daselbsten.

Um die Kirche hat es schöne Grabsteine vieler Edlen / als der Greblen / der Blaarer von Wartensee / der Göldlinen von Tieffenau / deren von Ulm / der Thumysen und anderer: welches alles Züricher Geschlechter seind.

Capuciner Closter.

Das Capuciner-Closter liget an einem lustigen Orth / hat einen schönen Garten. Aus disem Closter kommet man durch eine sehr lange/mit steinenen Blatten besezte Stegen/über sich auf einen mit Linden besetzten Platz / allwo das lustige Schützenhaus stehet.

Schützenhaus.

Rathhaus.

Das Rathhaus / so von aussen mit Figuren bemahlet / stehet an einem schönen und weiten Platz: In demselbigen werdē etliche Gebeiner von einem Wallfisch / so ein Burger diser Statt dahin gebracht/aufbehalten.

Zeughaus.

Es solle diese Statt ein wolbestelltes Zeughaus haben/wird aber wenig Personen gezeiget. Auch hat sie underschiedenliche schöne und kühle Springbrünnen. Es seind auch etliche Clöster / die allhier ihre Häuser haben/als Einsidlen/ Pfäffers/Rüthi und Bubikon.

Spring-brünnen.

Köstlicher See-port.

Sie ist mit einem treffenlichen See-port versehen / so überall mit der Statt-Maur eingeschlossen / daß kein Wind den Schiffen schaden thun kan : bey der Einfahrt ist ein Thurn / hat ein hohes Gewölb mit einem Schutzgatter : auch wird diese Einfahrt zu nacht mit einem Grendel beschlossen/daß niemand weder aus-noch einfahren kan.

Merk-

Merkwürdig bey dieser Statt / ist die überaus lange **Brugg**/so über den ganzen Zürich-See / bis an das Dörflein Hurden gehet/sie ist 1850. Schritte lang: die Laden darauf seind nicht angenaglet/ hat auch keine Lehnen/ damit / wann der Wind / (wie oft geschihet/) stark gehet/ er nicht die ganze Brugg hinweg reisse; auf diese weise fället er nur etliche Laden hinweg. Die sich zu solchen Zeiten darauf befindenden Personen / pflegen den langen Weg über die Laden zuligen/ bis daß man ihnen mit Schiffen zuhilff kommet. Das Wasser under dieser ganzen Brugg ist nicht tieff / so daß man auf eine zeit in mitten der Bruggen/einen Graben und Schiffweg hat machen müssen/ damit man Winters-zeit / wann das Wasser klein / mit den geladnen Schiffen hindurch fahren köñe. Diese Brugg ist A.1358. aus befelch Erzherzog Alberti von Oesterreich angefangen / und etliche Jahr hernach von seinen zweyen Söhnen Rudolpho dem IV. und Leopoldo dem III. follendet worden. Diese Brugg und dünne des Wassers aber ist die underscheidung des Oberen und Underen Zürich-Sees.

Rapperschweiler Brugg.

Es hat diese Statt ausser den gewohn-

Markt.

wohnlichen Wochen-Markten / so alle Mitwochen gehalten werden / auch nach jährlich sechs Jahr-Markte / deren jeder nur einen Tag währet / und fallet der erste auf Mittwochen vor Liechtmeß / der 2. auf Ostermittwochen / der 3. auf Pfingstmittwochen / der 4. auf Mittwochen vor Bartholomei / der 5. auf Mittwochen vor Dionysi / der 6. auf Mittwochen vor Thomæ Tag. Eine viertheil stund ob Rapperschweil ligt Bußkilch.

Bußkilch.

Bußkilch / ist eine uralte Pfarr / neben dem See / an dem Fluß Jonen gelegen / daselbsten solle (nach sag des Landvolks) vor zeiten gestanden seyn ein Heidnischer Tempel / welcher / nachdeme er von der Heidnischen Abgötterej gesäuberet / und zu einer Christenlichen Pfarr-Kirche geordnet worden / **Bußkilch** genennet wurde / das ist / eine Kirche der Buß und Besserung: Dieses aber ist nur eine muthmassung / aus alter sag des Volks.

S. Gall predigte daselbst.

Es wird geschrieben / daß S. Gall in dieser Gegend das Evangelium geprediget / und wo er Heidnische Abgötterey angetroffen / habe er ihre Opfer und Bilder in den See versenket: auch seye von derselben Säulen eine von Stein gehauen

Anno

A. 14. ..gefunden /und zu Bußkilch ob Rapperschweil auf die Kirchenmaur zu einer Gedechtnus gestellet worden. Eine halbe viertheil stund beyseits liget Jona.

Jona/ ein kleines Dörflein samt der Pfarzkirchen/hat seinen namen von dem vorbey fliessenden Fluß Jonen. Dise Pfarz und Dorf/ samt dem Dörflein Kempraten/hatte Carolus Crassus Römischer Keiser A.883. mit aller Herzlichkeit und Zugehörd an das Closter Reichenau vergaabet. In einer starken halben Stund kommet man durch Langrüthj/ ein klein Dörflein/S. Dionysi, allwo ein Kirch stehet gen

Jona.

Wird an die Reichenau vergaabet.

Langrüthj.

S. Dionysi.

Wurmspach/ ist ein ansehenlich und wol erbauen Frauen Closter/ mit einem schönen in den See hinaus gebauenem Garten. Solches hat Graf Rudolff von Rapperschweil A. 1259. aus dem zuvor daselbst gestandenen Schloß erbauen / und etliche Güter und Gefälle dahin vergaabet. Um dises Closter ist ein schönes Geländ / aber meistentheils Viehzucht und Holtz / hat auch sonsten ein reichliches Einkommen / ist Cistercienser oder Bernharder-Ordens / ist under der Visitation Herzen Prelaten

Wurmspach/ ein Frauen Closter.

von

von Wettingen. Die fürnemste Conventualin wird Aebtißin genennet/ und hat den gantzen Gewalt.

Eingenommen und wider verlassen.

A. 1656. ist dises Closter / von einer aus dem Züricherischen Läger außgeschikten Parthey in besitz genom̃en/ nach dem Frieden aber wiederum übergeben worden. Ob Wurmspach ligen zwey Bollingen.

Under- und Ober Bollingen.

Bollingen / dises Nam̃ens seind zwey/ das einte wird genennet / das Under-Bollingen / das andere aber das Obere: in dem Underen stehet die Pfarzkirche/dessen Pfarzer aus der Statt Rapperschweil. Ober-Bollingen hingegen / so eine stund Fuß-wegs von obgedachtem Closter Wurmspach gelegen / allwo ein Cappelj / ist daß letst Orth / in dem Hof Rapperschweil: vor altem solle allda ein Probstey (in die Reichenauw gehörig/) gestanden seyn/ in deren S. Meinrad etliche Zeit Professor gewesen/welcher hernach den Einsidel Stand an sich genommen / und sieben Jahr lang auf dem vorüberligenden Berg Etzel in der Einsamkeit gelebet: entlichen hat er sich in die daselbst herum gelegne Wildnus des Finsteren Walds begeben/allwo er von zweyen

Probstey.

S. Meinrad.

Mör-

Mörderen mit Brüglen bey seiner Zell zu tod geschlagen/welche durch seine zwey Rappen verrathen/ und zu Zürich geräderet worden. Daselbsten ist jetzunder zusehen die schöne und Fürstliche Abtey zu den **Einsidlen** genennet / welche deßwegen in ihrem Waapen zwey Rappen führet/ und das loblich Orth Schweitz darüber die Castvogtey hat.

Fürstliche Abtey Einsidlen.

Nach deme aber das Closter zu Bollingen in den abgang kommen/hat Graf Rudolff von Rapperschweil selbiges A. 1259. widerum erneueret/und etliche Closter-Frauen / Præmonstratenser-Ordens darein gesetzet / dessen Einkommen folgender Zeit dem Closter Wurmspach zugeeignet worden. Jetzund aber ist nicht das geringste mehr von gedachtem Closter zusehen. Drey viertheil stund ob Ober Bollingen liget Schmeriken.

Closter Bollingen zu einem Frauen-Closter gemachet.

Ist abgegangen.

Schmeriken / ist ein schönes und grosses Dorff / hat eine schöne Kirche/ und herrliche Häuser / liget auf der rechten Seithen / zu oberst an dem Oberen Zürich-See / in der Vogtey Utznach: wird alle zwei Jahr wechselweis von den zwei loblichen Orthen Schweitz und Glarus / durch einen Landvogt geregie-

Schmeriken.

ret/

ret/ so auch alle/ in dem gantzen Land begangene Fehler abstraffet. Dieses Dorf ligt an einem gantz somerigen Gelände/ ist doch zimlich mit Holz umgeben/wachset aber nächst um das Dorff/was zu des Menschen Leben erforderet wird / und wann sie sich ein wenig auf das Weinpflantzen legten / wurden sie so guten Wein bekommen/als an einem anderen Orth des Zürich-Sees immer seyn mag. Nicht weit von Schmeriken ist vor zeiten auf einem Tobel gestanden das schön und vest Schloß Utznaberg.

Gelegenheit.

Utznaberg/ist ein recht böses Raub-Hauß gewesen / den Grafen von Toggenburg zustehndig / welches (weilen sie des Freyherzen von Regensperg Helffere/ und deren von Zürich Feinde waren / auch ihnen daraus grosser Schaden beschehen/) Graf Rudolff von Habspurg. A. 1266. samt den Züricheren belägeret: Als sie aber Jahr und Tag mit grossem Kosten darvor lagen/ und endlich abzeuhen wolten / da wurffen die Toggenburger in dem Schloß lebendige Fische über die mauren hinaus; Als Graf Rudolf dieses gesehen / sprache Er: Jetz ist das Schloß gewunnen; Dann daraus ver-

Utznaberg/ ein Raubnest.

Von den Züricheren belegeret.

merkte Er / daß sie einen heimlichen aus- und eingang hatten / fienge deswegen an die Landleuthe zufragen / und in dem wilden Tobel zusuchen: endlich fande er einen Schwein-Hirten / der sagte / daß er öffters hette gesehen Leuth in das wild Tobel gehen / welches Er Ihme auch gezeiget: darinnen fande der Graf einen heimlichen Eingang / durch welchen Er mit seinem Volk in das Schloß kommen / und wurden alle die / so darinnen waren / nieder gemachet / das Schloß geplünderet / und in den grund verbrennet / den 9. Aprel A. 1267. Nächst unden an dem Fuß des Bergs liget Utznach.

Eingenommen und verbrennet.

Utznach / ist ein Stättlein / samt einem Schloß / in der alten Grafschaft Utznach / under der Regierung der zwey loblichen Orthen / Schweiz und Glarus; haben jedoch ihre sonderbaren Freyheiten / auch einen eignen Rath.

Utznach.

Daselbsten ist zusehen das Anthonier-Haus / allwo die Grafen von Toggenburg ihre Begräbnus hatten.

Anthonier-haus.

Alle Samstag wird allhier ein Wochenmarkt / und auf Anthoni-Tag ein Jahrmarkt gehalten.

Markt.

Dise

Under den Grafen von Toggenburg.

Dise Herrschaft Utznach ist in der Grafen von Toggenburg gewalt geblieben / bis auf Graf Friedrich den Letsten. Nach dessen absterben / haben seine Erben / samt ihren Stätten/Land und Leuthen A. 1437. sich mit den Länderen Schweitz und Glarus in ein Landtrecht eingelassen/und A. 1438. haben sie/obgedachten Länderen die Herrschaft Utznach um 1000. Gulden verpfändet / daraus dann viel unraths entstanden/und ware der rechte Zundel zu dem Tödtlichen alten Zürich-Krieg.

Utznach wird Schweitz und Glarus verpfändet.

Wird verbrennet.

A. 1445. Ward Utznach/ samt selbiger Revier von dem Marggraf von Rötelen und den Züricheren verbrennet. A. 1493. ist es wiederum verbrunnen.

Kirche vor der Statt erbauen.

A. 1505. Haben die Einwohner zu Utznach die Steine von dem zerstöhrten Schloß Utznaberg genommen / und die Pfarrkirche / under dem Stättlein / an der Straassen/daraus erbauen.

Grynau.

Grad vor Utznach über liget zu oberst des Oberen Zürich-Sees/allwo die Lindt in den See fliesset / eine halbe viertheil stund von dem See/auf der lingen seiten der Lindt / das alt Schloß **Grynau**/ bey welchem stehet ein alter starker Thurn

und

und veste / etwan den Grafen von Rapperschweil und Habspurg zugehörig: die beherrschete A. 1337. Graf Hans von Habspurg/ Hr. zu Rapperschweil/welcher die vertriebnen Banditen der Statt Zürich in schutz name/und in Rapperschweil enthielte zum grösten nachtheil und schaden der Statt Zürich/da er gleichwolen ihr verburgerter ware.

Schlacht zu Grynau.

Um diese zeit stuhnde Graf Diethelm von Toggenburg (der die veste Grynau angesprochen /) mit Graf Hansen auch in streitigkeit / zuge von deßwegen in disem 1337. Jahr mit den Züricheren für Grynau: Als aber Graf Hans dessen bey zeiten verständiget worden / hat Er bey der Veste einen hinderhalt in den Buchberg verborgen / und die Zuricher/ nachdeme sie kaum recht angelendet/unversehenlich überfallen/ geschlagen/ und wiederum flüchtig in die Schiffe/auf den See getrieben / den Graf von Toggenburg gefangen/ und eilends naher Rapperschweil verschikt.

Under Angriff.

Die Züricher ganz erzörnet / in den Schiffen auf dem See schwebende/ vereinigeten sich disen Schaden zurechen/ fuhren selbigen tags wieder an das Land/ überfielen die Habspurgischen / welche in

allem plünderen der erschlagnen begriessen / und ward Graf Hans persönlich / und bey 250. Soldaten erleget / fünf Panner samt grosser Beuth eroberet / der Vestung Grynau aber / mit stürmen nichts angewunnen.

Todt / Grafen von Toggenburg.

Zu raach dessen / haben die Burger von Rapperschweil / den / bei ihnen gefangen sitzenden Grafen von Toggenburg / in stuk zerhauen.

Eingenommen.

A. 1436. den 24. Decemb. ist sie von den Schweitzeren und Glarneren eingenommen worden.

Zohl daselbst.

Jezund ist allda ein namhafter Zohl und Wirtshaus / Herren Statthalter Betscharten von Schweiz / samt den Niederen Gerichten / zugehörig: die Hohen Gerichte aber seind einem Loblichen Orth Schweiz zuständig.

Namhafter Paß daselbst.

Alle Kauffmanns-Güter / so von Zürich naher Chur / oder von Chur naher Zürich auf dem Wässer geführet werden / werden hierdurch geführt. Dieses Haus ist auf die Lind gebauen / daß man mit den Schiffen darunder fahren kan / ist sehr komlich wann es regnet: Es gehet auch eine breite Brugge mitten durch das Haus über die Lind / daß man mit geladnen Wägen darüber fahren kan.

Man

Man ist allhier mit Geliger/ Speise und Tranck bey dem besten versehen/und hat der Schloßvogt (so den Zohl einnimmet und wirtet) allezeit in einem Gehalter einen schönen Vorrath der edlesten Fischen/ sonderlich grosser Ilanken.

Gute Wirtung.

Um dieses Schloß sind vast allein Rieder/ deren ein Theil zu gewüssen Höfen im Zürich-Gebieth gehören: Diese Ströwe oder Riedgraß / samlen die in dem Zürich-gebieth/ (denen es zustehet/) alle Jahr selbs/und nemmen Speise und Trank mit sich/ und führen es hinweg.

Viel Rieder daselbst herum.

Zu nächst bey Grynau fanget an der schön und Holzreich Berg/**Buchberg** genennet/ist vast überall mit Buchbäumen besetzet; aus demselbigen wird die Statt Zürich zimlich beholzet. Diser Berg ist der Herren von Schweiz/und erstrecket sich auf der lingen seithen dem Oberen Zürich-See noch vast in die zwey stunde/und kommet man alsdann in einer viertheil stund gen Lachen.

Buchberg.

Lachen/zu Latein Ad lacum, ist ein schöner und grosser Flecken/das Haubt der Landschaft/die Mark genennet/ (Ad Fines, oder Ad Terminos,) weilen sie der alten Helvetier Mark / gegen Chur-

Lachen.

wahlen gewesen / stosset an die Lind / ist Costanzer Bischtums / da vorüber der Rhætier Landmark / das Gaster / (Castra Rhætica) genennet / Churer Bischtums / auch an die Lind stosset.

Pfarzkirche.

Diser Flecken hat eine schöne Pfarz-Kirche / mit einem dicken Thurn / welcher sich um etwas gesenket zuhaben scheinet. Es hat hier auch herzliche Häuser / wie auch wolhabende Einwohnere.

Grosser Paß.

Weilen aber dises Orth ein grosser Paß in Pündten und Italien / finden sich daselbst viel Wirtshäuser / welche auch von denen so gen Pfäffers ins Bad reisen / grossen nutzen bezeuhen / indem sie ihre Pferde von Lachen bis gen Wesen in hohem Preis anbringen können. Sie haben den Brauch / daß sie under einander um die Pferde würfflen / und den das loos triffet / bringt sein Pferd / (deren sie allhier viel erhalten) ab der Weid / und machet den reisenden darmit beritten: Es ist aber einem reisenden sehr beschwerlich / daß / wann Er schon ein gutes Pferd weißt / solches zubrauchen nicht befügt ist / sonder sich deßjenigen / so ihme durch das Loos zugefallen / behelffen mus.

Schiffstellung.

Es hat allhier eine treffenliche Schiff-stellung / darbey die Sust / oder Kauff-

haus /

haus/ allwo man die Kaufmañswahren ausladet. Darinnen hat es ein Gemach/ in welchem etliche Feldstüklein / und andere Kriegsrüstung zusehen. Auch hat es hier underschiedliche schöne Spring- oder Röhr-Brünnen.

Kauffhaus.

Zeughaus.

Brünnen.

Diser Flecken hat auch seine sonderbaren Freyheiten/ indem sie ihren eignen Amman/Statthalter/und Rath(so ungefehrd in 20. Personen bestehet/) haben die Freiheit zurichten bis auf das Blut/ allein müssen sie ein lobl. Ort Schweiz zu erst darum ersuchē/weilen es in der Mark die Hochheit hat. Was aber den höchsten Gewalt betriffet/da hat der Land-Seckelmeister von Schweiz (der seinen eignen Mann zu Lachen hat / den man Trager nennet / so ihme alles anzeigen mus/) als Vogt der ganzen Mark/ darüber zuurtheilen.

Regiment.

A. 1415. hat Keiser Sigmund/ auf werbung deren von Schweiz/ denen von Lachen einen Wochenmarkt/so alle Zinstag gehalten wird / vergünstiget. Auch haben sie zwey Jahrmarkte / deren der erst/auf den 6. Weinmonats / der ander aber/auf den Zinstag vor Martinstag/ Neuen Kalenders/fallet.

Wochen- und Jahrmarkte.

Das Volk allhier erhaltet sich mei-

Viehzucht.

stentheils mit der Vieh-zucht / machen sehr viel Anken / Käß / und Schabzieger.

Bach daselbst.

Es fließt durch disen Flecken ein Bach / Spreitenbach genañt / der oft so groß / ungestüm uñ wütend wird / daß dardurch der ganz Flecken in gröster gefahr stehet.

Landsgemeind.

Zu nächst ob dem Flecken / gegen Mittag / ist eine schöne grosse Matten / allwo under einer Linden / die Lands-gemeinde gehalten wird: Man siehet daselbst die dicken Säulen / darauf die Läden / daß man sitzen könne / geleget / und in einem darbey gelegnen Haus / darmit sie vor dem regenbeschirmet / aufbehalten werdē.

Obs und Wies-wachs.

Das Gelände hierum ist sehr Bergachtig / und hat einen schönen Obs-und Wies-wachs. Man pflanzet auch sehr viel Ziegerkraut / (Lotus sativa) darmit man den Schab-zieger anmachet.

March an Schweiz.

A. 1408. haben die Appenzeller / in dem Krieg wider Herzog Friedrich von Oesterreich / die Mark eingenomen / und solche / (nachdem sie ihnen gehuldiget /) denen von Schweiz / wegen geleisteter Hilff / freywillig geschenket.

S. Johañ.

Ein viertheil stund von Lachen / gegen Niedergang / stehet auf einem gehen / spizigen und felsachtigen Hügel eine Kirche erbauen / zu S. Johann genennet / da-

hin

hin alle Jahr gewüsse Wahlfahrten geschehen. Eine halbe stund under Lachen liget Altendorf.

Altendorf.

Altendorf/ ist ein zimlich groß Dorf/hat schöne Häuser/ist in der Mark gelegen/hat eine alte Pfarr/ danahen sie zum Alten Dorf genennet wird. Die Kirche ist ein wenig von dem Wasser entlegen / darbey ein gewölbter Bogen/ allwo die Herren von Schweiz / von allem Vieh / so daselbst vorbey geführet wird/den Zohl aufnemmen.

Zohl daselbst.

Im Thal.

Eine halbe stund under diesem Dorf/ ist ob einem Dörflein / im Thal genennet/ (allwo in Vogt Johannes Steiners Scheur ein grosser Stok Emd / so A. 1540. in dem so genannten heissen Sommer gesamlet worden/gezeiget wird/)vor zeiten auf einem Hügel gestanden das Schloß/ **Alt-Rapperschweil**/welches einest ein vestes und verrühmtes Haus gewesen / den Grafen von Rapperschweil zustehndig. Als aber Graf Hans von Habspurg der Jünger A.1350.die Statt Zürich nächtlicher weile mit den Banditen / den 23. Hornung überfallen wollen/und darob gefangen ward/ seind die Züricher mit ihren verbündeten von Schaffhausen/S.Gallen und Costanz/

Alt Emd.

AltRapperschweil.

in dem Herbst in die Mark gezogen/alles durch Feur und Schwert verherget/ das Schloß Alten-Rapperschweil / nach einer sechs tägigen Belägerung eroberet / undergraben / und in grund verbrennet.

Wird verstöhret.

Eine ringe halbe stund under disem Alten-Rapperschweil/ist ein langer Isthmus, Horn/oder enges Land/ gehet mitten in den See hinaus/ bis an die Rapperschweiler Brugg/darauf ist ein Dörflein/ nächst bey der Bruggen / genennet Hurden.

Isthmus.

Hurden/hat seinen Namen von den vielen/ daselbst in dem See geflochtnen Fachen und Zäunen : (welche gegend/ vor Erbauung der Brugg / den Namen gehabt bey den Hürden.) Daselbst stehet ein Kirchlein und etliche Häuser / ist das erst Orth der Landschaft / so man In Höfen neñet ; die Hohen Gerichte seind denen von Schweiz zustehndig / und wird von einem jeweiligen Landts-Sekelmeister regieret/ wie auch die übrigen Orth / als da seind / Pfeffiken/ Freyenbach/Wolrau/2c so disen Höfen einverleibet / die Niederen Gerichte aber seind zustehndig dem Schloß Pfeffiken/aussert Wolrau.

Hurden.

A. 1443. haben die Oesterreicher/ so in Rapperschweil lagen/ das Dörflein Hurden mit Feur angestekt/und gänzlich eingeäscheret. In einer stund komet man von Hurden gen Pfeffiken.

Wird verbrennet.

Pfeffiken/Schloß und Dorf liget auf der linken seiten des Zürich-Sees in einem Winkel hatte vor zeiten / samt Wolrau/2c. an die Statt Zürich gehöret/ welches aber nach dem alten Zürich-Krieg denen von Schweiz im Frieden überlassen worden. Die Niederen Gerichte seind des Closters Einsidlen.

Pfeffiken.

Dises Dorf ward vor altem zum Spycher genennet/ weilen die Fürstliche Abtey Einsidlen allhier einen Spycher gehabt / darinnen man allerley ab dem Zürich-See einkommende Früchte/ aufbehalten.

Vor altem zum Spycher genennet.

Bey Keiser Friedrichs des II. zeiten/ hat Abt Anshelm von Schwanden/alldort ein herzliches und vestes Schloß gebauen/hat einen sehr dicken und breiten Thurn/auch herzliche Gemächer/sonderlich gegen dem See/einen schönen Saal/ daraus ein schöner Prospect und Aussicht in das Zürich-gebiet / und gegen Rapperschweil ist : deßgleichen einen

Schloß Pfeffiken erbauen.

sehr grossen Keller / mit schönen und grossen Fassen beleget. Außwendig ist es mit einem breiten und tieffen Wassergraben/ (der stets mit Fischen/ die doch nicht wol geschmakt / angefüllet/) umgeben: haben aber underschiedenliche Weyer / darinnen sie die Fische / (so durch den Sommer gefangen worden/) aufbehalten/ welche dann zur zeit der Fasten/ und anderen Fast-tagen / durch gewüsse Fischtrager gen Einsidlen/ in das Closter verschikt werden.

Statthalter daselbst.

In disem Schloß haltet sich auf ein Statthalter / so ein Conventual des Closters Einsidlen ist/ hat viel zuverwalten; Er strafet / was die Niederen Gerichte betrift; Er erhaltet viel Gesinde/ nimmet alle Früchte/ so aus dem Amthaus von Zürich/ und anderstwohar geschicket werden / ein/ welche Er in der Schloßmüllj lasset mahlen / und alsdann nach und nach auf Saum-Rossen in das Closter Einsidlen verfertiget. Zu Herbstzeit kommen viel Conventuales hiehar/ ihre Recreationes und Ergetzlichkeiten zu haben / oftmahls auch Ihr Fürstl. Gn. selbsten/ und spiehlen zun zeiten die Studenten ein schönes Lust-Feur-werk.

Das Dorf hat ein eigen Gericht.

Das Dorf ist weitläuffig/ hat ein eigen

gen Gericht / schlechte Häuser / liget an dem Fuß des Hohen- und Holz-reichen Bergs Etzel. Gegen dem Berg / und gegen Zürich hat es ein schön und fruchtbares Gelände / gegen Rapperschweil aber hat es Rieder / deren ein theil zu gewüssen Höfen in dem Zürichgebiet dienẽ.

Ernehrung des Volks.

Das Volk allhier ernehret sich / theils mit der Viehzucht / theils mit dem Feldbau / der meist theil aber mit Fischen / und in des Schlosses diensten. Grad vor Pfeffikon über / eine viertheil stund von Land / liget in dem Zürich-See die Insul Uffnau.

Uffnau.

Uffnau / ist eine lustige und schöne Insul / haltet ohngefehrd eine halbe stund in dem Umkreis / ist fruchtbar / wachset Wein und Korn darauf / auch hat es daselbsten eine gute Weide für das Viehe.

Komet an das Closter Einsidlen.

Diese Insul / samt Pfäffiken / und dem Winkel des Zürich-Sees / der **Pfeffikomer Winkel** genennet / hat Keiser Otto der I. an das Closter Einsidlen vergaabet / welches daselbst ein Haus und Lehenmañ hat. Die Lehenleuth haben im Sommer den brauch / daß wann sie wollen einen külen Trunk haben / so füllen sie einen grossen Krug mit Wasser

oder Wein / vermachen ihn oben wol/ henken dañ selbigen an einem langen seil in den See / der nächst der Insul an einem Orth sehr tieff / lassen ihne eine halbe stund in der tiefe hangen/ wann sie ihne dann hinauf zeuhen/ist der Wein darinnen so kalt/ daß man denselbigen vor Kälte schier nicht trinken kan.

Unkom̃lichkeit auf dieser Insul.

Das unkom̃lichst das diese Lehenleuth haben/ist/wann der See der enden überfrohren/ (wie es dann oft geschihet/) und in dem Frühling anfanget zuschmilzen/ sie wie gefangne seind / indem niemand zu ihnen/und sie zu niemandem kommen können/weilen sie sich über das Eyß zugehen nicht mehr getrauen / müssen sich deßwegen mit Speiß und Trank wol versehen.

Auf dieser Insul seind zwey Kirchen/ in der einen werden / in einem von stein erhöchten Grab aufbehalten die Gebeine S. Adelreichs/ so ein Sohn Burkhards des Ersten/ Herzogen in Schwaben/und Regulindæ/auch Conventual und Custor zu Einsidlen/gewesen.

S. Adelreich.

In der anderen liget begraben/ Herr Ulrich von Hutten/ ein Fränkischer Ritter/Doctor und gekrönter Poet/starb

Ulrich von Hutten.

zu

zu ende des Augstmonats. A.1523. hatte sich bey dem Pfarzer auf diser Insul wegen gewüsser Krankheit lassen arznen.

Eine viertheil Stund ob dieser Insul / liget in mitten des Sees nach eine kleinere Insul / wird Lützelau genennet; stehet kein Haus darauf; ist der St. Rapperschweil / welche zu gewüssen Zeiten ihr Vieh darauf weiden lasset. Eine viertheil Stund under Pfäffiken liget Freyenbach.

Lützelau.

Freyenbach ist ein kleines dörflein / aber große Pfarz / hat eine schöne / bey wenig Jahren widerum gantz Neu-erbauete Kirchen und Pfarzhaus. Allhier hat es / wie auch zu Pfäffiken und Wolrau in dem Zürich-Krieg underschiedenliche Scharmützel gegeben.

Freyenbach.

Nechst bey Freyenbach / beiseiths fanget an ein felßachtes Berglein / ganz mit Reben besetzet / erstrecket sich vast bis gen Wolrau: die Soñe bescheinet es den ganzen tag / und kan also zureden / kein anderer / als Mittag Wind / die Föhn geneñet / dahin kommen. Es wachset an disem Berglein der beste und stärkste Wein / der alle an dem Zürichsee wachsende Weine übertrifft.

Rebberglein.

Herzlicher Wein.

In mitten des Räbbergs / ist ein dörf-

Wylen.

lein /

lein / Wylen geneñet/hat eine Capellen/ ist der Pfarꝛ Freyenbach einverleibt.

In der Leutschen.

Hiehar dises dörfleins hat das Schloß Pfäffiken ein Herꝛliches Stuk Räben/ in der **Leutschen** geneñet/diesen Wein neñen sie Leutschen-Wein / der gibet dem besten Burgundischen Wein nichts nach; ja/wañ der Jahrgang gut/dörffte er ihne nach wol an sterke übertreffen.

Leutschen-Wein.

Grad unden an diesem Berg liget eine halbe stunde von Freyenbach / das dorff Wolrau.

Wolrau.

Wolrau/ist eine eigne Pfarꝛ / hate vor zeiten eigne Edelleuth / besonders Herꝛlichkeit und Gericht gehabt/hat auch ein treffenlich Wein gewächs / so dem Weiler-und Leutschen Wein wenig nachgibet: dieses Dorf hat auch einen schönen Obs-wachs / und Vieh-zucht. Eine viertheil Stund / zu nächst under Wolrau/an dem See / und eine ringe Stund von Freyenbach / liget Bäch.

Wein und Obswachs.

Bäch.

Bäch / ist ein klein Dörflein / in der Pfarꝛ Freyenbach / hat meistentheils Wießwachs / daß köstlichst aber / so dieses Dörflein hat / ist der herꝛlich und kostlich **Steinbruch** / so nächst bey dem See gelegen : es werden allda gebrochen

Stein-bruch.

die

die hartesten blaulachten Steine/in was form man sie begehret / sind daurhafft in das Wetter / und werden Jährlich sehr viel Lädenen über See in die Statt Zürich geführet / die man zu Oberkeitlichen und Privat-Gebäuen zubrauchen pfleget. Eine Lädj traget ohngefehrt 200. Centner: die gar grossen Steine werden hier gar komlich mit einem Stein-Rad oder Kranich/in die Schiffe hinein und zu Zürich mit einem dergleichen Rad widerum außgeladen. Diesen Steinbruch haben die Herzen der Statt Zürich/von einem Loblichen Ort Schweiz/um eine gewüsse Sum̃a Gelts erkauffet.

An Zürich erkauft.

Allhier scheidet bey dem Müllibach das Schweizer-von dem Zürich-gebiet/ und liget eine viertheil stund under diesem Dörflein Richtenschweil.

Scheidung Zürich-und Schweizer-Gebiets.

Richtenschweil/ist ein grosses Dorf/ das äusserste in dem Zürich-gebiet / auf der Lingen seithen des Sees gelegen/ hat etliche Wirtshäuser/ welche/ wegen viele der Bilgeren/ so naher-und von Einsidlen reisen / auch hier in die Schiffe/ und aus denselbigen steigen / viel Gastung haben. Es hat allhier/und in der ganzen Herzschaft Wädenschweil ein jeder

Richtenschweil.

die Freyheit bey der Maaß den Wein zuverkauffen.

Burgstahl. Dieses Dorf ligt in der Herrschaft Wädenschweil / hatte vor zeiten eigene Edelleuth gehabt; Das alte Bürglein / oder Weyerhäuslein / ist wieder ein wenig erneueret / und wird jezunder von einem Landmañ bewohnet. Hat eine eigne Kirche / und wohnet der Pfarrer in dem Dorf / welcher auch alle Soñtag und in der Wochen das Dörflein Hütten / (so eine stund von hier auf dem Berg liget /) versehen mus.

Kirche.

Hütten.

Wein und Obswachs. Es wachset hier ein guter Wein / aber nicht in grosser menge / und bezeuhet dises Dorf einen grossen nutzen von der Viehzucht und Obswachs / wie auch von den stehten Fuhren naher Einsidlen zu Wasser und zu Land. Es liget auch zwüschen Bäch und Richtenschweil in dem See ein kleines Insulein / **Schönenweerd** geneñet / etliche vermeinend / daß vor altem ein Schlößlein darauf gestanden / es hat ein gute Fischweid daselbst. Eine viertheil stund von Richtenschweil / liget an dem See Müllenen.

Schönenweerd.

Müllenen. **Müllenen**; allhier ist die kostlichste und beste Müllj / so weit und breit zufin-

den /

den/ dañ / wann alle Wasser zu Winterszeit überfrohren / oder Somerszeit von Hitz aufgetrocknet/ hat sie einen überfluß an Wasser/ und bezeuhet danahen der Besitzer grossen nutzen/ in dem Er allezeit / wann andere Müllenen bestehen/ fortmahlen kan. Von dannen kommet man in drey viertheil stund durch **Giessen/ Rotenhaus/ Luft** gen Wädenschweil.

Wädenschweil. Freyherzen. Von Ringgenberg.

Wädenschweil/ ist ein Schloß/ und grosser Marktflecken / hatte vor zeiten Freyherzen dieses Namens erhalten/ deren einer/ namlich Herz Walther von Wädenschweil / Año 1223. der Erst Schultheiß loblicher Statt Bern gewesen. Nach alter sag/ sollen die Herzen von Ringgenberg allda geherzschet haben / wie dann die Gemeinde Wädenschweil dieser Herzen Wappen annoch führet / namlich/ einen gelben Ringgen/ auf drey grünen Bergen/ in einem rothen Feld.

S. Johañserhaus.

Diese Herzschaft ist mit der zeit erkaufet worden an S. Johañser Ritter-Orden/ da ist erstlich **Bruder Heertegen von Rechberg** / desselbigen Ordens Meister / und Comenthur zu Wä-

denschweil/A. 1342. den 24. Febr. samt seinen Ritterbrüderen daselbst zu imerwehrendem Burger der Statt Zürich aufgenommen worden.

Halten sich wol an Zürich.

A. 1351. Haben die von Wädenschweil / Richtenschweil / Wolrau und Pfäffiken / einer Statt Zürich treue Dienste und Beystand geleistet / in dem Streit zu Tättweil bey Baden / wider die Oesterreicher.

Streit bey Wädenschweil.

A. 1388. Haben die Oesterreichischen aus Rapperschweil mit vielen Schiffen / die von Pfäffikon / Freyenbach / Wolrau / (weilen sie damahls den Eidtgnossen zugethan waren /) überfallen / geblünderet / und verbrennet. Als sie aber hinab in die Herrschaft Wädenschweil kommen / und ein gleiches thun wolten / haben die Landtleuthe selbige angegriffen / 16. erstochen / die übrigen seind flüchtig auf den See / in die Schiffe entrunnen / und weilen sie etliche derselbigen überladen / seind ihren viel ertrunken. Von den Landtleuthen seind mehr nicht umkommen als acht Mäñer.

Komet an Zürich.

A. 1549. den 1. Augstmonats / ward diese Herrschaft / von Herren Geörg Schilling von Canstatt / Obersten

Meister

Meister S. Johans-Ordens in Oberen Teutschen Landen an die Statt Zürich verkauft/ namlich das Schloß/ samt der Herrschaft / Hohen und Niederen Gerichten/ Zinsen/ Renten/ Gülten/ Güteren/ rc. Ja/aller der Gerechtigkeit/ so Er und der Orden / zu Wädenschweil / Richtenschweil und zu Ueticken / gehabt haben/ um 20000. Gulden / die ihnen also bar bezahlt worden.

Der Kauf wird gerichtet.

Dieser Kauf / ward von denen von Schweiz geschwellet ; doch beschahe den 18. Augstmonat A. 1550. ein spruch zu Einsidlen/und ward der Statt Zürich zugesprochen ; jedoch daß das Schloß deren von Schweiz offen Haus seyn solle.

Neues Schloß allda erbauen.

Dieses Schloß/dessen Mauren man nach heut zu tag siehet/ haben die Herren von Zürich lassen abgehen / und an desselbigen statt/von besserer komlichkeit wegen/ein Neues/ ohngefehrd eines Büchschutzes weit von dem Flecken / und dem See/ aufbauen lassen / under Jr. Hans Bernhard von Chaam / dem Ersten Vogt daselbsten / und wohnet jezunder in dem selbigen ein regierender Landvogt/ so des Grossen Raths / und alle sechs Jahr abgeenderet wird.

Landvogtey.

Unruhen daselbst.

A. 1467. 1523. 1646. haben sich in der Herrschaft Wädenschweil grosse Unruhen und Schwirrigkeiten erzeiget / welche aber bald mit Recht und hohem ernst wiederum gestillet worden.

Jahrmarkt.

Dieser Flecken liget zunächst dem See / daselbsten werden jährlich zwey Markte gehalten / deren der erst auf den ersten Donstag im Aprellen / der ander aber auf den ersten Donstag nach S. Gallen tag gehalten wird.

Kirche und Gemeinde.

Die Kirche / zu einer solchen grossen Gemeinde / ist nicht gar groß / dann selbige sich bis zu oberst in den Berg erstreket / auch viel Höfe begreifet den Dörferen gleich : Ein jeweiliger Pfarrer aber hat seine Wohnung nächst bey der Kirchen.

Viehzucht und Senten.

Diese Gemeinde hat eine trefenliche Viehzucht / und deßwegen viel Senten / bezeuhet danahen grossen nutzen / dañ sie allen Anken / auch die guten gesaltznen Käse / so man daselbsten machet / und insgemein Wädenschweiler Käse geneñet werden / in hohem preis anbringen können.

Wädenschweiler Käse.

Korn und Weinwachs.

Es wachset hier auch viel Korn und Obs / aber wenig Wein / doch ist ein theil so gut als der Wolrauer. Von dañen

komet

komet man in drey viertheil stund durch Seeforen/(allwo man die Leuth/so von Einsidlen/ oder anderstwo harkommen/ über den See gen Meilan führet/) Schären/in die Auw.

Seeforen.

Auw/Augia,ist ein herzlicher Sitz/ von Herzen General Johañ Rudolf Werdmüller/in diesen stand gebracht / dann es vor wenig Jahren eine wüste Einödde gewesen / ligt in der Pfarz Wädenschweil. Das Haus ist überal auf eine Frömde Manier gebauen / hat einen schönen Garten / deßgleichen einen Rebberg und Baumgarten. Das lüstigste aber ist/ der nächst darbey gelegne Weyer/ zeucht sich eine viertheil stund in die Länge/ist sehr Fischreich/auch können die Fische aus dem Zürich-See darein/ aber nicht wider heraus kommen. Daselbst ist auch eine herzliche Gelegenheit in dem Winter den Enten aufzupassen.

Auw/ein lustiger Sitz.

Neben disem Weyer liget an dem See ein lustiger Wald / vast überal mit Eichen besetzet/ zeucht sich dem See nach eine starke viertheil stund in die Länge / ist wie eine Pen-Insul / vast gänzlich mit Wasser umgeben.

Wald daselbst.

Eine halbe viertheil stund under der

Meilibach.

Auw ist der Meilibach/daselbst scheidet die Herrschaft Wädenschweil von der Obervogtey Horgen/ und kommet man alsdann in einer viertheil stund gen Käpfnach.

Käpfnach.

Käpfnach/ist ein kleines Dörflein/ daß in der Pfarr und Obervogtey Horgen gelegen / daselbst hat es eine schöne Schiffhütten / darinnen von mancherlej gattungen der Schiffen gemachet werden: In der Ziegelhütten daselbst brennet man sehr viel gevierte Ziegelsteine /so dem Feur treffenlichen widerstand thun/ werden ins gemein zu den Caminen gebraucht.

Schiffhütten.

Ziegelhütten.

Vitriol.

Man grabet allhier Vitriol oder Kupferwasser-Erden/und wird aus selbiger ein grüner Vitriol gekochet/so dem Ungarischen Vitriol an Kräften nichts nachlasset: Wann diese Erde ein wenig zeit an dem Luft liget / erzeiget sie die weisse Kupferwasser-Blum.

Steinkohlen.

Man hat auch vor etlichen Jahren derenden sehr viel Steinkohlen gegraben / weilen aber jezunder das Holz wolfeiler zubekommen/ist das Graben underlassen worden: Diese Kohlen seind im fahl der noth ein guter Vorrath / und geben

eine

eine grössere Hitz von sich als andere Kohlen / danahen die Schmide und Schlosser in dem schweissen gute sorg haben müssen : Sie werden auch an statt des Holtzes zum Kochen und einheizen gebraucht : Weilen sie aber wegen des Schwefels einen grossen gestank verursachen / seind viel Leuth / die solche anfänglich/bis sie derselbigen gewohnet/ nicht wol erdulden mögen. In anderhalb viertheil stund kommet man von Käpfnach durch den **Hirsacher** gen Horgen.

Hirsacher.

Horgen.

Horgen/ist ein grosser Marktflecken/ hat schöne Häuser/auch eine ansehenliche Kirchen / welche bey wenig Jahren vergrösseret worden / die zunächst bey des Pfarrers Haus stehet.

Seeport.

Es hat hier den schönstē Seeport und Schiffstellung am ganzen Zürich-See/ so gleich einem Meerhafen/darbey ist die Sust/oder Kauffhaus/allwo die Kauffmañswahren/so von oder gen Zug kommen/ aufbehalten werden/hat einen eignen darzu bestelten Mañ / der Sustmeister genennet wird/ so demselben abwarten / und sorg haben/ auch ordenliche Rechnung darvon ablegen mus / hat

Sust daselbst.

deßwegen seine Behausung in der Sust.

Jahrmarkt.

Jährlich werden allhier zwey Markte gehalten / deren der erst / auf den ersten Donstag im Merzen/der ander aber auf den ersten Donstag im Winterm. fallet.

Erstlich deren von Eschenbach.

Diser Flecken ward vor zeiten samt Maschwanden und Rüschliken/von der Herrschaft von Eschenbach/ dem Schloß Schnabelberg einverleibet / ist aber nach vertilgung der Herren von Eschenbach/ an die von Hallweil kommen. Und hatten A. 1406. gedachte drei Orth/ Herr Rudolf/ Herr Walther/und Herr Thüring von Hallweil/ wie auch Herr German von Grünenberg/andere setzen/ Hr. Johañes Grimm von Grünenberg / Ritter/der Statt Zürich um eine gewüsse Summa Gelts zukauffen gegeben.

Hernach deren von Hallwyl.

Kommet an Zürich.

Ist eine Obervogtey.

Jeziger zeit wird dise Obervogtey geregieret durch zwey Herren des Kleinen Raths / gleich anderen Inneren Vogteyen.

Hat ein eigen Gericht.

Diser Flecken hat ein eigen Gericht/ und führet der Statthalter den Stab/ deme acht Richter zugegeben / sitzen des Jahrs neun mahl / richten um lauffende Schulden. Ihnen wohnet auch bey der Undervogt / hat aber nichts darzu zureden / sonder mus nur auf die Scheltun-

gen

gen und andere sachen achtung geben/ und hernach solches den Herren Obervögten anzeigen.

Eingenommen und verbrennet.

A. 1440. Haben die Eidgnossen Horgen eingenommen/ und A. 1443. haben sie diesen Flecken/ samt Tallweil/ Kilchberg/Rüschliken 2c. mit Feur angestecket und verbrennet.

Arnj.

Eine starke viertheil stund ob diesem Flecken auf der höhe/hat **Herr Statthalter Andreas Meyer**/ einen schönen Hofe/ **Im Arnj** genennet/darauf hat Er in die dreissig Kühe / ohne die Pferde/Rinder und anders Galf-Vieh: Auch hat er auf einem Bühel einen herrlichen Pallast/ ganz von steinen erbauen/ darinnen ein gewölbter / sehr tieff in Felsen gehauener Keller/welcher mit schönen grossen Fassen beleget ist ; deßgleichen seind zubesichtigen die schönē Saal/ die von kostlicher Schreiner arbeit vertäfeleten Stuben / und die darinnen stehende schöne Oefen / so von zierlicher Winterthurer arbeit. Dieser Pallast ist an statt eines Zauns oder Hags mit einem Wahl / gleich einer Fortification umgeben/an welchem auch ein artliches Rebberglein gepflanzet ist ; innert dem

Wahl seind schöne Gärten / auch entspringet darinnen ein sehr kühler und gesunder Brunnen.

Schöner Prospect.

Allhier ist der schönst Prospect, so um den ganzen Zürich-See zufinden / indem man daselbsten Zürich / Regensperg / Rapperschweil 2c. zierlich übersehen kan.

Schwanegk.

Eine viertheil stund von Horgen gegen Niedergang / solle vor zeiten auf einem Bühel ein altes Schloß / Schwanegg genennet / gestanden seyn. Es scheinet / daß die Gemeind Horgen / weilen sie in ihrem Wappen einen Schwanen führet / solches Zeichen von disem Burgstahl har habe.

Heylenbach. Rohr. Oberrieden. Tischenloo.

In einer stund kommet man durch **Heylenbach / Rohr / Oberrieden /** allwo auch eine Schiffhütten / **Tischenloo** / gen Tallweil.

Tallwyl.

Tallwyl / ist ein zerstreutes Dorf / die Kirche zusamt etlichen Häuseren / liget eine halbe viertheil stund von dem See / auf der Höhe / nächst derselben hat der Pfarrer seine Wohnung: da haben vor zeiten die Grafen von Habspurg etwas Rechtung gehabt.

Solte allda ein Kloster gebauen werden.

An diesem Orth / hat Graf Cuno von Rheinfelden underſtanden das Closter

zu-

zustiften / so hernach zu Murj gebauen worden. Rapoto aber / Graf von Altenburg / und der erst Graf von Habspurg; enderte diesen Platz / und liesse das Closter A. 1027. zu Murj anfangen.

Die Lehenschaft und Rechtung der Kirchen zu Tallweil / hat Herr Berchtold von Schnabelburg / samt anderen Rechtungen von den Grafen von Habspurg zu Lehen gehabt / und hat sie A. 1256. Graf Rudolf und Gottfried von Habspurg wider übergeben / die gaben es hernach dem Closter Wettingen.

Lehenschaft endlich an Wettingen.

Die Herrlichkeit / Vogtey und Gericht fiehlen mit der Zeit an Herren Niclaus von Babenheim / Ritter und Burger zu Colmar / welcher solche A. 1385. den 13. Jenner Andreas Seilern / einem Burger zu Zürich verkauffet / selbiger aber gibet sie gleich darauf den 3. Febr. der Statt Zürich um 100. Gulden.

Herrlichkeit daselbst an Zürich.

Disere Vogtey ist bis A. 1437. von sonderbaren Obervögten geregieret worden / hernach ward sie um ihrer kleinfüge wegen / und anderen ursachen halben / zu der Vogtey Horgen geordnet.

Etwan eine eigne Obervogtey.

Dieses Dorf hatte einen Burgstahl / und eigne Edelleuth dises Namens gehabt / deren einer / namlich Steffan von

Hatte einen eignen Adel.

Tallweil A. 1379. zu Zürich Burger worden. Die Burg ist gebrochen/ und das Geschlecht vergangen.

Fruchtbar.

Um dieses Dorf hat es schöne und fruchtbare Güter/ hat von deßwegen einen schönen Obs- Korn- und Weinwachs. In einer halben stund kommet man durch Marbach/ Ludreticken/ (allwo Hr. Hans Rudolf Schwarzenbach/ Pfarrer bey dem Frau-Münster zu Zürich/ welcher underschiedliche Bücher ausgehen lassen/ geboren worden) gen Rüschliken.

Marbach. Ludretiken. Hans Rudolf schwarzenbach.

Rüschliken

Rüschliken/ ist ein zimlich grosses Dorf/ gehöret in die Pfarr Kilchberg/ und Obervogtey Horgen/ hat ein eigen Kirchlein/ welches ein Herr von Kilchberg wochentlich versehen mus/ und darvon seine besoldung hat.

Nydelbad.

Eine starke viertheil stund ob Rüschliken/ Bergshalb/ ist vor zeiten ein Bad gewesen/ das Nydelbad genant/ welches sehr genuzet worden/ hatte einen eignen Bader/ der es seinen Badgästen gewärmet/ jezund aber ist es abgegangen. Es wird zwahren dieses Wasser/ (welches einen starken Schwebel-geschmak hat) von underschiedenlichen Personen/

die

die es in ihre Häuser tragen lassen / nach heutigs tags zum Baden gebraucht: Die Quelle ist in Seckelmeister Hans Heinrich Kellstabs zu Kilchberg Güteren / und wird die Gegend von diesem Wasser zum **Schwebel-brunnen** genennet. Von diesem Bad hat **Herr Doctor Conrad Geßner** folgendes geschrieben:

Balneum, quod aliqui à lactis crema nominant, das Nydelbad / paulò supra pagum, cui nomen à Templo in monte sito, (Kilchberg) oritur ex puteo quodam in sylva uliginosa effosso. Aqua sulphur olet, satis fœtida, & quà fluit, rubiginem quandam relinquit. Hoc aliquandiu intermissum, nuper autem à rusticis ejus loci accolis frequentari cœpit, tanquam adversus scabiem & febres utile: an verè sulphur contineat, incertus sum: pleræque enim aquæ locis uliginosis ortæ præsertim in puteis similem odorem sulphureum & fœtentem reddunt.

Von Rüschliken kommet man in einer halben stund durch **Schoren**/ gen **Bendlikon**/ ein kleines Dörflein / hat

Schoren.
Bendlikon.

viel Obs-und Wein-wachs / ob demselbigen liget auf der höhe / eine viertheil stund von dem See/Kilchberg.

Kilchberg.

Kilchberg/ ist ein zerstreutes Dorf/ und grosse Pfarr / die underste auf der lingen seithen des Zürich-Sees/ daselbsten wohnet der Pfarrer/ wie auch des Capitels Helffer/dene ein jeder Pfarrer/ in dem ganzen Capitel des Zürich-Sees/ so es die eilende Noth erforderet/für ihne zupredigen/anstellen kan.

Die Kirche wird erneueret.

Nicht weit von dem Pfarrhaus stehet die Kirche/so A.1666. wiederum erneueret worden : in selbiger seind zusehen in den Fensteren schöne Eidgnössische Wapen/von A. 1507.

Dieses Gelände/ ist zum Obs-Korn-Wein-wachs sehr wol gelegen/ und bezeuhet darvon einen grossen Nutzen.

Vogtey Erdbrunst.

Diese Gerichtsherrlichkeit/so damahls die **Vogtey Erdbrunst** geneñet ward/ gehörte vor altem den Freyherren von Eschenbach/ zu Schnabelberg/solche hat A. 1304. Herr Walther Freyherr von Eschenbach/ samt seinem/auf dem Berg Albis gelegnen Schloß Manegg/Herren Rüdger Manneß/Rittern und Burgern der Statt Zürich verkauft/darnach

Kommet an die Mannessen.

ist sie an die Statt Zürich kommen/ und zur Vogtey Horgen geordnet worden.

Endlich an Zürich.

Von Bendlikon/ gehet man in einer halben stunde / durch den **Mönchhof/ Horn / Erdbrunst** / (allwo etliche Häuser stehen/) von welchen/ (weilen die Pfarr und Gericht Kilchberg bey demselbigen Bach scheideten/) diese Herrlichkeit die Vogtey Erdbrunst genennet worden/gen Wollishofen.

Münchhof. Horn. Erdbrunst.

Wollishofen/ist ein Dorf/ dessen halbe theil gen S. Peter in die Statt Zürich / der ander halbe theil aber gen Kilchberg Kirchgenössig; ist ein sonderbahre Vogtey/ darein alles/ bis zu der Statt gehörig; ware vor zeiten ein sitz und Herrlichkeit alter Burgeren von Zürich dieses Namens: Marquard und Diethelm/Edelknechte von Wollishofẽ/ lebten A. 1293. und darnach: Diese waren meistentheils des Raths der Statt Zürich: Von ihnen ist es kommen an Johannes Ebishart / Burgern zu Zürich/der hatte diese Vogtey/mit klein und grossem Gericht/ wie Er selbige von dem Römischen Reich zu Lehen hatte/zu kauffen gegeben Johann Stucki dem Elteren/ Burgern zu Zürich/ um 110. Rhei-

Wollishofen.

Von Wollishofen Edelknecht.

Komt an die Stucki.

nischer

nischer Gulden/ den 5. Wintermonat 1395.

Endlich an Zürich.

Hernach/ ist sie von gemeldeten Stukinen Kaufsweis kommen an die Statt Zürich / und wird jeziger zeit von zweyen Obervögten / so des Kleinen Raths/ gleich anderen Inneren Obervogteyen geregieret.

Fruchtreich.

In dieser Vogtey hat es einen schönen Obs-Korn-und Weinwachs: auch weilen sie nach bey der Statt / und alles auf dem See dahin leichtlich kan geführet werden/seind sehr viel Burgerliche Landgüter darinn anzutreffen. Das unkomlichste und schlechteste aber ist/daß in dieser Vogtey wenig gutes Brunnenwasser/ aussert den Sodbrünnen zufinden. Von Wollishofen kommet man in einer halben stund in Engj.

Engi.

Wirtshaus daselbst.

In der Engj ist das berühmt Wirtshaus zum Sternen genennet/allwo viel Frömde/ so sich verspäthen/übernachten: Auch gibet es viel Burger/ die theils zu Land dahin spatzieren / theils aber zu Wasser dahin fahren / und ihre Recreationes und belustigungen daselbst haben/weilen es dem See zu nächst gelegen.

Von

Von diesem Wirtshaus kommet man in einer Viertheil Stund / bey den **Drey Königen** / (allwo zun Zeiten / da eine Statt und Landschafft Zürich nach Päbstisch gewesen / eine Capell zu Ehren derselbigen gestanden / und ware An. 1489. Pfleger derselbigen Hans Widmer /) über das Ried / bey den Bleiken hindurch zu dem Selnau.

Bey den dreyen Königen. Capell daselbst.

Die Bleiken.

Selnau / ist von etlichen genennet worden Silnau / weilen die Sil daselbst vorbey fliesset: von anderen aber Selnau / als eine Seelen-Au / oder Selige Au: Ware vor zeiten ein Frauen Closter / Cistercienser - oder Bernharder-Ordens / dessen Stiffter jederzeit die Edlen von Basserstorff gehalten worden: Die Fürnemste Conventualin ward Aebtissin genennt / und ware under der aufsicht / des Herzen Prelaten von Wettingen.

Selnau / einest ein Frauen-Closter.

Stifter.

Dieses Closter / ist in dem Alten Zürich-Krieg von den Eidgenossen zerstöhret / hernach wieder erbauen / und zur Zeit der Reformation ein Lazareth daraus gemachet worden / in welchem mancherlei Frömbde beherberget werden: insonderheit hat man in den Teut-

Zerstöhret und wieder erbauen.

Ein Lazareth / und Herberg der Frömden.

schen Kriegen A. 1634. und 35. die vertriebnen Schwaben / so Hausen weis naher Zürich komen / ohne Underscheid der Religion / daselbsten aufgenommen und erhalten: Jetziger Zeit / bey den grausamen Frantzösischen Verfolgungen / werden viel arme vertriebne Frantzosen und Piemonteser darinn underhalten.

Forst.

Weilen der Horgerberg / bey dem **Forst** / (welcher ein schöner / holtzreicher Wald / der Oberkeit zuständig / aus deme man sich reichlich beholtzen kan /) sich nach und nach gegen der Statt verliehret / und der Berg **Albis** / obwolen die Sil darzwüschen laufet / doch mit demselbigen bis an die Statt / solcher maassen in den Zürich-See spiehlet / daß einer vermeinen solte / es were nur ein Berg / und wolte geraden Wegs / von dem See bis zu oberst desselbigen gehen: habe ich deswegen nicht underlassen können / von demselben / weilen vil merkwürdige Sachen darauf vorgegangen / auch etwas Meldung zu thun.

Beschreibung des Albisberg.

Der **Albisberg** / vor altem **Alwis** genennt / luth eines uralten geschriebnen Anniversarii, und von Raperto Thuricensi Albisus benamset / erstreket sich

auf

auf der linken Seithen der Sil nach/von dem Dorf Albis-Rieden/so eine stund under der Statt Zürich liget / bis weit über den Schnabelberg / haltet ohngefehrd fünf Stund in die länge / ist zimlich wild / doch überall mit Holtz und Wieswachs bedeket/an theil Orthen sehr gähe / und sonderlich gegen Zürich unwegsam. Vor Zeiten sind etliche namhaffte Schlösser auf demselbigen gestanden / als folget:

Schnabelberg.

Der Schnabelberg/ ist vor altem gewesen eine namhaffte Vestung / hatte eigne Freyherzen dieses Namens gehabt/ und lebte A. 1165. Herz Ernfried von Schnabelberg. Nach deren Absterben ist es kommen an die Freyherzen von Eschenbach/so Stiffter des Closters zu Cappel gewesen. Diese Vestung ist neben Tallweil auf dem Berg Albis zu oberst auf einem hohen spitzigen Berg gestanden / derselbigen war einverleibet/ Cappel / Maschwanden / Horgen / Rüeschlikon / Kilchberg / Adlischweil/ Manegg.

Kommet an die von Eschenbach.

Eingenommen und verstöhret.

Als aber A. 1308. Herz Walther/ Freyherz von Eschenbach und Herz zu Schnabelberg / sich mit anderen Herzen

im Todschlag des Keisers Albrechten zu Windisch vertiefet / ward diese Vestung A.1309. aus Befelch der Fr. Agnes/ Königin und Wittib von Ungaren / wie auch Hertzog Lüpolden des Ersten / so beide K. Albrechts Kinder / zu Raach ihres Vatters tod/ mit hilf des Abts von S. Gallen / von Graf Burkhard von Hochenburg / Graf Imer von Straßburg / und Herzen Heinrich von Griessenberg / Frey / mit Macht belägeret : weilen aber die Besatzung darinnen sich lang widersetzte / und redlich wehrete / ward sie nach langem mit großer mühe und kosten undergraben / gefellet / und was bey leben geblieben / ohne alle Erbermde mit dem Schwert vertilget.

Silwald und Silfeld komet an Zürich.

Und weilen in diesem Krieg die von Zürich Hilf und Fürschub gethan/ ward ihnen / von gemelten Keiser Albrechts Kinderen der Silwald/ und das an der Statt Zürich ligende Silfeld geschenket/ welches dann zwey herzliche Kleinod der Statt Zürich sind.

Freyherr wird ein Schaaffhirt.

Gedachter Herz Walther / deme zuvor der Schnabelberg / Statt und Schloß Maschwanden/ das gantz Freyamt / Baar / samt dem Zugerberg / bis

an die Statt Zug/Item Rüssegg/Me-
rischwanden/ samt der Vogtey Eschen-
bach/und an dem Zürich-See von Hor-
gen herab alles bis zu der Statt zudiente/
ist durch die durecht- und verfolgung der
Kinderen K. Albechts in solche armut
gerathen/das er sich in dem Wirten-
bergerland in die 35. Jahr als ein Schaf-
hirt unbekanter weise aufgehalten/ hat
erst in seinem Todtbeht geoffenbaret wer
er seye/und ward ehrlich bestattet.

Silber gegraben auf dem Schnabelberg.

Um das Jahr 1559. hatte man auf
diesem Berg Silber gegraben: weilen
es aber die Kösten nicht möchte ertragen/
wurde mit fernerem graben nachgelas-
sen: Man findet nach hin und wider
Thaler/ so von diesem Silber gepräget
worden.

Vor wenig Jahren haben gewüsse
Herren gedachte Silber-Minen wide-
rum suchen wollen/ und deswegen schon
weit in den Berg hinein gegraben; wei-
len sie aber nichts angetroffen/ das die
Unkösten bezahlen möchte/ist dises Berg-
Werck wiederum in abgang kommen.

Hochwacht.

Nicht weit von dem Orth/da das
Schloß gestanden/ ist eine Hochwacht
aufgerichtet/bey welcher man in die drei-

zehen Hochwachten Züricher-Gebieths sehen kan.

Silwald.

Neben diesem Berg/an der Sil fanget an der Silwald/ der erstreket sich weit/ obsich und in die breite; dariñ halten sich viel Reehe auf; ist aber gebannet/ und ohne Bewilligung der Oberkeit/ ist bey hoher Straafe niemand darinnen zu jagen erlaubt; hat einen eignen Forster oder Ban-wart/ der befügt ist/ alle Jaghünde so dahin kommen/ zu erschiessen; auch muß er alle/so wider Verbott/ darinn jagen/ anzeigen.

Forster.

Komliche Holtzflözung.

Man kan das Holz aus diesem wald komlich in der Sil/wie auch ander Holtz/ weit hinder Einsidlen hinfür/ bis in die Statt hinein flötzen/ darzu hat der Silherr seine eigenen Bediente/die das Holtz leiten müssen.

Ursprung der Sil.

Dieser Fluß entspringet zwey Stund hinder Einsidlen/ in dem Silthal/allwo das Closter Einsidlen drey schöne Senten hat/und verbirget sich daselbst mehr als eine viertheil stund under den Steinen/daß man kein Wasser sicht/ kommet dann under denselbigen ganz kalt wiederum herfür. Nächst under der Statt ergiesset sich die Sil in die Lindmat.

Ergiesset sich in die Lindmat.

Eine starke viertheil stund wegs von

dem Schnabelberg / liget das berühmt **Albis Wirtshaus** / vor der zeit **zur Buchen** genant / stehet vast allein zu oberst des Bergs Albis / aussert einem Baurenhaus. Es ist hier ein sehr starker Paß: Wer über den Gotthart in Italien wil / wie auch von Zürich gen Lucern / Urj / Schweiz / Underwalden / und Zug / rc. reiset hier durch: man ist daselbsten treffenlich mit Speis / Trank / und guter Herberg versehen: Sonderlich findet man allhier durch den ganzen Sommer die edelsten Krebse / die einer wünschen mag / auch Fische so viel man begehret / der meiste theil aber seind Hecht und Reehling / welche der Wirt aus einem / nächst darbey gelegnen Fischreichen Seelein / der **Türler-See** genennet / haben kan.

Albis-Wirtshaus.

Eine halbe stund wegs ungefehrd von dar / ist auch an dem Albis gelegen das alt und zerstört Schlößlein **Buchenegg.**

Buchenegg.

Von dannen kommet man in einer ringen halben stund auf **Balderen:** Dieses Schloß / (welches zu nächst ob dem Dörflein Adlischweil / so vor zeiten auch einen Burgstahl und Adel dieses

Adlischweil.

Balderen.

mens gehabt/) ist vor altem eine von den schönsten/ und berühmtesten Vestungen gewesen: Hatte eigne Grafen dieses Geschlechts gehabt; wie dann in dem uralten Jahrzeitbuch der Abtey zum Frau-Münster zu Zürich/ eines Grafen/ Chuno **von Balderen** genañt/ gedacht wird. In demselbigen solle König Ludwig von Ost-Franckreich/ so das Frau-Münster zu Zürich erbauen/ gewohnet haben: Hernach ist es an die Freyherren von Regensperg kommen/ welches/ weilen sie der Züricheren Feinde waren/ A. 1268. von den Züricheren/ und ihrem Haubtmann mit folgendem List eingenommen worden. Sie namen dreissig guter und wolgerüsteter Pferden/ satzten sich auf jederes zwey Männer/ liessen selbige auf aller höhe des Bergs dem Graht nach gegen dem Schloß reithen: Nächst bey dem Schloß hatte es ein gestäude und kleines Töbelein/ dardurch sie reiten mußten/ dariñen stiegen dreissig von den Pferden ab/ und verschlugen sich in dem gestäude/ die anderen dreissig aber ritten neben dem Schloß vorbey: Als aber die in dem Schloß dieses ersehen/ fiehlen sie ohn alle sorg hinaus/ vermeinten eine sol-

Hatte Grafen dieses Geschlechts.

Ein Königlicher Sitz.

Mit list eingenommen und zerstöhret.

che

che anzahl leichtlich zuübergwältigen/ sie aber thaten dergleichen als ob sie fliehen wolten/loketen also die Schloßleuth entzwerch hinder den Berg; indessen brachen die verborgene dreissig Männer herfür/ eilten dem Schloß zu/ namen die Brugg und den Vorhof ein; als die übrigen im Schloß solches ersahen/ gaben sie den ihrigen das Wortzeichen/ eilten derhalben wieder dem Schloß zu; als sie aber sahen daß die verborgnen Züricher ihnen vorkommen/ und die anderen dreissig so die Flucht gleichten/ ihnen wieder nachgeeilet/haben sie sich in die Flucht begeben: Also behaubteten die Züricher das Schloß/ behielten dasselbig etliche Tag lang/zündeten es hernach an/ und zerstöhrten es in den grund hinein.

Manegg.

Gleich under Balderen/in mitten des Bergs Albis/liget auf einem Vorgebürge gegen dem Zürich-See **Manegg**: Dises ist gar ein alter Platz gewesen/ware schon zu der Römeren zeiten in wesen/ welches man aus den alten Römischen Münzen/so bey anderhalb hundert Jahren in dem alten gemäur allda gefunden worden/abnemmen kan.

Vor altem ward es ge-

Dieses Schloß hat einist geheissen

genennt Monegg/ hatte einen eignen Adel.

Monegg / hatte einen eignen Adel und Wappen gehabt/ist darnach an die Freyherzen von Eschenbach kommen. Hierzu dienete die Vogtey Kilchberg über das Dorf / welche man dazumahln die **Vogtey Erdbrunst** genennet hat. Solche Vogtey mit samt dem Schloß Mannegg hat A. 1304. Herz Walther von Eschenbach verkauft / Herzen Rüdger Mannessen/Ritter und Burger Zürich. Hiervon haben dieselben den Tittel erhollet/die Mannessen von Manneg/ derohalben auch dieses Schloß fürohin nicht mehr **Monegg** sondern **Mannegg** genennet ward.

Kommet an die Mannessen.

Wird im Schimpf verbrennet

Diese Vestung ist bey zwey hundert Jahren nach in Tach gewesen: Ein armer thorachter Mensch name seine wohnung darinn/kame täglich in die Statt/ und liesse sich bey dem Adel und Burgerschaft für einen Edelmann verehren/ und auf den Stuben herum zu Gast halten. Einsmahls zugen etliche lustige Edelleuth und Burger von Zürich an der Eschen-Mittwochen hinaus für Mannegg/ mit geberden / als wolten sie dem thorachten Edellmann das Schloß stürmen / fatzten ihne mit Feuer so viel/ daß

der

der Schimpf zum ernst geriethe/und das verfallene Haus verbranne. Man sihet noch jez ein grosses stuck von der verfallenen Maure.

Es haben schon etliche unterstanden allhier einen verborgnen Schatz zusuchen/denen es aber mißlungen/und wird deßwegen fabuliert/ daß sich daselbsten aufhalte eine sehr grosse Schlang/so denselben verwahre; ist hiemit gläublich/ daß der leidig Satan sich dergleichen begierigen Gelt-Narren in solcher abscheuhlicher gestalt erzeigen könne/und also ansehen lasse. In einer halben stund kommet man auf das höchste Albis/allwo vor zeiten ein altes Schloß gestanden/Uetliberg genennet.

Fürwitzige Schatzgraber.

Uetliberg/ war einest under allen Vestungen die verrühmteste; war **Hrn. Ulrichs Freyherren von Regensperg**/ der thate daraus den Züricheren sehr grossen übertrang.

Uetliberg.

A. 1268. im Herbstmonat/ ist dieses sonst unüberwindlich Schloß mit folgendem list eingenommen worden. Der Freyherr von Regensperg ritte gemeinlich mit zwölf weissen Pferden/ und so viel weissen Jaghünden auf die Jagd/

Mit list eingenommen und zerstöhret.

auch er selbs samt seinen Bedienten waren weiß bekleidet: Auf solche manier rüstete sich auch in geheim **Graf Rudolf von Habspurg** / der Züricheren Haubtmann / und als er vernommen / daß der Freyherr ausgeritten were / hat er zwölf Züricher auf gleiche Form außgerüstet / dem Schloß zueilen / und eine Troupen zu Roß und Fuß ihnen zum Schein nachjagen lassen / welche dann / von denen im Schloß / so vermeint / es were ihr Herr mit seinen Jägeren / ohne bedenken eingelassen / und als sie ihre nachjagende Mitgesellen erwartet / von ihnen alle so in dem Schloß gewesen / nidergemacht / das Schloß in Brand gestecket und zerstöhret worden.

Hochwacht daselbst.

Jeziger zeit ist an diesem Orth / in Kriegsgefahren / der Statt Zürich fürnemste Hochwacht / in deme man daselbsten nur allein in dem Zürich-Gebieth in die fünfzehen andere Hochwachten sehen kan.

Rare Kräuter allda.

Von diser Vestung hat der Berg Albis an dem Orth / wo das Schloß gestanden den Namen **Uetliberg** / Goldastus nennt ihn Jütliberga; ist sehr geh und stotzig: Man findet daselbst viel ra-

re /

re / und zu der Artznei sehr dienstliche Kräuter: deßgleichen an einem gewüssen Orth Fuchsrohte Erde / die Hafner nennen selbige **Hubert**/brauchen sie an statt rother Farbe zu verglestung der Geschirzen.

Hubert eine gattung rother Erden.

Gleich under dem Uetliberg/vornen an dem Eggen des Bergs / gegen der Statt Zürich/ist auf einem Grath oder Vorbühel gelegen / das Schlößlein **Friesenberg**/hatte besondere Edelleuth und Wappen gehabt / so samt dem Burgstahl abgegangen: jeziger zeit ist ein Hof daselbst/dem Spital gehörig. Von dar kommet man in einer halben stund gen Wiediken.

Friesenberg.

Wiediken/ ist ein grosses Dorf / hatte vor zeiten den Schwenden gehöret. Solche Vogtey hatte Herz Johannes Schwend/ Burger zu Zürich/ den 29. Wintermonat 1491. dem Burgermeister / Räth und Burger daselbsten verkauft um 300. Gulden/ mit aller Herzlichkeit/ Gerichten/ Bännen/ Vogtgarben/ Hüneren/ Tagwen/ und aller Zugehörde nützit ausgenommen ; Wird jezund von zweyen Obervögten gleich anderen Iñeren Vogteyen beherzschet. Es

Wiediken.

Komet an Zürich.

hat

hat auch seine eigne Gericht/und ist in die Pfarr S. Peter Kirchgenössig / hat die Freyheit/wie schon gemeldet / neben anderen Kirchgenossen daselbst einen Pfarrer/Helffer/Kirchenpfleger/Sigrist/und Todtengräber zuerwehlen.

Merkliche grosse Eich.

A. 1609. Ist in der Gemeind zu Wiediken Holze/eine Eich von ungläublicher Grösse/gefället worden/laut nachfolgenden in der Canzley der Statt Zürich geschriebnen Scheins:

Schein deßwegen von der Canzlei.

„ Zu wüssen seye hiemit/daß auf heut/ „ zu End bemelten Datums / in der „ Statt Zürich Canzley erschienen ist/ „ Hans Heinrich Münch / Undervogt „ zu Wiediken/samt Geörg Wirzen von „ Horgen ; und hat Er Münch ange„ zeigt / wie daß er vor etwas Tagen/ „ Jhme Wirzen einen verbütschierten „ Zedel / von seiner eignen Hand ge„ schrieben/zugestellt/des Jnhalts: Daß „ A.1609. in der Gemeinde Wiediken „ Holz/ im Gänzilo genañt/ein Eich ge„ standen / welche under Nün Puren „ ausgetheilt/und deren jederem darvon „ zu seinem theil worden seyge/mit nam„ men/ neun klafter Schyter/ ein klafter „ Faß-Holtz/ und ein Fuder stecken/und „ seygen diß derselben nün Puren Nam-

„ men: Namlich/Hans Jacob Wetzel/
„ Undervogt/ Gorius zur Linden/Ja-
„ cob Trüeb/Jost Wäber/ Heinrich
„ Meyer/Hans Heinrich Wetzel/Hans
„ zur Linden / Thoman Salenbach /
„ und Er Undervogt Münch. Und über
„ diß habe Isaac Buman der Ferwer
„ allhie von obgemelter Eich auch noch
„ empfangen dreyzehen Fuder Holz/wie
„ sie mit fünf Rossen zuführen gsyn/wel-
„ ches alles in Summa einhundert und
„ zwölf Fuder gebracht/und seyge die di-
„ cke dieser Eich / da sy noch gstanden/
„ gsyn fünf Klafter/wie die ein gmeiner
„ Mann fassen mögen. Wyl aber ob-
„ gedachtem synem Zedel/daß er von syn/
„ München eigner Hand naher komme/
„ nicht földiger Glauben gegeben werden
„ wöllen: So bezüge und bestetige Er
„ obstehndes nochmaln als ein rechte
„ Wahrheit / mit bitt / hierumb glaub-
„ würdigen Schyn zumachen. Wann
„ nun Er / Undervogt Münch sölches
„ vorgemelter massen bekent: So ist
„ dessen zu gezügknus hierüber gegen-
„ würtige Schrift auf begehren verfer-
„ tiget worden. Beschehen Freytags den
„ 23. tag Aprellens/im 1619. Jahr.

Canzley der Statt Zürich.

In

S. Jacob / ein Pfrund-haus.

In einer viertheil Stund komet man von Wiedikon zu St. Jacob an der Sil / allernechst an der Statt / allwo ein Pfrundhaus / darinnen eine gewüsse Anzahl / Alter / Armer und übel mögender Burgeren underhalten werden; Haben eine eigene Kirche / Ihr Pfarrer wohnet in der Statt / auf dem Frau-Münster-Hoff / bey St. Jacob.

Pfleger daselbst.

Dieses Pfrundhaus hat einen eignen Pfleger / ist des Kleinen Raths / deme liget ob / zu desselben Einkommen und gebäuen gute sorg zuhaben / auch so etwan Streitigkeit zwüschen den Pfründeren entstehet / selbige (neben dem Herren Pfarrer) wiederum mit einanderen zu vergleichen.

Streit daselbst.

An. 1443. ist daselbst in dem Alten Zürich-Krieg zwüschen den Züricheren und übrigen Eidtgnossen ein hefftiger Streit gewesen / in welchem insonderheit Herr Burgermeister Hans Rudolf Stüßi / Ritter / sich als ein tapferer Verfechter der Statt Zürich mit seiner Streit-Ax auf der Silbrugg / (die Er ganz allein inngehalten) sehr wol verhalten / bis Er endtlich von unden auf mit einem Spieß durchstochen worden.

Auf der rechten Seithen der Lindmat / eine starke viertheil Stund under der Statt / nach deme man durch die undere Straaß / den Bekenhoff (allwo vor Zeiten die Edlen von Bekenhoffen Ihr Burgstahl gehabt) komet / liget ein anders Pfrundhaus / zu S. Mauritzen / ins gemein die Spannweid genennet / darinnen werden die Sonder-Siechen erhalten / haben eine eigne Kirche und Pfarrer / so in der Statt bey dem Häring wohnet. In dem Chor dieser Kirchen ist folgende Inscription an der Wand zusehen:

Bekenhoff.

S. Mauritzen oder Spañweid / ein Siechenhaus.

ANNIVERSARIVM STEPHANI MEYER CANONICI ABBACIÆ OMNI ANGARIA PAGATVR SICVTI LIBRO VITÆ CLARE HABETVR. 1496.

Dem Pfleger / so auch des Kleinen Raths liget gleiche Obsicht ob / wie deme zu S. Jacob: Daselbst werden auch armen kranknen Leuthen / von dem auf dem Ried entspringenden kostlichen Brunen / Baden-Curen gehalten.

Pfleger daselbst.

Ein starker Büchsenschuß ob diesem Pfrundhaus ist ein rechtes Badhaus / ins gemein das Rösli-Bad genennet /

Röslibad.

darinnen viel Burger aus der Statt/zu baden pflegen / ist köstlich für mancherlej Anligen. Besihe Hr. Doct. Joh. Jacob Wagners Helvetiam Curiosam, *Sect. III. art.* 9: *p.* 190. Von dannen komet man durch die Obere Straaß/ Vogelgsang / auf den Geißberg / allwo bey Kriegs-Gefahren eine Hochwacht / Ob der Letzj genennet / gehalten wird; Vor altem ist ein Warththurn daselbst gestanden / welcher der Kratten geneñet/ und A. 1443. in dem alten Zürich-Krieg von den Eidtgnossen verbreñt/und zerschleift worden: Unfehrn darvon ligt vast zu oberst des Zürichbergs / das schön und wolgelegen Lusthaus oder Schlößlein vor altem s'Haus am Berg / jetzund aber der Susenberg genennet/welches anfänglich von Herren Anthonj Clauseren des Raths A. 1513. gebauen/und hernach von Herren Obersten Johannes Guler/von Wynek/Rittern/(so A. 1619. Burger worden / und eine schöne Chronik von den drejen Pündtẽ in Truk ausgehen lassen.) Herr Obrist Hans

Kratten.

Susenberg.

Jacob Rahnen/ und Hrn. Haubtmañ Johannes Rahnen bewohnet und in gegenwürtigen ansehenlichen Stand und Lustbarkeit gebracht worden: jezund ist es Hrn. Rathsherren Joh. Jacob Escher zustendig.

A. 1549. den 4. Julij ist dieses Lusthaus / aus muthwilliger anzündung eines jungen Knaben verbrunnen/ welcher hernach wegen dieser und anderer mishandlung zu Schweiz verbrennt worden.

Wird verbreñt.

Nicht weit von diesem Schlößlein ist vor altem auf dem Zürichberg ein Closter gestanden / zu S. Martin genennet / welches Geistliche Chorherren Augustiner Regel bewohnet habē/ und wird dieses Orth noch jeziger zeit zu dem Clösterlein genennet; unfehrn darvon ist eine Hochwacht / welche / die auf dem Zürichberg / genennet wird. Von dannen kommet man den Berg hinab gen Flunteren.

Clösterlin.

Zu Flunteren ist vor zeiten/ in der Spitaler-Wiesen / ein Burgstahl der Herren dieses Geschlechts gestanden/ ware eine besonderbare Herzlichkeit/ und ist vor langer zeit an das Gstift zum Grossen Münster vergaabet worden: bis hie-

Flunteren.

har ist alles in die Statt in die Kirche zu den Predigeren genañt / Pfarzgenössig / und der Obervogtey / die vier Wachten genennet / einverleibet: von dannen kommet man gen Hottingen.

Hottingen.

Zu Hottingen / hatten vor zeiten die Edlen von Hottingen / (so alte Burger der Statt Zürich / und des Regiments gewesen /) ihr Burgstahl gehabt; ist eine grosse Gemeinde / in die Statt zum Grossen Münster Kirchgenössig / und in obgedachter Obervogtey der vier Wachten gelegen.

Clus.

In einer ringen stund von dannen kommet man durch die Clus / (allwo A. 1383. am Zinstag vor Bartholomæi das Erste Landt-Gricht gehalten worden) Kapf / gen Wytiken.

Wytiken.

Wytiken / hatte vor diesem eigne Edelleuthe dieses Geschlechts gehabt; Das Dörflein samt der Kirchen ligt zu oberst auf dem Berg gegen Aufgang: ist ein Filial, und wohnet der Pfarzer in der Statt / welcher alle Soñtag / und Winterszeit auch alle Zinstag dahin gehen / und solches mit predigen versehen mus. A. 1612. den 23. Decemb. ist der Kirchenthurn allhier von einem Sturm-

wind

wind hinunder geworfen worden: Danahen in den grossen Knopf dieses jezigen Thürnleins folgends Programma gelegt worden:

S. S.

ISTHOC. QVOD VIDES. TVRRIS FASTIGIVM. ÆDI SVPEREMINENS
QVVM SÆVO DEIECISSET IMPETV DIRA TVRBINIS TEMPESTAS
D. XXIII. DEC. AN. M.DC.XII.
EX DECRETO COLLEGI MAIORIS. FELICIS ET REGVLÆ TEMPLI.
PRÆPOSITO HENRICO LAVATERO, MEDICINÆ DOCTORE.
SVMPTV PVBLICO NOVVM
F. F.
CASPAR WASERVS. PRO TEMPORE ÆDILIS ET PROFESSOR THEOLOGIÆ.
ANNO PROXIME INSEQVENT. M.DC.XIII. MENSE IVNIO.

In einer halben stund kommet man von diesem Orth den Berg ab durch die Ejerbrecht gen Hirslanden.

Hirslanden.

Hirslanden / ist eine schöne Gemeind/hat ein verrühmtes Wirtshaus/ darinn sich die Burger Somerszeit zum öfteren erlustigen: Es hat hier eine schöne Mülle / auch liget daselbst / zwüschen dem **Hofacher** und der **Wynegg** am Müllebach die Hammerschmitte/ darinnen grosse Läste Kupfer geschmidet werden/ist den Mr. Tauwensteinen zugehörig / und ein wenig drunden stehet eine Traatschmitte **Hrn. Seckelmeister Hans Jacob Heidegger** zuständig. Diese Gemeind ist zum Grossen Münster in die Statt Kirchgenössig/und samt Wytiken in der Obervogtey Zolliken gelegen. Von dar komet man in einer viertheil stund durch **Signauw** / **und Stadelhofen** wiederum in die **Statt Zürich**.

Mancherlei Vögel um den See.

Um die revier dises Sees gibet es auch dem Gestade nach / mancherlei Reigel/ Storkē/Rohrdumel/bej uns Lorrind genennet/weilen sie/wie ein Rind lüjen und brülen/so sehr weit gehöret wird/ deßgleichen Enten-stössel / so die Enten aus dem See hinweg tragen und fressen: Item mancherlej kostliche / grosse und kleine Wasserschnepfe / Uberschnabel/

Heer-

Meerschnepfe / Wasser-Amslen / Eisvögel / Wasserwinsele / Weisse und Gelbe Wasserstelzen / Gyfitzen / deren es ein grosse menge gibet in der Lützelau / und gut zuessen seind. Sie pflegen daselbsten die jungen in Gernlein an höhe Bäume zuhenken / welche dann von den alten / bis sie zeitig / gespiesen werden.

Gyfitzen.

Man sihet auch dem See nach / den ganzen tag / mit einem verdrießlichen Geschrey / hin und wider fliegen eine grosse menge Hollbruder / und vielerlei Meben oder Gyritzen / fressen sehr viel Fische / werden nicht zur speise gebrauchet / weilen sie allzu sehr fischelen.

Fischfresser. Holbruder. Gyritzen.

Es gibet auch auf den hohen und niederen Bergen / so um diesen See gelegen / mancherlej kostliche / grosse und kleine Vögel / als Trapgänse / sonst Ackertrappen genennet / seind sehr groß / wägen über 15. Pfunde / werden mithin zu Wädenschweil / zu Horgen / und in dem Silfeld geschossen. A. 1686. seind zu Küßnacht / zwüschen dem Pfarrhaus und der Gerwe / vier bey einanderen angetrofen worden. So giebet es auch zun zeiten Urhanen / und Laubhanen. A. 1689. in dem Weinmonat / hatte einer auf dem Wädenschweilerberg zwey grosse Urha-

Bergvögel.

Ackertrappen.

Urhanen.

Turteltauben. Wilde tauben. Rietschnepfe.

nen geschossen. Turteltauben und sonst Wilde Tauben giebet es eine grosse anzahl. Rietschnepfe findet man in allen Hölzeren/sonderlich giebet es viel in dem Wädenschweiler- und Horgerberg. Es hatte A. 1688. einer von Wädenschweil an einem tage / etlich hundert zu Zürich feil getragen.

Zärtliche und kostliche Vögel.

So ist auch aller Orthen dieses Sees kein mangel an Rebhüneren/Wachtlen/Krametsvöglen/Amslen/Ringamslen/Trostlen/ Wittenwallen/ Rebwinslen/Lerchen/ so alle für kostlich gehalten werden.

Gemeine Speißvögel.

Sonsten giebet es noch viel andere Vögel / die zur Speise gebraucht/ aber nicht so hoch als die vorgehenden gehalten werden / als Eggenscheren/ Mistler/Rinderstarzen/Holtzgügel/Grünspecht/grosse und kleine Schiltspecht/ Todler/Maurspecht/Hetzlen/Kirsfinken/ Blutfinken/Buchfinken/ (deren ein Schneeweisser Año 1688. bey dem Schloß zu Pfäffiken sich aufgehalten / war sehr zahm/) Waldfinken/Grünfinken/Nußbrecher/Spatzen/Wiese Emerizen/Gelb Emerizen/WeißEmerizē/so alle Herbstzeit im Strick häufig gefangen werden.

Weisser Buchfink.

Singvögel.

Singvögel hat man so viel einer

be-

begehret/als Nachtigallen/ Zinßli/ Fädemli/ Creuzvögel/ Schwarzköpf/ Distelvögel / Graßmuggen / Natherzünglein/ (ins gemein Windhälse geneñet/) Citrinle / Rothbrüstlein/ Haußröthelj/ Zaunschlipferlein / wie auch allerhand gattungen Meissen/als: Spiegelmeisen/ Blaumeisen/ Kohlmeisen / Maurmeisen / Pfannenstilein oder Schwanzmeißlein / und Waldmeißlein / auch Speiren/ Schwalben/ Thurnspeiren/ u. a. m.

Raubvögel

Raub-und Fleischfrässige-Vögel seind um den ganzen See nur gar zu viel/ als: SteinAdler/Gyren/Habich/Moßweyen/Falken/Sperwer/Uhu oder OhrenEule/ (deren einer A.1654.nächst bey der Statt Zürich/ vast einen halben tag lang mit einem Adler gestritten/ und seine Klauen solcher gestalten in denselbigen getruket/ daß/ als der Adler tod auf die Erde gefallen /Er sich nicht mehr daraus loos machen können : Solchen hatte hernach / Herr Jacob Ziegler D. Med. eine zeitlang in seinem Haus erhalten und ernehret.) Steinkäutzlein/ (deren sich viel / insonderheit A. 1652. in dem Geißthurn / vor dessen zersprengung

Streit zwüschen einem Uhu und Adler.

Seufzen der Steinkäutzlein ein böser Vorbott.

gung/mit kläglichem Seufzen und ächzen aufgehalten/ dardurch under den Leuthen / die von diesen Vöglen nichts gewüßt/als die sich eingebildet/ein ächzen armer/ betrübter Leuthen/ oder sonsten ein Vorbott eines grossen bevorstehenden unglüks zuseyn/ welches dann auch den 10. Brachmonat erfolget / als der Geißthurn zersprungen / ein grosser Schrecken erwecket worden.) Nacht-Eulen/Wannenweher/Kleine Fälklein/ Rappen/Krayen/Nebel Krayen/Aegersten/Guggauch/Dornäegersten/Tullen/ Dorn Krezer/ (so nicht grösser als eine Lerch/ und doch so grosse / oder noch viel grössere Vögel als sie seind / angreifen und fressen/) diese alle bringen mehr schaden dann nutzen / werden deßwegen von den Jägeren heftig verfolget.

Frömde Vögel böse Vorbotten.

Zun zeiten giebet es auch ganz Frömde Vögelein / die scharenweise durch unser Land fliegen/als: Böhmerlein/Böhmische Häzlen oder Roller/ Todtenvögelein/Thiitscherlein/u.a.m.sind aber gemeinlich keine gute Vorbotten/dañ meistentheils schwere Krankheiten/oder sonsten grosses Ungemach darauf erfolget.

Viel Vögel gefangen.

A. 1525. Fienge man in dem Zürich-

gebieth in die 30. Centner Vögel/ je fünf für ein pfund gerechnet.

Und/weilen diese Berge aller Orthen (wo keine Rebberg) so fruchtbar an Wieswachs/ kan man leichtlich abnemmen / was für eine grosse menge Viehe daselbsten erzogen werde/weilen nicht allein sehr viel Ochsen und Kälber gen Zürich in die Mezge verkaufet / sonder alle Jahr bey hunderten weis / Ochsen und Kühe in Italien getrieben werden. Die Futerung dieses Viehes ist so treffenlich/ daß die Ochsen der Orthen keinen in der ganzen Eidgnoßschaft an grösse im wenigsten nachgeben. So werden auch in diesen Bergen sehr viel schöne und köstliche Pferde erzogen / welche von den Frömden um ein grosses Gelt erkauft werden. Klein Viehe/ als Geissen und Schaafe/hat es zwarn auch/aber wenig.

Grosse Viehe zucht.

Grosse Ochsen.

Schöne Pferde.

Wenig klein Viehe.

An Hochgewild und anderen köstlichen Thieren haben diese Berge auch keinen Mangel: Obwolen die Hirschen und Wildenschweine nicht stets sich allda aufhalten/werden doch zun zeiten daselbst geschossen / und von dem Landvolk verfolget.

Hochgewild.

A. 1557. ist bey Ehrlibach ein grosser

Ein Hirsch in dem See gefangen.

gehörnter Hirsche in dem See gefangen worden / als er wollen an das Land setzen.

Wilde Schweine.

Anno 1683. Haben sich auf dem Albisberg eine grosse anzahl Wilder Schweinen aufgehalten / darvon seind Eilfe in einem tage gefangen / und in die Statt Zürich gebracht worden.

Reehe.

Was die Reehe belanget/seind selbiger so viel / sonderlich in dem Silwald/ daß man deren haben kan / wann man begehret.

Schädliche Thiere.

Wölfe/Lüchse/und andere schädliche Thiere gibet es auch / werden aber zu allen zeiten auf das äusserste verfolget.

Hasen.

Hasen giebet es eine grosse menge/ und ist vast kein Dorf/darinnen nicht ein Jäger zufinden/der durch das Jahr viel schiesse. Zun zeiten giebet es ganz weisse Hasen / insonderheit wann ein kalter Winter ist.

Weisse Hasen.

Grosse Füchse.

So giebet es auch die schönsten und grösten Füchse/ die weit und breit sehr theur verkauffet/und sonderlich in Polen und Moscau allen anderen Füchsen vorgezogen werden.

Wilde Kazen.

Auch giebet es sehr grosse Wilde Kazen/und werden insonderheit auf Bi-

ber-

berlins Burg / jez Burghölzlein genennet/mithin derselbigen geschossen. Den 21. Jenner A. 1688. hatte ein achtzehen Jähriger Knabe zu Volkenschweil eine Wilde Katze gefangen in seinem Taubenhause / welche Er mit einem stecken tod geschlagen / hatte 14. pfunde gewogen.

Eine in einem Taubenhaus gefangen.

Tannmarter / Steinmarter / Iltis/ Wiselein / und Eichhörnlein seind sehr gemein.

Ander Gewild.

Es werden auch in diesen Bergen hin und wider viel Dächse herfür gegraben/ deren einer in die 40. pfunde wigt / seind sehr fett: ihre fette wird von den Roß-Arzten theur aufgekauffet.

Dächse.

Gemse und Murmelthierlein / giebet es zwaren keine / doch seind zun zeiten in den Lachnerischen Alpgebirgen gefangen worden. A. 1533. den 3. Mey haben die Ehrlibacher / in ihren Reben daselbst / einen Gemsbok gefangen. Auch hatte den 22. Wintermonat 1684. Hans Ulrich Schwarzenbach in der Oberenstraas ein Gems nicht weit von der Statt geschossen.

Gems.

Es giebet auch viel Igel/ Haselmaüs/ Schärmaüs / und dergleichen. Ob sie

Zur Speise unnütze/und schädliche Thiere.

wol

wol schädlich/und unnütz zur speise/ werden doch ihre Bälglein von den Kürsneren zu nutz gezogen.

Von Gelehrten/ Kunstreichen und Wolgereißten Leuthen.

Jezunder wil Ich auch noch etwas handlen von Gelehrten / Kunstreichen/ und Wolgereißten Leuthen / deren eine grosse menge sich an diesem See / und sonderlich in der Statt Zürich aufgehalten/wie ihre hinderlassne Schriften bezeugen.

S. Felix.

Es ist billich / daß zu vorderist under die gelehrten Leuthe gezellet werde/ S. Felix/aus der Thebaischen Legion/welcher um das Jahr Christi 300. zum ersten in diesen Landen/neben Regula und Exuperantio / das Heidentum widerfochten/ hingegen das Evangelium geprediget/und von deßwegen gemarteret worden under dem Römischen Landvogt Decio.

S. Gallus und S. Meinrad.

An diesem See haben sich auch etwas zeits aufgehalten S. Gallus/und S. Meinrad / von denen schon meldung geschehen.

Virandus ein gelehrter Graf.

Um das Jahr 996. lebte Virandus, Graf zu Wandelburg und Rapperschweil/der dritte Abt zu Einsidlen / ein treffenlich gelehrter Mann und berühm-

ter Poet ; starb im jahr 1027. den 11. Febr.

Arnold von Bressen / oder de Brixia, lehrete zu Zürich in dem 12. Seculo solche sachen / welche dieser zeit daselbst gut geheissen werden.

Arnold von Bressen.

Wernherr Flos, Probst zu Zürich / hat A. 1243. vor und nach gelebt ; wird genennet ein Caplon des Römischen Königs Wilhelms / Grafen in Holland.

Wernherr Flos.

Conrad von Mure / Chorherr und Cantor der Stift zum Grossen Münster / lebte um das Jahr 1273. er schriebe underschiedliche Bücher / war ein guter Poet.

Conrad von Mure.

Johannes von Wildegg / Probst zu Zürich / lebte A. 1300. vor und nach: Dieser ist K. Rudolfs / und König Albrechts Canzler gewesen.

Johannes von Wildegg.

Krafsto / Graf zu Toggenburg / ein herrlicher Mann / auch Probst zu Zürich / um das Jahr 1312. unter ihme ward die Statt Zürich wegen Keisers Ludwigen des 4. deme sie anhengig ware / in Bañ gethan / daraus viel Unheil entstanden.

Krafsto Graf zu Toggenburg.

Johannes Vitoduranus schreibt / daß um das Jahr Christi 1330. ein Freiherr von Regensperg / der auf dem

Schloß

Schloß Balp/am Zürich-See gelegen/ gewohnet/ sehr gelehrt gewesen/und fleissig gestudiert habe.

Rudolf von Wartensee.

Rudolff von Wartensee/ ein gar ernsthaffter Mann / und Probst zu Zürich/hat A. 1346. mit grossem Fleisse/ das Statutenbuch wiederum erneueret/ dann in der Wakerboldischen Brunst das Gestifft grossen Schaden an den Bücheren erlitten hat.

Bruno Brun.

Bruno Brun / ware A. 1360. Probst des Gestifts zu Zürich/auch Keisers Caroli des 4. Caplon und geheimer Rath.

Heinrich Nydhart.

Heinrich Nydhart/ der Frejen Künsten und Decretorum Doctor, Chorherr zu Zürich/und Costanz / auch Lüthpriester zu Ulm/lebte A. 1440.

Felix Schmid.

Felix Schmid/oder Faber, von Zürich / Prediger Ordens zu Ulm/ lebte A. 1483. liesse underschiedenliche sachen ausgehen.

Felix Hemmerlin.

Doctor Felix Hemmerlin/ oder Malleolus, Chorherr zu Zürich / lebte um das Jahr 1454. liesse underschiedenliche Schriften ausgehen/ deren ein theil ihme grossen Unwillen verursachten.

Peter Nümagen.

Peter Nümagen/ Caplon bey

S. Lienhard aussert der Statt / lebte A. 1483. hat etliche Sachen lassen ausgehen.

Johannes Mantz / beider Rechten Doctor / Probst zu Zürich starb A. 1518. den 5. Octob.

Johannes Mantz.

Herr Felix Frey / Magister Artium Parisiensis, ein gelehrter Herr / ware der letzte Probst zu Zürich / von 1518. bis 1555. under ihme geschahe die Reformation : er starb den 26. Apr.

Felix Frey

Mr. Conrad Hoffmann / Leütpriester zu Zürich / ein ernsthaffter Herr wider das Gelt nemmen von frömbden Fürsten und Herren / lebte nach zur zeit der Reformation, deren er nicht gar günstig gewesen. Starb. A. 1524.

Conrad Hofmann.

Mr. Huldrich Zwinglj / den 1. Jenner 1484. zum Wildenhaus in der Grafschaft Toggenburg gebohren / ward Pfarrer zu Glarus / darnach zu Einsidlen / von dannen wurde Er naher Zürich beruffen / allwo Er bei dem Grossen-Münster Pfarrer ware: thate die Erste Predig auf den Neuen Jahrstag / A. 1519: zu seinen Zeiten geschahe die Reformation, darzu er ernstlich geholffen. Er wurde A. 1531. zu Cappel erschlagen.

Huldrich Zwingli.

Mr. Heinrich Bullinger von

Heinrich Bullinger.

Bremgarten folgete auf ihne / ein sehr gelehrter Herr / welcher das Wercke der Reformation fleissig fortsetzte / und seinen höchsten fleiß und Mühe darzu anwendete. Seine / so wol Geistliche als Historische Schrifften / hinderlassen ihme einen immerwährenden Ruhm.

Rudolf Walthert.

Hr. Rudolf Walthert / folgete auf ihne A. 1575. Er ware ein guter Poet und Hochverrühmt wegen seiner außgegangnen Schrifften.

Ludwig Lavater.

Hr. Ludwig Lavater / welcher auch schöne Bücher lassen ausgehen / kam an seine stat A. 1585. Auf Ihne ward zu einem Pfarrer angenommen

Rudolf Stumpf.

Hr. Rudolff Stumpf / A. 1586: dieser stuhnde der Gemeinde vor 6. Jahr lang / Starb A. 1592. den 29. Ian. Auf ihne wurde zu einem Pfarrer erwehlet:

Burkhart Leeman.

Mr. Burkhart Leeman / A. 1592. Er ware auch ein guter Astronomus, und hate ein sonderbahres Tractetlein lassen außgehen / darinnen er ein Universal Instrumentlein zun Sonnen Uhren beschreibet. Auf ihne folgete

Hans Jacob Breitinger.

Hr. Hans Jacob Breitinger / A. 1613. Ein Mann von grosser Wüssenschafft und Ansehen: man liebete Ihn

wegen

wegen seiner Freündtlichkeit / und förchtete Ihne wegen seines ernsts: Es sind zu seinen Zeiten / durch sein Ansehen vil Mißbräuche / abgestellet worden : Er ward A. 1618. auf begehren der Herren Staden / neben anderen Evangelischen Eidtgnößischen Predigeren auf den Synodum gen Dordrecht geschickt / allwo Er grossen Nutzen geschaffet. Auf Ihne waren Pfarrer nach einanderen / alles / in Lehr und Leben / gewaltige Herren:

Hr. Hans Jacob Irminger / A. 1645.

Hans Jacob Irminger.

Hr. Hans Jacob Ulrich. A. 1649.

Hans Jacob Ulrich.

Herr Caspar Waser / Anno 1668. Bey diesem Herren ist wol zubeobachten/daß Er disere Hohe Ehren Stell/ und sein Bruder / Herr Hans Heinrich Waser das Burgermeistertum / neben einanderen ein gantzes Jahr loblich und ruhmlich versehen : haben also diese beide Herren Brudere die zwey höchsten Ehrenstellen (der einte des Geistlichen / der ander aber des Weltlichen Stands) der Statt Zürich zu gleicher Zeit vertretten.

Caspar Waser.

H. Hans Jacob Müller / A. 1677

Hans Jacob Müller.

Hr. Heinrich Erni / A. 1680.

Heinrich Erni.

Anthoni Klingler.

Hr. Anthoni Klingler. S. S. Th. D. A. 1688. Welchem Gott die Gnad verliehen wolle/daß Er seine gelehrte und Wüssenschafft weiters zu Gottes Ehr/ und Erbauung der Gemeinde anwenden möge.

Doctores Theologiæ.

Obgleich vil/und meistens Herren sind/die den Gradum Doctoratus wol verdienet/selbigen aber/weilen es allhier weder gebräuchlich/ nach auch nothwendig/nicht annemmen/so sind doch gewüsse Herren/welche auf Hohe Schulen beruffen worden/(allwo keiner/der nicht Graduierter Doctor ist/ angenommen wird/) die solchen gleichsam gezwungen/ angenommen/als da sind folgende Herren:

Peter Martyr.

Hr. D. Petrus Martyr, ein gebohrner Florentiner/und sehr gelehrter Mañ ware erstlich zu Straßburg/hernach zu Oxford in Engelland/endlich zu Zürich Professor Theologiæ. A.1561. hat Er neben Hr. Johañ Wilhelm Stucki dem Colloquio Possiaceno in Franckreich beygewohnet. Er starbe A. 1562. den 12. Wintermonat/in dem 63 Jahr seines Alters: von seiner herzlichen Ge-

lehrte

lehrte zeugen seine vilfaltig an den Tag gegebne Schrifften.

H. D. Raphael Eglin/ ein gelehrter Hr. und vortrefflicher Poet/ Iconius genennet/ war Pædagogus zu dem Frau-Münster/ und Chorherr zu dem Grossen-Münster/ zoge gen Marpurg/ und wurde auf der Hohen-Schul allda Professor und Doctor Theologiæ, A. 1605. Als er aber den Gradum Doctoratus erlanget/ hat Er gesprochen: Iam sum Doctor, sed non Doctior: auf welchen reden die Herren Doctores nicht vil gehalten/ vermeinende dardurch beschimpfet zu sein: Starb zu Marpurg A. 1622. den 20. Augstmonat.

Raphael Eglin.

H. Doct. Joh. Heinrich Hottinger / deme in den Orientalischen Sprachen wenig gleich gewesen. Ward A. 1655. von dem damahligen Churfürsten zu Heidelberg / wegen seiner Gelehrte auf die Hohe Schul daselbsten berufen / deren Er mit bestem Lob vorgestanden / und nachdeme Er wiederum heim berufen/ mit bestem Dank und vernügen von Ihme entlassen worden. Als Er nun auch dem Vatterland mit grossem Lob gedienet/ ist Er A. 1667. von den

Joh. Heinrich Hottinger.

Vorstehnderen der Hohen Schul zu Leiden / mit solchem ernst und anhalten dahin begehret worden / daß Er solches nicht wol abschlagen können/sonder hat mit guter verwilligung der Oberkeit solche Stelle angenommen: Da Er aber vor seiner Reise gewüsser ursachen halben in sein Landgut/Sparenberg genennet/zwey stund under der Statt/ auf der Lindmat/fahren wollen/und das Schiffe an einem Schwirzen / welchen das Wasser bedecket hatte/ angestossen/ und umgekehret worden/ist Er den 5. Brachmonat 1667. samt zweyen Töchteren und einem Söhnlein / auch Jr. Rittm. Hans Geörg Schneebergern/ mit grossem bedauren Frömder und Heimischer/ellendiglich und erbärmlich ertrunken. Seine herzliche Schriften aber erhalten ihme eine im̃erwährende Gedechtnus. Den 7. Junij als man sie bestattete/hat es sehr stark geschneyet/thate an etlichen Orten grossen schaden / in deme es die Feldfrüchte solcher gestalten niedergetrukt/daß es geschienen/als ob man ein grosses bloch darüber gewaltzet hette.

Joh. Heinrich Heidegger.

Hr. D. Joh. Heinrich Heidegger / ab dessen gelehrten / Geistreichen

vielen

vielen Schriften / und unverdrossner grosser Arbeit und Fleisse/ sich alle Gelehrten verwunderen. Selbige nach verdienen weitläuffig und mit vielen Worten auszustreichen / were vast unmöglich/ auch ihme nicht lieb und angenehm/ sintemalen seine Schriften selbsten reden: dißmahlen vertrittet Er die eine Stell Professionis Theologicæ; die andere aber wird durch **Hrn. Caspar Wolf**/ Verwalter der Stift; mit sonderbarer Glehrte ruhmlich versehen.

Caspar Wolf.

Hr. D. Johann Geörg Füßlin/ hatte sich zu Heidelberg aufgehalten/ und daselbsten profitiert; das eingefallene Kriegswesen hatte ihne in dem Vatterland behalten; hat unter handen herrliche Sachen/ welche er mit der zeit wird an das Taglicht geben.

Joh. Geörg Füßlin.

Was die Professores und andere Theologos antrift/ so seind verrühmt/ **Mr. Leo Jud** / **Hr.** Theodorus Bibliander, **Hr. Conrad Pellican:** die Herren Aberlj / Amanen / Balber/ Baümler/ Bruñer/ Bullinger/ Buloth/ Burkhart/ Engeler/ Ernj/ Fäsi/ Friesen/ Füßlj/ Gessner / Haller / Hamberger/ Hofmeister/ Holzhalben/ Körner/ Lava-

Berühmte Professores und Theologi.

ter/ Müller/ Otten/ Reutlinger/ Schädler / Senn / Simler/ Stukj/ Thoman/ Trüben/ Ulrichen/ Wagner/ Walther/ Waser/ Weissen/ Werdmüller/ Wirthen oder Hospiniani, Wirtzen/ Wisendanger/ Wolfen/ Wonlich/ Zeller/ Ziegler/ Zwingli/ und viel andere mehr.

Professores in Griechischer Sprach

Professores in Griechischer Sprach waren über ein theil obgenanter/ Hr. Johann Jacob Amman/ welcher A. 1526. dem Religionsgespräch zu Jlanz in Pündten beygewohnet. Herr

Rudolf Collinus,

Rudolf Collinus am Bühl/ von seinem Lebenslauf/ hat er selbsten folgendes Tetrastichon aufgesezt:

Gundelij natus, Studiosus, Restio, Miles,
Mox Tiguri civis: Deinde Professor eram:
Nunc quoque in extremis, qualis me cunque manet sors,
Sors hæc in manibus stat Deus alme tuis.

Hans Caspar Schweitzer.

Hr. Ulrich Engeler / Mr. Felix Spörj / Hr. Caspar Weiß / Hr. Hans Caspar Schweitzer/ der ein schönes Griechisches Lexicon ausgehen

lassen / und dieser Sprach also erfahren war / daß von ihme gesagt worden: Er rede besser Griechisch / als ein geborner Griech selbst. Jhme folget in der Profession und Gelehrte nach sein Sohn / **Hr. Hans Heinrich Schweizer.**

Hans Heinrich Schweizer.

Poeten.

H. Gabriel Gerber / Pfarrer zu Bülach / **Hr. Hans Ulrich Grob** / Pfarrer zu Stein / **Hr. Johannes Wirz** / Professor Theologiæ, **Hr. Felix Weiß** / Poëta laureatus, Pfarrer bey dem Frau Münster / **Hr. Wilhelm Simler** / Zuchtherr (welcher ein schönes Gesangbuch lassen ausgehen /) und **Hr. Hans Georg Müller** / Pfarrer zu Tallwyl und Decanus des Capitels am Zürich-See / waren sehr fürtreffenliche Poeten.

Hans Caspar Suter.

Hr. Hans Caspar Suter / Archidiacon zum Grossen Münster / hat den Zürich-Catechismum, mit Erläuterungen und Zeugnussen / zu grosser Erbauung der Jugend / vermehret / und wurde zum ersten mahl getrucket / A. 1639.

Johannes Frieß.

Hr. Johañes Fries / hat ein köstlich groß Dictionarium Latino-Germanicum lassen ausgehen. Starb A. 1565. den 28. Jan.

Caspar Waser.

Hr. Caspar Waser/ ware neben anderen Wüssenschaften/ der Hebraischen/ Syrischen und Chaldeischen Sprachen gar wol erfahren. Starb A. 1629. den 9. Sept.

Johannes Müller.

H. Johañes Müller/ ware treffenlich geübet in den Orientalischen Sprachen. Starb A. 1684. den 26. Decemb.

Joh. Lavater. Joh. Heinrich Hottinger. Caspar Hofmeister.

Jeziger zeit wird die Professio Metaphysica in dem Collegio Publico mit sonderbarer Glehrte versehen durch Herrn Johañ Lavater; die Hebraica durch Herrn Joh. Heinrich Hottinger/des Herrn Doctors sel. Sohn; und die Professio Eloquentiæ durch Herrn Caspar Hofmeister.

Historici.

In beschreibung der Eidgenössischen Geschichten seind verrühmt/ Hr. Heinrich Breñwald Probst zu Embrach/ Hr. Johannes Stumpf/ Jr. Johannes Krieg zur Sonnen/ und Jr. Ulrich Krieg zum Adler/ H. Eberhard Müller/Ritter und Schultheis/ H. Hans Füßli/ H. Joh. Rudolf Stumpf/ H. Caspar Frej Stattschreiber/ Jr. Gerold Edli-

bach/

bach/Hr. Caspar Schwerter. Hr. Josias Simler/und sein Sohn H. Rudolf Simler/ Med.Doct. Hr. Hans Heinrich Schweizer/ Hr. Johannes Haller/ H. Hans Rudolf Wirt/ oder Hospinianus, Theologus und Historicus insignis, H. D. Heinrich Hottinger/ und erst neulich/ Hr. Rathsherr Hans Heinrich Rahn.

Dietbelm Keller.

Hr. Diethelm Keller/Pfarrer zu Mur am Greiffen-See ein guter Poet und Historicus, hat A. 1558. ein schön Buch von alten Römischen Münzen aus dem Lateinen in das Teutsche übersetzt.

Hans Heinrich Ott.

Hr. Hans Heinrich Ott/ Professor Historiarum, ware wegen seiner Schriften auslands in so hohem ansehen/ daß sie ihn under die Gelehrtesten Scribenten gezehlet/ starbe A. 1682. den 26. Mey. Ihme folgete in der Profession nach/ sein Bruder/ H. Hans Rudolf Ott.

Hans Rudolf Ott.

Doctores der Artzney.

Was die Doctores Medicinæ antrift/so seind hierinn berühmt:

Herr

Conrad Dürst.

Hr. Conrad Dürst/ Keiserlicher Leib-Medicus, und Ritter.

Conrad Heingartner.

Hr. Conrad Heingartner/Doct. Med. und Caroli VIII. Königs in Frankreich Leibarzet. Lebte A. 1495.

Eberhard Schleusinger.

Hr. Eberhard Schleusinger / Med. Doct. Lebte ungefahr 1470. hat ein Buch von Cometen geschrieben.

Rudolf Artzet.

Hr. Rudolf Artzet/Physicus, lebte A. 1472.

Christoph Clauser.

Hr. Christoph Clauser/Artium & Med. Doct. studierte zu Krakau in Polen/hernach zu Padua und Ferrara in Italien/allwo er A. 1514. den Gradum Doct. empfangen A. 1521. ward er Zwölfer bey der Saffran und Stattartzet/ hat underschiedenliche sachen lassen im Truk ausgehen.

Johannes Schnegg.

A. 1523. Wohnete in der Insul Uffnau Hr. Johannes Schnegg / Pfarzer daselbst/der ware wegen der Artzney sehr verzühmt.

Conrad Gessner.

Hr. Conrad Gessner/ M. D. ein hochgelehrter und arbeitsamer Erforscher natürlicher Dingen / welcher von vielen Gelehrten Plinius Secundus genennet worden / hatte herzliche Bücher von der Arzney / und sonsten auch ein

schönes

schönes Vogelbuch / Fisch- Thier- und Schlangen-Buch in Truk lassen ausgehen. Danahen Keiser Ferdinand Ihne mit einem schönen Wappenbrief begaabet/dariñen aller Thieren König/als ein Löw / ein Adler/ Delphin und Schlange mit gekrönten Häubteren zusehen: starbe in dem 49. Jahr seines Alters A. 1565. den 13. Dec.

Caspar Wolff.

Hr. Caspar Wolff/ M. D. hatte vil kostliche Bücher lassen ausgehen/lebte A. 1566.

Antonj Schneeberger.

Hr. Antonj Schneeberger/ M. Doct. war A. 1570. vor und nach wegen seiner Wüssenschaft zu Krakau in Polen sehr verrühmt/ hat underschiedenliche sachen lassen im Truk ausgehen. Von Ihme hat Hr. Hans Ulrich Grob folgendes aufgesezt:

Dum Sneebergero currebant stamina vitæ
Helvetiæ decus & gloria Gentis erat:
Quin etiam donec Medicinæ fama manebit,
Helvetiæ decus & gloria Gentis erit.

Hr. Geörg Keller/D. M. hat A.

1576. die Schiffahrt gen Straßburg/ deren er auch bejgewohnet/beschrieben.

Joh. Jacob Nüscheler.

Hr. Johañ Jacob Nüscheler/ M. D. lebte A. 1583.

A. 1590. waren vor und nach ver- rühmt Herz Doctor Hans Jacob Muralt / Hr. Doct. Thaddeus Dunus/und Hr. Doct. Johannes Binder.

Hans Jacob Muralt. Thaddeus Dunus. Johannes Binder.

Heinrich Lavater.

Hr. Heinrich Lavater/M.D. und Verwalter A. 1601.

Joh. Jacob Wolff.

Hr. Johann Jacob Wolff/ lebte A. 1603. ware M.D.

Christof Gyger.

Hr. Christof Gyger/ein berühmter Medicus, lebte A. 1623. ware Professor Physicus und Stattartzet.

Hans Jacob Frieß.

Hr. Hans Jacob Frieß/ M.D. und Verwalter A. 1630.

Jacob Ziegler.

Hr. Jacob Ziegler/M. D. hat ein Tractat von dem Tabak/ und einen de Fermenatione oder Jast lassen ausgehen / er ware Zunftmeister A. 1634. starb A. 1670. den 6. Jun. ætat. 79.

Rudolf Gyger.

Hr. Rudolf Gyger/M. D. ward A. 1637. Professor Physicus, und Verwalter A. 1656.

Joh. Rudolf Gwerb.

Hr. Johann Rudolf Gwerb/

M.D.

M. D. hat A.1651. einen Kalender lassen ausgehen/ in welchem Er bey dem Alten und Neuen Kalender Zeichen gesetzet: bej dem Alten die gewohnlichen/ bej dem Neuen aber den Lauf des Monds/durch die gestirnte Zeichen/für die jenigen/welche in dem purgieren / schrepfen / Aderlassen / der Zeichen gewahren; auch hat er eine Sphæram Armillarem verzeichnet/ und in das Kupfer bringen lassen.

Carolus Spon.

Hr. Carolus Spon/ Med. Doct. war zu Lyon wegen seiner Wüssenschaft in hohem ansehen: A.1684. starb er daselbst.

Jacob Spon.

Hr. Jacob Spon/ M. D. obgedachten Herren Sohn/starb A.1685. zu Vivis am Genfer-See.

Hans Heinrich Lavater.

Hr. Hans Heinrich Lavater/ M. D. ist wegen seiner erfahrenheit sehr berühmt/ versiehet dismahlen die Professionem Physicam in Collegio Carolino.

Berühmte Medici.

Zu diesen unseren zeiten hat es gewaltige Medicos, die hin und wider in weit entlegne Orth berüft werden/als die H. Bürkli/ Heidegger/ Hottinger/ Kitt/ Lavater/ Muralt/ Ott/ Simler/ Steinfels/ Wagner/ Ziegler.

Chirurgi.

Chirurgos oder Wundärtzte/hatte es auch von zeiten zu zeiten wolberühmte und Kunstreiche/als namlichen :

Jacob Ruef.

Hr. Jacob Ruef/ welchen Hr. Doctor Gessner / Experientissimum namsete/ ware ein Poet/hat underschiedenliche Comœdien gestellet/und andere sachen in Truk verfertiget / lebte um das Jahr 1554.

Matthias Hirtzgartner.

Hr. Matthias Hirtzgartner / lebt A. 1568.

Felix Wirtz.

Hr. Felix Wirtz oder Würtz/ ein verrühmter Wundartzet / zoge von Zürich gen Basel / und da dannen gen Straßburg / lebte um das Jahr 1612. Helmontius, *Operum p. m.*171. nennete ihn/Modernorum Chirurgorum antesignanum.

Jacob Amman.

Hr. Jacob Aman/ware sehr verrühmt / that eine Reise in das Gelobte Land / und liesse sie in Truck ausgehen. Er starbe A.1658.

Jacob Hirtzgartner.

Hr. Jacob Hirtzgartner/ ware ein verrühmter Wundartzet/ und trefenlicher Chymicus,starbe A. 1669.

Zu dieser zeit hat es (Gott lob) an wolerfahrnen und Kunstreichen Chirurgis keinen Mangel.

In der Mathematic sind bekant:

Mathematici.

Hr. Leonhard Zubler/ welcher ein schön Buch hat lassen ausgehen von dem Feldmessen.

Leonhard Zubler.

Hr. Heinrich Strübj/ ein trefenlicher Rechenmeister/liesse A.1588. ein schönes Buch von der Rechenkunst / in Teutscher Sprach im Truk ausgehen.

Heinrich Strübj.

Hr. Philipp Gyger / lebte A. 1619. ware ein vortrefenlicher Rechen-Meister/ wie seine/ durch den Truk/ an das Tagliecht verfertigte Rechenbücher bescheinen.

Philipp Gyger.

Hr. Matthias Hirzgartner/ ein vortrefenlicher Mathematicus, ware A.1612. Pfarrer zu Zolliken.

Matthias Hirzgartner.

Hr. Philipp Eberhard/ein Erfinder vieler neuer Mathematischer Künsten/ lebte Anno 1623. seines alters 60. Jahr.

Philipp Eberhard.

Hr. Johannes Murer/ Pfarrer zu Rikenbach / und Decanus des Winterthurer Capitels/ware ein trefenlicher Mathematicus ; starb in dem 86. Jahr seines alters.

Johannes Murer.

Hr. Michael Zingg/ Pfarrer bey S.Jacob/war ein solcher Mathemati-

Michael Zingg.

cus und Astronomus, dergleichen weit und breit keiner zufinden: hatte eine besondere Saul/ in dem Feld bey Altstetten aufgerichtet/ worbey Er bemerket den Lauf der Sternen/und sehr accurat verzeichnet; Er ware der Algebræ über die massen wol kündig.

Johañ Ardüser.

Hr. Johann Ardüser/ hat ein zierliches Buch von den Geometrischen Fundamenten Euclidis, Año 1627. in Truk lassen ausgehen.

Hans Geörg Werdmüller.

Herr Feldzeugmeister Hans Geörg Werdmüller/ hernach des Rahts. Diese beide Herzen seind Año 1642. zu Schanzen-Herzen verordnet worden/ und auf sie:

Hans Heinrich Rahn.

Hr. Hans Heinrich Rahn/ hernach Seckelmeister/ware nicht nur in Mathematischen/ sonderen auch in Mechanischen Künsten treflich geübet/hatte in Truk gegeben/ eine Algebram, und anders mehr. Als er Zeugherz war/ hat er A. 1563. mit grosser müh und fleis zu wegen gebracht einen Kauf einer zu Straßburg/ vor diesem zu Benfelden/ gestandnen ansehenlichen Artillerey/welche bestanden in 12. halben/ 4. viertheil Carthaunen/ 3. halb; ein viertheil und 1.

acht-

achtheil Feldschlangen/ 4. kleine Regiment-Stüklein/alles wol beschlagē/samt vielen Lunden/ Kuglen/Granaten / welche im Merzen gedachtes Jahrs glüklich zu Zürich eingebracht worden. Starb A. 1676. den 27. Mey.

Jr. Zeugherr Beat Rudolf Göldli von Tieffenau/ A. 1663.

Beat Rudolf Göldli von Tieffenau.

Hr. Hans Rudolf Müller / Stiftschreiber. A. 1679. Diese Herren haben mit höchstem Ruhm / grosser mühe und fleisse/dieses grosse Werk der Fortification, sowol um die grosse / als um die kleine Statt in gegenwirtigen Stand gebracht.

Hans Rudolf Müller.

Hr. Haubtmañ Hans Ulrich Schmutz/als in dieser Kunst geübter/ ist auch darzu gezogen worden.

Hans Ulrich Schmutz.

Die Oberauffseher dieses Vestunggebäues/als dieser sach wol verständige/ seind dismahln Herr Raths- und Bauherr Hans Heinrich Holtzhalb / und Jr. Rathsherr Hans Wilhelm Blaarer V. W. da dem letsteren das Stättlein Regensperg um etwas zubevestnen/anvertraut worden.

Oberauffseher der Fortification.

Hans Heinrich Holtzhalb.

Hans Wilhelm Blaarer. V. W.

Hr. Johannes Herrliberger /

Johannes Herrliberger.

Pfarrer bey S. Jacob / ward wegen seiner Wüssenschaft in allen Mathematischen Künsten / sonderlich in Geometria, Geographia und Astronomia, geordnet / die Jugend in der Mathematic zuunderweisen.

Caspar Schmutz.

Hr. Caspar Schmutz / Pfarrer auf Regensperg / ware in der Mathematic, sonderlich in der Optic so geübt / daß seines gleichen weit und breit keiner gewesen. Er hat Perspectiv-Rohr gemachet / die in fehrne Länder verkauft worden / deren ist eines bis in die 12. Schuhe lang zu Zürich in der Burgerlichen Kunstkammer: Er starb Anno 1686.

Gerold Freitag.

Hr. Zeugherr Gerold Freitag hatte in der Mathematic, und sonderlich in Optischen Künsten schöne Wüssenschaft.

Hans Jacob Hulftegger.

Hans Jacob Hulftegger von Meilan / hat die Feldmesserey aus sich selbst / so wol erlehrnet / daß er die Güter abzumessen und in Grund zulegen / sehr viel gebraucht worden / starb A. 1687.

Gute Künstler.

Es haben die Anwohnere dieses Sees auch in anderen Künsten / sonderlich in

der Statt Zürich / keinem Volk nichts nachgegeben.

Hans Asper / ware ein sehr kunstreicher Mahler / wie man das sihet an den Löwen auf dem Rathhaus / und an den 12. Himlischen Zeichen an S. Peters Thurn; starbe A. 1571. den 21. Merz.

Hans Asper.

Jost Amman / ware ein trefenlicher und Kunstberühmter Inventor und Zeichner / wie seine Biblischen Figuren / und andere Kunstbücher von seiner hand / den Kunstverstendigen genugsamlich versicheren; lebte A. 1560. vor und nach / liesse sich nider zu Nürenberg.

Jost Amman.

Hr. Gotthard Ringgli / ein sinnreicher Mahler und Zeichner / starb Anno 1635. ætat. 60. Sein Symbolum war:

Gotthart Ringgli.

Durch Misgunst / dem nichts widerfahrt /
Der ehrlich lebt / und auf Gott hart.
In den Ich mein vertrauen stell /
Man Ringgli es gleich wie man wöll.

Hr. Samuel Hofmann / ein berühmter Mahler hat sich zu Amsterdam

Samuel Hofman.

verehlichet; starb zu Frankfurt am Main/ A. 1649.

Hans Rudolf Werdmüller.

H. Hans Rudolf Werdmüller/ Herzn Feldzeugmeisters s. Sohn/ ware ein treffenlicher Zeichner und berühmter Mahler/ ist A. 1668. in dem Blust der Jugend/durch unfahl/ erbärmlich in der Sil ertrunken.

Gute Mahler.

Die Herzen Fries/Füßlin/Gesner/Gyger/ Meyer/Nüscheler/ Rublj/Stadler/Ulrich/Ziegler/rc. waren alles fürtrefenliche Mahler. Jeziger zeit hat es so herzliche Mahler/ daß es scheinet/ als ob selbige auf einanderen eiferen/ und je einer dem anderen es an kunst und geschiklichkeit wolle vorthun.

Joß Murer.

Hans Conrad Gyger.

Es haben Hr. Joß Murer Anno 1568. und H. Hans Conrad Gyger/ Amtman im Cappeler-Hof A. 1650. die beyde trefenlich geübte Mathematici gewesen/ mit sonderbarem fleiß/ auch grosser mühe und arbeit/herzliche Landtafelen gemachet/ so von Frömden und Heimschen sehr hoch gehalten werden: Sonderlich ware der letstere sehr kunstlich in dem amalieren, oder hinder das Glas mahlen/ daß seiner arbeit an Königliche und Fürstliche Höfe begehret/

mit

mit grossem Gelt bezahlet / und in den Kunst-Kameren aufbehalten worden.

Hr. Wagmeister Hans Bernhard Holtzhalb sel. hat eine sehr Kunstreiche Laternen gemachet / ist in gevierte 2. Ellen hoch / und 1. Ellen breit; halt an gewicht 68. pfunde / ist formiert als ein Thurn; hat 8. Rondelen / auf deren jeder 3. Metallene Stuke ligen / hiemit an der Zahl 24. sind / welche zum schiessen föllig geladen / und hernach also bestekt werden / daß / wann eins angezündt / man darvon gehet; so brennen sie alle nach einander dergestalten los / als wie eine Schlaguhr einen schlag nach dem anderen gibt / also auch da ein Schuß auf den anderen folget / daß alles foll Rauch / Feuer und Dampf wird / so daß es / wann bey nacht daraus geschossen wird / und 5. Liechter iñwendig brennen / sehr Kurzweilig anzusehen ist. Uber das / so hat es auch um dieses Werk 4. Umläufe / auf welchen viel Soldaten mit ihren Officierē sich befinden / alles von Zin und vergult. Auf jedem Stuk steket 1. Fähnlein / daran der Lobl. XIII. und dero Zugewandten Orten Ehren-Schilte gemahlet: auch hat sie 4. Pförtlein / so gegen einanderen aufge-

Hans Bernhart Holtzhalb.

hen/da bey jederem halben theil der Thüren / ein Helvetier mit gewehrter hand stehet/und über seinem haubt einē Schilt hat von den 8. alten Orthen; (dann es seind 8. halbe Thüren/ und hiemit der 8. alten Orthen Schilt und Wappen darauf.) Dieses Werk stehet auf vier vergülten Knöpfen / hat unden har einen schönen Spiegel mit vergülten zierathen/ samt des Inventoris Wappen und Nam̃en. Sonsten hat dises Werk über die 2000. gevierte Gläser/ darunter viel gemahlet sind: auch ist es mit mancherley gegossnen Mañsbilderen / Engels-Köpfen und dergleichen geziehret.

Hans Lutherer.

Hans Lutherer / Uhrenmacher/ ist ein solcher Künstler gewesen/ deßgleichen man wenig gefundē; Diser hatte A. 1538. gemachet die grosse und kostliche Uhr bej St. Peter/die nicht nur auf allen vier seithen des Thurns/durch sehr grosse und schwere Zeigerstangen / so bej die 30. Schuhe lang/die Stunden/sonder auch auf einer sonderbahren Astronomischen Tafel gegen dem Rathhaus / der Sonnen und des Mondes Lauf / durch die zwölf Him̃lischen Zeichen/weiset.

Joh. Rudolf Stadler.

Johann Rudolf Stadler/ von

Zürich/ ein Uhrenmacher/ ware seiner Uhren halben sehr verrühmt/ hatte in die fünf Jahre lang zu Ispahan in Persien/ selbigem König gearbeitet; ist vor selbigem verklagt worden/ daß er einen Ehebrecher/(andere haben/einen Dieben) in seinem Hause ermördet/ deßwegen er zum Tod verurtheilet worden/ doch mit dem beding/ wann Er Christum verlaugne/ er des Königs gnad erlangen solte/ und waren ihme darzu in die 300000. Thaler versprochen/ welches Er aber nichts geachtet/ sonder lieber für Christum sterben/ als dem König zugefallen/ und um zeitlichen Guts willen leben wollen: Ist also A.1636. in gegenwart vieler Christen niedergeseblet/ und hernach in der Hollsteinischen Herren Gesandten Hofe/aus bewilligung des Königs/ehrlich begraben worden.

Wurde jämerlicher weise niedergeseblet.

Hr. Doctor Johann Jacob Schmid/ Chorherr zu Zurzach/ beschreibet diese Histori in seinem Theatro veri Doloris,pag.168. Impress.1668. in Latein mit diesen Worten: Rodolphus Stadler Helvetius, A. 1636. annis quinque præviis Persiano Regi, artificiosa Horologia conficienda laborabat,demùm in Metropoli Regia Is-

paan, quòd Furem occidisset, capitis reus dicitur, perdonandus tamen, & in Principis gratiam recipiendus, si Christum negâsset: Ille contemptis blanditiis Christo mori, quàm Persico Regi vivere maluit: Ergò Capite minutum, Funus Holsatici Legati, qui tum ibi fuerant, jn ædes suas, concedente illud Rege, suscipiunt, posterísque diebus, fidum constantémque Christi Athletham solenni pompa funerali inter numerosam Christianorum multitudinem sepeliunt.

Felix und Conrad Bachofen.

Felix und Conrad die Bachofen/deren der letster A.1689. gestorben/waren in kleinen und grossen Uhren sehr verrühmt/insonderheit mit den perpendicul-Uhren / welche bis auf ein pünctlein einzutrefen pflegen.

Johannes Hünj.

Johannes Hünj/von Kepfnach/ware ein treffenlicher Uhrenmacher und sonst guter Künstler.

Alexander Dietschi.

Alexander Dietschi / der Steinmetz / ware ein Kunstreicher Bildhauer in Holtz und Steinwerk.

Johannes Herrliberger.

Johannes Herrliberger / obgedachten Herren Pfarrers Sohn/an-

noch

noch ein Junger Mann / ist in der Trechsleren / es seye von Holz / Bein / Messing / Eisen / Silber / Gold / so verrühmt / daß seine arbeit / der Kunstreichen Augspurger Arbeit nichts nachlasset: hat auch eine kunstreiche Hölzerne Uhr gemachet / so zu allen stunden eine Sand-Uhr umkehret / und underschiedenliche Figuren repræsentieret / auch zeiget was in dem Kalender zusehen.

Felix Weerder / der Goldschmid / ware ein fürtrefenlicher Kunstgiesser von allerhand Pistolen-rohren von Messing / sehr zech / dün und zart / wurden gar hoch gehalten / und an viel Königl. und Fürstliche Höfe begehret / und um grosses Gelt verkauft: Starb A. 1673. in dem 82. Jahr seines Alters.

Felix Weerder.

Anthonj Fries / der Kupferschmid / ist dieser unserer Landen sehr Kunstreich in den Wasserkünsten.

Anthonj Fries.

Was die Herren Füßlinen vor zeiten / und auch jezunder für zierliche grosse Gloggen / und Stucke gegossen / und ausgeschnitten mit allerhand Zieraden / das ist viler Orten bekant.

Die Füßlin.

Die Herren Keller von Zürich / haben dem König in Frankreich eine un-

Die Keller.

gläubliche viele grosser Stucken / zu seinem vernügen und ihrem höchsten lob/ gegossen.

Pulsermacher.

Es hat auch allhier gute Pulsermacher/und hat man jeziger zeit eine Invention, daß man in kurzer zeit/gar vil Pulfer machen kan/ so es die noth erforderen solte. Und in Sum̃a / so ich eines jeden Handwerks Kunstreiche Meister = und Kunststüker melden wolte/wurde es mir zu lang fallen / und lasse es / weilen Ich mich der kürze befleisse / bej diesem bewenden.

Sonderbare Gaaben gebohrner Stum̃en.

Uber alles aber ist sich zuverwunderen/ daß Männer seind/die von Mutterleib an Stum̃ und Tum̃ gewesen/denen gleichwolen Gott überaus grosse Gnaden erzeiget; darvon wil ich nur drey Personen Exempelweise anzeuhen.

Rudolf Bremj.

Rudolf Bremj/ starb A. 1611. seines Alters in dem 30. Jahr/ Dieser könte schreiben/mahlen/abconterfethen/war ein fürbündiger Künstler / könte wol die Rechenkunst / deßgleichen die Zeit und Soñenzeit über die massen wol machen/ wie auch die abmessung der Thürnen höhe und breite / darab sich meñiglich verwunderen müßte / und viel Frömde öf-

ters

ters vermeinten / man äffe und betriege sie/bis sie es selbsten erfahren.

Er pflegte folgendes in die Stam̃bücher zuschreiben:

Dem höchsten Gott zu lob und
ehr/
Der mich ein Stum̃ begabt so
sehr/
Daß ich liß/schreib / Arithmetic
kan/
Auf Geometri auch verstahn/
Astronomi aus Gottes gfallen/
Erhalt mich auch durch flach
mahlen/
Darum/ O Mensch/ an Gott
zag nit/
Der wenig nimt/ und viel dar-
gibt.
Ob mir schon gnom̃en red und
ghör/
Sey doch dem Höchsten Lob und
Ehr!

Zwei Brüdere. Heinrich Wüst.

Zu diesen unseren Zeiten waren zwej Brüdere/ deren der einte noch in dem Leben / der andere aber todt: der Eltere so dieser stund noch lebet/ heist Heinrich

Wüst/

Wüst/ ist ein guter Mahler/ kan schreiben und rechnen / ist verehlichet/ hat eine einige Tochter / deren doch nichts an der Rede fehlet.

Hans Ulrich Wüst.

Der Jüngere/ so A. 1688. gestorben/ hat Hans Ulrich Wüst geheissen / war seines Handtwerks ein guter Zimmermañ/ verstuhnde darbej trefenlich die Tischmacher Arbeit/ die Trechslerei/ das Bildschnitzen / und das Schiffmachen: Im Piquet, Hundert und eins/ und andern Karten-Spielen / thate es ihm keiner zu.

Hatten guten verstand.

Diese beide Brüdere hatten einen herzlichen Verstand / und gienge nichts neues für in der ganzen Statt / ja auch anderwerts an frömden Orten/ daß sie nicht durch deuten / und zum theil nur von dem Mund und den Gebehrden anvermerken könten : Auch wußten sie von den Glaubens Artiklen / durch deutẽ/ ihre Meinungen solcher gestalten zuverstehen zugeben / daß man kein bedenken gemachet sie zu dem Tische des Herzen zulassen.

Wolgereißte Leuth.

So seind auch an diesem See / und sonderlich in der Statt Zürich sehr wol gereißte Personen von allen zeiten har gewesen : ja ich glaube nicht / daß ein

Kö-

Königreich oder Republic in der Welt seye/dahin die Züricher nicht auch gekommen. Wann aber einer ihre/theils von Hand geschriebne/theils/die von ihnen in truck ausgegangne Reisbücher liset/ so wird er bald sehen/ wie weit sie diese Erdkugel in allweg durchstrichen haben.

Hr. Peter Füßli von Zürich/ ist zu Jerusalem bej dem heiligen Grab gewesen/starbe A. 1476.

Peter Füßli.

Hr. Heinrich im Werdt/ genañt Ziegler/zoge ohngefehrd A. 1500. gen Jerusalem/ und brachte mit sich das Ritterzeichen der Hierosolemitanischen Ritteren/ dann er war ein guter Soldat/und in dem Schwabenkrieg A. 1499. Haubtmañ auf Küssenberg.

Heinrich im Werdt gñt. Ziegler.

Hr. Peter Füßlj/ obgedachten Herzen Sohns-Sohn/thate A. 1523. in dem 41. Jahr seines Alters eine Reise durch das Gelobte Land.

Peter Füßlj.

Jr. Felix Escher von Zürich/reisete bis in das Königreich Perou in America Meridionali, und als er widerum glüklich vor Amiens in Frankreich angelanget/starbe er daselbst/A. 1597. in dem 21. Jahr seines Alters.

Felix Escher.

Mr. Hans Jacob zur Eich/

Hans Jacob zur Eich.

Burger und Schlosser zu Zürich/verreisete Año 1654. aus seinem Vatterland durch Teutschland/ Böhmen/ Holland/ Hamburg gen Glükstatt: von daselbsten reisete er den 9. Heumonat 1660. in diensten der Königlich-Dänemärkisch-Africanischen Compagnie/ in die Landschaft Fetu, auf der Guineischen Goldküst gelegen / allwo er sich in die 9. Jahr lang aufgehalten: ist A. 1669. den 14. Christmonat glüklich wiederum zu Zürich angelanget/ und hat seine Reise in truk lassen ausgehen.

Felix Christian Spörri.

Hr. Felix-Christian Spörj / Schnitt- und Wund-Artzet von Zürich/ ist den 28. Wintermonat 1660. von Amsterdam in die Caribes Insuln / und NeuEngelland verreist. Den 10. Brachmonat 1661. thate er von Amsterdam aus eine Reise naher Cadix in Hispanien/ gen Alicanta, und in die Insuln Formenterra und Yvicea. A. 1662. den 20. Augstmonat/ reisete er wiederum von Amsterdam aus/ nach Irland/ den Caribes-Insuln/ und NeuEngelland: den 4. Wintermonat 1667. ist er zu Zürich bej den seinigen wieder glüklich angelanget/ hat auch alle drei Reisen/ auf begeh-

ren

ren guter Freunden in truck verfertigen lassen.

A. 1664. Seind mit Herren **Obrist Morgan** von Ihr Königl. Majestät in Groß-Brittanien/neuerwehltem Gubernatoren über die Insul Jamaicam, dahin verreiset/ **Hr. Hans Jacob Zeller** und **Hr. Heinrich Huser**/ beide von Zürich/ under dem Titul Königlicher Caplonen; Diese zwei Herren/bekehrten durch ihr eifriges predigen und frommen Wandel/ eine grosse menge der Ungläubigen/zu dem wahren Christlichen Glauben/ dardurch sie Gott ein wolgefälliges Werk verrichtet/ und ihnen bey den Menschen einen immerwährenden Ruhm erwecket. A. 1684. starbe Hr. Heinrich Huser zu S. Jago de la Vega, allwo er beide Pfarren/S. David und S. Catharina mit höchster erbauwung versehen. Herr Hans Jacob Zeller aber/ so Pfarrer zu S. Andreas/ ist dißmahlen noch im Leben.

Hans Jacob Zeller. Heinrich Huser.

Hr. Martin Werdmüller/ Wundartzet/ist um den ganzen Erdenkreis gereiset; und als er A. 1686. gen Zürich kommen/sich etwas wenigs zeits daselbst aufgehalten/ ist er widerum über

Martin Werdmüller.

Venedig in Persien verreiset/und Anno 1688. zu Gomaron in dem Königreich Ormus gestorben.

Christof Werdmüller.

Hr. Christof Werdmüller / sein Bruder/ware zu Batavia in Ost-Indien/ starbe hernach zu Marseille in Frankreich.

Melchior Lindinger. Rudolf Ott.

Hr. Melchior Lindinger/ und Hr. Rudolf Ott/ beide Wundartzet / so dißmahlen noch im Leben / können mundlich erzehlen/ was jener in Grönland und Spitzbergen / dieser aber in West-Indien und anderer Orten mehr gesehen.

Hans Rudolf Usterj.

Hr. Hans Rudolf Usterj/ der Mahler/ware 40. Jahr in der Wanderschaft / sonderlich hielte er sich lang auf in Morea : kame A. 1689. wieder heim in sein Vatterland.

Rudolf Peter.

Mr. Rudolf Peter/seines Handtwerks ein Schneider/brachte underschiedenliche rare Sachen mit sich aus Indien.

Rudolf Kitt.

Hr. Rudolf Kitt/ bej dem Elsaser/ war in America Meridionali zu Maravvyny, Sourenama, Camavvini, Suremaca, Copanama, und Curecyni, welche von 5. in 6. Graden von der

Linj

Linj abgelegen: selbiges Land solle nichts rares herfür bringen aussert Zucker und schönem Holz.

Caspar Schlatter.

Hr. Caspar Schlatter/aus dem Bekenhof / Burger zu Zürich/ seiner Profession ein Goldschmid / hat sich (nachdem er zuvor theils Teutschland/ Frankreich und Italien durchreiset) im anfang des Augstmonats im Jahr 1680. von Genoua auf eine damals sich befindende namhafte Holländische Flotte von 13. grossen Schiffen begeben / so durch den Archipelagum naher Smirna verordnet ware / mit welcher er auch gegen dem end selbigen Jahrs glüklich daselbst ankommen / und nachdem er unweit selbigen Orths / das zerstörte Ephesen besehen / hat er sich mit einiger gelegenheit naher Constantinopel erhebt/ allwo er eine zimliche zeit / in der so genañten Statt Galata/da die Christen wohnen/ bey dem einten und andern Herꝛen zugebracht/ besonderbar aber bej dem damals daselbst sich aufhaltenden Königlich-Polnischen Herꝛen Gesandten/ (da under wehrendem verbleiben/ viel merkwürdige Sachen von Jhme gesehen worden/ besonderbar aber der ent-

setzlich und ungemein Auszug des grossen Sultan Muhamets des IV. welcher wider Ehr und Eid / gegen die Christenstenheit und den Römischen Keiser A. 1682. ausgezogen/ laut Briefen an Liebe seinigen von daraus abgegeben/) bis er im Wintermonat selbigen Jahrs mit einer Türkischen Saicha, wider durch den Archipelagum auf Alexandrien und Alkair in Egypten sich begabe / allwo er auch nach vier Monatlicher mühseliger Reise im Horn. 1683. glüklich angelanget/sich mit besehung vieler seltsamer und rarer Dingen aufgehalten/von dannen er sich aber den 17. dito nach Damiata, Japha und Jerusalem begeben / in welchem letsteren Ort er/ nach ausgestandener 13. tägiger Krankheit den 29. Herbstmonat 1683. die Schuld der Natur bezahlt hat / und ward begraben auf dem Berg Sion, in dem daselbst gewohnten Todtengarten der Christen: Sein Grabstett ist mit einem Stein / worauf sein Wappen/ Nam̃/und Harkom̃en/ versehen worden/laut umständigen Berichts/ eines seiner Reisgespanen/ namlich Herren Johann Sebastian Mollstorfs von Rostok aus Mechlenburg, der seiner Profession ein Jubelierer.

Hr. Hans Heinrich Lavater / Chirurgus, starbe A. 1685. zu Batavia in Ost-Indien.

Hans Heinrich Lavater.

Hr. Hans Caspar Rahn / der Goldschmid / starbe in letstgedachtem Jahr zu Bantham in Ost-Indien.

Hans Caspar Rahn.

Mr. Johannes Zollinger / der Genferbott/hatte vier Söhne/ deren der Eltest Caspar genennet / zu Lisabona in Portugall/ Balthasar/zu Ferrare in Italien/ Heinrich/zu Preßburg in Ungaren/und Johannes zu Paris in Frankreich gestorben ist.

Die Zollinger.

Von Anderen/die durch Teutschland/ Ungaren/ Böhmen/Polen/Dänemark/ Schweden / Nordwegen / Lapp- Fin- Grün- und Churland / Brandenburg/ Preussen / Reussen / Samogitien/ Is-land/Holland/Engel-Schott-und Irr-land/ Hispanien/ Castillien/ Portugal/ Frankreich/Türkey und anderen Orten gereiset/wil ich/weiln es einen ganzen Folianten darzu erforderte/nichts melden.

Mir zweifelt nicht/ es seyen auch an dem Ober-See viel Hochgelehrte Männer/von allerlej Faculteten, desgleichen/ in allerhand Künsten sehr erfahrne Meister/und weit gereißte Personen gewesen/

als zu Rapperschweil/Lachen/ 2c. Wan̄ mir ihre Nam̄en solten bekant gewesen seyn / wolte ich / selbige allhar zusetzen/ mich gefreuet haben. Einig ist mir aus den Historien bekant:

Adam Heer.

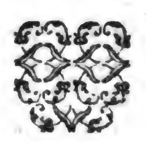
Hr. Adam Heer/ von Rapperschweil/der 37. Abt zu Einsidlen / under dessen Regierung Anno 1577. eine leidige Brunst entstanden / welche/ aussert der Kirchen den ganzen Flecken Einsidlen eingeäscheret/und samt dem Kloster verzehret hat:

Matthens Zim̄ermañ.

Wie auch Hr. Mattheus Zimmermann/M. D. Stattschreiber der Statt Rapperschweil / und gewesner Fürstl. Pfäferscher Physicus: Dieser hat A. 1682. den gebrauch und die würkung des Bads daselbsten gar wol und fleissig beschrieben /durch den Truk mitgetheilt und an Tag gegeben.

Wer den See / samt der daran ligenden fruchtbaren Landschaft in dem Grund beschauet / und recht betrachtet/ der wird müssen bekennen/ daß diese Gegend einem Irdischen Paradys sich gleiche; dann das ganze Land ist mit den herzlichsten / und gesündesten Brünnen versehen; auch seind die Häuser/Baum-

gärten / Felder / Wälder / Wiesen / und Rebberg / solcher gestalten under einanderen vermischet / auch mit zahmem und wildem Viehe und Geflügel / wie nicht weniger mit Gelehrten / Kunstreichen / und Wolgereisten Leuthen gezieret / daß es einem durch Kunst gemachten Garten gleicher siehet / als einer Landschaft: danahen sich nicht zuverwunderen / daß ein gewüsser Italiener / der zwaren aus einem herzlichen Land kommen / aber so bald er auf dem Berg Albis / des Geländes an dem Zürich-See ansichtig worden / in diese Wort ausgebrochen: Ha! Qual Paradiso: **Sehet doch! Welch ein Paradeis ist das.** Haben also wir billich ursach dankbarlich gegen Gott zuerkennen / daß Er uns nicht nur an seinen Gaben nicht vertheilet / sondern uns auch noch vor anderen Völkeren aus in ein so herzliches Land gesetzet hat.





Der Vierte Theil:

Handelt ab

Eine Chronologische und Zeit-richtige Beschreibung

Vieler

Merckwürdi-

ger Dingen / so sich mit der Statt Zürich / auch mit denen / dem See nächst gelegnen Orten / begeben und zugetragen.

Samt einem Anhange

namhafter Bündnussen und Heerzügen.

Eingang.

Eingang.

NAchdeme ich nunmehr in dreyen Theilen beschrieben die Statt Zürich / den Zürich-See / und die um den See gelegene Landschaft / als achte ich nicht unangenehm seyn /

wann ich jezunder in dem vierten und letsten Theil verhandlen werde Chronologischer weise das jenige / was sich gedachter Orten und Enden merkwürdiges begeben und zugetragen : Wie auch namhafte Bündtnussen und Heerzüge der Statt Zürich.

Unterschiedenliche Keiser und Fürsten zu Zürich. Carolus Mag.

Año 810. Hat Keiser Carolus der Grosse mit seiner ganzen Hofhaltung/ sich eine zeitlang zu Zürich aufgehalten/ in einem vor dem Grossen Münster übergelegenem Haus/ Im Loch genennet.

Arnolphus.

A. 890. ohngefehrd / solle Keiser Arnolphus, bei Zeiten Salomonis III. Bischoffs zu Costanz / viel zu Zürich gewohnet haben.

Otto I.

A. 936. ohngefehrd / ist Keiser Otto der I. nachdeme Er drei Jahr zuvor in Italia gewesen / mit vielen Herzen Geist- und Weltlichen Stands/ gen Zürich kommen.

Heinrich III.

Keiser Heinrich III. ist viermahl gen Zürich kommen/ als A. 1048. 1052. 1054. und 1056. hatte er daselbsten seinem Sohn Heinrich/ Bertham/ des Marggrafen Otthen Tochter vermächlet.

Herzog Welph haltet ein Thurnier.

A. 1165. Bei den Zeiten Friderici I. hat Herzog Welph aus Bäyeren / zu

Zürich einen Thurnier gehalten/der ritte daselbsten ein mit 480. Pferden.

König Rudolf.

Ohngefehrd A. 1275. Kam König Rudolf gen Zürich/und als ihme geklaget ward / wie das aus dem Schloß Weissenburg/so nicht weit von Schafhausen gelegen/jederman grossen Schaden beschehe/ hat er solches mit den Züricheren 7. Wochen belägeret / endlichen aber undergraben und gefellet.

Weissenburg gefellet.

Wolfeile.

A. 1277. Ware ein solcher Uberfluß an allerhand Lebensmitlen / das zu Zürich ein Viertheil Kernen 8. Pfenning/ 1. Viertheil Roggen 5. Pfenning / 1. Viertheil Haber 3. Pfenning/14. Eyer 1. Pfeñing/und 8. Häring auch 1. Pfenning gegolten.

Heuschrecken.

A. 1338. Kame eine grosse menge Heuschrecken in diese Land / die flugen so dik/breit und lang in ihren Ordnungen/ daß sie den Wolken gleich/die heitere des Tags timber machten / frassen alles Gewächse ab/thaten grossen Schaden/man stürmte und leuthete wider sie die Gloggen hie und in allen Landen. Dieses geschahe in dem Augst-und Herbstmonat: als sie gestorben / haben sie einen greulichen Gestank hindersich gelassen/ darvon vielerlei Krankheiten entstanden.

Anno

A. 1348. Kame eine grosse menge Volks aus Italia in dises Lande / das hatte einen Obersten/der liesse ein grosses Creuz ihme vortragen/ und giengen die anderen alle in einer Ordnung hernach: Sie waren bis auf den Gürtel nakend/ und wie ihr Vorgänger sich hielte / also theten auch die anderen: Diese schlugen sich alle Tag dreymahl daß sie bluteten/ sie namen nichts als essige Speisen von den Leuthen / und so bald sie gegen den Stätten kamen / empfienge man selbige mit Leuthung aller Gloggen: sie gaben für/daß sie diese Pænitenz 33. Jahr/als lang Christus auf Erden gelebt/ würken müßten. Diese Geiselfahrt währete kaum ein halbes Jahr / dann sie von Papst Clemente verbannet / und in so kurzer Zeit vertilget ward/daß niemand wüssen möchte wohin sie immer kommen.

Geisler.

A. 1354. Kame in dieses Lande eine grosse menge Heuschrecken mit gehelmten Köpfen: Verderbten alles Gras/ und die Früchte auf dem Felde / darauf grosse Theurung erfolgete.

Heuschrecken.

Gemelten Jahrs kame Keiser Carolus IV. mit vielem Volk gen Zürich/und wolte daß sie den Bund mit den Eidtgnossen aufhebten: Machte einen Frieden

Carolus IV. komt gen Zürich.

den zwüschen Herzog Albrechten und zwüschen den Züricheren.

Heisser Sommer.

A. 1362. Ware so ein heisser Sommer / daß das Heu und Emde auf den Wiesen verbrunnen und verdorret / und ward darauf ein so grosser mangel an Futer / dergleichen zuvor nie erhört worden / darauf erfolgete ein so grimmig-kalter und langwiriger Winter in das 1363. Jahr / daß viel Viehs verdarb und hungers starb / sonderlich in den drei Monaten Hornung / Merz und Aprel. Man müßte das Vieh mit Ebheu und Tannkreis futeren / etliche entdekten die Schaub-Tächer / und gaben es dem Viehe zuessen. Es schlachteten viel Leuthe ihr Viehe / damit es ihnen nicht sonsten zu grund gehen möchte. Der Zürich-See überfrierte bis an die Statt so sehr / daß man mit grossen Schlitten und schweren Lastwägen darüber fahren könte / auch währete solches beständig bis an den Char-Freitag / da das Eis innert 24. stunden solcher gestalten ertrunken und versunken / daß man am Osterabend nichts mehr darvon sahe. Es hatte diese Kälte an den Reben um den Zürich-See auch grossen schaden gethan / dann

man selbige mehrentheils ausschlagen müßte.

Heuschrecken.

A. 1364. den 21. Augstmonat kamen so viel Heuschrecken in den Lüften/ als ein diker Nebel dahar / daß man zu Zürich und der enden herum die Gloggen wider sie geleuthet.

Kalter Herbst.

A. 1372. Fiehle in dem Herbst eine solche Kälte ein/daß die Trauben an den Rebstöcken erfrohren: als man aber gewümet / ware der Most so süß als Honig/und bliebe also bis zu Pfingsten / da ward er so sauer/daß ihne niemand trinken wolte.

Theure.

A. 1375. Ware es zu Zürich sehr theur/ein Mütt Kernen galte 10. und 20. Pfund. An etlichen Orten starben viel Leuthe vor Hunger.

Die undere Brugg eingefallen.

Gedachten Jahrs / den 4. Brachmonat brache die undere Brugge zu Zürich ein/vonwegen der allzu grossen menge des Volks / welches in Procession wollen auf den Hof gehen/also daß viel Volks in das Wasser gefallen / und mehr nicht als acht Personen ertrunken/ auch sonst etliche verletzet worden.

Früher Jahrgang.

A. 1394. Ware ein so heisser und trochner Sommer / daß der Wein / so gar gut und dessen viel gewachsen / schon

vor

vor St. Johannistag verblühet/und etliche Sommerfrüchte gesäyet/ geschnitten / gemahlet / und zu Brot gebachet werden können / ohne daß in der Zeit einiger tropfen Regen gefallen.

Frömde Vögel.

A. 1413. Kamen viel frömder Vögel/wie Buchfinken gestaltet/in dise lande in so grossen scharen / die bej einer stund lang / und nicht viel weniger breit / auch so dik gewesen / daß man den Himmel durch sie nicht wol sehen möchte: wurden bej nacht/ mit angezündeten Liechteren und Faklen häuffig gefangen.

Keiser Sigmund komt gen Zürich.

A. 1417. Kame Keiser Sigmund von Einsidlen mit vielen Schiffen den Zürichsee hinab/ward zu Zürich stattlich empfangen/mit einem silbernen Geschier foller Gelts/auch grosser Quantitet Haber/Wein und Fischen beschenket.

Ziginer.

A. 1418. Kame ein seltsames und ungestaltes Volk in diese Eidtgnößische Lande / und hat sich vor der Statt Zürich auf dem Schießplatz sechs tag lang gelägeret / waren auf die 14000. Personen / von Männeren / Weiberen und Kinderen ; Diese schwarze Landfahrer wurden gemeiniglich genennet/ Ziginer/ oder Heiden : Sie gaben vor / wie sie aus Egypten verstossen weren / müßten

also

also in dem ellend sieben Jahr Buß wür-ken/hielten gute Ordnung / trugen viel Gold und Silber/doch darneben schlechte Kleider: sie wurden von den Ihren aus ihrem Vatterland mit Gelt verleget und besöldet/ hatten keinen Mangel / bezahlten ordenlich ihr Essen und Trinken/und nach sieben Jahren fuhren sie wieder heim. Sinthero hat sich ein unnützes Gottloses Volk zusamen geschlagen / vorgebende/daß sie von obgedachten Zigineren / sie haben aber nicht können in ihr Land kommen / müsten also in dem Ellend umhar zeuhen/ da es gleichwolen nicht ist. Sie seind dem ganzen Lande, auch noch dieser Zeit eine grosse beschwerde/ dann wo sie hinkommen ist nichts sichers / weilen der Frömste under ihnen ein Diebe/ und sich nur allein mit stehlen und anderen Gottlosigkeiten ernehren.

Falsche und Gottlose Ziginer.

Gemeldeten Jahrs / den letsten tag Aprellen/so Donstag ware/reisete Keiser Sigmund in so schneller Eil von Costanz gen Zürich/ daß etliche Pferde tod blieben: solches geschahe wegen Herzog Fridrichen / und waren bey ihme aller Eidtgnossen Gesandte: Sontags ware Er schon wiederum zu Costanz.

Keiser Sigmund komt abermals gen Zürich.

A. 1428. Fiel den 9. Wintermonats ein

Kalter und spahter Herbst.

ein grosser Schnee / der thate an Bäumen/ und in den Räben an Schejen sehr grossen schaden: die Trauben waren noch an den Räben / und müßten die Wümmer / damit sie selbige abschneiden könten/Stifel anlegen.

Grosse Kälte.

A. 1432. Ware es in dem Jenner so grimmig kalt / daß viel Leuthe und wilde Thiere erfrohren; die Räben und Fruchtbaren Bäum müßte man auf den Boden abhauen; Korn/und alles dessen man geleben solte/gabe es sehr wenig/darauf dann eine solche Theurung erfolgete/das aus grosser Hungersnoth/etliche von Zürich gen Zug gefahren / Holzapfel daselbsten/ als eine kostliche Wahr um grosses Gelt auf-und hernach selbige zu Zürich widerum verkauften.

Theurung.

Viel Haselnussen.

A. 1434. Seind ungläublich viel Haselnussen gewachsen / darauf eine solche Pest erfolgete/ daß in allen Bergen und Thäleren/kein Ort so wild und verborgen ware / darinnen nicht einige gestorben; allein in der Statt Zürich seind in die 3000. Personen gestorben.

Pest.

Hagel.

A. 1437. Hat anfangs der Ernd ein grausamer Hagel/alle Feldfrüchte durch das ganze Züricher Gebieth und Thurgäu bis an den Arliberg in das Etsch-

land

land hinauf gar jämerlich erschlagen und eine unsagliche Theure und Hungersnoht verursachet.

A. 1442. Kame Keiser Friderich der III. in dem Herbstmonat mit 36. Gutschen / und auf die 1000. Männer zu Pferd / gen Zürich / ward daselbst mit grosser Ehrbezeigung empfangen / und liesse durch seine und des Hauses Oesterreichs Landvögte der Statt / den hievor aufgerichteten Bund schweeren / und hinwiederum von der Statt den Eid nemmen.

Keiser Friderich der III. komt gen Zürich.

A. 1443. Fiehle den 3. Meyen ein so grosser Schnee / daß er den Leuthen über die Knie gegangen.

Schnee gefallen im Meyen.

A. 1447. Kamen die Eidtgnossen in die 1500. stark auf eine Faßnacht gen Zürich.

Faßnacht zu Zürich.

A. 1456. Haben die Herzen von Straßburg die von Zürich auf einen Bogenschiesset geladen / auf welchen etliche frische Bursch mit Trommen und Pfeiffen in einem Schiff so eilfertig die Lindmat und den Rheinstrom herunder gefahren / daß sie an einem Tage dahin kommen / und den am selbigen morgen gekochten Hirs / abend zwüschen 8. und 9. Uhren noch ganz warm dahin ge-

Schiesset zu Straßburg.

bracht/und sind von dem Raht und der Burgerschaft gar höflich empfangen/ und stattlich tractiert worden. Auf diesem schiessent hatte ein Hösch von Zürich die beste Gaabe mit Reñlauffen / Heinrich Waldman aber mit Stein stossen und Springen gewunnen. Ein gleiches ist auch A. 1576. im Junio von 52. Burgeren beschehen.

Brunst zu Zürich.

A. 1469. Seind zu Zürich an dem Ort in Gassen genennet 24. Häuser verbruñen/und als Hr. Heinrich Schwend/ Ritter/dem Feuer wolte zulaufen/ ward er mit einer Bettlad zu tod geworffen.

Bruder-Wein.

A. 1479. Ist in dem Zürichgebiet ein extraordinarj guter Wein / der **Bruder Wein** genennet / gewachsen / und um ein grosses Gelt in fehrne Lande verführet worden.

Faßnacht.

A. 1483. Wurden die Landleuth von Urj und Underwalden gen Zürich auf eine Faßnacht geladen/ die erschienen in 200. stark/und wurden freundlich empfangen / und allerdings Kostfrej gehalten.

Wolfeile.

A. 1484. Seind die Früchte überflüssig wol gerathen / und ward des Weins eine solche viele / daß man nicht

allein

allein ein Faß soll Weins um ein jähres/ sonder auch ein Eimer Wein um ein Hennen-Ey bekommen; ja es wurde viel Weins/aus mangel der Geschieren / bej nachts zeit an die Strassen / und in das Wasser geschüttet/auch machte man den Kalch darmit an. Die Weinrechnung ward zu Zürich um 15. Schilling gemachet/und bekame man einen Mütt Korn um 25. Schilling. Kurz darnach ward diser Wein so wehrt / daß der Eimer 9. Pfunde gegolten.

Kirchweihung zu Urj.

A. 1487. Zogen auf beschehene Einladung/ von Zürich 80. zu Pferd / und 130. zu Fuß gen Urj auf die Kirchweihe/ und wurden daselbst / wie auch auf der ganzen Reise sehr wol/und Gastfrej gehalten.

Faßnacht zu Zürich.

A. 1488. Wurden die von Schweiz und Zug gen Zürich an die Faßnacht geladen/welche dann 200. stark erschinnen; auch wurden die Landtleuth Züricher Gebiets darzu berüft/und vier Tag Gastfrey gehalten; und damit die Weiber auch ihre Faßnacht hielten/liesse man ihnen das Gelt/ so die von Schweiz und Zug den Zünften zur Letze verehrten.

31. Schnee aufeinander gefallen.

A. 1491. Ware ein kalter Winter / es fielen 31. Schnee auf einander/daß kei-

ner von dem anderen abgegangen / und könten die Kauffleuthe von Nürenberg auf den Schlitten bis naher Genf fahren.

Regenbogen um den Mittentag.

A. 1497. An dem Freitag/vor St. Thomastag/ ist under der Statt Zürich bey St. Lienhart/ Mittags da es XII. geschlagen/ ein schöner Regenbogen gestanden.

Grosser Hagel.

A. 1501. den 30. Aprel/ist ein solcher Hagel über die Statt Zürich ergangen/ daß die Steine eines Schuhes tief auf einander gelegen / an vielen Orten der Statt lagen sie 8. ganzer Tagen lang/ ehe sie zerschmultzen: weilen er sich aber nicht weit außgebreitet/ist er ohne sonderlichen schaden abgegangen.

Grosse Kälte zu Pfingsten.

A. 1502. Ist in den Pfingst-Feirtagen eine solche Kälte mit Schnee und Regen eingefallen/ daß viel Vögel/so in dem Luft erfrohren / todt auf die Erde herunder gefallen.

Grosser Hagel.

Gemeldten Jahrs/den 22. Julij, hatte ein unerhörter Hagel / so über Zürich/ die Herrschaft Greiffensee / und Ilnau hinausgegangen / alles Erdengewächs/ deßgleichen auch die Kühe/Kälber/Gänse / und Vögel in dem Luft zerschmetteret/die Stein waren so groß/als Hüner- und Gäns-Eyer.

Anno

A. 1503. Ware so ein heisser Sommer / daß etlicher Orten das Gras auf dem Feld verbrunnen/oder sonst verdorren/ ja gar etliche Wälder auf den Bergen urplötzlich entzündet und verderbt worden.

Heisser Somer.

A. 1504. Wurde zu Zürich der grosse Freyschiesset gehalten; er fienge an den 11. Augstmonat / und währete bis nach der Kirchweihe / auf welchen viel Volks von allen Orten har gekommen: Man hatte mit dem Bogen zuverschiessen 972. Gulden / darzu waren 236. Schützen/ und dopplete jeder 3. Pfunde: Die beste Gaabe so 110. Gulden ware / gewanne Hans Hebicher von Augspurg. Mit der Musqueten ware gleich so viel/ darzu waren 400. Schützen/ und dopplete jeder 3. Pfunde / die beste Gaabe so auch 110. Gulden gewesen / hatte Georg Tumelshuser von Inspruck gewunnen.

Grosser Freischiesset zu Zürich.

So ward selbiger Zeiten ein Glückshafen aufgerichtet / in welchen geleget wurde 437. Gulden/und thate den besten Zug (so 50. Gulden ware) Niclaus Weis/Gerwer von Zürich.

Glükhafen.

Man gabe auch 2. Gulden dem besten Lauffer / 2. Gulden dem besten Springer / und 2. Gulden im Stein-

Andere Uebungen.

stossen. Summa alles des Gelts ware 2381. Gulden.

Schieß-Wein.

In wehrendem Schiessen ware so herzlich Wetter / und wurde der Zürich Wein ausdermassen gut / auch von diesem Schiessen der Schieß-Wein genennet. Es ware dazumahl alles sehr wolfeil / und galte der Eimer Wein 10. Batzen / und der Mütt Kernen 9. Batzen. Es waren auch die zwey folgenden Jahre / 1505. und 1506. sehr fruchtbar und wolfeil / und wurde viel Korn mit grossem Nutzen aus der Eidtgnoßschaft bis gen Rom geführet ; dann selbiger Zeit der Mütt Kernen zu Rom 5. Ducaten gegulten.

Wolfeile.

Reifen und Hagel.

A. 1517. Fielen bis zum 10. Heumonat in die 40. Reifen / neben einem schweren Hagel / welches eine grosse Theurung verursachete.

Pestilenz.

A. 1519. Regierte die Pest sehr stark / und hatte in wenig Monaten zu Zürich in die dritthalb tausend Menschen hinweg geraffet.

Guter Wein.

A. 1523. Ist an dem Zürichsee viel guten und süssen Weins gewachsen.

Grausames Wetter.

A. 1528. den 17. Hornung / um Mitternacht ware ein grausames Wetter /

von Donder/ Blitz/ und Hagel / gabe Stein einer geringen Baumnuß groß/ das gienge über den Zürichsee und Hörnlj hinaus.

Widerum ein grausam Wetter.

Gedachten Jahrs in mitten des Christmonats gabe es wiederum ein so greuliches Wetter / aussert daß es nicht so stark gehaglet.

Fleisch-Theure.

Dieser Zeit ware das Fleisch sehr theur in der Eidtgnoßschaft / weilen das Viehe meistens in Lamparten geführet worden. Die von Zürich beschikten viel Ochsen auß Ungaren.

Englischer Schweiß.

A. 1529. Gienge in dem Augstmonat eine giftige Krankheit aus (der Englische Schweiß genennet/weilen sie aus Engelland kommen/) welche die Leuthe mit einer heftigen Hitze oder grossen Kälte angegriffen / und iñert 24. stunden in einem tiefen Schlaaf und ungläublichen Schweiß aufgerieben.

Warmer Winter.

Gedachten Jahrs ware so ein warmer Winter / daß man den 21. Jenner A. 1530. schon bereits Morachen auf dem Markt feil hatte. So blüheten auch die Kirschen und Erdbeere/ und waren die Wiesen foller Handschuh Blumen.

Sturmwind.

A. 1534. Ist ein solcher ungeheurer Sturmwind entstanden/ welcher/ under

andern schädlichen Unfällen/den Knopf/ samt dem Sternen ab dem Thurn bey dem Grossen Münster zu Zürich herunder geworffen.

Wölfe thun schaden.

A. 1537. Thaten die Wölfe aller Orten grossen schaden/und waren ihre Bisse so vergiftig / daß die Menschen/ so von ihnen gebissen worden / wie die Wölfe heulen und sterben mußten.

Der heisse Sommer.

Anno 1540. Ware der so genañte Heisse Sommer/ in welchem / wegen der beständigen Wärme / (so von dem Hornung bis in den Wintermonat angestanden) die Wasser sehr in abgang/ und die Wälder etlicher Orten in vollen Brand gekommen. So ist auch in diesem Jahr treffenliches Korn/ (dessen noch eine grosse menge jeziger zeit auf den Oberkeitlichen Schüttenen aufbehalten wird/) und herzlicher Wein in solcher viele gewachsen / daß man zu Zürich zwey Maasse um einen Kreuzer bekommen.

Pestilenz.

A. 1541. Regierte zu Zürich die Pest sehr stark/ und wurde damahlen die neue Begräbnus zun Predigeren aufgerichtet/um die daselbst Pfarzgenössigen darinn zubegraben.

Anno

A. 1554. Hatte Johannes Gyßlingers Haußfrau / als sie Zweiling gebohren / noch ehe das Jahr verflossen/fünf Kinder zugleich / namlich drey Söhne/ und zwey Töchteren gebohren.

Fünf Kinder zu einer zeit gebohren.

A. 1564. Ist eine heftige Pest außgegangen/welche nur in der Statt Zürich in die 3700. in der Landschaft Basel aber bey die 10000. und in dem Bernergebiet bis auf 30000. Menschen hingenommen.

Pestilenz.

A. 1566. den 11. Herbstmonat/ist die Obere Brugg eingefallen / und seind 7. Personen ertrunken.

Obere Brugg fallet ein.

A. 1567. Den 28. Augstmonats seind 400. Männer in Harnisch und Gewehr/ aus der Statt Zürich auf den Uetliberg gezogen/sich zuerspatzieren.

Geharnischter Spazier-gang.

A. 1571. Ware so ein strenge Kälte / daß viel Leuthe erfrohren / auch viel von den Hungerigen Wölffen zerrissen worden : Darauf erfolgete eine grosse Theurung und Mangel aller Lebens-Mittlen / daß viel Leuthe sich von dem Grase auf dem Feld ernehreten/und darbey mit dem Grase in den Mäuleren todt gefunden worden.

Kälte. Wölfe. Theurung.

A. 1572. Schluge die Strahl in den Gloggenthurn zum Grossen Münster/

Strahl schlaget in Münster-thurn.

verbrante den Helm bis zu den Wächterhäuslein / thate sonsten keinen schaden. Dieser ward hernach widerum gebauen/und mit Kupfer bedekt: das Kupferwerk allein kostete 2000. Gulden.

Schatzdieben.

Den 21. Christm. gedachten Jahrs seind zwey Dieben über den Schatz gebrochen / haben auf die 30000. Kronen daraus genommen; denen Hr. Heinrich Thoman auf der eil nachgeschikt worden/selbige zu Antorf angetroffen/brachte mit grosser gefahr in die 25000. Kronen wiederum gen Zürich / das übrige ware schon verthan.

Häring verbreñet.

A. 1582. Wurden zu Zürich und in ganzer Eidtgnoßschaft die Häring/ganze Tonnen voll/mit Feur verbrennet/und an etlichen Orten in die fliessende Wasser geworffen/ dann ein Geschrey außgegangen/man habe dieselbigen vergiftet/ und wolle den Leuthen vergeben / das aber nicht ware.

Züricher und Berner besuchen einander.

A. 1583. Seind die Herren von Bern 120. stark/ als sie ihren Landvogt naher Baden aufgeführet / gen Zürich komen / welchen man grosse Freundlichkeit erzeiget. Hierauf haben sie A. 1584. die Herren von Zürich in ihre Statt Bern geladen/ und ritten 249. Personen

dahin/

dahin/in vier Rotten abgetheilet ; Uber die erste Rott ward gesetzet / Herr Obman Johannes Keller ; Uber die ander Jkr. Sekelmeister Johanes Escher ; Uber die dritte Jkr. Joß von Bonstetten/und über die vierte Jkr. Johanes Meis : Die ritten den 21. Mey hinweg/ und kamen den 28. dieses widerum naher Haus : Man hatte ihnen grosse Ehr und Freundschaft erwiesen.

Hagel.

A. 1584. Ware ein grosser Hagel zu Zürich und bey selbigem See herum/ dardurch Leuth und Viehe/Tächer und Fenster/ auch die Früchte auf 5. Meilen um die Statt erschlagen worden.

Theurung.

A. 1586. Ware eine so grosse Theure / daß zu Zürich der Mütt Kernen 13. Pfunde 10. Schilling kostete/ der Roggen 10. Pfunde/ das Viertel Haber 18. Schilling. In dem folgenden Jahr galte der Mütt Kernen 16. Pfunde / das Malter Haber 18. Pfunde / und ein Eimer Wein 20. Pfunde. Es liessen Mein Gn. Herrn die Stras auf dem Zürichberg verbesseren/ (damit das arme Volk etwas zugewünnen hette) da in 1800. Personen daran arbeiteten.

Wölfe.

A. 1594. Thaten die Wölfe grossen

schaden vor der Statt Zürich / deren ward einer bej Hirslanden gefangen in beiseyn vielen Volks / denen verehrte die Oberkeit 20. Kronen.

Früher Jahrgang.

A. 1599. den 17. Mey (ware der Aufsahrtschiessent auf dem Hofe) stellete man eine Meyeten auf / darinnen steckete ein blühender Trauben / reiffe Kirschen und Erdbeere / ein reiffes Roggen- und Gerstenähre / samt einer Haber-Tünen.

Grosser Erdbidem.

A. 1601. den 7. Herbstmonats / nachts zwüschen ein und zwey Uhren / ware ein erschrockenlicher Erdbidem / so vast durch ganz Europam verspührt worden ; Zu Zürich fiehlen ab den Häuseren etliche Camin ; auch hat sich der Thon an der Schlagglogge zu St. Peter merklich verenderet.

Viehprästen.

A. 1604. Kam under allerlej Vieshes eine seltsame unbekante Sucht / und wuchs ihnen auf der Zungen eine gattung Geschwär / darvon viel verdorben. Endlich erfunde man besundere Instrument von Silber / mit denen / wann die Geschwäre (so bald man ihren gewaret) aufgestochen worden / das Viehe erhalten worden.

Grosser Schnee.

Anno 1605. Gab es so ein grosser Schnee / daß man an etlichen Orten die

Hauß-

Haußthüren nicht mehr sehen möchte; als aber der Schnee abgegangen / fande man hin und wider viel todter Leuthen bej einanderen in den Strassen ligen.

Wind-sturm.

A. 1606. den 10. Jeñer ware nachts vast ein stund lang ein grausamer Wind mit erschroklichem brausen: er reiste Bäum aus der Wurzel/und brach etliche entzwey. An etlichen Orten warf er Häuser darnieder / darvon Menschen und Viehe todt geblieben.

Hornaussen und Wäspin.

A. 1608. Gab es sehr vil Hornaussen und Wäspin. Man fande hin und wider Rinder und Pferde so von denselben zu todt gestochen worden.

Wolfbach thut schaden.

A. 1609. den 11. Mey / gieng der Wolfbach durch ein Wulchenbruch gar wütend an / verführte und verschwemte die Strassen/auch viel Wiesen und Felder; thate grossen schaden in und aussert der Statt.

Würme an den Bäumen.

A. 1610. Kamen durch böse Lüfte/ viel Würme an die Bäume/die frassen das Blust und das Laub ab / so daß es wenig Obs gabe / aber viel und guter Wein / auch gutes Korn/ jedoch theur/ dann der Mütt ins gemein 10. Pfunde galte.

Der grosse Sterbend.

A. 1611. Regierte von dem Meyen

bis zu außgang des Jahrs in der Eidtgnoßschaft eine unerhörte Pest / welche sehr viel Volk hinweg nahme: zu Zürich in der Statt / und was dahin Kirchgenössig / starben in die 7000. Personen / Junge und Alte. Auf Montag den 16. Herbstmonat waren 133. Leichen zubegraben: Es wurden vor der Statt drej neue Begräbnussen gemachet: nam̃lich / eine bej der Kirchen zum Creuz / die andere vor dem Lindenthor / und die dritte bej St. Lienhard an der Stampfenbacher-Wiesen. In dem Haubtflecken Schweiz / hatte diese Krankheit in die 1800. und in der Statt Baden 1100. Personen dahin genommen. In dem Thurgöuw / allwo ganze Dörfer ausgestorben / seind in allem 33584. Personen todts verblichen: Ja / man achtet / daß in der ganzen Eidtgnoßschaft / und ihren zugehörigen Landen / in die 200000. Personen todts verfahren seyen.

Strahl schlagt in underschiedliche Ort.

A. 1615. den 8. Heumonats schlug in der nacht / an ort und enden die Strahl auf einmahl in die Kirche / Rathhaus / Zunfthaus / und Gefängnus / doch ohne schaden.

Zwey Tremer an der

A. 1615. Fielen im Wintermonat an einem Freitag zwey Tremer ein / an der

un-

unteren Bruggen/neben dem Hause zum Schwert/ so von dem Kernen/ (in die 80. Mütt) überladen gewesen; den Kernen name die Oberkeit/und bezahlte solchen den Bauren. Es ist auch viel Volks hinab gefallen/jedoch niemandem etwas leids geschehen.

deren Brugge eingebrochen.

A. 1616. Ware ein grosser Viehesterbend/an Rossen/Rinderen / und anderem Viehe / dardurch mancher reicher Baur in grossen Schuldenlast gerathen. Sonsten ware dieses Jahr sehr fruchtbar an Korn und Wein/dessen es überaus viel gabe / daß man ihne vast nicht gewüßt zubehalten; die alten bindlosen und Winddürren Fässer gulten 8.9.10. Batzen/ja man müßte aus mangel der Fässeren viel Trottstanden und Züber verbodmen.

Vieh-Sterbend.

Wolfeile.

A. 1617. Thate der Hagel zu Goldbach / Küßnacht / Bendliken/ und im Münchhof/grossen schaden.

Hagel.

A. 1623. War eine unerhörte Theure/ein Mütt Kernen galte zu Zürich 18. Gulden/ein Malter Haber 20. Gulden/ ein Eimer neuer Wein 15. Gulden / ein Centner Anken 50. Gulden / ein gemein paar Schuhe 2. Gulden/eine Ell Nörd-

Theurung.

linger 12. gut Batzen / ein Pfund Fleisch 2. Batzen.

Theure. A. 1628. Ware es sehr theur / der Mütt Kernen galte 10. und mehr Gulden / das Malter Haber 12. und 14. Gulden / nach der Ernd aber ist es wieder besser worden.

Starker Wind. A. 1629. Hatte sich in dem Hornung ein solcher ungewohnlich starker Wind erhebet / daß er hin und wider etliche starke Häuser auf der Landschaft umgeworffen / und sonst anderen schaden gethan; auch hat er zu Zürich in der Statt den Kirchenthurn bej den Predigeren hinunder gefället.

Sterbend. Gemelten Jahrs war zu Statt und Land ein grosser Sterbend / welcher vom Augstm. bis gegen Weihnächten währete.

Juden verwiesen. A. 1634. Ward ein Jud wegen grausamer Lästerung wider unseren Herren Christum / mit dem Schwert gericht; auch ist ein urtheil ergangen / so von einem reitenden Trompeter durch alle Gassen offentlich verkündt worden / daß die Juden sich gänzlich der Statt und Landschaft Zürich enthalten / oder alsobald gefänglich angenommen und am Leben gestraft werden sollen.

A. 1635. Regierte eine Pestilenzische Sucht/welche sonderlich eine grosse Anzahl Geistliche hingezukt / so daß man aus grossem mangel müsen Studiosos aus dem Collegio Humanitatis nemmen/die Pfarzejen durch sie zuversehen; die Predigen wurden ihnen aufgesetzet/ und nachdeme sie selbige gelesen / müsten sie alsdann die übrigen tage in den Collegiis weiters ihre Studia fortsetzen/ bis zu ihrem ordenlichen Examen.

Pestilenz und Herzen Todt.

A. 1640. den 17. Merz seind zu Wiediken bej der Statt zwej Kinder gebohren worden/ waren Töchterlein / die mit dem Leib oder Seithen an einandern gewachsen waren; je eins hatte dem andern seinen Arm gehalten über des andern Ruggen/hatten alle Gliedmassen zweyer underschiedenlicher Kinder/ zwej Häubter/ vier Aerme und Hände / vier Füsse und Schenkelein / jedes sein Geburtsgliedlein.

Mißgeburt.

A. 1645. den 19. Jenner entstuhnde ein grausamer und unerhörter Sturmwinde / der hin und wieder an Gebäuen und sonsten grossen schaden gethan.

Sturmwinde.

In gedachtem Jahr / den 18. Mey/ hatte die Strahl geschlagen in St. Peters Kirchthurn / an der Zeit-tafelen ge-

Zeittafel zu St. Peter durch die Strahl verletzet.

gen dem Rahthaus/und noch an zwejen andern Orten/ die XII. Zahl ausgelöschet.

Es ist zubeachten/daß die Gemeindsgnossen bey S. Peter/sich dieses Thurns nichts beladen / sonder derselbig stehet mit allem was darzu dienet/unmittelbar in dem Oberkeitlichen Gewalt / und hat einen eignen Thurnherzen / so des Kleinen Rahts ist.

Kinderreiche Ehe.

Gemeldeten Jahrs den 21. Herbstmonat / ward Jacob Guggenbüel und Regula Wunderlin zu Meilan ihr vier und zwanzigstes/in der Ehe bej einanderen erzeugetes Kind getauft/und Catharina genamset.

Erdbidem.

A. 1650. den 11. Herbstmonat/ den 16.20. und 25. Weinmonat/ wurden in der Statt und Landschaft Zürich sehr starke Erdbidem verspühret.

Geißthurn durch die Strahl entzündt.

A. 1652. Donstags/den 10. Brachmonat / abends um sechs Uhren/ ist ein sehr starkes Wetter entstanden mit heftigem Regen/ Donder und Blitzen/ under welchem die Strahl in den zierlich/ auf einer lustbaren 90. Schühigen höhe/ vor 697. Jahren in die gevierte/mit dem Helm in die 115. Schuhe hoch aufgebauten Geißthurn geschlagen / selbigen aus

dem Grund/ durch Mittel des darinnen ligenden 247. Centnerigen Pulferlasts/ gerissen und zersprengt / dardurch die nächsten Häuser ganz zertrümmeret worden; ja es ist kein Haus in der ganzen Statt gewesen/ daß nicht an den Fenstern/Thüren und Tächeren etwas schadens gelitten. Acht Personen seind darvon um das Leben kommen/und 18. übel verwundet worden.

A. 1655. Ware ein erschrocklicher Hagel / und grausammer Sturmwind/ thate zu Herzliberg / Ehrlibach / Küßnacht / Goldbach / Thallweil / Rüschliken/2c. sehr grossen schaden; in der Gemeinde zu Küßnacht hatte der Wind 650. Bäum gefällt.

Hagel und erschrokliche Sturmwinde.

A. 1657. den 9. Heumonat/ hatte die Strahl / abends um 7. uhren in St. Peters Kirchenthurn/oben in den Helm geschlagen/ also daß er angehebt zubrünnen/ist aber durch Gottes Hilf/ vermittlest eines starken Regens und grossen Fleiß der Burgeren bald widerum gelöschet worden: Auch hat diesere Strahl die Astronomische Tafel an diesem Thurn geschändet und verletzet/ und den mitleren strich in der zahl XII. an der Zeit-

Helm/durch die Strahl an St. Peters Thurn entzündet/ doch bald wieder gedemmet.

tafel gegen dem Rahthaus durchgestrichen.

Undere Brugg falt ein.

Gemeltes Jahrs den 18. Herbstmonat fiel nächst der Sinn ein Stuk von der Underen Bruggen in das Wasser hinunder / ware an einem Freitag im Jahrmarkt / da es gar viel Volk hatte; es fielen in die 60. Personen in das Wasser/darvon aber nur acht ertrunken.

Zeiger bey S. Peter abgefallen.

A. 1662. Den 17. Merzen/ist der Zeiger an St. Petersthurn/Mittags/da er bald XII. zeigen sollen/ von der Zeit-Tafel gegen dem vorderen Kirchhofe zu S. Peter herunder gefallen/wiewolen zu selbiger Zeit gar kein starker Wind sich erzeiget.

Erdbidem.

A. 1674. den 6. Christmonat/ ward ein grosser und starker Erdbidem verspühret in der ganzen Eidtgnoßschaft / daß man an etlichen Orten vermeinte/ ob wolten die Häuser plötzlich einfallen.

Schnee-Wein.

A. 1675. War gar ein spahter Jahrgang / und wümmete man erst zu außgehndem Weinmonat / und zu anfang des Winterm. es gab ein sehr saurer Wein; man müßte die Trauben in grosser Kälte und under dem Schnee ablesen/danahen er der SchneeWein ge-

nañt

naħt worden: er wurde sehr theur verkauft / und galt ein Eimer von der Rennen sechs Gulden: es wurd sehr viel an diesem Wein verlohren.

A. 1677. den 6. Brachmonat / starbe der 106. Jährige Marx Knützli zu Uetiken / und ward mornderigen tags darauf zu Meilan begraben.

Alter Mañ.

Den 12. Junij gemeltes Jahrs ist ein solch Platz-Regenwetter gewesen / daß die Bäche aller Orten dergestalten angegangen / dergleichen sint zersprinung des Geißthurns niemahlen gesehen worden; hat grossen schaden verursachet; Die Sil ist so groß worden / daß sie aussert der Silbrugge / gegen S. Jacob eines halben Mañs tief gewesen.

Platzregen.

In obgedachtem Jahr ist ein solcher Traubenschutz gewesen: daß bei Mañsgedenken nicht erlebt worden / man hat an einer Stikelräb 160. Trauben gezellet.

A. 1680. den 24. Heumonat waren grausame Sturmwinde / die entblösten viel Häuser / Camin / und Tächer; auch haben sie sehr viel Bäume aus der Wurzel gerissen.

Starke Sturmwinde.

Gemelten Jahrs / in dem Christmonat / ward an dem Him̃el / mit jedermans

Grosser Comet.

grossem erstaunen und schreken / der sehr grosse Comet gesehen / dene man vast auf dem ganzen bewohneten Erdboden beobachtet: Solchen hat der Hochgelehrte Herr Johann Jacob Wagner / D. Med: samt allen vorhar gegangnen Cometen / in einem Büchlein A. 1681. getruket / gar ordenlich beschrieben: auch hat Er Helvetiam Curiosam, und den Mercurium Helveticum in Truck lassen ausgehen.

Starker Erdbidem.

A. 1682. den 2. Mey / ist morgens zwüschen zwey und drey uhren / ein entsetzliches Erdbeben / mit erschröcklichem getöß / so gar / daß an etlichen Orten die Gloggen an den Häuseren darvon geschället / verspühret worden.

Vichepresten.

In dem Brachm. darauf hat in diesen Landen / eine geschwinde umsich fressende Seuchte (welche alle tag zwej stunde weiter gerucket) das Viehe / als Pferde / Kühe / Rinder / 2c. ergrieffen / in deme demselbigen gewüsse hitzige weisse Bläterlein an der Zungen ausgeschlagen / welche so heftig umsich gefressen / daß etlichen / an denen man das übel nicht zeitlich gnug gewahret / die Zungen eher als innert 24. stunden aus dem Rachen gefallen. Man müste die Bläterlein mit

einem

einem Silbernen Instrument aufritzen/ die Zungen schaben bis das Blut gefolget / den schaden hernach mit Immen-honig/ Salpeter/ Rauten/ Knoblauch/ Salbinen und Essich under einanderen vermischt/ sauber auswaschen / auch under der Zungen und an dem Schwanz eine Ader eröffnen. Die Milch von dem angestekten Viehe / ward wegen schärffe des Gifts/als unnütz bejseits gethan. Es ist aber/ Gott lob/ in diesen Landen nicht viel darüber verdorben/dann es hatte in jeder Wacht bestelte Männer/ die zu dem Viehe sehen/und demselbigen fleissig abwarten müsten / solches währete bis in den Heumonat.

Grosser Kornmarkt.

In gedachtem Jahr den 8. Christmonat seind vor dem Kornhaus 27. Mütte Kernen an Imj gefallen/ware der gröste Markt/dessen man sich möchte erinneren.

Küßnachter bach laufft wütend an.

A. 1683. Im Herbstmonat ist der Küßnachterbach gar wütend angelauffen/führte 70. 80. und mehr Centnerige Stein; thate an den Wueren und Güteren grossen schaden.

Strahl schlagt zu Richtenschweil in den Kirchenthurn.

Den 16. Christmonats gemelten Jahrs hat es abends um 6. uhren stark gedonneret/ und die Strahl zu Richten-

schweil/ (jedoch/Gott lob/ohne schaden) in den Kirchenthurn geschlagen.

Viel Räben erfrohren.

A. 1684. Ware es zu anfang des Jahrs gar grimmig Kalt / danahen viel Räben als zu Meilan/Menedorf/Stäfa/2c. erfrohren; etlicher Orten wurden ganze Jucharten ausgethan und mit Somerfrüchten angesäjet.

Wolfbach wird sehr groß.

Den 13. Hornung gedachtes Jahrs ist der Wolfbach mittags um 12. uhren/ wegen Regenwetters und Schneeschmilzens / solcher gestalten angegangen / daß in dem Niederdorf in etlichen Kelleren 12. und 15. Eimerige Fässer mit Wein hin und her geschwummen: Man müste in dem Hirschengraben eine öffnung machen/ damit das Wasser durch denselben ablauffen könte; wehrete bis abends um vier uhren.

Ungestümer Wind.

Den 30. Weinmonat obgemelts Jahrs ward in ganzer Evangelischer Eidtgnoßschaft ein Buß und Bättag gehalten/an welchem ein solcher ungestümer Winde entstanden / der dem See nach/ an underschiedlichen Orten/ sonderlich aber zu Richtenschweil / und Uetiken etliche Häuser entdeket/ auch sonst an umfällung der Bäumen grossen schaden gethan.

Anno

A. 1685. den 16. Jenner / ware ein grosser Kornmarkt/und fielen 26. Mütte an Immj.

Grosser Kornmarkt.

Gedachten Jahrs den 4. Mey/starbe Meister Hans Geörg Oßwald/ der Schneider zu Zürich / welcher bej drejen Ehelichen Hausfrauen zwei und dreissig Kinder erzeuget/namlich zwei und zwanzig Söhne/und zehen Töchteren.

Kinder-reicher Vatter.

Dieses Jahrs den 26. Mey ware es sehr kalt/ und schnejete bis auf den Uetliberg / man hat am Richt-und Wädenschweilerberg das Viehe müsen ab den Weiden thun / und so man demselbigen etwas wolte zuessen geben / müste man zum ersten den Schnee hinweg thun / und dann das Gras abhauen ; an etlichen Orten jagte man das Viehe in die Wälder/damit sie könten das Kreyse ab den Bäumen fressen; es verführte wegen grossen Hungers ein erbärmlich Geschrey. Zu Richtenschweil hatte der Schnee die Früchte des Feldes niedergetruket/als ob man mit einem bloch darüber gefahren were.

Kalter Mey.

A. 1686. den 12. Heumonat / ist abends um 9. uhren urplötzlich ein sehr erschrokliches ungewitter/ von Hagel/Regen und Sturmwinde entstanden/wel-

Hagel.

ches aber nicht länger gewähret / als etwann 8. Minuten. Es fielen so grosse Steine als zwei löthige Kuglen / und hatte sich das gröste Ungewitter über die Statt ausgelehret; kostete viel tausend Scheiben/sonderlich an dem Rahthaus und den Kirchen. Auf dem Land thate es an den Räben und Bäumen sehr grossen schaden / dann derselbigen hin und wider sehr viel aus den Wurzlen gerissen worden. Dieses Wetter gienge von Küßnacht bis gen Wyningen/und von dem Albis bis gen Cloten.

Grosser Schnee.

A. 1687. Ist um den 6. und 7. Jenner ein solcher Schnee gefallen / daß er zu Mänedorf ein Haus eingetruket/ und an etlichen Orten die Bäume mit der Wurzel aus dem Boden gerissen; auch seind hin und wieder viel Personen in dem Schnee steken geblieben und erfrohren.

Braun-Blau Brot von Kühweizen.

A. 1687. Waren die Früchte im Feld aller Orten sehr dünn / danahen viel Unkraut / insonderheit aber sehr viel Kühweizen darinn gewachsen / darvon das Brot ganz Braun-Blau worden; es ware zwaren angenehm zu essen/ aber nicht gastlich; wolte einer weisses Brot haben/so müste er (ehe man das Korn in

die

die Mülle thate) den Kühweizen sauber daraus räden.

A. 1688. den 12. Aprel/ ist zu Zürich ein sehr grosser Hund wütend worden/ der hat/ weilen man in der Kirchen gewesen/ 13. Hunde zu todt gebissen/ und sehr viel verletzet/ wurde endlichen erschossen.

Wütender Hund.

Den 3. Brachmonat/ gemelten Jahrs ist zu Meilan vom Feld bis gen Ober-Meilan ein solches Hagelwetter gewesen/ daß es alles an Räben erschlagen: die Steine waren zwaren nicht groß/ aber viel/ und hatte lange zeit angehalten.

Hagel.

Den 5. Heum. gedachten Jahrs/ nachts zwüschen ein und zwey uhren/ hat sich so ein erschrokliches Hagelwetter/ mit Donder/ Blitz und Windstürmen über die Eidtgenössischen Lande ausgelähret/ daß dardurch in einem grossen Bezirk des Berner- und Solothurner Gebiets/ desgleichen vast in dem Dritten Theil des Züricher-gebiets/ ja gar durch das Thurgöw bis naher Pfyn hinaus/ alle Baum- Garten- und Feldfrüchte (eben zu der Zeit/ da die Ernde angehen solte/) auch das Räbgewächse gänzlich erschlagen/ und viel Fruchttragende Bäume aus den Wurzlen gerissen worden:

Schrökliches Hagel- Wind- und Donder-wetter.

wor-

wordurch das Volk in sehr grossen mangel und armut gerahten; an etlichen Orten könte man nicht eine hand voll einernden: Man hatte vast aller Orten die Aker wider umgeakeret / welche dann das folgende Jahr / von dem Hagel ausgeschlagnen Korn / sehr schöne Früchte getragen.

Sturmwinde.

Den 21. Wintermonat dieses Jahrs / thaten die Sturmwinde an den Bäumen grossen schaden / entdekten auch viel Häuser.



Anhang

Von namhaften Bündnussen und Heerzeugen.

Eingang.

JEzdann wil ich auch noch etwas meldung thun von einigen namhaften Bündnussen und Heerzügen / denen die Statt Zürich auch einverleibet gewesen.

Erste Bündnus und Heerzug der Züricheren in Teutschland.

Die erste Freundschaft / Bündnus und Heerzug / so die Züricher oder Tigurini mit Fremden Völkeren gemachet und gethan / ist geschehen nach erbauung

der Statt Rom A. 636. mit den Cimbren oder Cimbris, mit welchen sie in Teutschland gezogen/ und viel Land bis an den Mayn eingenommen.

Der 2. Heerzug in Galliam.

Hernach als die Cimbri in Galliam kommen/ sind ihnen die Züricher/ (deren Haubtmañ Divico gewesen/) zu hilf gezogen/ und als die Züricher allein waren/ zoge L. Cassius Longinus mit einem grossen Heer ihnen nach/ ward aber von den Züricheren angegriffen/ in einem blutigen Streit samt zwejen seiner Legaten/ L. Calpurnio Pisone und Quinto Publio erschlagen/ und also dieser Römische Heerzeug vertilget/ A. ab Urbe condita 646.

Schlagen die Römer.

Nach diesem sind die Ambroner und Züricher bej Aquis Sextiis, oder Aix in der Provinz/ von Cajo Mario auf das Haubt geschlagen und überwunden worden.

Werden von den Römeren geschlagen.

Nach Erbauung der Statt Rom 695. oder von Christi Geburt 57. als die Züricher mit anderen Helvetieren ihr Statt und Dörfer verbrennet/ in meinung ein besser Land einzunemmen/ wurden sie von C. Julio Cæsare geschlagen/ und ihre verbrañte Stätte und Dörfer wiederum zuerbauen gezwungen.

Züricher und Helvetier werden von Cæsare geschlagen.

Um

Helvetier von den Römeren bei Windisch geschlagen.

Um das Jahr Christi 71. wurden die Helvetier von dem Römischen Feldherren Aulo Cecinna abermahl geschlagen bey Windisch.

Zürich macht eine Bündnus.

A. 1251. Machete Zürich mit Urj und Schweiz eine dreijährige Bündnus.

Zürich verbündet sich mit Graf Rudolf von Habspurg.

A. 1265. Hat Zürich mit Graf Rudolf von Habspurg sich verbunden / und ihne zu ihrem Haubtmañ angenom̃en/ wider Herzen Ulrichen von Regensperg/ Freiherzen/ welcher als die Züricher ihne gebätten ihr Haubtmañ zuseyn/zu ihnen gesagt: Wann sie ihne wolten für ihren Herzen erkennen / so wolte er sie gnädiglich halten/ wo aber nicht/so wolte er sie in kurzem darzu zwingen / dann sie seyen mit seinen Vestungen und Schlösseren umsetzet/wie ein Fisch mit den Räuschen: darauf sie ihme / mit bejhilf Graf Rudolfs von Habspurg / alle seine Vestungen / aussert Neuen Regensperg / eingenommen: da ward ein Bericht gemachet/ daß Er den Züricheren seine übrige Landschaft übergabe/ und von ihnen ein Ehrlich Leibding name bis an sein Ende. Liget bej den Barfüsseren zu Zürich in dem Creuzgang begraben.

Jacob Müller haltet sich wol.

In diesem Krieg hielte sich wol an

Graf

Graf Rudolfen/Jacob Müller von Zürich/dann als der Graf verwundet/ und mit den Feinden umgeben ward / triebe er die Feinde ritterlich ab/ und brachte Ihne auf seinem Pferde darvon. Graf Rudolf / als er hernach Keiser ware / schluge ihne A.1273. zu Mainz in aller des Reichs- Chur- und Fürsten gegenwertigkeit zu einem Ritter / und hatte ihne dieser That wol geniessen lassen.

Wird zu Ritter geschlagen.

A. 1272. Zogen die Züricher mit ihrem Panner mit Graf Rudolfen für Basel; als aber die Baßler vernamen/ daß er zu einem Römischen König erwehlet worden/ haben sie ihme die Thore aufgethan / und ihne ehrlich als einen König empfangen.

Züricher ziehen für Basel.

Zu dieser zeit hat König Rudolf der Statt Zürich/ weilen sie ihme diesen und andere getreue Dienste gethan/ihr Panner mit einem rothē Schwenkel bekrönet.

Ihr Panner mit einem rothen Schwenkel begabet.

A. 1278. Haben 200. Züricher dem König Rudolf gehulfen wieder Ottocarum König in Böhmen/da stellete er sie in der Schlacht - ordnung voran/ schluge viel darvon zu Ritter / die kamen meistentheils um / und gewunne er die Schlacht bei dem Nieder-Sprung / in welcher König Ottocarus neben 14000.

Ziehen K. Rudolf zu hilf.

Schlacht bei dem Niedersprung.

Mañer

Männer persönlich erschlagen worden.

Verbündet sich mit der Gräfin von Homburg.

A. 1291. Machete Frau Elsbeth/ Gräfin zu Homburg und Frau zu Rapperschweil eine Bündnus mit der Statt Zürich auf drej Jahre.

Ziehen für Winterthur/ siegeten/ und werden mit list wiederum geschlagen.

A. 1292. Zogen die Züricher / auf Mannung Keiser Adolfs wieder Herzog Albrechten für Winterthur/ siegeten daselbsten den 12. Aprel; des folgenden tags aber verluhren sie / als namlich Graf Hüglin von Werdenberg aus Winterthur gezogen mit einem falschen Panner des Bischoffs von Costanz/welcher den Züricheren zuhilf ziehen solte ; haben deßwegen vermeinet / es weren ihre Freunde; also seind sie betrogen und geschlagen worden.

Verbündet sich mit Oesterreich auf 2. Jahr.

A. 1294. Hat Herr Ott von Ochsenstein / Pfleger der Herzogen von Oesterreich / eine Bündnus mit der Statt Zürich auf zwej Jahre lang aufgerichtet.

Schlacht an dem Morgarten.

A. 1315. Geschahe die Schlacht an dem Morgarten zwüschen Herzog Lüpolden von Oesterreich / und denen von Urj/Schweiz und Underwalden/ in welcher die Eidtgenossen die oberhand behalten. Zürich schikte dem Herzogen 50. Mann zu hilff / alle in der Statt Farb

be-

bekleidet/ die wurden alle erschlagen bej einandern auf einem Platz gefunden.

A. 1321. Machete Basel mit dem Vogt/ dem Rath/ und den Burgeren zu Zürich eine Bündnus.

Basel verbündet sich mit Zürich.

A. 1325. Hatten Zürich / Costanz/ Uberlingen und Lindau/ sich wieder alle ihre Anfechter mit einandern auf zwej Jahre lang verbunden.

Zürich verbündet sich mit Costanz.

A. 1327. Machete die Statt Zürich eine Bündnus auf ein Jahr lang mit Bern / Urj/ Schweiz / Underwalden / Mainz/ Worms/ Speyr/ Straßburg/ Basel/ Freyburg/ Costanz/ Lindau/ Uberlingen/ und Graf Eberharten von Kyburg.

Zürich verbindet sich auf ein Jahr mit Bern.

A. 1329. Verbanden sich die von Zürich / Bern / Basel/ Freyburg/ Costanz/ Straßburg/ Lindau/ Uberlingen/ Ravenspurg und St. Gallen auf zwej Jahr zusammen/ einandern in allen Kriegen behulfen zuseyn.

Verbindet sich mit Bern/ rc.

A. 1333. Hat die Herrschaft Oesterreich/ samt ihren Landvögten und Pflegeren / Länderen und Gebieten in dem Thurgöw / Ergöw / Elsas/ Suntgöw/ Bryßgöw / Item den Stätten Frejburg/ Breisach / Ensisheim/ Rheinfelden/ Sekingen/ Waldshut/ Schafhau-

Verbinden sich mit underschiedenlichen.

sen / Frauenfeld/ Winterthur/ Diessenhofen/ Aach/ Villingen/ Zug/ Bremgarten/ Sursee/ Sempach/ Baden/ Brugg/ Melingen/ Lenzburg / Zofingen/ ꝛc. Mit den Stätten/ Basel / Zürich/ Bern/ Costanz/ St. Gallen/ Solothurn/ den Grafen von Nydau/ Fürstenberg/ und Graf Eberharten von Kyburg eine Bündnus auf 5. Jahre gemachet/ einandern in allen angrieffen beizustehen.

Vestung Schwanau erobert und zerstöhret.

Gemelten Jahrs zugen die von Zürich/ Bern/ Lucern/ Basel/ Straßburg/ Freiburg im Breisgöw / für die starke Vestung Schwanau an dem Rhein gelegen/ Herzen Walter von Geroldsegg gehörig/ (welcher aus derselben den Kaufleuthen und anderen Reisenden / mit Rauben grossen schaden zugefüget/) und belegerten solches 12. Wochen lang / in welcher Zeit es niemahlen geregnet; dardurch die belägerten / wegen mangel des Wassers gezwungen wurden / daß sonst unüberwindlich geachtete Schloß aufzugeben/ die darauf gefundene Reuter und Räuber wurden enthaubtet / die Gefangene Kaufleuthe und andere wurden auf frejen Fus gestellet / das Schloß mit Feur verbrennet / in grund zerstöhret/ und also dieses schädlich Raubnest verherget und verderbt.

Anno

A. 1334. Verbrannten die Züricher Schönenwerd/ Hohen Teufen/ Freijenstein/und Schlatt bej Elgg.

Züricher verbrennen etliche Vestungen.

A. 1336. Ward das Alte Regiment der 36. Rahtsherren (so in 3. Rotten abgetheilt gewesen/deren jede von 12. Personen bestanden / und vier Monat lang geregieret hatte/) wegen ihres zu groß geübten Gewalts und Hochmuts / auch üblen Haushaltens und verwaltung des gemeinen Guts/ ab/ und das Neue von Burgermeister / Räht und Zunftmeisteren angestellet / laut auf Mariæ Magdalenæ gedachten Jahrs gestelten Geschwornen Briefs.

Veränderen ihr Regiment.

Der I. Geschworne Brief.

A. 1337. den 21. Herbstmonat / geschahe die Schlacht zu Grynau / da die Züricher erstlich verlohren/ hernach aber wiederum gesieget.

Schlacht vor Grynau.

A. 1340. Macheten die von Zürich/ Costanz und St. Gallen eine Bündnus auf vier Jahre lang / wieder alle die ihnen schaden zufügten.

Zürich verbündet sich mit Costanz/ꝛc.

A. 1345. Hatte sich Schafhausen mit Zürich auf zwej Jahr verbunden/ und A. 1346. solche Bündtnus weiters auf vier Jahr hinaus erstreket.

Verbündet sich mit Schafhausen.

In gedachtem Jahr hat der Bischoff und die Statt Basel auch eine Bündnus

Mit Basel verbündet.

nus auf zwei Jahr lang mit der Statt Zürich angestellet.

Verbindet sich mit Costanz.

A. 1347. Verbanden sich die von Zürich / Costanz / St. Gallen und Schafhausen zusamen/wieder jedermenniglichen/der sie beleidigen wurde/einanderen behulfen zuseyn.

Verbindet sich mit Basel.

A. 1348. Wurde zwüschen der Statt Zürich / wie auch dem Bischoff/ und der Statt Basel aufgerichtet eine Jährige Bündnus.

Mordnacht zu Zürich.

A. 1350. Geschahe die so genañte Mordnacht zu Zürich / in welcher Herr Rudolf Brun/Ritter und Erster Burgermeister sich sonderlich mit Raht und That tapfer und wol gehalten / auch danahen einen unsterblichen Namen hinterlassen.

Bündnus Zürich mit vielen andern.

Gemelten Jahrs/ward zwüschen der Statt Zürich und des Herzogen von Oesterreich Landvögten / und Pflegeren der Länderen/Suntgöw/Elsas/Breysgöw/Schwaben/Ergöw und Thurgöw/ eine Sechsjährige Bündnus aufgerichtet/ desgleichen hat sich auch Schafhausen auf 6. Jahre lang mit Zürich verbunden.

Komet in den ewigen Eidgnössischen Bund.

A. 1351. Machete Zürich eine ewige Bündnus mit Lucern / Uri / Schweiz

und Underwalden. Und wiewol die Statt Zürich das fünfte Ort / so in den Bund gekommen / haben sie doch Jhro den Vorsitz gelassen / welchen sie auch noch jezunder behaltet.

Tättweiler Schlacht.

Gedachten Jahrs/an St. Stäfanstag / geschahe die Schlacht zu Tättweil bej Baden / zwüschen den Züricheren/ und den Oesterreicheren/ da der Letsteren in die 700. erschlagen/und 6. Panner eroberet wurden. In dieser Schlacht hat sich sonderlich wol gehalten Herr Rüdger Maneß/Ritter/und Johañes Stukj/Pannerherr. Die Züricher hatten Stuoten under der Reisigen Pferde gejagt/also daß solche ihnen unter der Reuterej grosse ungelegenheit machten / und nicht wenig zu dem Siege geholfen. So haben auch die Wädenschweiler/ Richtenschweiler/ Wolrauer und Pfeffikommer (so den Züricheren zu hilf nachgezogen/) als der Streit am heftigisten ware/und der Siege in dem Zweifel gestanden/ durch ihr schreyen **Hie Zürich** / den Feinde solcher gestalten erschreket / daß er das Felde geraumet / und sich flüchtig darvon gemachet.

Zürich nimmet mit an-

A. 1351. Zogen die von Zürich/Urj/

deren Verbündeten das Glarnerland ein.

Schweitz und Underwalden in das Land Glarus/ namen dasselbige ein ohne einigen Schwertschlag/ weilen die Einwohnere/ als die der Oesterreichischen Regierung sehr müde und überdrüssig / sich willig an sie ergeben/ und ward von Ihnen/ wegen ihrer Redlichkeit und Tapferkeit zu einem Mit-Ort der Eidtgnoßschaft angenommen/ der Bundbrief aber erst A. 1352. aufgerichtet.

Glarus komt in den Bund.

Zug eingenommen.

A. 1352. Ward Zug von den Eidgnossen belägeret / und weilen Oesterreichischer seiten kein Entsatz erfolgete / auch der Zugische/ an Herzog Alberten naher Königsfelden abgesendete Gesandte nur mit schlechter Antwort abgefertiget ward/ ergabe sich die Statt an die Eidgnossen/ und ward an dem Mitwochen vor St. Johañistag in ihren Bund aufgenommen.

Komt in Bund.

Bern komt in den Bund.

A. 1353. Ist Bern auch in den Bund Loblicher Eidgnoßschaft getretten / und hat under denselbigen den anderen Sitz.

Oesterreicher an der Sil geschlagen.

A. 1355. Schlugen die Züricher in die 800. Oesterreicher/ so aus Brämgarten und Baden gen rauben kommen waren/ bej Zürich an der Sil/ in die Flucht.

Zürich verbindet sich mit einigen.

A. 1356. Haben die Oesterreichischen Länder / als Thurgöw / Elsas/

Sunt-

Suntgöw / Breisgöw und Schwarzwald mit Zürich eine Bündnus auf fünf Jahr lang gemachet / und solche A. 1359. auf zwj Jahr verlängeret.

A. 1362. Machet Keiser Carolus IV. eine sonderbare Bündnus mit Zürich / bekreftigte ihnen alle ihre Freiheiten / bestetigte ihnen den Eidgnössischen Bund / und gabe ihnen underschiedenliche Freiheiten.

Verbindet sich mit Keiser Carolo IV.

Eben zu derselbigen zeit / haben sich auch mit einanderen auf K. Caroli lebenlang / und zwej Jahr nach seinem absterben verbunden / Zürich / Costanz / St. Gallen / Lindau / Ravenspurg / Uberlingen / Wangen / Buchhorn und Pfullendorff.

Verbindet sich mit Costanz und anderen.

A. 1370. Montag nach Leodegarij ward von Zürich / Lucern / Urj / Schweiz / und Undermalden eine Ordnung aufgerichtet / die Clerisej betreffend / genennet der Pfaffenbrief.

Pfaffenbrief.

A. 1375. Samstag vor Galli / machete Herzog Lüpold von Oesterreich mit Zürich und Bern eine Bündnus / bis auf nächst könftigen Meytag.

Bündnus mit den Oesterreicheren.

A. 1383. Zogen die Züricher mit 600. Männern den Berneren und So-

Züricher ziehen den Berneren zu.

lothurneren zu hilf für Burgdorf wieder Graf Berchtold von Kyburg.

Verbindet sich mit 37. Reichs-stätten.

A. 1385. Haben Zürich/Bern/Zug/Basel/ Solothurn mit 37. Frei- und Reichs-Stätten eine Neunjährige Bündnus wieder Herzog Lüpolden von Oesterreich aufgerichtet.

Sempacher Schlacht.

Als A. 1386. Herzog Lüpold von Oesterreich ein grosses Volk versamlet/ meinte jederman es wurde Zürich gelten/ deshalben die Loblichen verbündeten Orth/Lucern/Urj/ Schweiz und Underwalden mit ihren Pañeren und 1600. Männer sich dahin in besatzung begeben; als aber die Oesterreicher auf Sempach zuzogen / haben gedachte vier Ort sich eilfertig dahin begeben/ allwo sie den 9. Heumonat Herzog Lüpolden samt vielem Adel erschlagen / welche hernach zu Königsfelden begraben worden.

Züricher streifen in das Wenthal.

A. 1387. Streifen die Züricher in das Wenthal/ und bekamen eine grosse Beuth ; als sie aber wiederum wollen heimziehen / wurden sie von dem Oesterreichischen Landvogt Wehinger mit 300. zu Pferd und etlichem Fusvolk bej dem Kränenstein angereñet : nach einem fünfstündigen Scharmutz aber wurden die Oesterreicher / mit hinterlassung 50.

Scharmützel dersel-

todtner

todtner in die Flucht getrieben; Von den Züricheren aber blieben mehr nicht als 10. Männer/und brachten ihre Beuthe mit gewalt heim.

bigen mit den Oesterreicheren.

A. 1388. den 9. Heumonat/geschahe zwüschen den Züricheren und Oesterzeicheren der Streit im Gfenn/da der letsteren 70. Männer auf dem Platz geblieben; auch wurden etliche Fähnlein bekom̃en: die Züricher verlohren mehr nicht als drej Männer.

Scharmüzel im Gfen.

Gemelten Jahrs thaten die Züricher mit ihren Eidgnossen eine Streifreise wieder die Oesterzeicher für Baden/Mellingen und Bremgarten / thaten sehr grossen schaden.

Eidgnossen streifen auf die Oesterzeicher.

Auch geschahe in diesem Jahr / ein gewaltiger Scharmutz an dem Zürichberg/da der Oesterzeicheren 30. auf dem Platz geblieben / und 6. gefangen naher Zürich gebracht worden; die Züricher hingegen haben keinen Mañ verlohren.

Scharmutz an dem Zürichberg.

A. 1389. Ward aufgerichtet der Sempacherbrief / dariñen der Eidgnossen Kriegsordnung verfasset.

Sempacherbrief.

Anno 1393. Ward der andere Geschwohrne Brief aufgerichtet.

Der 2. Geschworne Brief.

A. 1404. Hatte sich ein grosser Span

Span der Zugeren gestillet.

erhebet zwüschen der Statt Zug und dem ausseren Amt; weswegen etliche Ort/ darunder auch Zürich/ausgezogen/ward aber ohne Blutvergiessen gemittlet und gefriedet.

Eidtgnossen zogen oft in Meiland.

Die Züricher thaten neben anderen Eidgnossen etliche Züge in die Lombardej/oder Herzogthum Meiland/als Anno 1410. 1411. 1417. 1422. 1425. und 1426. da ward ein Frieden gemachet.

Züricher ziehen in das Tañegger Amt.

A. 1411. Zogen die Züricher dem Bischoff von Costanz in das Tañegger-Amt/ branten/und namen einen grossen Raub/darum/daß er ihnen die Vestung Rheinsfelden an dem Rhein und der Glat/ so die von Zürich erkauft hatten/ ungewahrnter sache eingenommen und verbrennet.

Feldkirch eingenommen.

A. 1417. Zogen die von Zürich mit Graf Friederich von Toggenburg ihrem Burger für Feldkirch/ hulfen ihme selbiges einnemmen.

Erneuerung des Eidtgnössischen Bunds zwüschen Zürich und Bern.

A. 1423. Erneuerten Zürich und Bern nicht allein die vor langem/gegen einandern aufgerichtete Eidgnössische Bündnus/ sonder erstrekten auch selbige auf gemeinen Schirm ihrer Landen / Leuthen/Frejheiten und Gerechtigkeiten/

wieder

wider alle die so sie daran bekümberen wolten: auch daß kein theil den anderen für Frömde oder Geistliche Gerichte citiere.

A. 1429. Im Hornung schikten die von Zürich denen von Ulm auf ihr begehren 200. Mann zu hilf wieder die Behmen.

Hilf gen Ulm.

A. 1437. Zogen die Züricher mit den Pündtneren und Sarganseren für Freudenburg und Neidburg/ namen selbige ein/und zerstöhrten sie.

Freudenburg und Neidburg zerstöhrt.

A.1442. Machete Zürich eine Bündnus mit Keiser Friedrichen/als Herzogen von Oesterreich.

Zürich verbündet sich mit Oesterreich.

A. 1443. Gienge an der tödtliche Zürich Krieg/darinnen geschahen underschiedliche Scharmützel und Schlachten/ als den 23. Mey zu Freyenbach; den 25. Mey am Hirtzel; den 19. Heumonat an der Sil zu St. Jacob/ bej Zürich.

Zürich-Krieg.

A. 1444. An dem Mitwochen vor Pfingsten / ward Greiffensee Statt und Schloß von den Eidtgenossen eingenommen/und Herr Hans von Breiten Landenberg mit 61. redlichen Männeren/so daselbst in der Besatzung gelegen/ ohn alle Gnad enthaubtet.

Eidtgnossen handlen übel zu Greiffensee.

Gemelten jahrs ward die Statt Zürich

Belegeren Zürich.

auch

auch von ihnen / den Eidtgnossen über 10. Wochen lang belägeret / und gestürmet; als aber die Eidtgnossen neben dem Siechenhaus zu St. Jacob bej Basel vom Delphin geschlagen wurden / und die Zeitung in das Läger vor Zürich kame/ward die Belägerung aufgehebt.

Züricher streiffen und Scharmützieren mit den Eidtgnossen vielfaltig.

A. 1445. Thaten die Züricher underschiedliche Streifzüge in das Wenthal/ Freyamt / gen Wyl in das Thurgöw/ und in das Bernergebieth; so geschahen auch etliche Scharmützel / als auf dem Zürichsee/bey Spreitenbach/Wigoltingen; deßgleichen den 6. Weinmonat/ die Schlacht zu Ehrlibach/und Mitwochen vor Wienacht/die zu Wolrau.

Schlachten.

A. 1446. Den 27. Jenner geschahe die Schlacht zu Wyl im Thurgöw; und Mitwochen vor Matthiastag die zu Ragaz: In diesen Streiten und Scharmützen lage bald der eint/ bald der ander Theil ob.

Zürichkrieg gerichtet.

So ward auch gedachten Jahrs durch den Commenthur von Wädenschweil dieser Krieg zu einem anstande gebracht / (da keine Feindthätlichkeiten mehr verübt worden/) welcher hernach aber durch gewüsse Säze und einen Obmañ A. 1450. gänzlich gerichtet ward.

A. 1459. Verbande sich Schafhausen mit Zürich/ Bern/ Lucern/ Schweiz/ Zug und Glarus auf 25. Jahr lang.

Schafhausen mit Zürich verbündet.

A. 1460. Zogen bey 300. Mann von Zürich/ Bern/ Lucern/ Urj/ Schweiz/ Zug und Glaris für sich selbs/ (nicht von der Oberkeit geschiket/) Geörg Beken zu hilf wieder den Abbt von Kempten/ da geschahe eine Schlacht auf dem Buchberg/ in welcher die Aebbtischen 183. Männer verlohren: Die von Lindau richteten diesen Krieg.

Schlacht auf dem Buchberg.

Gemelten Jahrs gabe die Statt Zürich Herren Vigilio, und Bernharden den Gradleren von Grätz/ (die etwas Widerwillens hatten wieder Herzog Sigmund von Oesterreich/) zukauffen die Statt und Herrschaft Eglisau: Darauf zogen die Züricher und andere Eidtgnossen mit ihnen in das Thurgöw/ und für Fusach/ allwo das Schloß gestürmt/ gewunnen/ und das Kriegsvolk darinnen hinaus über die Mauren geworffen worden: brandschazten die nächsten Ort um grosses Gelt/ und zogen wiederum zuruk.

Züricher verkauffen die Herrschaft Eglisau.

Eidtgnossen ziehen in das Thurgöw/ eroberten Fusach.

A. 1463. Hatte Rothweil mit der Statt Zürich/ Bern/ Lucern/ Urj/

Rothwyl verbündet sich mit Zürich.

Schweiz/ Underwalden/ Zug und Glaris eine Fünfzehenjährige Bündnus gemachet.

Bündnus mit Meiland.

A. 1466. Hatte Herzog Galeatius Maria Sforzia von Meiland mit den acht alten Orten Loblicher Eidtgnoßschaft eine Bündnus aufgerichtet.

Eidtgnossen ziehen den Müllhauseren zu hilf/ lägerten sich auf dem Ochsenfeld/ funden aber keinē Feind.

A. 1467. Zogen die Züricher mit ihren Eidtgnossen den Müllhauseren zu hilf; verderbten viel Ort/ und samleten sich gemeine Eidtgnossen dem Adel zu trutz auf dem Ochsenfeld/dann er oft gedräuet/wann die Eidtgnossen aus ihren Bergen auf die weite kommen solten/ wie er mit ihnen wolte umgehen. Es erzeigte sich aber niemand / derohalben zogen die Eidtgnossen wiederum heim.

Für Waldshut.

A. 1468. Zogen die Züricher mit ihren Eidtgnossen für Waldshut/belägerten die Statt bis in die 6. Wochen / da ward ein Frieden gemachet / und den Eidtgnossen 10000. Gulden an den Kosten gesprochen.

Erste Bündnus mit Frankreich.

A. 1474. Machete König Ludwig XI. die Erste Bündnus zwüschen den Eidtgenossen und Frankreich.

Eidtgnossen verbinden sich mit einigen Bischoffen und Stätten.

Gemelten Jahrs/ an dem Donstag vor Palmtag/ macheten die Bischöffe und Stätte Straßburg und Basel /

auch

auch Colmar / Schlettstatt / Mümpelgard / und andere eine Bündnus mit Zürich und anderen Eidtgnossen wieder Herzog Carolum aus Burgund / darauf zogen die Eidtgnossen in 15000. stark / (darunder 1500. Mann von Zürich under Herzen Felix Keller waren /) für Elikurt / belägerten selbiges: Als aber der Graf von Remont mit 20000. Männern solches entschütten wollen / geschahe den 13. Wintermonat 1474. daselbsten eine Schlacht / allwo der Burgunderen 1800. erschlagen wurden.

Ziehen in Burgund.

A. 1476. Auf Invocavit, geschahe die Schlacht zu Gransee / allwo dem Herzog Carolo 1000. Männer erschlagen und unaussprechliches Gut abgewuñen worden.

Schlacht zu Gransee.

Darnach auf 10000. Rittertag geschahe die Schlacht zu Murten / darbej die Statt Zürich allein über 3000. Männer hatte; da verluhren die Burgunder in die 30000. Männer und sehr viel Gut. Herz Hans Waldmañ hielte sich in diesem Streit trefenlich wol.

Murter Schlacht.

A. 1477. Den 6. Jeñer / auf der drej Königen tag geschahe die Schlacht vor Nancy, da der Burgunderen in die

Schlacht vor Nancy.

7000. Männer / und Herzog Carolus selbsten erlegt worden. Der Herzog Reinhard von Lothringen / liesse den Herzog Carolum zu Nancy ehrlich begraben. Von den vier obgedachten Schlachten sagt man im Sprüchwort:

Sprüchwort.

Carolus verlohre zu Ellikurt den Mut/ Zu Granson das Gut/ Zu Murten das Volk/ und zu Nancy das Leben.

Erbeinigung.

In Letstgedachtem Jahr wurde die Erbeinigung zwüschen Herzog Sigmund aus Oesterreich/ und den Eidtgenossen aufgerichtet.

Eidtgnossen verbinden sich mit Papst Sixto IV.

A. 1478. den 19. Weinmonat macheten die Züricher samt anderen Eidtgnossen eine Bündnus mit Papst Sixto IV. darum gabe er den Eidtgnossen grosse Freiheit/ und schikte A. 1480. ein Jubel Jahr oder Romfahrt und grossen Ablaß gen Zürich für 5. Jahre. Dieser Ablaß fienge jedes Jahrs an auf Felicis und Regulæ tag/ und währete acht tage lang.

Jubel Jahr zu Zürich.

Schafhausen mit den 8. alten Orten verbunden.

A. 1479. Hatte sich Schafhausen wiederum auf 25. Jahr mit den acht alten Orten verbunden.

A. 1479. Hatte Abbt Ulrich von S. Gallen / Zürich / Lucern / Schweiz und Glaris zu Schirmherzen des Closters angenommen / und begehret / daß sie ihme einen Herzen so des Rahts / verordnen wolte / welcher zwei Jahr an einanderen in der vier Orten Namen des Closters Landshaubtmann heissen und seyn solle / alles in des Closters Kosten und besoldung. Der erst Haubtmann ware / Herr Conrad Schwend / Ritter / von Zürich / auf ihne folgete einer von Lucern / und so fortan.

Haubtmannschaft des Closters St. Gallen kommet auf.

A. 1480. Auf Johann Baptistæ zogen 6000. Eidtgnossen König Ludwigen in Frankreich zu gen Chalon in Champagne, die kamen in kurzer zeit und wol bezalt wieder naher Haus: Darauf entstuhnde in der ganzen Eidtgnoßschaft viel mördens und raubens / dardurch die Oberkeit bewegt worden solchem Unheil abzuhelffen / als wurde auf einer Tagleistung zu Baden erkennet / daß alle diejenigen / welche so viel gestollen als der Strik werth / das Leben ohne Gnad verwürkt haben sollen. Hiemit wurden in kurzer Zeit in der ganzen Eidtgnoßschaft bey 1500. Straßenräuber / Mörder und an-

Eidtgnossen ziehen in Champagne.

Frücht des Soldaten lebens.

Ernstliches urtheil über Mörder und Räuber.

dere lose Buben mit dem Rad/Strangen und dem Schwert hingerichtet.

Verkomnus zu Stanz.

A. 1481. Ward auf Thomæ tag/ als sich auf die Burgundischen Krieg etwas Streits under den Eidtgnossen erheben wollen/die Verkomnus zu Stanz gemachet / auch Freiburg und Solothurn in den grossen Bund/zu Orten der Eidtgnoßschaft/aufgenommen.

Freiburg und Solothurn kommen in Bund.

A. 1482. Machete Zürich eine Bündnus mit Graf Eberharten dem Alten/ und Jüngeren von Wirtenberg und Mümpelgard/auf zehen Jahr lang.

Zürich mit den Grafen von Wirtenberg verbündet.

A. 1488. Schikten die von Zürich 200. Männer dem Herzog Sigmunden von Oesterreich zuhilf wieder die Venediger / als bemelter Herzog die Venediger vor Roseryt geschlagen.

Zürich ziehet den Oesterreicheren zu hilf wider Venedig.

A. 1489. Ware ein grosser auflauf zu Zürich / in welchem **Hr. Burgermeister Hans Waldmann** den 6. Aprel/vor der Statt/auf einer erhebten Schaubüne/in beiseyn einer grossen menge Volks enthaubtet worden; Er wurde hernach auf sein begehren bei dem Frau-Münster in der Kirchen begraben: Desgleichen wurden etliche andere Herren des Raths hingerichtet / der alte Raht

Waldmanns Auflauf.

ab-und ein ganz neuer gesetzet/den man den Hürninen Rath genennet; die abgesezten Räth seind hernach meistentheils wiederum zu ihren vorigen Ehrenstellen kommen / und in den Rath aufgenommen worden.

A. 1490. Zogen die vier Schirm-Ort/Zürich/Lucern/ Schweiz und Glaris dem Abt von St. Gallen zu Lieb wieder die Appenzeller/und St. Gallen/ in welchem die Appenzeller das Rheinthal / und die Statt St. Gallen das Schloß Oberdorf mit Hohen und Niederen Gerichten dahinden lassen müssen.

Eidtgnossen ziehen dem Abt von St. Gallen zu hilff.

A. 1494. Zogen 8000. Eidtgnossen mit König Carolo aus Frankreich in das Königreich Neapolis, die wurden sehr übel gehalten/dann von 1500. so daselbst in besatzung gelegen/ kamen mehr nicht/ (weilen die Italiener ihnen Speis und Trank vergiftet/) als 148. Männer/ darzu sehr ellend/ wider heim/und brachten zum Kram mit sich die wüste und unflätige Krankheit / so die Franzosen-Krankheit genennet wird.

Eidtgnossen ziehen in das Neapolitanische Reich.

A. 1498. Wurde die Bündnus zwüschen den Eidgenossen und den Graupündtneren aufgerichtet.

Graupündtner kommen in den Eidtgnössischen Bund.

Der 3. geschworne Brief.

A. 1498. Wurde auch gemachet der dritte geschwohrne Brief.

Schwaben-Krieg / darinnen sehr viel treffen in kurzer Zeit vorgegangen.

A. 1499. Ware der Krieg wieder Keiser Maximilianum, und den Schwäbischen Bund / sonst genennet der Schwaben Krieg / in welchem folgende Schlachten fürgegangen: Den 7. Hornung an St. Lucis Steig; den 8. Hornung zu Treissen; den 20. Hornung zu Hard; den 25. Merzen im Bruderholz; den 18. Aprel zu Ermatingen: daselbst ware neben 73. tapferen Männeren erschlagen **Niclaus Bluntschli** von Zürich / ein freudiger und unerschrokner Haubtmañ / welcher / als er von der Feinden Einfahl gewarnet worden / gesprochen: Wer sich förchtet / der lege ein Panzer an: Item den 20. Aprel zu Frastenz / in welcher Schlacht sich mit seinem Volk ganz ritterlich verhalten **Herr Ulrich Freyherr von Sax** / Burger zu Zürich / also daß ihme gemeine Eidgenossen etlich Stuke geschützes verehret / und ihne sein lebenlang lieb und werth gehalten: Er hatte sich auch in den Meiländischen Kriegen vor Novarra also gehalten / daß er bei Papst Leone X. in ein solches ansehen kommen / daß er ihme

Tapferkeit Niclaus Bluntschlis.

Herren Ulrichs von Sax.

mit

mit eigner Hand freundlich zugeschrieben: Fehrner/ auf Pfingsten auf der Malserheid: Hernach den 20. Julij zu Dornach: in welcher Schlacht sich treffenlich verhalten **Jr. Haubtmañ Caspar Göldlj V. T. von Zürich** / welcher/wiewolen sie wegen strengen Ziehens sehr abgematttet gewesen / von den Solothurneren / die ihnen Brot und Wein dargebotten/ nichts abnemmen und essen wollen / er habe dann der Feinden Läger gesehen: Er ist zwölf mahl mit der Statt und seiner Farb ausgezogen/und allezeit mit grossem Lob widerum heim kommen.

Jr. Caspar Göldlj von Tieffenau.

Zur zeit dieser Kriegen hielte sich sonderlich wol an dem Vatterland/ **Herr Hans von Lauffen**/ein Priester / von Zürich gebürtig / der zoge mit **Herren Hans Gradler** gen Grätz/und kame um diese zeit under einen Schwäbischen Haubtmann/welchem er für einen Caplan gedienet/gen Costanz/ der nun hatte seine Kleidung und Sprach also verenderet / daß man ihne für keinen Eidgnossen erkante / derohalben die Haubtleuth alles vor ihme frej offentlich heraus

Hr. Hans von Lauffen ein Priester/ erkundiget der Feinden Aufschläge.

redten / was sie für anschläge wieder die Eidtgnossen hatten.

Entdecket selbige den Eidtgnossen.

Da er nun alles genugsam verstanden/machete er sich heimlich von Costanz hinweg/und laufet bei nacht naher Zell/ und von dannen gen Stein/ da rufte er/ daß man ihne hinein lasse/ und brachte also denen von Zürich alle Kundschaft und Anschläge des Schwäbischen Bunds / wie sie nemlich auf St. Margretha tag / die Eidtgnossen wollen angreiffen : also daß eine Armee solte bei Feldkirch über den Rhein ziehen / und daselbst in das Thurgöw fallen / die andere Armee solte von Costanz aus in das Schwaderloch fallen / und die dritte Armee solte Dornach einnemmen / und den Solothurneren ins Land fallen.

Sie richten sich darnach.

Auf diesen eingenommenen Bericht / haben die Eidtgnossen sich under einanderen berahtschlaget/wie den sachen fürzukommen/und zuhelfen.

Frieden gemachet.

Nach etlichen anderen Scharmützlen/wurde durch den Herzog von Meiland ein Friede gemachet / welcher datiert wurde auf Mauritij 1499.

Zürich unterhaltete 7000. Männer.

In diesem Krieg hatte eine Statt Zürich allein in die 7000. Mäñer an un-

der-

derschiedenlichen Orten mit grossem ihrem Kosten underhalten.

Erbvereinigung mit dem Haus Oesterreich.

A. 1500. Ward zwüschen dem Haus Oesterreich und etlichen Orten der Eidtgnoßschaft/ alß Zürich/ Bern/Urj/ Schweiz/Underwalden und Glaris/eine Erbvereinigung aufgerichtet.

XII. Jährige Bündnus mit einigen Herren.

Gedachten Jahrs/ macheten Pfalzgraf Philipp bej Rhein/ Herzog Georg von Bayeren / und Herzog Ulrich von Wirtenberg mit den Eidtgnossen eine 12. Jährige Bündnus.

Basel und Schafhausen kommen in Bund.

A. 1501. Ward Basel und Schafhausen aufgenommen in den Loblichen und ewigen Eidtgnössischen Bund.

Nemmen Genua ein.

A. 1507. Gebrauchte sich K. Ludwig aus Frankreich 4000. Eidtgnossen die Statt Genua einzunemmen; hat sie hernach wolbezahlet wiederum heimgelassen/ auch etliche daselbst/ wegen wol verhaltens auf dem Sandgrund zu Ritter geschlagen / danahen selbige Sand-Ritter genennet worden.

Sand-Ritter.

Herzog von Wirtenberg mit einigen Orten verbunden.

A. 1509. Hatte Herzog Ulrich von Wirtenberg sich mit Zürich/ Zug/ Basel / Frejburg / Solothurn/ Schafhausen/ Appenzell / Abbt und Statt St. Gallen/auf 12. Jahr verbunden.

Eidtgnossen verbünden sich mit Papst Julio II.

A. 1510. Macheten die Züricher / neben anderen Eidtgnossen mit Papst Julio II. eine Bündnus/ welcher ihnen darauf ein Jubeljahr oder Romfahrt zugeschikt/und waren sieben Buskirchen zu Zürich / nach Form des Jubeljahrs zu Rom geordnet/ also daß das Grosse Münster/ St. Peters Kirchen zu Rom; Frau Münster/ St. Johañ; die Wasser-Kirche/ St. Pauli Kirche; St. Peter/ unser Frauen Major; die Augustiner Kirche/ zum H. Creuz; die Prediger Kirche/ St. Lorenz; und die Barfuser Kirche/ St. Sebastian bedeutete: wer diese Kirchen einanderen nach besuchte/ dem ward nicht mindere Gnad versprochen/ als wann er zu Rom selbsten gewesen were.

Jubeljahr zu Zürich.

Eidtgnossen schiken dem Papst hilf.

Bald nachdem die Bündnus aufgerichtet/ schikten die Eidtgnossen 6000. Männer dem Papst zu hilf wieder die Franzosen/ und den Herzogen von Ferrara.

Zürich hilft den Länderen.

A. 1511. Den 25. Wintermonat zogen die Züricher aus/ den Länderen zu lieb gen Galleron, da die Feinde hinweg geschlagen wurden.

Erbeinigung.

Gemelten Jahrs haben die Eidt-

gnossen

gnossen mit Keiser Maximiliano und dem Haus Oesterreich die Erbeinigung aufgerichtet.

A. 1512. Zogen bey 20000. Eidtgnossen Papst Julio II. zu hilf wieder die Franzosen / erwehlten under sich selbsten Herren Ulrich von Sax zum Feldherren / und Jkr. Jacob Stapfer / Ritter von Zürich / (welcher sich in diesen Meiländischen Zügen sehr tapfer gehalten /) zum Obersten Haubtmann / haben Cremona und Pavia ohne sonderlichen Wiederstand den Franzosen abgewunnen / darauf sich dann in wenig tagen vast das ganze Herzogthum Meiland an die Venetianer und Eidtgnossen ergeben: als aber nach diesem die Eidgnossen wieder nach Haus gekehret / seind sie / wegen ihrer erzeigten Tapferkeit von Papst Julio mit dem Tittel / der Beschirmeren der Kirchen Freyheit / geehret / und jedes Ort mit einem Neuen Paner von Damast / alle Ort ins gemein aber / mit zwei über die massen kostlichen Paneren / wie auch mit einem Herzogshut und grossen Schwert / 1500. Ducaten werth beschenket worden.

Eidtgnossen ziehen Papst Julio II. zu hilf.

Ehrentitul der Eidtgnossen von dem Papst gegeben.

Gemelten Jahrs / ward Herzog Ma-

Eidtgnossen setzen den Herzog von Meiland wiederum ein.

ximilianus Sforzia von den Eidtgnossen / durch ihre Gesandten zu Meiland wiederum in sein Herzogthum eingesezet / die haben under ihnen folgende vier ausgeschossen/die solches im Namen der ganzen Eidtgnoßschaft verzichten müßten/namlich **Herzen Ulrich / Frenherzen von Sax/Herzen Burgermeister Felix Schmid von Zürich/** (diesem wurden die Schlüssel bey der Statt Pforten in einem vergulten Beken dem Herzog zu übergeben anbefohlen/) **Herzen LandAman Pündtner** von Urj/ und **Herzen LandAmman SchwarzMurer** von Zug/dieser müste in dem Namen aller die Rede verzichten.

Eidtgnossen verbinden sich mit Savoy.

In gedachtem Jahr/haben die Eidtgnossen mit Herzog Carolo von Savoy eine 25. Jährige Bündnus aufgerichtet.

Ziehen dem Herzog von Meiland zu hilf.

A. 1513. Zoge man aus der Eidtgnoßschaft dem Herzog von Meiland mit 12000. Mänern zuhilf/da geschahe den 6. Junij die gewaltige Schlacht zu Novarren, in welcher der Feinden 15000. der Eidtgnossen aber mehr nicht als 1400. umkommen.

Con-

Conrad Engelhard von Zürich/ ward wegen seiner fürtreflichen Kriegs-erfahrenheit Oberster über 4000. Eidtgnossen/ dem Herzogen von Meiland zu dienst: Er liesse Herzen Trivultio, des Königs in Frankreich Obersten/ durch einen Botten anzeigen: Er wolle den grossen Kosten erspahren / den Er in beschiessung der Statt Novarra wurde anwenden / er wolle seiner mit lieferung einer Mañlichen Schlacht erwarten. Für seine Heroische Tapferkeit/ so er damahlen in der Schlacht daselbsten erzeiget/ ward ihme zur Dankbarkeit/ von einem Ehrsamen Raht zu Zürich / die ansehenliche Landvogtey Kyburg sein Lebenlang verliehen.

Conrad Engelhard haltet sich tapfer.

Wird herzlich belohnet.

Gedachten Jahrs zogen die Eidtgnossen in 30000. stark für Dijon, die Haubtstatt des Herzogtums Burgund/ allda ward den 13. Herbstmonat ein Friede gemachet / hernach aber von dem König nicht angenommen.

Eidtgnossen ziehen für Dijon.

In diesem Jahr ist Appenzell von den XII. Orten der Eidtgnoßschaft / in den ewigen Bund aufgenoñen/ und dardurch das 13. Ort der Eidtgnoßschaft gemachet worden/ welche bej allen Tagsa-

Appenzell kommet in den Eidtgnössischen Bund.

zungen in folgender Ordnung sitzen: Zürich / Bern / Lucern / Uri / Schweiz / Underwalden / Zug / Glaris / Basel / Freiburg / Solothurn / Schafhausen / und Appenzell.

Ordnung der 13. Orten.

A. 1514. Hatt Papst Leo X. mit den Eidtgnossen eine Bündnus auf 5. Jahr lang gemachet.

Papst Leo X. mit den Eidtgnossen verbündt.

A. 1514. Ward Müllhausen zu einem Zugewandten Ort der Eidtgnoßschaft angenomen / der Brief aber ward erst den 19. Jenner 1515. aufgerichtet und besiglet.

Müllhausen wird ein Zugewandtes Ort.

A. 1515. Ward der so genañte Heilig Bund von Papst Leone X. Keiser Maximiliano, König Ferdinando in Arragonien, und Herzogen zu Meiland / mit den 13. Orten loblicher Eidtgnoßschaft aufgerichtet.

Der Heilig Bund.

In gedachtem Jahr / seind die Eidtgnossen 31000. stark an drei underschiedenlichen Zügen / deren der Erste von 6000. der andere von 13000. und der dritte von 12000. Männeren bestanden / in das Herzogtum Meiland gezogen / und geschahe dazumahlen die Schlacht zu Marignan bej Meiland / in welcher sich Hr. Burgermeister Marx Röust /

Eidtgnossen ziehen in Meiland.

Schlacht zu Marignan.

von

von Zürich / sehr tapfer gehalten. Die Eidtgnossen haben den ersten tag gesieget / den anderen aber verlohren / der Feinden kamen in die 10000. um / der Eidtgnossen aber auf die 5000. darunder 800 aus der Statt und Landschaft Zürich gewesen. In suma / es gienge in dieser Schlacht so scharf / daß Trivultius, ein alter Französischer Oberster / der zuvor 18. Schlachten bej gewohnet / selbige gegen dieser nur für Kinderspiel geachtet / die aber eine rechte Heldenschlacht genennet.

Burgermeister Roüst haltet sich wol.

A. 1516. Zoge Keiser Maximilianus selbsten in eigner Person mit 10000. Eidtgnossen für Meiland: als solches nun in die eusserste Noth gerathen / hatte Jacobus Trivultius ein Französischer Oberster durch einen Kriegslist / bej dem Keiser / gegen dem Eidtgnössischen Kriegsvolk ein solches Mistrauen erweket / daß er eilends das Läger aufgehebt / dardurch die Statt Meiland grosse Freude empfangen.

Meiland von K. Maximiliano mit hilf der Eidtgnossen belägeret.

Wird aber durch List entlediget.

In gemeltem Jahr ward zwüschen Francisco König von Frankreich / und den Eidtgnossen ein ewiger Friede aufgerichtet.

Bund mit Frankreich.

Samsonius ein Ablaß-krämer komt in die Eidtgnoßschaft.

A. 1518. Hat Papst Leo der X. durch Bernhardinum Samsonium viel Ablaß in die Eidtgnoßschaft geschiket/welcher von theil Orten angenommen/ von anderen aber verworffen worden/ weilen die letsteren auf den einigen wahren Ablaß/durch den verdienst Jesu Christi erworben / gewiesen waren / und den darfür erkanten.

Viel ziehen in Krieg ohne Oberkeitlichen willen.

A. 1519. Zogen in die 14000. Männer aus der Eidtgnoßschaft ohne der Oberkeit willen / Herzog Ulrich von Wirtenberg zu hilf/ die wurden auf begehren des Schwäbischen Bunds zuruk berufen / und die Haubtleuthe von Zürich/ vor Räht und Burgern abgestraft.

Werden gestraft.

Rothweil in den Eidtgnössischen Bund.

Gedachten Jahrs / ward Rothweil als ein Zugewandtes Ort in den Eidtgnössischen Bund aufgenommen.

Papstzug.

A. 1521. Im Merzen zogen die Züricher neben anderen Eidtgnossen dem Papst zu / gen Loretto, solche führete hinweg Antonius Puccius, Bischoffe von Pistoia.

Eidtgnossen ziehen ins Meiländische/namen es ein.

Gemelten Jahrs zugen die von Zürich/Zug und aus anderen Orten mehr/ 6000. stark / Papst Leoni X. zu / die

Stätte

Stätte Räz und Placenz zu beschirmen/vertrieben die Franzosen aus Meiland/und setzten Franciscum Sfortiam wiederum in das Herzogtum Meiland ein; Uber eroberung dieses Herzogtums solle Papst Leo vor Freuden gestorben seyn.

Papst Leo stirbt vor freuden.

A. 1524. Ware grosse Uneinigkeit in der Eidtgnoßschaft / wegen der/ in einem auflauf verbrandten Carthus Ittingen.

Uneinigkeit der Eidtgnossen.

A. 1525. Seind 8000. Eidtgnossen wieder der Oberkeit wüssen und willen / dem entsezten Herzog Ulrich von Wirtenberg/als er getrachtet sein Fürstentum wiederum einzunemmen / zugezogen.

Viel derselben ziehen ohne Oberkeitlich befelch in Wirtenberg.

A. 1529. Ware der erst Cappeler Krieg.

Der erst Cappeler Krieg.

A. 1530. Hatte Landgraf Philipp aus Hessen auf fünf Jahr / die Statt Straßburg aber auf 15. Jahre lang/eine vereinigung gemachet mit Zürich/Bern und Basel.

Bündnus mit Hessen und Straßburg.

A. 1531. Gienge an der Müsser-Krieg / und schikten die von Zürich den Pündtneren Volk und Kriegs-munition zu hilf.

Müsser-Krieg.

Der ander Cappeler Krieg.

Gedachten Jahrs hatte sich der ander Cappeler Krieg erhebt / da den 11. Weinmonats die Schlacht zu Cappel in welcher M. Ulrich Zwingli umkommen / und den 24. Weinmonats die Schlacht an dem Zugerberg / fürgegangen.

Erbeinigung bestehtiget.

A. 1543. Hat Keiser Carolus V. die/ mit Keiser Maximiliano A. 1511. aufgerichtete Erbeinigung bestehtiget / und solche mit den Eidtgnossen fehrners unverbrüchlich zuhalten versprochen.

Schlacht zu Ceresola.

Wilhelm Frölich haltet sich tapfer.

Wird belohnet.

A. 1544. Geschahe die gewaltige Schlacht zu Ceresola in Piemont / in welcher sich **Wilhelm Frölich von Zürich** sehr tapfer gehalten / deßwegen Er von dem König in Frankreich zu Ritter geschlagen/under seine Hof-Junkeren angenommen / und zum Haubtmañ über die Leibgwardj gesetzet worden. Dieser Wilhelm Frölich hatte erstlich das Zimmer Handtwerk gelehrnet/ und sich durch seine Handarbeit ernehret/ hernach under Francisco, König in Frankreich/ Kriegsdienst angenommen/ weilen man aber dazumahlen zu Zürich die unnohtwendigen Kriege verbotten / hatte er sich gen Solothurn begeben/ und ist

end-

endlichen zu Paris bei 70. Jahren alt gestorben / und daselbst mit grossem Leide ehrlich zur Erden bestattet worden.

A. 1557. Ward die Erbeinigung mit dem Haus Oesterreich erneueret und bestehtiget.

Erbeinigung erneueret.

A. 1584. den 31. Weinmonat ward eine Ewige Bündnus zwüschen Zürich / Bern / und Genf aufgerichtet.

Bündnus mit Genf.

A. 1586. den 14. Herbstmonat / schikten die von Zürich 300. Männer / under Jkr. Haubtmañ Caspar Krieg / gen Genf in Zusatz / dann sie sich beförchtet von den Safoyeren belägeret zuwerden.

Ziehen Genf zu.

A. 1587. Zogen 500. Mann von Zürich / under Jkr. Jos von Bonstetten / neben Bern / Glaris / Basel und Schafhausen für Müllhausen / wegen innerlichen Unruhen / so sie under einanderen hatten / eroberten solches den 15. Junij, nachdeme die gütlichen Mittel nichts verfangen wollen / mit sturm / und wurden alsobald etliche der Redlinführeren hingerichtet.

Ziehen für Müllhausen.

Redlinführer der Aufrühreren gestraft.

Gemelten Jahrs zogen etlich 1000. Eidtgnossen wieder der Oberkeit willen in Frankreich bis gen Etampes, kamen ellend wieder heim / und wurden etliche

Tampes Krieg.

Haubtleuth an dem Leben gestraft; dieser Krieg wird von dem Ort nach ins gemein genennet der Tampes-Krieg.

Bündnus gemacht mit Straßburg.

A. 1588. Ward zwüschen Zürich Bern und Straßburg eine Bündnus aufgerichtet/ und ist den 13. Mey von den Gesandten zu Straßburg / den 20. zu Zürich/ und den 27. zu Bern der Bunds-Eid abgelegt worden.

Einritt der Gesandten.

An dem Einritt zu Zürich wurden sie mit 1100. bewaffneter Männeren zu Fus samt 75. Pferden under lösung 13. Stuken empfangen; Under obgedachten 1100. Männeren sind auch sechs der Statt Zürich Kirchendiener gewesen / deren einer/ namlich Herr Hans Jacob Wick/ vor 58. Jahren/ als A. 1530. gedachte drei Stätte eine Vereinigung mit einanderen gemachet/ gleichfahls in der Rüstung mitgegangen. Des folgenden tags seind gegen 500. Knaben von 10. bis in 15. Jahren alt / mit zwei Fliegenden Fähnlinen schön bewehrt umgezogen/ welche bei dem Schneggen vor den Herren Gesandten Gliederweise abgeschossen. Den 22. Mei wurden sie auf den See spatzieren geführet / und als man auf die mitte desselbigen komen /

Knaben ziehen um.

Seefahrt.

seind

seind sie unversehens mit 25. Schiffen/ deren jedes mit 50. bewaffneter/ nächst an dem See gesessner Männeren/so vast alle gleich bekleidet/beladen gewesen/umringet worden/(dann in jedem 30. Männer/ 15. auf jeder Seithen mit den Ruderen gezogen.) welche hernach theils durch Ihre Pfarrer/theils durch die Vögte den Herren Gesandten zur Bündnus glükwünschen lassen. Es haben sich auch inzwüschen zwej andere Schiffe/als Galleen geformieret/ mit Geschütz sehen lassen / welche lang / gleichsam in einem Scharmützel los gebrennet / und einandern um die Herren herum getrieben / und nachdeme darauf ein Schiffe nach dem anderen herbei gefahren / ist ihnen von Herren Landvogt Heinrich Thomman/von Oberkeits wegen abgedanket/ und auf jedes Schiffe 5. Gulden verehrt worden. Damahls haben sich die Herren Geistlichen mit der Music (so lang man voraussen gewesen/) sonderlich hören lassen. Auch ward den Herren Gesandten zugefallen die Tracht gezogen/ und die Fische/ gleich frisch auf dem See zubereitet/und gebraten. In dem aus- und einfahren hat man mit den Stuken dapfer geschossen: Den 23. Mey seind

Music.

Ziehen gen Bern.

sie von Zürich mit einandern naher Bern verreiset/und daselbst/ wie auch zuvor zu Straßburg / herrlich empfangen / und mit allerhand kurzweilen erlustiget worden.

Zürich ziehet Bern zu hilf.

A. 1589. Seind die Züricher den Berneren wieder den Herzog aus Savoy zu Hilf gezogen.

Zürich gibt eine Compagnie in Frankreich.

A. 1591. Zoge eine Compagnie von Zürich / mit bewilligung der Oberkeit/dem König in Frankreich zu.

Zürich und Bern senden Völker gen Straßburg.

A. 1592. Seind 5. Compagnie von Zürich/ und 5. von Bern auf begehren der Statt / gen Straßburg geschiket worden/ weilen die Capitularen/ in erwehlung eines neuen Bischoffs/sich nicht vergleichen können.

Zusatz gen Genf.

A. 1602. Den 11. Cristm. Wurde die Statt Genf von den Savoyeren bestiegen/seind aber wiederum zuruk getrieben worden/ darauf schikte Zürich 400. Männer / und Bern 600. dahin in Zusatz.

Züricher ziehen in Frankreich.

A. 1606. Zoge/aus bewilligung der Oberkeit eine Compagnie von Zürich/ zu Henrico IV. König in Frankreich.

A. 1610. Schikten die von Zürich dem König in Frankreich abermahlen eine Compagnie.

Anno 1610. Ware zwüschen den Eidtgnossen / wegen des Auflaufs zu Gachnang grosse misverständnus.

Gachnanger Handel.

A. 1612. Hatte Mark-Graf Geörg Friederich von Durlach eine Bündnus mit Zürich und Bern aufgerichtet / und als des Mark-Grafen (deren der vornemste war Her: Ott / Rhein-und Wildgraf) und der Statt Bern Gesandte gen Zürich kommen/den Bunds-Eidt abzulegen / ist man ihnen den 3. Herbstmonat mit 640. Musquetiereren/ 460. Harnischen und 200. Pferden entgegen gezogen. Auf dem Hof stuhnden 12. Stuke/ grossen geschützes/ und 6. bej dem Lindenthor/ die man alle Morgen/ so bald der tag angebrochen / so lang die Her:en Gesandten hie verblieben / los brennete; den 6. Herbstmonat hatte man sie auf den See spazieren geführet/denen kamen 43. Schiffe entgegen / und ware jedes mit 40. 50. bis in 60. Mañern beladen/ die wünschten den Her:en durch Jkr. Hans Heinrich von Schönau/ Landvogt der Her:schaft Wädischwyl viel glük zur Bündnus : Nachdeme aber ihnen hinwider gedanket worden/ fuhren sie in ungläublicher eil widerum

Bündnus mit Mark-Grafen von Durlach.

darvon/daß man gar bald kein Schiff mehr gesehen / darab sich jedermäniglich zum höchsten verwunderet hat. Diejenigen so ruderten / waren alle mit weissen Hembderen angethan. Im aus- und einfahren hatte man mit 3. Stuken in dem Bollwerk auf Dorf/ und denen auf dem Hof heftig geschossen. Desfolgenden tags verreiseten die Herren Gesandten mit einanderen naher Bern / und wurde ihnen daselbst/wie zuvor zu Durlach auch geschehen / grosse Ehr und Freundschaft bewiesen.

Zürich trittet auch in Französischen Bund.

A. 1614. Seind die Züricher auch in den Französischen Bund getretten/ und kam M. de Castille Französischer Ambassador den 9. Jenner allharo/ im namen seines Königs Ludovici XIII. den Bund mit der Statt zuschweren/ deme zoge man mit der Burgerschaft/ wie auch etlichen aus den Wachten/ und ab dem See/ bis auf das Silfeld entgegen. Die Schüzen wurden in die vor- und Nachhut geordnet / und die Spieß und kurze Wehre in 5. Häuffen under 5. Fahnē getheilet. Da ward ein Schlacht-Ordnung gemachet/ und stuhnden alle 5. Fähnen neben einandern/ware sehr lu-

stig anzusehen / in deme auf die 1090. Musquetierer / und so vil Spies mit schönen Harnischen wol gerüstet daselbst gestanden/auch waren bej 300. zu Pferd/ darunder auch die Vögt / Schafner/ Landsassen und vil Frömde gewesen. Auf dem Grien waren XII. grosse Stuke gestellet / und auf dem Lindenhof etliche Mörsel. Nach empfahung des Ambassadoren/zoge das Fusvolk vor der Reuterej anhin wiederum in die Statt / bis in den Neumarkt / allwo der Ambassador beherberget wordē/ keiner schießte bis daß die Pferd widerum hinweg waren. Morndrigen tags schwuhr man den Bund / und wurden die XII. Stuke/ so auf dem Grien gestanden / auf dem Lindenhof los gebreñt ; Darauf wurden die Franzosen und andere Frömde Herren bej der Mittagmahlzeit auf dem Schneggen gastiert. Samstags den 15. Jenner verreiste Er wiederum. Den 15. Merzen ward auf begehren dem König eine Compagnie zugeschiket/welche aber den 30. Junij vom König beurlaubet wiederum nach Haus gekommen.

Bündnus mit Venedig.

A. 1615. Hatte die Herrschaft Venedig mit Zürich und Bern aufgerich-

tet eine Bündnus / und A. 1618. den Bundschwur mit grossem Pracht durch abgeordnete zu Zürich abgestattet.

2. Compagnien ziehen in Venetianische Dienste.

A. 1616. Seind zwej Compagnien ohne bewilligung der Oberkeit/der Herrschaft Venedig wider die Oesterreicher zugezogen.

Zürich schiket den Pündtneren zu hilf.

A. 1620. und 1624. Schikten die von Zürich jedes mahl in die 1000. Männer den Pündtneren zu hilf/ auf beschehenen Veltleiner Mord.

Paß zum Gotthart verwahret.

A. 1629. Schikte jedes Ort der Eidtgnoschaft 100. Männer/den Paß gegen dem Gotthart und Pündtnerland wider die Keiserischen zuverwahren.

Eidtgnossen schiken hilf in Frankreich.

A. 1630. Haben die von Zürich / und übrige Eidtgnossen dem König von Frankreich auf begehren 3000. Männer zugeschiket / die theils in Piemont/ theils an die Grenzen gegen Lotharingen geführet worden.

Zusatz gen Schafhausen.

A. 1633. Als die Bäyerischen und Weinmarischen Troupen sich Schafhausen genäheret / haben die Herren von Zürich ihre Grenzort mit Kriegsvolk versehen / und 1000. Männer zu einer Besatzung naher Schafhausen gesendet.

Den Pündtneren hilf geschiket.

A. 1635. Schikten etliche Ort der

Eidgnoschaft eine zimliche anzahl Volks in der Kron Frankreich kosten den Gemeinen drej Pündten wieder die Keiserischen und Spanischen zu hilf.

A. 1639. Seind 6000. Eidtgnossen dem König in Frankreich zugezogen. Wiederum zogen A. 1642. 600. Männer von Zürich under vier Fahnen in Frankreich.

Eidtgnossen ziehen in Frankreich.

A. 1648. Seind sechs Fahnen hinweg gezogen von Zürich in Dalmatien/ zu der Herrschaft Venedig Dienste wieder die Türken; Bern gabe auch so viel.

Zug in Dalmatien.

Als A. 1653. die Underthanen Loblicher Orten/ Bern/ Lucern/ Basel und Solothurn sich wieder ihre Oberkeiten empöret/ und einen sonderen Bund aufgerichtet/ zogen die Züricher etlich tausend stark/ (zu denen sich auch gethan/ Glaris/ Schafhausen / Appenzell / St. Gallen und Thurgöw/) den betrengten/ über Mellingen zu Hilf/ und nach gestilleter Unruhe den 25. Junij gemeldeten Jahrs wiederum heim.

Berner-Krieg.

A. 1658. Den 15. Aprel zogen hinweg 1200. Männer von Zürich und Bern/ in der Herrschaft Venedig Dienste in Dalmatien.

Zug in Dalmatien.

Zúricher ziehen in Frankreich.

A. 1659. Haben die von Zúrich dem König in Frankreich eine Compagnie Fusvolks lassen zukommen.

Französische Bündnus.

A. 1663. Seind die Herzen Gesandten von den XIII. und Zugewandten Orten der Eidtgnoßschaft mit einanderen naher Paris verzeiset/und haben daselbsten den / zwúschen dem König und den Eidtgnossen / aufgerichteten Bund geschwohren.

Wigoltinger Handel.

A. 1664. Am H. Pfingsttag/ haben etliche für Spanien geworbne Soldaten/in währendem Evangelischen Gottsdienst zu Lipperschweil unfugen angefangen / dardurch der so genañte Wigoltinger Handel entstanden / und die Regierenden Ort beider Religionen in grossen Zwejspalt gerathen/ daß man die Wachten gegen einanderen aufgestellet: Als aber den 22. Augstmonat in der nacht das Feurzeichen auf dem Schnabelberg durch verwahrlosung angegangen/ist dardurch der Sturm durch das ganze Land ergangen / und alles in die Waafen kommen. Dieser Handel ist durch die Lobliche unpartheyische Ort vertragen/und auch von den Regierenden Orten im Thurgöw eine Straf-urtheil ausgefählet worden.

Anno

A. 1673. Schikte man von Zürich 200. Männer auf begehren der Herzen von Straßburg in ihre Statt zur besazung/Bern gabe auch so viel.

Besazung gen Straßburg.

A. 1674. Haben alle Ort der Eidtgnoßschaft / weilen die Keiserische und Französische Armeen an den Grenzen gelegen/1500. Männer gen Basel in Zusaz geschiket: Zürich und Bern legten auch/ jedes Ort 100. Männer/ gen Müllhausen in die Besazung.

Zusaz gen Basel und Müllhausen.

A. 1675. Schikten die von Zürich und Bern / jedes Ort 300. Männer in zwejen Compagnien gen Straßburg in Zusaz.

Zusaz gen Straßburg.

A. 1676. Haben die von Basel alle Ort und Zugewandte der Eidtgnoßschaft um eilenden Zuzug (wegen der an den Grenzen schwebenden Armee) ersucht/ welche dann zur Stund (aussert Schweiz) aufgebrochen und dahin gezogen.

Zusaz gen Basel.

Aus obgemelten Zügen und Schlachten kan man wol erachten/daß viel tapfere und Heldenmessige Mäñer in der Statt Zürich/und an denen um den See gelegenen Orten/sich jederzeit aufgehalten/und noch aufhalten/ dieselbigen aber alle mit Namen hiehar zusezen/ und ihre

Tapferkeit der Eidtgnossen erscheinet.

tapfer-

tapferkeit nach verdienen außzustreichen/ wurde ein besonder Buch erforderet.

Ursachen/ warum die Eidtgnossen so begehrt.

Was ist aber die ursach/daß dieses Volk von frömden Fürsten und Ständē so sehr begähret wird? Die ursach erstlich ist ihre Tapferkeit und Treu; Zum anderen / daß sie schon bei Haus in dem Exercieren und Schiessen trefenlich geübet sind; dann es vergehet kein Jahr/ daß nicht zu Statt und Land alles Volk/ zum wenigsten in die dreimahl/ in den Wafen geübt werde: so werden auch alle Jahr zwei / oder drei Quartier (dañ es im ganzen Zürichgebiet umgehet/) jedes auf seinem bestim̃ten Sam̃el-plaß sich in den Wafen übet. Auch ist ein jeder Burger und Landtmañ verpflichtet Jährlich seine sechs Schießtage nach dem Zihl zuerfüllen/da dann von Oberkeits wegen zu Statt und Land in jedem Dorf schöne Gaben zuverschiessen gegeben werden. Ein jede Zihlstatt hatt seinen eignen Schützenmeister/ so gedachte Gaben austheilen/ auch /so einer in dem schiessen Betrug brauchte / abstrafen: Wann aber in dem ganzen Zürichgebiet auf einer Zihlstatt man sich wegen austheilung der Gaben oder anderer Misverständtnussen nicht vergleichen

Uebung des Volks in Wafen.

Sechs Schieß-tage.

kan/

kan/wird solches alles durch den Schüzzenmeister der Statt / samt den Siebneren erörteret und entscheiden / haben auch einen Obmañ/ (so ein Herr des Kleinen Rahts/) den sie in wichtigen Sachen zu sich beruffen / desgleichen einen eignen Schreiber / der alles ordenlich aufschreiben und verzeichnen / auch alle Citationen ausfertigen mus.

Obmañ in dem Platz.

Schreiber im Platz.

Es werden in wehrenden Hundstagen die Studiosi in dem Oberen und Underen Collegio wochentlich zwejmahl in Wafen geübet/haben ihre Umzüge durch die ganze Statt mit Fahnen/ Trommen und Pfeiffen; die Piquenierer seind ins gemein mit schönen Harnischen angethan / und giebet ihnen die Oberkeit / wie auch die Herren an dem Gestift nach endung der Hundstagen schöne Gaben / auf der Ordinari Zihlstatt zuverschiessen.

Umzug der Studenten.

Es wird auch der annoch zarten Jugend/so nur von 6.bis 7.Jahren alt mit dem Exercitio der Wafen nicht verschohnet / dann solche alle Jahr von Osteren bis zur Pfingsten zu Statt und Land/mit den Armbrusten in den Tetsch schiesset/ da ihnen dann in jeden Tetsch von der Oberkeit eine und mehr Zinne-

Junge Knaben werden in den Wafen geübt.

ne

ne Blatten zuverschiessen gegeben wird: Sie machen auch aus dem von ihnen ersamleten Gelt etliche Gaben / welche sie hernach an dem Pfingstmontag bej jedem Tetsch verschiessen.

Werden underwiesen in Wafen.

Es ist insonderheit lustig zusehen/wie in der Statt Zürich die jungen Burgersknaben / von 9. 10. und 12. Jahren Wochentlich zwejmahl in währenden Hundstagen mit Ober- und Undergewehr zusamen kommen/und von ihrem von der Oberkeit besoldeten Trüllmeisteren so fleissig gemusteret/auch in Handgriffen / Wendungen / und anderen Figuren/so trefenlich geübet und underrichtet werden / daß es oft Soldaten / die ob sie gleich lange zeit in Kriegsdiensten gewesen/zuschafen geben solte solches ihnen nachzuthun; ja/sie geben öfters Ihr Salve so gleich loos/ daß einer vermeinte es were nur ein Schuß gewesen. Desgleichen werden die noch gar jungen Knäblein von 5. bis 8. Jahren alt/ mit ihren Spießleinen/auch von einem darzu bestelten Trüllmeister fleissig underrichtet/ und ist ein Lust ihnen zuzusehen / wie sie die Handgriffe und Wendungen so manierlich machen.

Piquenierer.

Gaaben der Jugend ausgetheilet.

Damit aber diese Junge Knaben einen

nen mehreren antrieb und lust zu der Wafensübung bekommen / werden ihnen / nach ausgang der Hundstagen Oberkeitliche Gaben zuverschiessen gegeben/da die beste ein Thaler mit drej silbernen Kettemlein / die minste aber vier Batzen / haben alle silberne Ringlein/ dardurch ein weis und blau Dafetband/ als der Statt Ehrenfarb gezogen wird. Auf daß alles in guter Ordnung zugehe/ sind alsdann etliche Herzen des Rahts zugeordnet/in deren gegenwart / bej absendung die Schütz in der Scheiben abgemessen werden/ damit kein betrug oder Parthejlichkeit fürgehen könne/auch der Lust/zu dergleichen loblichen Uebungen der Jugend durch die falschheit nicht benommen werde; desgleichen ein Schreiber / der alle Schüsse/und eines jeden Name/ordenlich verzeichne.

Ringli-rennen der jungen Knaben um die Gaben.

Den gar Jungen Knäblinen mit den Spiessen/wird auf dem FrauMünsterhofe/ (wann es aber regnet / in dem Schützenhaus am Platz / auf der Lauben/)ein hölzerner Zwejköpfiger Reichsadler fürgestellet / und in jedem Schnabel ein eisernes Ringlein eingestecket/dardurch ein Spies hindurch gehen mag/

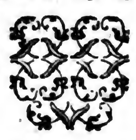
welcher

welcher alsdann mit dem Spies in follem Lauff durch ein solches Ringlein sticht/demselben wird alsbald von dem Herren Sekelmeister/und anderen darzu verordneten/und in dem Schranken sizenden Herren die Gab / (so alle gleich/) in die Hand gegeben / auch von den darbej stehenden Trompeteren / Trommelschlageren und Pfeiferen eins aufgemachet; die jenigen aber/ so des Ringleins verfehlen/ werden lähr abgewiesen.

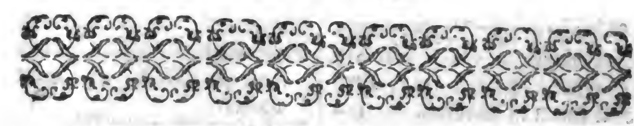
Halten hernach in der Statt einen Umzug.

Wann alles follendet / so ziehen sie gemeiniglich in zwej Compagnien abgetheilet/mit fliegendem Fahnen/Tromen und Pfeifen in der ganzen Statt herum/ bis in die spahte Nacht hinein/da ihnen dann von ihren Haubtleuthen und Officieren/ so sie aus sich selbs erwehlen/ bej jederes Haus ein Ehrentrunk dargebotten wird. Hiemit von den Bündnussen/ Feldzügen/und anderen Kriegsübungen genug geredet / und wird darmit diesem Buch gemachet ein

ENDE.



Re-



Register.

A.

B.

Buch-

Fleisch-

Hohen.

J.

K.

Wntsch/

N.

O.

met

Raith.

S.

Schlacht-

Stift-

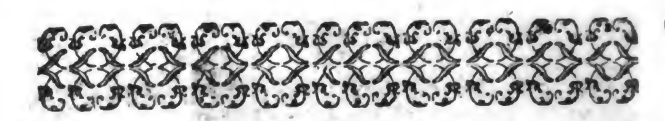
U.

W.

Wei-

Z.





Die Fehler so in dem überlesen seind beobachtet worden/sollen also verbessert werden:

Blat 47. in dem Rand stehet Rengerthor--Rennwegerthor.
53. l. 26. lise/ eingerüst ist kaufet/
59. l. 19. A. 1580——1585.
274. l. 5. 190——108.
306. l. 23. 1563——1653.
360. 374. 408. in dem Titul/an statt **Dritte**/ werde **Vierte** gelesen.

Die übrige mindere Fehler wolle der Großgünstig Leser selbsten verbesseren.

